



Arbeitsmarktservice

## **Beschäftigungsentwicklung von Inländer/inne/n und Ausländer/inne/n am österreichischen Arbeitsmarkt**

Projektleitung AMS:  
Eva Auer

Projektleitung IHS:  
Gerlinde Titelbach

Autor/inn/en IHS:  
Gerlinde Titelbach, Marcel Fink, Raphaela Hyee, Katarina Valkova

Wissenschaftliche Begutachtung IHS:  
Rudolf Winter-Ebmer

Wissenschaftliche Assistenz IHS:  
Karim Bekhtiar, Georg Leitner, Elisabeth Mürzl, Jan-Michael van Linthoudt

Projektbericht  
Wien, Dezember 2018



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN  
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES  
Vienna

## **Impressum**

Arbeitsmarktservice

Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Treustraße 35-43

1200 Wien

Telefon: +43 1 33178-0

---

Bibliografische Information:

Titelbach, Gerlinde; Fink, Marcel; Hye, Raphaela; Valkova; Katarina, Beschäftigungsentwicklung von Inländer/innen und Ausländer/innen am österreichischen Arbeitsmarkt, Projektbericht des Instituts für Höhere Studien, Wien, 2018.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Hintergrund.....</b>	<b>5</b>
1.1	Bestimmungsfaktoren von Migration und der Positionierung von Migrant/inn/en am Arbeitsmarkt.....	5
1.2	Historische Entwicklung der Migrationspolitik in Österreich .....	8
1.3	Status Quo des legalen Arbeitsmarktzugangs .....	17
1.3.2	Einbürgerungen und Staatsbürgerschaft .....	23
1.4	Zusammenfassung .....	28
<b>2</b>	<b>Datengrundlage und Methode .....</b>	<b>30</b>
2.1	Datengrundlage .....	30
2.2	Grundgesamtheit.....	31
2.3	Betrachtung auf Personenebene.....	32
2.4	Berechnung Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten .....	34
2.5	Betrachtung von Beschäftigungsverhältnissen.....	36
2.6	Imputation der Ausbildungsinformation .....	36
2.7	Kategorisierung der Herkunftsländer .....	38
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....</b>	<b>40</b>
3.1	Entwicklung der Bevölkerung .....	40
3.2	Entwicklung der Beschäftigung und Erwerbstätigkeit .....	44
3.2.1	Erwerbstätigkeit .....	45
3.2.2	Beschäftigungsquoten.....	47
3.2.3	Unselbständige Beschäftigung .....	50
3.3	Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	54
3.4	Zusammenfassung .....	58
<b>4</b>	<b>Entwicklung der Beschäftigtenstruktur und der Einkommen.....</b>	<b>61</b>
4.1	Veränderung der Beschäftigtenstruktur nach Einkommensquintilen 2006-2015 .....	61
4.2	Einkommensentwicklung 2006-2015 .....	70
4.2.1	Einkommensentwicklung nach Staatsbürgerschaft .....	70
4.2.2	Einkommensentwicklung nach Staatsbürgerschaft und Bildung .....	73
4.3	Branchen und Einkommen .....	77
4.4	Zusammenfassung .....	84
<b>5</b>	<b>Art und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse .....</b>	<b>86</b>
5.1	Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen .....	86
5.2	Beschäftigungsformen .....	95

5.3	Zusammenfassung .....	97
<b>6</b>	<b>Beschäftigung aus Unternehmensperspektive .....</b>	<b>99</b>
6.1	Entwicklung der Beschäftigung in Unternehmen .....	99
6.2	Mitarbeiter/innen/rekrutierung von Unternehmen.....	101
6.2.1	Wiener Melange.....	102
6.2.2	Peripherie und Erweiterung des Rekrutierungsradius.....	103
6.2.3	Grenzgänger/innen mit Saisonkomponente .....	103
6.3	Zusammenfassung .....	104
<b>7</b>	<b>Regionale Unterschiede in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit .....</b>	<b>106</b>
7.1	Burgenland.....	108
7.2	Kärnten .....	111
7.3	Wien.....	112
7.4	Zusammenfassung .....	112
<b>8</b>	<b>Beschäftigungseffekte der Zuwanderung.....</b>	<b>114</b>
8.1	Literaturbefunde zu Beschäftigungseffekten von Zuwanderung .....	114
8.2	Methode und Annahmen .....	115
8.2.1	Verdrängung von Arbeitskräften .....	115
8.2.2	Modellspezifikation.....	116
8.3	Ergebnisse.....	119
8.4	Zusammenfassung .....	122
<b>9</b>	<b>Mittelfristige Szenarien für die Beschäftigungsentwicklung .....</b>	<b>124</b>
9.1	Methode und Annahmen .....	124
9.2	Ergebnisse.....	126
9.3	Zusammenfassung .....	129
<b>10</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>131</b>
<b>11</b>	<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>138</b>
11.1	Abkürzungsverzeichnis .....	138
11.2	Glossar .....	141
11.3	Abbildungsverzeichnis .....	145
11.4	Tabellenverzeichnis .....	148
11.5	Literaturverzeichnis .....	149
<b>12</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>156</b>

# 1 Hintergrund

Im einleitenden Kapitel skizzieren wir den generellen Hintergrund, in welchem die nachfolgenden Ergebnisse der empirischen Analysen der gegenständlichen Untersuchung zu verorten sind. Die Beschäftigungsentwicklung von Ausländer/innen/n zeigt sich dabei als ein komplexes Themenfeld, das durch eine breite Palette von Determinanten bestimmt ist. Zugleich ist evident, dass Migration in den letzten Dekaden zu einem konstitutiven Element der Entwicklung der Arbeitsmärkte von OECD-Ländern geworden ist (vgl. z.B. Castles et al. 2014, 240ff.).

Wir geben erstens einen knappen, weitgehend konzeptionell gehaltenen Überblick über Bestimmungsfaktoren von Migration und die Positionierung von Migrant/inn/en am Arbeitsmarkt.

Wir skizzieren zweitens zentrale historische Entwicklungsschritte des österreichischen (Im)migrationsregimes und diesbezüglich besonders relevante rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Historie hat, ungeachtet ebenfalls wichtiger rezenter Entwicklungen, substantielle Nachwirkungen auf die aktuelle Zahl, Struktur und Beschäftigungssituation von Ausländer/innen/n am österreichischen Arbeitsmarkt.

In einem dritten Kapitel stellen wir aktuelle rechtliche Regelungen zum legalen Arbeitsmarktzugang für Migrant/inn/en in Österreich dar. Auch diese haben, zusammen mit anderen Faktoren, einen unmittelbaren Einfluss auf die Positionierung von Migrant/inn/en am Arbeitsmarkt.

Einen Einfluss auf die gegenständlich (schließlich gruppenspezifisch für Ausländer/innen bzw. Inländer/innen) ausgewiesenen Befunde haben auch Einbürgerungen, weil sie mit einem Wechsel zwischen diesen beiden Kategorien einhergehen. Aus diesem Grund geben wir abschließend einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und der zahlenmäßigen Entwicklung von Einbürgerungen sowie zu den diesbezüglich zentralen Motiven.

## 1.1 Bestimmungsfaktoren von Migration und der Positionierung von Migrant/inn/en am Arbeitsmarkt

Ausgangspunkt diverser konzeptioneller Überlegungen zu Migration ist, dass Migrationsentscheidungen für Individuen mit weitreichenden Folgen, Unsicherheiten und auch Kosten einhergehen, und diese deshalb nicht leicht(fertig) und aus „guten Gründen“ getroffen werden. Betreffend die **Bestimmungsfaktoren von Migration** ist in der einschlägigen Literatur eine grundlegende Differenzierung von sogenannten Push-

und Pull-Faktoren weit verbreitet (vgl. grundlegend Lee 1966; vgl. zu unterschiedlichen, über diese Modelle hinausgehende Theorien der Erklärungsfaktoren internationaler Migration z.B. Massey et al. 1993).

In der ökonomischen Migrationstheorie werden unter Push-Faktoren Bedingungen im Herkunftsland verstanden, die eine Emigrationsentscheidung wahrscheinlicher machen. Dazu gehören z.B. wirtschaftliche, politische oder klimabedingte Krisen sowie kriegerische Auseinandersetzungen. Neben diesen krisenhaften Entwicklungen wirken auch eine längerfristig ungünstige wirtschaftliche Entwicklung, eine hohe Bevölkerungsdichte und/oder eine hohe Arbeitslosigkeit – insbesondere von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen – in Richtung einer stärkeren Bereitschaft zur Emigration. Auch eine geringe Durchlässigkeit sozialer Hierarchien im Sinn von mangelnden sozialen Aufstiegschancen für hoch motivierte oder gut ausgebildete Menschen kann eine Rolle spielen (vgl. Biffi et al. 2016, 21).

Pull-Faktoren meinen Bedingungen im Auswanderungsland, welche die Entscheidung wahrscheinlicher machen, in ein bestimmtes Land zu migrieren. Dazu gehören ökonomische Faktoren, wie ein starkes Wirtschaftswachstum, eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften und als vergleichsweise günstig wahrgenommene Arbeitsbedingungen sowie Einkommenschancen im Zielland. Die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften im Zielland kann dabei nicht nur unmittelbar wirtschaftlich sondern auch demografisch bedingt sein, vor allem wenn die Zahl verfügbarer inländischer Arbeitskräfte wegen Veränderungen der Altersstruktur abnimmt. Zu den demografischen Faktoren zählen bestehende soziale Kontakte und soziale Netzwerke, insbesondere mit bereits früher migrierten Familienmitgliedern und/oder Freunden/Bekanntem (resultierend in sogenannte „Kettenwanderungen“).

Zu gesellschaftlichen bzw. sozialen Pull-Faktoren im weiteren Sinn werden persönliche Sicherheit, ein hohes Maß gesellschaftlicher Toleranz, gute Wohn- und Bildungsmöglichkeiten sowie ein gut ausgebautes Gesundheits- und Sozialsystem gezählt.

Weitere Faktoren, die als für die Migrationsentscheidung für ein bestimmtes Land substantiell angesehen werden können, sind die jeweilige geografische Nähe sowie – vor dem Hintergrund eigener Sprachkenntnisse – die jeweilige Landessprache.

Wichtig ist, dass diese unterschiedlichen Pull-Faktoren durch ein weiteres Faktorenbündel, nämlich durch rechtlich-politische Faktoren, quasi überlagert werden (vgl. z.B. Mayda 2009). Dazu gehören vor allem Regulierungen zur legalen Einwanderung bzw. zum legalen Aufenthalt, zum Familiennachzug sowie zu Bedingungen des Arbeitsmarktzugangs.

Betreffend **zentraler Determinanten der Positionierung von Migrant/inn/en auf dem Arbeitsmarkt** ergibt sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher möglicher Kombinationsformen von Push- und Pull-Faktoren und vor dem Hintergrund der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Migrationsregimes ein komplexes Bild (vgl. für Österreich z.B. Biffl et al. 2016; Huber et al. 2017).

Zentrale Faktoren für grundlegende Beschäftigungschancen von Immigrant/inn/en sind auf der *individuellen* Ebene soziodemografische Faktoren (wie z.B. Alter und Geschlecht), formelle Bildungsabschlüsse, informelle Qualifikationen und individuelle Sprachkenntnisse. Anders als in der Regel Staatsbürger/innen des Aufnahmelandes betreffend, spielt dabei bei Migrant/inn/en die Frage der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eine wichtige Rolle (vgl. z.B. Huber et al. 2017, 73ff.).

Zugleich materialisiert sich die Verwertbarkeit von Qualifikationen vor dem Hintergrund der jeweils gegebenen Nachfrage nach Arbeitskräften bzw. deren Entwicklung. Damit sind *strukturelle* Determinanten der Beschäftigungschancen von Immigrant/inn/en gemeint. Neben konjunkturellen und längerfristigen strukturellen Entwicklungen der Arbeitskräftenachfrage (nach Sektoren, Branchen, Qualifikationen, regionalen Kriterien etc.) können auch Praxen der Diskriminierung gegenüber Ausländer/inne/n bzw. gegenüber Personen mit Migrationshintergrund zu den strukturellen Einflussfaktoren gezählt werden (vgl. z.B. Rea et al. 1999). Letztere manifestieren sich z.B. in einem diskriminierenden Rekrutierungsverhalten von Arbeitgeber/inne/n, das Inländer/innen bevorzugt (vgl. für Österreich z.B. Hofer et al. 2013).

Betreffend strukturelle Determinanten spielen auch politisch-institutionelle Faktoren eine zentrale Rolle. Dazu gehören spezifische Regulierungen in Bezug auf Arbeitsmarktzugänge für Immigrant/inn/en. Wenn z.B. eine Beschäftigungsbewilligung für einen bestimmten Arbeitsplatz zeitlich oder regional beschränkt oder an weitere Auflagen (z.B. vorrangige Beschäftigung von Staatsbürger/inne/n) gebunden ist, so vermindert dies die Beschäftigungsoptionen und die längerfristige Strategiefähigkeit der betroffenen Personen (vgl. betreffend die historische Entwicklung in Österreich z.B. Krause/Liebig 2011, 29). Auch andere Arbeitsmarktregulierungen (Lohnpolitik, Kündigungsschutzbestimmungen, Regeln zu befristeter Beschäftigung etc.) wirken potentiell spezifisch auf die Beschäftigungssituation von Migrant/inn/en ein (vgl. für differenzierte diesbezügliche Ergebnisse z.B. Guzi et al. 2015). Betreffend Anerkennung und Aneignung von Qualifikationen spielen wiederum einschlägige Regelungen zur Nostrifizierung, öffentliche Bildungsmaßnahmen und Angebote der Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle; betreffend Gesundheit gesundheitspolitische Maßnahmen etc. Das heißt insgesamt, dass die konkrete Beschäftigungssituation von Ausländer/inne/n wesentlich auch von der jeweiligen Ausgestaltung öffentlicher

Politikfelder in einer breiten Palette von Gestaltungsfeldern abhängt (vgl. für Österreich z.B. Huber et al. 2017, 63ff.).

Ungeachtet der Bedeutung der *aktuellen* wirtschaftlichen Entwicklung und ungeachtet rezenter politischer Entscheidungen und Maßnahmen sowie gegenwärtiger krisenhafter Entwicklungen im Ausland und damit einhergehender Push-Faktoren, manifestiert sich die Beschäftigungssituation von Ausländer/innen am österreichischen Arbeitsmarkt auch vor dem Hintergrund der Entwicklung unterschiedlicher historischer Phasen des österreichischen Migrationsregimes. Dabei wirken einerseits politische Entscheidungen, die zum Teil vor mehreren Dekaden getroffen wurden, potentiell bis in die Gegenwart nach. Andererseits haben länger zurückliegende Wanderungsbewegungen sowie unter Umständen darauffolgende Kettenmigration (inkl. Familienzusammenführungen) einen Einfluss auf die aktuelle Struktur und Positionierung von Ausländer/innen am Arbeitsmarkt. Um auf einige zentrale Zusammenhänge hinzuweisen, werden in der Folge wichtige Eckpunkte der historischen Entwicklung der österreichischen Migrationspolitik skizziert.

## 1.2 Historische Entwicklung der Migrationspolitik in Österreich

Jüngere Entwicklungen der österreichischen Migrationspolitik sind auch im Kontext des europäischen Integrationsprozesses zu verstehen, womit eine grundlegende Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft von Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, demnach sämtliche EU-Mitgliedsstaaten, sowie Norwegen, Liechtenstein, Island und assoziierte Kleinstaaten) einerseits und von Angehörigen aus Drittstaaten andererseits einhergeht (vgl. unten). Zugleich wurde das österreichische Migrationsregime von genuin arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitischen Initiativen bzw. Steuerungsversuchen im Inland (vgl. Bauböck 1996, 11ff) sowie von politischen Umbrüchen und Krisen im Ausland (vgl. z.B. Krause/Liebig 2011, 30ff) stark beeinflusst.

Den zentralen Ausgangspunkt der österreichischen Migrationspolitik nach 1945 stellte die ab den 1960er Jahren etablierte, sogenannte **Gastarbeiterpolitik**, dar. Ähnlich wie in anderen nord-westeuropäischen Ländern (vgl. van Mol/de Valk 2016) ging es dabei, vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Knappheit an inländischen Arbeitskräften, um die proaktive Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. In Österreich wurden diesbezüglich in den 1960er Jahren mit Spanien (1962), der Türkei (1964) und dem ehemaligen Jugoslawien (1966) sogenannte Anwerbeabkommen abgeschlossen, welche die Beschäftigung eines gewissen Kontingents für Bürger/innen dieser Staaten ermöglichte und wodurch Arbeitskräfte proaktiv im Ausland angeworben wurden.

In der rechtlichen Umsetzung handelte es sich dabei um auf ein Jahr befristete Beschäftigungsbewilligungen in ausgewählten Wirtschaftszweigen, für welche ein Arbeitskräftemangel festgestellt wurde (vgl. Bauer 2008, 5).

Diese Abkommen – jenes mit Spanien blieb *de facto* folgenlos, weil spanische Arbeitskräfte sich vor allem in Richtung Länder mit einem höheren Lohnniveau (Schweiz, Deutschland) orientierten (vgl. ebd.) – basierten auf der politischen Idee eines Rotationsprinzips, welches keine dauerhafte Migration, sondern den flexiblen Austausch von ausländischen Arbeitskräften nach Bedarf vorsah (vgl. IOM 2015, 28f). Dies war Teil eines sozialpartnerschaftlichen Kompromisses, in dem einerseits das von Arbeitgeber/innen/seite ventilierte Interesse an zusätzlichen Arbeitskräften befriedigt werden sollte, andererseits (auf Betreiben der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen) aber auch Interessen von inländischen Arbeitskräften derart geschützt werden sollten, damit die Zahl der sogenannten Gastarbeiter/innen flexibel an die jeweilige konjunkturelle Lage angepasst werden konnte (vgl. Bauböck 1988). Konkret sollten ausländische Arbeitskräfte auf Stellen vermittelt werden, für die keine Inländer/innen verfügbar waren, und im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als erstes gekündigt bzw. nicht weiter beschäftigt und in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden (vgl. a.a.O.). Bei der Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland spielten laut Bauböck (1996, 13) Qualifikationen eine geringe Rolle, da es überwiegend um Beschäftigungen in Hilfs- und Anlernberufen ging.

Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte stieg in Österreich von ca. 1 % im Jahr 1964 auf fast 9 % im Jahr 1973, wo mit einer Zahl von 227.000 Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft ein erster Höchststand erreicht wurde (vgl. Krause/Liebig 2011, 27). Der Anteil ausländischer Staatsbürger/innen an der Gesamtbevölkerung vervierfachte sich im selben Zeitraum von ca. 1 % auf ca. 4 %, wobei die Türkei und das ehemalige Jugoslawien in kurzer Zeit zu den weitaus wichtigsten Herkunftsländern für Zuwanderung nach Österreich wurden.

In seiner Implementierung folgte das sogenannte Gastarbeiter/innen/modell insgesamt jedoch keinem strengen Rotationsprinzip, weil Beschäftigungsbewilligungen im Interesse der jeweiligen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen vielfach verlängert wurden und es demnach zu keinem laufenden Austausch der jeweiligen Arbeitskräfte kam.

1973 hatte die Anwerbung von Gastarbeiter/innen ihren zahlenmäßigen Gipfel erreicht, kam aber zugleich vor dem Hintergrund des ersten Ölpreisschocks zu einem Ende und es wurden weitergehende Restriktionen betreffend Zuzug von ausländischen Arbeitskräften beschlossen. Zentraler Beleg für diese Veränderung in der Migrationspolitik ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975, wodurch beispielsweise

die Möglichkeit geschaffen wurde, Landeshöchstzahlen festzulegen (vgl. IOM 2015, 38; für eine ausführlichere Darstellung siehe Horvath 2015, 185ff). Eine solche Abkehr von einer proaktiven Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte traf nicht nur für Österreich zu, sondern auch für viele andere west- und nordeuropäische Staaten (vgl. van Mol/de Valk 2016).

Tatsächlich kehrten ab diesem Zeitpunkt viele Arbeitsmigrant/inn/en (solche aus dem damaligen Jugoslawien stärker als solche aus der Türkei) in ihre ursprünglichen Heimatländer zurück, was den österreichischen Arbeitsmarkt hinsichtlich Arbeitslosigkeit merklich entlastete. Insgesamt reduzierte sich die Zahl registrierter ausländischer Arbeitskräfte in Österreich zwischen 1974 und 1984 um etwa 40 %<sup>1</sup> (vgl. Krause/Liebig 2011, 28). Der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft blieb aber zwischen 1973 und 1986 mit ca. 4 % weitgehend konstant, wobei die Rückkehr von Arbeitskräften in ihre Herkunftsländer zum Teil durch einen Familiennachzug jener Ausländer/innen kompensiert wurde, die dauerhaft in Österreich blieben. Zugleich sank die Zahl ausländischer Beschäftigter von ca. 227.000 im Jahr 1973 auf ca. 134.000 im Jahr 1984 (vgl. Biffi 1998, 36).

Diverse Beobachter kommen zu dem Schluss, dass das sogenannte Gastarbeiter/innen/ regime zu einer faktischen Segmentierung des Arbeitsmarktes beigetragen hat, wo ausländische Arbeitskräfte auf niedrig qualifizierte und vergleichsweise gering entlohnte Tätigkeiten verwiesen wurden (vgl. z.B. Gächter 1992; 1998; Parnreiter 1992; Horvath 2014, 194f, 267f.).

Ausländische Arbeitskräfte wurden dabei erstens spezifisch für diese Tätigkeiten angeworben und zweitens erlaubten ihnen die zur Anwendung kommenden Regelungen zur Ausländerbeschäftigung vielfach nur eine sehr begrenzte Mobilität am Arbeitsmarkt. Sogenannte Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte sind nämlich an einen bestimmten Job gebunden. Um den sogenannten Befreiungsschein zu erlangen, der einen Arbeitsplatzwechsel erlaubte, vorausgesetzt es existierte grundsätzlich kein Inländer/innen/vorbehalt, sah das Ausländerbeschäftigungsgesetz vor dessen Novellierung im Jahr 1988 in der Regel eine achtjährige durchgängige Beschäftigung in Österreich vor.<sup>2</sup> Des Weiteren hatten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft bis Ende der 1990er Jahre in der

---

<sup>1</sup> Diese Reduktion basiert auch auf Einbürgerungen, die in diesem Zeitraum aber vor allem deutsche Staatsbürger/innen und Personen aus Osteuropa betrafen (vgl. Krause/Liebig 2011, 28).

<sup>2</sup> Mit der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1988 wurde dieser Wert auf fünf Jahre Beschäftigung innerhalb der letzten acht Jahre herabgesetzt.

Regel keinen Zugang zur Notstandshilfe.<sup>3</sup> Letzteres erhöhte den Druck auf Ausländer/innen auch ungünstige Arbeitsmarktbedingungen zu akzeptieren, weil Unterhaltslosigkeit rechtlich mit einem Verlust des Aufenthaltsrechts einhergehen konnte (vgl. Gächter 1998, 11ff.).

Anders als bei den sogenannten Gastarbeiter/inne/n resultierte die **nächste Welle** der Immigration nach Österreich Ende der 1980er sowie Anfang der 1990er Jahre zu einem beträchtlichen Teil auch aus **politischen Umbrüchen und Krisen im Ausland**. Treibende Kräfte waren die Transformation der sogenannten realsozialistischen Systeme und der Fall des Eisernen Vorhangs einerseits sowie die Balkankriege im Zuge des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawiens andererseits. Vor diesem Hintergrund und der damit einhergehenden sogenannten „humanitären“ Migration verdoppelte sich der Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung von knapp über 4 % im Jahr 1988 auf ca. 8 % im Jahr 1993.

Die politische Reaktion darauf war mit dem Asylgesetz 1991 eine klarere Definition aber auch eine Verschärfung asylrechtlicher Bestimmungen, wobei unabhängig davon in den folgenden Jahren einer großen Zahl von aus Ex-Jugoslawien (v.a. aus Bosnien-Herzegowina) geflüchteten Personen ein Status als De-Facto-Flüchtling zuerkannt wurde, der später (ab 1998) vielfach in einen permanenten Aufenthalt mit Arbeitsmarktzugang mündete (vgl. Krause/Liebig 2011, 31).

Betreffend **Immigration aus anderen Gründen**, d.h. abseits von Flucht und Asyl, wurden zu Beginn der 1990er Jahre drei **zentrale gesetzliche Änderungen** beschlossen, die den Arbeitsmarktzugang von nicht-österreichischen Staatsbürger/inne/n detaillierter reglementierten. Im Juli 1990 wurde eine Bundeshöchstzahl für Beschäftigte ohne österreichische Staatsbürgerschaft sowie die sogenannte Arbeitserlaubnis eingeführt (vgl. Horvath 2014, 269, 273). Erstere lag ursprünglich bei 10 %, wurde jedoch 1994 auf 8 % und später auf 7 % der unselbständig Beschäftigten abgesenkt.<sup>4</sup> Mit der Wiedereinführung der Arbeitserlaubnis (sie war mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 abgeschafft worden) wurde ein Status zwischen Beschäftigungsbewilligung und Befreiungsschein geschaffen, der ausländischen Arbeitkräften Jobmobilität innerhalb eines Bundeslandes erlaubte.

---

<sup>3</sup> Dieser Passus war in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre Gegenstand zweier Urteile des Verfassungsgerichtshofes und eines legislativen „Reparaturversuches“ (BGBl. I Nr. 78/1997). Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 9.6.1999 wurden einschlägige Regelungen endgültig wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz und das Diskriminierungsverbot der Menschenrechtskonvention aufgehoben (vgl. [https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT\\_10009391\\_99G00048\\_00](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_10009391_99G00048_00); Zugriff: 09.05.2018).

<sup>4</sup> Die Bundeshöchstzahl legt im Prinzip den Anteil der ausländischen Arbeitskräfte fest, die auf Basis einer Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz beschäftigt sind. Das Steuerungsinstrument der Bundeshöchstzahl wurde mit der Novelle zum AuslBG BGBl. Nr. 72/2013 abgeschafft.

Mit dem Fremdenengesetz 1992 und dem Aufenthaltsgesetz 1992 wurde zusätzlich ein Quotensystem für Neuzuwanderung eingeführt, welches Horvath (2014, 278) als „wesentliche juristische Vorarbeit zur Rot-Weiß-Rot Karte“ (vgl. unten) bezeichnet. Dies aus dem Grund, da damit erstmals Differenzierungskriterien wie Ausbildung, Alter oder Familiensituation formuliert wurden, die bei der Genehmigung des Aufenthaltes von Ausländer/innen heranzuziehen sind (vgl. ebd., 277f). Im Rahmen dieses Quotensystems wurde das Innenministerium per Verordnung ermächtigt, regional strukturierte Obergrenzen für unterschiedliche Zielgruppen festzulegen, um die Vergabe von Aufenthaltserlaubnissen näher zu regulieren. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Quote für befristete Aufenthalte von Arbeitskräften eingeführt (vgl. ebd.; IOM 2015, 31). Auch das Fremdenengesetz 1997<sup>5</sup> weist auf eine Verstärkung der Tendenz zur Regulierung mittels näher spezifizierter Quoten und qualitativer Kriterien hin (vgl. Horvath 2014, 278). Wichtig ist die dort explizit betonte Differenzierung zwischen einem befristeten Aufenthalt einerseits und einer dauerhaften Niederlassung andererseits. Diese Gesetzesänderung sollte dem Prinzip „Integration vor Neuzuzug“ oder „Integration vor Immigration“ durch eine Begrenzung des Neuzuzugs auf der einen und durch eine höhere Aufenthaltssicherheit bereits ansässiger Ausländer/innen auf der anderen Seite gerecht werden (vgl. IOM 2015, 31; Bauböck/Perchinig 2003, o.S.; Kreuzhuber/Hudsky 2011, 4). Das oben angesprochene Quotensystem wurde bei der Einführung des Fremdenengesetzes 1997 in abgeänderter Form beibehalten (vgl. Kreuzhuber/Hudsky 2011, 4). Bei einer erneuten Novellierung (Fremdenrechtspaket 2002) wurde die Zuwanderung sogenannter Schlüsselarbeitskräfte erleichtert und eine Neuregelung von Saisonarbeitskräften beschlossen. Eine weitreichende Änderung des österreichischen Migrationsrechts wurde – zum Teil auch aufgrund ablaufender Fristen für die Umsetzung von EU-Richtlinien – mit dem Fremdenrechtspaket 2005 vorgenommen (vgl. IOM 2015, 32). Hierbei trat das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) an die Stelle des Fremdenengesetzes 1997 (vgl. Kreuzhuber/Hudsky 2011, 4). Zugleich beschlossen wurden das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005. Das Fremdenrechtspaket brachte im Wesentlichen eine starke Ausdifferenzierung unterschiedlicher Aufenthaltstitel und eine Verschärfung aufenthaltsrechtlicher und fremdenpolizeilicher Regelungen. Zugleich wurde aber der Zugang zur Beschäftigungsbewilligung für Ehegatten bzw. unverheiratete minderjährige Kinder von auf Dauer rechtmäßig niedergelassenen und beschäftigten Ausländer/innen erleichtert und von den jeweiligen Landeshöchstzahlen des Quotensystems entkoppelt.

---

<sup>5</sup> In diesem wurden das oben genannte Fremdenengesetz 1992 und das Aufenthaltsgesetz 1992 zusammengeführt (vgl. IOM 2015: 31).

Die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) löste 2011 die Möglichkeit der Bewerbung als Schlüsselkraft (2003-2011) ab. Bei einer solchen Bewerbung wurde die Vergabe von Arbeitsbewilligungen anhand von Quoten begrenzt. „Nun werden Arbeitsbewilligungen quotenunabhängig mittels eines Punkteverfahrens vergeben [...] Dieses neue Modell für Arbeitsmigration, das auch die Familienangehörigen umfasst, ist ausschließlich von arbeitsmarktpolitischen Kriterien und den individuellen Qualifikationen der Personen geleitet“ (Häfele 2015, 63). Die Gültigkeit der Rot-Weiß-Rot-Karte beläuft sich auf 12 Monate, kann aber verlängert werden (sogenannte Rot-Weiß-Rot-Karte-plus), wodurch eine befristete Niederlassung und ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang ermöglicht wird (vgl. ebd.). Der Personenkreis der Rot-Weiß-Rot-Karte-plus umfasst unter anderem auch Familienangehörige bereits niedergelassener Personen und ist somit größer als jener der RWR-Karte (vgl. ebd., 64).

Neben diesen Veränderungen in der nationalen Legistik hat der **Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU)** im Jahr 1995 das österreichische Migrationsregime grundlegend verändert. Seither gelten die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) auch in Österreich (vgl. z.B. Häfele 2015, 59). Ebenso ist für Bürger/innen aus den EWR-Mitgliedsstaaten und aus der Schweiz keine Beschäftigungsbewilligung in Österreich erforderlich (vgl. Kreuzhuber/Hudsky 2011, 12; Gächter 1998, 23ff.).

Mit den Erweiterungsrounds der EU in den Jahren 2004, 2007 und 2013<sup>6</sup> wurde der Personenkreis, der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt hat, vergrößert. Hinsichtlich der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit (Gleichstellung bei Beschäftigung) und der Dienstleistungsfreiheit (Gleichstellung bei Entsendung) können Übergangsbestimmungen für maximal sieben Jahre vereinbart werden.<sup>7</sup> Bestehen solche Übergangsbestimmungen müssen Arbeitgeber/innen beim Arbeitsmarktservice (AMS) eine Beschäftigungsbewilligung – in gleicher Weise wie für Drittstaatsangehörige – einholen. Im Unterschied zu Drittstaatsangehörigen benötigen Personen aus EU-Mitgliedsstaaten mit Übergangsbestimmungen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt allerdings keine gesonderte Aufenthaltserlaubnis (vgl. WKO 2011).

---

<sup>6</sup> Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Malta und Zypern traten im Jahr 2004 der EU bei. Darauf folgten Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 und Kroatien im Jahr 2013.

<sup>7</sup> Die Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, Staatsbürger/innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten mit Eintritt in die EU sofortige Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit zu gewähren. Ansonsten können Übergangsbestimmungen erwirkt werden, welche sich in drei Phasen gliedern: Nach den ersten zwei Jahren kann eine Verlängerung für weitere drei Jahre erwirkt werden, indem die Europäische Kommission während der ersten Phase unterrichtet wird. Die dritte Phase (eine Verlängerung für zwei Jahre und somit in Summe maximal sieben Jahre) kann nur erwirkt werden, wenn die Europäische Kommission in Kenntnis gesetzt wird, dass der Arbeitsmarkt im jeweiligen „alten“ EU-Mitgliedsstaat bereits schwerwiegende Probleme aufweist.

**Tabelle 1: Übersicht über Migrationspolitiken in Österreich seit 1964**

<b>Jahr</b>	<b>Migrationspolitiken in Österreich</b>
<b>1964</b>	Anwerbeabkommen Türkei
<b>1966</b>	Abwerbeabkommen Jugoslawien
<b>1975</b>	Ausländerbeschäftigungsgesetz
<b>1990</b>	Einführung der Bundeshöchstzahlen
<b>1992</b>	Änderungen des Aufenthaltsgesetzes
<b>1993</b>	Änderungen des Fremdenengesetzes
<b>1995</b>	EU-Beitritt 1995
<b>1997</b>	Zusammenführung zu Fremdenengesetz
<b>2002</b>	Fremdenrechtspaket 2002
<b>2004</b>	Zugang für Staatsbürger/innen aus Malta und Zypern
<b>2005</b>	Fremdenrechtspaket 2005
<b>2011</b>	Zugang für Staatsbürger/innen aus Staaten der ersten Osterweiterung
<b>2011</b>	Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte
<b>2014</b>	Zugang für Staatsbürger/innen aus Bulgarien und Rumänien
<b>2020</b>	Zugang für Staatsbürger/innen aus Kroatien (voraussichtlich)

Quelle: Bauer 2008, 5; eigene Ergänzungen und Darstellung.

Für Staatsangehörige aus Malta und Zypern galt bereits ab dem 1. Mai 2004 die Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit. Für Bürger/innen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn lief die Übergangsbestimmung mit Mai 2011 aus. Auch mit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien 2007 trat eine Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2013 in Kraft. Seit 1. Jänner 2014 benötigen Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien demnach keine Beschäftigungsbewilligung mehr (vgl. Kreuzhuber/Hudsky 2011, 12).

Insgesamt hatte die Öffnung des Arbeitsmarktes für EU- bzw. EWR-Bürger/innen und die schrittweise Erweiterung der Europäischen Union einen beträchtlichen Einfluss auf die Struktur der österreichischen Wohnbevölkerung bzw. das Arbeitsangebot in Österreich. Nachdem der Anteil der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in der zweiten Hälfte der 1990er bei knapp über 8 % an der Gesamtbevölkerung weitgehend stagnierte, kam es ab der Jahrtausendwende zu einem kontinuierlichen Anstieg, wobei gemäß der österreichischen Bevölkerungsstatistik zu Jahresbeginn 2008

erstmal die 10 %-Schwelle überschritten wurde.<sup>8</sup> Anfang 2018 hatten 15,8 % der dauerhaft<sup>9</sup> in Österreich gemeldeten Personen keine österreichische Staatsbürgerschaft.

Besonders in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen erhöhte sich der Anteil der Ausländer/innen nach derselben Datenquelle von 10 % Anfang 2002 auf 18,2 % Anfang 2018 (vgl. dazu Tabelle 2, unten).

In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Zuwachs von knapp über 520.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, was fast einer Verdoppelung dieser Gruppe gleichkommt. Die Zahl der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Alter zwischen 15 und 65 ging im selben Zeitraum um knapp 90.000 Personen oder knapp 2 % zurück.

Mit diesem Anstieg der Zahl ausländischer Staatsbürger/innen ging zugleich eine Ausdifferenzierung nach Herkunftsländern einher, wobei die traditionellen Quellländer (die Türkei und die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens) im Vergleich zu anderen Herkunftsländern substantiell an Bedeutung verloren. Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft stellten 2002 noch knapp über 16 % aller Ausländer/innen im Erwerbsalter, Anfang 2018 nur mehr 8,4 %. Der Anteil, der auf die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien) entfällt, reduzierte sich von 41 % auf knapp über 24 %.

Ein Anstieg des Anteils an allen gemeldeten Personen im Alter zwischen 15 und 64 ist hingegen insbesondere bei Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en zu verzeichnen (von 3,2 % auf 9,3 %) sowie bei Staatsbürger/inne/n der EU-8<sup>10</sup> (von 8,7 % auf 16,1 %). Ähnliches gilt für die Ländergruppe der EU-14 plus EWR-Staaten, Schweiz, Malta und Zypern. 2002 entfielen in Summe 16,6 % aller ausländischen Staatsbürger/innen im Erwerbsalter auf diese Herkunftsländer, Anfang 2018 20,4 %. Am weitest stärksten fällt dabei Deutschland ins Gewicht, mit einem Anteil von 10,2 % an allen Ausländer/inne/n im Alter von 15 bis 64 Jahren Anfang 2002 und einem Anteil von 13,4 % Anfang 2018.

---

<sup>8</sup> Vgl. Statistik Austria, Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit – Österreich;

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022498](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022498) (Zugriff: 23.04.2018).

<sup>9</sup> Die österreichische Bevölkerungsstatistik basiert seit 2002 auf Daten des zentralen Melderegisters (ZMR). Dabei werden nur Personen berücksichtigt, die für eine Dauer von mindestens drei Monaten (inklusive des jeweiligen Stichtages) mit einem Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet sind.

<sup>10</sup> EU-8 = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

Tabelle 2: Bevölkerung im Alter 15-64 Jahre nach Staatsbürgerschaft; jeweils 1. Januar

	2002														Veränderung 2002-2018				
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Anzahl	in %
<b>Gesamt</b>	5.468.650	5.510.504	5.551.836	5.570.381	5.584.114	5.589.071	5.606.753	5.624.765	5.633.091	5.663.159	5.687.650	5.705.240	5.732.284	5.774.985	5.848.657	5.883.608	5.902.273	433.623	7,5%
<b>Österreich</b>	4.917.082	4.941.148	4.970.786	4.968.596	4.961.837	4.959.553	4.955.757	4.949.067	4.939.797	4.947.230	4.942.941	4.920.321	4.899.459	4.879.404	4.861.880	4.844.966	4.827.791	-89.291	-1,8%
<b>Ausland Gesamt</b>	551.568	569.356	581.050	601.785	622.277	629.524	650.996	675.698	693.294	715.929	744.789	784.919	832.825	895.581	986.777	1.038.642	1.074.482	522.914	94,8%
<b>% an Gesamt</b>	10,1%	10,3%	10,5%	10,8%	11,1%	11,3%	11,6%	12,0%	12,3%	12,6%	13,1%	13,8%	14,5%	15,5%	16,9%	17,7%	18,2%		
<b>EU14+EW/RS/CH, MA, ZY</b>	91.374	94.680	100.691	108.247	117.375	125.325	134.589	143.954	149.843	158.134	164.882	173.856	184.230	192.978	203.249	211.236	218.709	127.335	139,4%
<b>% an Ausland</b>	16,6%	16,6%	17,3%	18,0%	18,9%	19,9%	20,7%	21,3%	21,6%	22,1%	22,2%	22,1%	22,1%	21,5%	20,6%	20,3%	20,4%		
<b>davon Deutschland</b>	56.378	58.855	63.208	69.212	76.489	83.688	90.943	98.716	104.034	110.406	115.412	120.639	126.030	130.844	136.078	140.224	144.481	88.103	156,3%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	10,2%	10,3%	10,9%	11,5%	12,3%	13,2%	14,0%	14,6%	15,0%	15,4%	15,5%	15,4%	15,1%	14,6%	13,8%	13,5%	13,4%		
<b>EU8</b>	48.001	50.232	52.358	59.379	65.858	70.272	75.436	80.333	83.445	87.431	96.296	108.484	123.967	139.108	152.853	163.650	173.271	125.270	261,0%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	8,7%	8,8%	9,0%	9,9%	10,6%	11,2%	11,6%	11,9%	12,0%	12,2%	12,9%	13,8%	14,9%	15,5%	15,5%	15,8%	16,1%		
<b>Bulgarien, Rumänien</b>	17.538	20.036	21.761	22.991	23.706	23.537	29.391	34.169	37.884	43.064	48.010	53.451	59.538	73.480	82.672	91.078	100.377	82.839	472,3%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	3,2%	3,5%	3,7%	3,8%	3,8%	3,7%	4,5%	5,1%	5,5%	6,0%	6,4%	6,8%	7,1%	8,2%	8,4%	8,8%	9,3%		
<b>Ex-Jugoslawien (o. SLW, CRO)</b>	181.928	185.330	183.370	182.777	183.132	180.534	180.975	179.964	179.712	181.383	182.395	184.468	187.408	191.177	194.688	196.599	197.656	15.728	8,6%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	33,0%	32,6%	31,6%	30,4%	29,4%	28,7%	27,8%	26,6%	25,9%	25,3%	24,5%	23,5%	22,5%	21,3%	19,7%	18,9%	18,4%		
<b>Kroatien</b>	44.468	45.492	45.711	45.993	45.790	45.025	45.095	45.310	45.482	45.764	46.242	46.872	49.986	53.642	56.573	58.739	61.094	16.626	37,4%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	8,1%	8,0%	7,9%	7,6%	7,4%	7,2%	6,9%	6,7%	6,6%	6,4%	6,2%	6,0%	6,0%	6,0%	5,7%	5,7%	5,7%		
<b>Türkei</b>	89.276	90.381	89.054	86.236	84.851	82.181	83.140	84.383	85.683	86.554	86.906	87.499	88.379	88.744	89.010	89.788	90.190	914	1,0%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	16,2%	15,9%	15,3%	14,3%	13,6%	13,1%	12,8%	12,5%	12,4%	12,1%	11,7%	11,1%	10,6%	9,9%	9,0%	8,6%	8,4%		
<b>Sonstige Drittländer</b>	78.983	83.205	88.105	96.162	101.565	102.650	102.370	107.585	111.245	113.599	119.958	130.289	139.317	156.452	207.732	227.552	233.185	154.202	195,2%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	14,3%	14,6%	15,2%	16,0%	16,3%	16,3%	15,7%	15,9%	16,0%	15,9%	16,1%	16,6%	16,7%	17,5%	21,1%	21,9%	21,7%		
<b>davon Afghanistan</b>	1.330	1.727	2.022	2.244	2.192	2.252	2.881	3.306	4.276	5.125	7.296	9.731	11.048	13.321	27.365	34.554	34.986	33.656	2530,5%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,6%	0,7%	1,0%	1,2%	1,3%	1,5%	2,8%	3,3%	3,3%		
<b>davon Syrien</b>	501	562	613	730	741	757	917	995	1.157	1.263	1.514	2.088	3.281	8.915	24.092	28.336	31.526	31.025	6192,6%
<b>% an Ausland Gesamt</b>	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	1,0%	2,4%	2,7%	2,9%		

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes und eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Seit 2002 beruht die Statistik des Bevölkerungsstandes auf den quartalsweise vom Zentralen Melderegister (ZMR) übermittelten Hauptwohnsitzmeldungen. Diese Daten werden laufend in ein bevölkerungsstatistisches Datenbanksystem eingespielt und zusammen mit den Daten über Hauptwohnsitzwechsel (Wanderungsstatistik) nach demografischen Kriterien aufgearbeitet und ausgewertet. Zur Wohnbevölkerung zählen Personen mit einer (den Stichtag einschließenden) Aufenthaltsdauer (Hauptwohnsitzmeldung) von mindestens 90 Tagen.

Nicht zuletzt ist in den letzten 15 Jahren auch ein zahlenmäßiger Zuwachs von Personen aus sonstigen Drittstaaten zu verzeichnen. Zwischen 2002 stieg deren Zahl ausgehend von ca. 80.000 Personen auf 120.000 Personen im Jahr 2012. Ab 2013 ist ein beschleunigter Zuzug aus Drittstaaten evident, wodurch sich die Größe dieser Gruppe bis Anfang 2018 (knapp 235.000 gemeldete Personen im Erwerbsalter) nochmals fast verdoppelte. Nach 14,3 % Anfang 2002 entfielen Anfang 2018 knapp 22 % aller Ausländer/innen auf diese Gruppe, wobei dieser Anstieg insbesondere auch auf eine Zunahme von Flüchtlingen aus Ländern wie Afghanistan und Syrien zurückgeht.

Insgesamt deuten diese Daten darauf hin, dass sich das empirische Bild der tatsächlich vollzogenen Zuwanderung nach Österreich in der letzten Dekade zunehmend mehr von einem direkt durch die österreichische Legistik gesteuerten bzw. steuerbaren Regime der Arbeitsmigration entfernt hat. Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen (vgl. unten Kapitel 1.3) steuern die gegenständliche Situation und Entwicklung in erster Linie dahingehend, dass sie eine zusätzliche explizite Arbeitsmigration aus Drittstaaten durch Quoten und/oder weitere inhaltliche Voraussetzungen begrenzen. Zugleich ist die tatsächlich erfolgte starke Zuwanderung geprägt durch im Rahmen der Europäischen Integration ermöglichte Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit einerseits, sowie durch Krisen und Kriege verstärkte Push-Faktoren im Ausland und damit einhergehender humanitärer Migration andererseits.

## 1.3 Status Quo des legalen Arbeitsmarktzugangs

### 1.3.1 Überblick

Die folgenden Rechtsquellen sind derzeit für die Beschäftigung von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft am österreichischen Arbeitsmarkt zentral:

- Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG für unselbständig Beschäftigte),
- das Fremdenpolizeigesetz (bezüglich Einreise, Visumpflicht etc.),
- das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) und
- der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, insbesondere Artikel 45 zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte).

**Tabelle 3: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017**

	<b>Aufenthaltsbewilligung</b>	<b>Niederlassungsbewilligung</b>	<b>Niederlassungsbewilligung: Künstler/innen</b>
<b>Voraussetzung</b>	hierunter fallen (u.a.): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen</li> <li>• Studierende</li> <li>• Sozialdienstleistende</li> <li>• Betriebsentsandte</li> <li>• Unternehmensinterne Transfers</li> <li>• Sonderfälle unselbständiger Tätigkeit (z.B. Au-Pair, Stipendiat/innen, Sprachassistent/inn/en)<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschkenntnisse (A1) bei erstmaliger Antragstellung*</li> <li>• Modul 1 der Integrationsvereinbarung<sup>2</sup> innerhalb von 2 Jahren nach Ersterteilung**</li> </ul>	für Künstler/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschkenntnisse (A1) bei erstmaliger Antragstellung*</li> <li>• Modul 1 der Integrationsvereinbarung<sup>2</sup> (ist innerhalb von 2 Jahren nach Ersterteilung** zu absolvieren).</li> </ul>
<b>Dauer</b>	vorübergehender befristeter Aufenthalt ohne Niederlassungsabsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich 1 Jahr, 3 Jahre wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung abgelegt wurde, nach 5 Jahren ist ein Antrag auf Daueraufenthalt in der EU möglich<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich 1 Jahr, 3 Jahre wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung abgelegt wurde, nach 5 Jahren ist ein Antrag auf Daueraufenthalt in der EU möglich<sup>3</sup></li> </ul>
<b>Arbeitsmarkt-zugang</b>	unterschiedliche Regelungen je nach Einzelfall (bspw. Schüler/innen, Studierende etc.)	selbständige Erwerbstätigkeit	beschränkter Arbeitsmarktzugang kann selbstständig (schriftlicher Vertrag über zu erbringende Leistung) oder unselbständig sein <sup>4</sup>

\* Ausnahmen: Unmündige (unter 14), schlechter psychischer/physischer Zustand, Familienangehörige von Inhaber/Inne/n der folgenden Titel: „Rot-Weiß-Rot – Karte (besonders Hochqualifizierte)“, „Blaue Karte EU“, „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ oder „Daueraufenthalt EU“ (sofern aus einer der drei vorigen Aufenthaltstitel erlangt), Familienangehörige von Asylberechtigten mit Rot-Weiß-Rot – Karte plus, freiwilliger Verzicht auf mehr als einen Verlängerungsantrag (siehe „Nachweis von Deutschkenntnissen – („Deutsch vor Zuwanderung“)“ unter BKA, (2018).

\*\* Ausnahmen: Unmündige (unter 14), schlechter psychischer/physischer Zustand, freiwilliger Verzicht auf mehr als einen Verlängerungsantrag (siehe „Integrationsvereinbarung 2017“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018)).

1: Vgl. „Temporärer Aufenthalt“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

2: Deutschkenntnisse (A2) und Kenntnisse der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Details siehe: „Integrationsvereinbarung 2017“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

3: Vgl. „Sonstige Niederlassungsformen“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

4: Vgl. „Niederlassungsbewilligung – Künstler – Antrag“ unter BKA (2018).

**Tabelle 4: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017**

	<b>Niederlassungsbewilligung: Forscher/innen</b>	<b>Niederlassungsbewilligung: Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit</b>	<b>Niederlassungsbewilligung: ausgenommen Erwerbstätigkeit</b>
<b>Voraussetzung</b>	<p>für Forscher/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Institution muss entweder zertifiziert sein oder gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz keiner Zertifizierung bedürfen (z.B. Universitäten)<sup>5</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschkenntnisse (A1) bei erstmaliger Antragstellung*</li> <li>Modul 1 der Integrationsvereinbarung<sup>2</sup></li> <li>Innerhalb von 2 Jahren nach Ersterteilung**</li> </ul>	<p>aus privaten Gründen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anm.:Pensionist/innen bzw. Personen, die nicht auf Erwerbseinkommen angewiesen sind, müssen Quotenplatz haben und regelmäßige Monatseinkünfte vom doppelten des Ausgleichszulage-Richtsatzes (Für Alleinstehende 2018: 1.818,84 € Details siehe<sup>5</sup>) vorweisen.</li> <li>Deutschkenntnisse (A1) bei erstmaliger Antragstellung*</li> <li>Modul 1 der Integrationsvereinbarung<sup>2</sup></li> <li>Innerhalb von 2 Jahren nach Ersterteilung**</li> </ul>
<b>Dauer</b>	<p>befristete Niederlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 2 Jahre, danach besteht die Möglichkeit auf eine Rot-Weiß-Rot – Karte plus<sup>5</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich 1 Jahr, 3 Jahre wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung abgelegt wurde, nach 5 Jahren ist Antrag auf Daueraufenthalt in der EU möglich.<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich 1 Jahr, 3 Jahre wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung abgelegt wurde, nach 5 Jahren ist Antrag auf Daueraufenthalt in der EU möglich.<sup>3</sup></li> </ul>
<b>Arbeitsmarkt- zugang</b>	<p>unselbständige Erwerbstätigkeit<sup>5</sup></p>	<p>beschränkter Arbeitsmarktzugang</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>unselbständige Erwerbstätigkeiten sind im Gesetz aufgezählt; für eine/n bestimmte/n Arbeitgeber/in</li> <li>Bspw.: Medienbedienstete, Lehtätigkeit<sup>5</sup></li> </ul>	<p>ohne Arbeitsmarktzugang</p>

5: Vgl. „Sonstige Niederlassungsformen“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

Tabelle 5: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017

	Niederlassungsbewilligung: Angehörige	Familienangehörige	Rot-Weiß-Rot – Karte
<b>Voraussetzung</b>	<p>für Angehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>entferntere Angehörige (z.B. Lebenspartner/in, Schwiegereltern)</li> <li>Zusammenführende/r muss in Österreich dauerhaft wohnhaft sein und darf nicht unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte/r EWR-Bürger/in (oder Schweizer/in) sein (d.h. nie länger als 3 Monate im EWR-Ausland gewesen sein)<sup>6</sup></li> <li>Deutschkenntnisse (A1) bei erstmaliger Antragstellung*</li> </ul>	<p>für Familienangehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Angehörige der Kernfamilie (Ehe/eingetragene Partner/in, ledige minderjährige Kinder)</li> <li>Zusammenführende/r muss in Österreich dauerhaft wohnhaft sein und nicht unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte/r EWR-Bürger/in (oder Schweizer/in) sein (d.h. nie länger als 3 Monate im EWR-Ausland gewesen sein)<sup>8</sup></li> <li>Deutschkenntnisse (A1) bei erstmaliger Antragsstellung*</li> </ul>	<p>für qualifizierte Arbeitskräfte<sup>9</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Besonders Hochqualifizierte (70/100 Punkten)</li> <li>Fachkräfte in Mangelberufen</li> <li>Sonstige Schlüsselkräfte:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestbruttomonatsgehalt nach Alter – bis 30: 2.565 €, ab 30: 3.078 € (2018);</li> <li>Arbeitsmarktprüfung, 50/100 Punkten (anderes Punktesystem als bei besonders Hochqualifizierten)</li> </ul> </li> <li>Absolvent/in österr. Hochschulen</li> <li>Selbständige Schlüsselkräfte</li> <li>Start-Up Gründer/innen</li> </ul> <p>Mit dem Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte gilt Modul 1 der Integrationsvereinbarung ex lege als erfüllt<sup>2</sup>.</p>
<b>Dauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich 1 Jahr, 3 Jahre wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung abgelegt wurde, nach 5 Jahren ist Antrag auf Daueraufenthalt in der EU möglich.<sup>7</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich 1 Jahr, 3 Jahre wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung abgelegt wurde, nach 5 Jahren ist Antrag auf Daueraufenthalt EU möglich.<sup>7</sup></li> </ul>	<p>befristete Niederlassung, gilt für 2 Jahre<sup>9</sup></p> <p>Mit dem Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte gilt Modul 1 der Integrationsvereinbarung ex lege als erfüllt<sup>2</sup>.</p>
<b>Arbeitsmarkt-zugang</b>	ohne Arbeitsmarktzugang	unbeschränkter Arbeitsmarktzugang	<p>beschränkter Arbeitsmarktzugang<sup>9</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>nur für eine/n Arbeitgeber/in, bei Wechsel muss neu beantragt werden.</li> </ul>

6: Vgl. „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger – Antrag“ unter BK, (2018).

7: Vgl. „Familienzusammenführung“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

8: Help.gv „Aufenthaltstitel - Familienangehöriger – Antrag“ unter BKA (2018).

9: Vgl. „Dauerhafte Zuwanderung - Rot-Weiß-Rot – Karte“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

**Tabelle 6: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017**

	<b>Rot-Weiß-Rot – Karte plus</b>	<b>Blaue Karte EU</b>	<b>Daueraufenthalt in der EU</b>
<b>Voraussetzung</b>	<p>bei Verlängerung der "Rot-Weiß-Rot – Karte" und in anderen Fällen befristete Niederlassung, siehe:<sup>10</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit Rot-Weiß-Rot – Karte oder Blauer Karte EU 21, in den letzten 24 Monaten beschäftigt</li> <li>Familienangehörige (Ehepartner/in, minderjährige Kinder)</li> <li>2 Jahre „Niederlassungsbewilligung – Forscher/innen“</li> <li>Sonstige Fälle<sup>10</sup></li> </ul>	<p>für besonders hochqualifizierte Akademiker/innen, befristete Niederlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn 18 Monate in Besitz einer Blauen Karte EU eines anderen EU-Landes, kann Blaue Karte EU für Österreich beantragt werden<sup>11</sup>; ansonsten<sup>12</sup>:</li> <li>Studiumsabschluss (Mindeststudiendauer beträgt 3 Jahren)</li> <li>Jahresgehalt mindestens 1,5-fach des durchschnittlichen Jahresgehalts einer Vollzeit-Stelle: 60.948 € brutto/Jahr = 4.353 € brutto/Monat (2018);</li> <li>keine geeignete Person für diese Stelle am inländischen Arbeitsmarkt (Prüfung des AMS)</li> </ul>	<p>Details zum Daueraufenthalt siehe<sup>13</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>in den letzten 5 Jahren ununterbrochen in Österreich niedergelassen (maximal 10 Monate/6 Monate am Stück außerhalb Österreichs; Ausnahme: Blaue Karte EU: 18 Monate/12 Monate am Stück außerhalb des EWR-Raums)</li> <li>Zusätzlich Modul 2<sup>14</sup> der Integrationsvereinbarung erfüllt und einen anderen Titel als Aufenthaltsbewilligung innehatte (auch Asylberechtigte möglich)</li> </ul>
<b>Dauer</b>	<p>1. Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3 Jahre, wenn bereits 2 Jahre in Österreich und Modul 1 der Integrationsvereinbarung<sup>2</sup> erfüllt</li> </ul>	<p>2. Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn kürzer, dann 3 Monate länger als Befristung des Arbeitsvertrags</li> </ul>	<p>unbefristete Niederlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt<sup>3</sup></li> </ul>
<b>Arbeitsmarkt-zugang</b>	<p>unbeschränkter Arbeitsmarktzugang<sup>10</sup></p>	<p>beschränkter Arbeitsmarktzugang</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gilt nur für eine/n Arbeitgeber/in<sup>12</sup></li> </ul>	<p>unbeschränkter Arbeitsmarktzugang</p>

10: Vgl. „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

11: Vgl. „Blaue Karte EU – Antrag“ unter BKA (2018).

12: Vgl. „Blaue Karte EU“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

13: Vgl. „Aufenthaltstitel Daueraufenthalt – EU“ unter BKA (2018).

14: Deutschkenntnisse (B1) und vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Details siehe: „Integrationsvereinbarung 2017“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

Für die Beschäftigung von Ausländer/inne/n in Österreich bedarf es einer vom Arbeitsmarktservice (AMS) ausgestellten behördlichen Beschäftigungsbewilligung, außer die betreffende Person ist vom AuslBG ausgenommen<sup>11</sup> (Staatsbürger/innen eines EU- oder EWR-Landes sowie der Schweiz, Angehörige von Österreicher/inne/n und EWR-Staatsbürger/inne/n) (vgl. WKO 2017, 3).

Allgemein gelten folgende Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln<sup>12</sup>:

- Ein gesicherter Lebensunterhalt: Einkommen zumindest in der Höhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes, das sind im Jahr 2018 für Alleinstehende: 909,42 Euro pro Monat, für Ehepaare (bzw. zwei Erwachsene) 1.363,52 Euro und für jedes Kind zusätzlich 140,32 Euro.
- Eine Krankenversicherung, die alle Risiken abdeckt und in Österreich leistungspflichtig ist.
- Ein Anspruch auf eine ortsübliche Unterkunft (z.B. aufgrund eines Mietvertrages).
- Keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch den Aufenthalt bzw. keine Beeinträchtigung der Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten.

Details zu den unterschiedlichen Arten des Arbeitsmarktzugangs in Österreich sind in den Tabellen 3-6 (S. 18-21) zusammengefasst.

Für Drittstaatsangehörige bestehen Sonderregelungen für Studierende, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und türkische Staatsangehörige<sup>13</sup>.

Für Studierende ist der Studienfortschritt wie auch das Arbeitszeitausmaß der Beschäftigung dafür ausschlaggebend, ob eine Beschäftigungsbewilligung eingeholt werden muss (vgl. WKO 2017, 12). Asylberechtigte haben im Unterschied zu Asylwerber/inne/n freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings gilt für Anträge nach dem 15. November 2015 das sogenannte Prinzip „Asyl auf Zeit“ – der Aufenthalt ist

---

<sup>11</sup> Siehe AuslBG §1.

<sup>12</sup> Vgl. „Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln“ unter BMASK, BMI, BMEIA (2018).

<sup>13</sup> Für türkische Staatsangehörige und deren Familienangehörige gilt der Beschluss des Assoziationsrates über die Entwicklung der Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei aus 1980 (ARB). Dieser Assoziationsratsbeschluss regelt auch Beschäftigung und Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer/innen. In Österreich ist er im Ausländerbeschäftigungsgesetz umgesetzt. Die gegenständlichen Regelungen etablieren für türkische Staatsangehörige – verglichen mit anderen Drittstaatsangehörigen – diverse Erleichterungen; vgl. [https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Beschaeftigung\\_tuerkischer\\_Staatsangehoeriger.html](https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Beschaeftigung_tuerkischer_Staatsangehoeriger.html) (Zugriff: 02.11.2018).

vorerst auf drei Jahre befristet.<sup>14</sup> Ebenso haben subsidiär Schutzberechtigte einen freien Arbeitsmarktzugang. Ihr Aufenthalt ist zunächst auf ein Jahr beschränkt, kann aber anschließend um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. AMS 2018a, 19).

Derzeit besteht für kroatische Staatsbürger/innen nach dem EU-Beitritt Kroatiens im Jahr 2013 eine Übergangsregelung. Die Übergangsregelung muss somit spätestens mit 30. Juni 2020 auslaufen. Andere EU-Mitgliedsstaaten haben ihre Arbeitsmärkte bereits für kroatische Staatsbürger/innen geöffnet (vgl. Europäische Kommission 2015).

Die Tabellen 3-6 (S. 18-21) zeigen die unterschiedlichen Optionen des Arbeitsmarktzugangs von Staatsbürger/innen von EU- bzw. EWR-Drittstaaten entlang derzeit gültiger Aufenthaltstitel.<sup>15</sup> Den angeführten qualitativen Kriterien ist somit die Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft (EU/EWR oder Drittstaaten) übergeordnet. Insgesamt zeigt sich dabei eine erhebliche Differenzierung nach unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, die mit unterschiedlichen Zugängen zum Arbeitsmarkt einhergehen. Die Bandbreite reicht dabei von keinem Arbeitsmarktzugang über eine Beschäftigungsbewilligung bei einem/einer bestimmten Arbeitgeber/in bis hin zu einem unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

### 1.3.2 Einbürgerungen und Staatsbürgerschaft

#### Gesetzliche Regelungen

Staatsbürgerschaft ist eng mit Inklusion und Exklusion auf verschiedenen Ebenen verbunden. So kann Staatsbürgerschaft in einem ersten Schritt legalen Zugang zu einem Territorium ermöglichen und bringt des Weiteren soziale, ökonomische und politische Rechte mit sich (vgl. Ataç/Rosenberger 2013, 41). Für in Österreich wohnhafte Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft kann es daher von Interesse sein, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen.

---

<sup>14</sup> Liegen danach die Voraussetzungen für die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens nicht vor, kommt es von Gesetzes wegen zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht.

<sup>15</sup> Zusätzlich zu den besonderen Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels sind jedenfalls generell geltende „allgemeine Voraussetzung“ zu erfüllen. Zu diesen gehören: a) Gesicherter Lebensunterhalt: Einkommen zumindest in der Höhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes (Werte für 2018): für Alleinstehende: 909,42€, für Ehepaare 1.363,52€, für jedes Kind zusätzlich 140,32€; b) Krankenversicherungen, die alle Risiken abdecken und in Österreich leistungspflichtig sind; c) Anspruch auf eine ortsübliche Unterkunft (z.B. aufgrund eines Mietvertrages); d) keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch den Aufenthalt bzw. keine Beeinträchtigung der Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten (vgl.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120217.html>) (Zugriff: 02.11.2018).

Im Rahmen der nachfolgenden empirischen Analysen dieser Studie werden somit auch Personen, die ursprünglich eine andere und mittlerweile bereits die österreichische Staatsbürgerschaft haben, der Gruppe der Inländer/innen zugerechnet. Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bedingt aber nicht *per se* den Abbau aller (nicht formeller) Barrieren am österreichischen Arbeitsmarkt (Anrechnung von im Ausland erworbener Ausbildung, nicht Deutsch als Muttersprache, Diskriminierung etc.). Im folgenden Kapitel skizzieren wir gesetzliche Regelungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, generelle Tendenzen der Einbürgerung in den letzten 15 Jahren sowie diverse Einbürgerungsmotive (auf einer qualitativen Ebene).

In der derzeit gültigen Regelung des Staatsbürgerschaftsgesetzes<sup>16</sup> gibt es neben dem Erwerb durch Abstammung und Legitimation (vgl. ÖIF 2016, 3f) drei Rechtsgrundlagen für eine Einbürgerung: Ermessen (13,2 % der Einbürgerungen im Jahr 2017), Anspruch (56,8 %) und Erstreckung (30 %; 341 Ehegatt/inn/en und 2.392 Kinder) (vgl. Statistik Austria 2018a)<sup>17</sup>.

Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Einbürgerung (die grundsätzlich für alle drei genannten Rechtsgrundlagen gelten; vgl. zur Aufenthaltsdauer den folgenden Absatz) sind eine Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren, Unbescholtenheit, ein hinreichend gesicherter Lebensunterhalt, Deutschkenntnisse, die Achtung demokratischer Ordnung, eine positive Einstellung zur Republik Österreich, ein gesicherter legaler Aufenthalt (kein bestehendes Aufenthaltsverbot, keine Rückkehrentscheidung o.Ä.), kein Naheverhältnis zu extremistischen oder terroristischen Gruppierungen sowie grundsätzlich der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit.<sup>18</sup> Deutschkenntnisse werden im Rahmen einer schriftlichen Prüfung festgestellt. Ausgenommen hiervon sind Personen, deren Muttersprache Deutsch nachgewiesen werden kann.

Die Mindestaufenthaltsdauer kann entsprechend anderer Kriterien variieren. So kann seit der Novelle 2013 des Staatsbürgerschaftsgesetzes<sup>19</sup> beispielsweise im Falle einer Verleihung auf Basis eines Rechtsanspruches ein sechsjähriger rechtmäßiger Aufenthalt

---

<sup>16</sup> Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG) mit der letzten Änderung im Jahr 2017 (BGBl. I 68/2017).

<sup>17</sup> Die Einbürgerungsstatistik der Statistik Austria umfasst neben Einbürgerungen von in Österreich wohnhaften Personen ebenso jene von im Ausland wohnhaften Personen.

<sup>18</sup> Diese Information ist über die Online-Plattform Help GV erhältlich.; siehe:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260421.html#Voraussetzungen> (Zugriff 17.04.2018).

<sup>19</sup> Vgl. Bundesgesetzblatt I Nr. 136/2013; [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I\\_02303/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02303/index.shtml) (Zugriff: 17.04.2018).

im Falle des Nachweises nachhaltiger Integration der antragstellenden Person oder der Status Asylberechtigte/r bereits genügen.<sup>20</sup>

Die zu entrichtenden Gebühren für eine Einbürgerung nach Rechtsanspruch belaufen sich auf 217,10 bis 759,70 Euro Bundesgebühren, zu denen zusätzlich variierende Landesgebühren eingehoben werden.<sup>21</sup>

### Daten zu Einbürgerungen

Insgesamt waren in Österreich seit dem Beginn der 1980er Jahre ca. 755.500 Einbürgerungen zu verzeichnen.<sup>22</sup> Ca. 87.000 davon (oder 15 %) entfallen auf die 1980er Jahre, knapp 150.000 (27 %) auf die 1990er Jahre, knapp 275.000 (48 %) auf die 2000er Jahre und zwischen 2010 und 2017 waren ca. 61.000 (11 %) Einbürgerungen zu verzeichnen.

Zwischen dem Jahr 1990 und dem Jahr 2003 stieg die Zahl der jährlich eingebürgerten Personen fast kontinuierlich von ca. 10.000 auf über 45.000 an. Dies hat in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zum Stagnieren des Anteils der Ausländer/innen an der Gesamtbevölkerung beigetragen (vgl. oben Kapitel 1.1.). Danach reduzierte sich die Zahl jährlicher Einbürgerungen bis 2010 auf knapp über 6.000 Fälle. Seither ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen: Im Jahr 2017 wurden knapp 9.300 Einbürgerungen verzeichnet. Diese Entwicklungen spiegeln einerseits die Intensität vorangegangener Zuwanderungswellen wider, andererseits auch Entwicklungen in den gegenständlichen Regulierungen, wo z.B. die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 mit Erschwernissen beim Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft einherging (vgl. Stern 2006).

Von den zwischen 2007 und 2017 eingebürgerten Personen waren 36 % bereits in Österreich geboren, wobei hier im Jahresvergleich nur geringe Variationen bestehen.<sup>23</sup>

Zugleich entfallen von den zwischen 2007 und 2017 verzeichneten ca. 94.000 Einbürgerungen ca. 12.700 (oder 13,6 %) auf ehemalige Staatsangehörige der ab 2004

---

<sup>20</sup> Grundsätzlich müssen die oben erwähnten allgemeinen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sein. Für einen detaillierten Überblick der weiteren Voraussetzungen für die Verleihung aufgrund eines Rechtsanspruches (variierende Mindestaufenthaltsdauer, begünstigende Faktoren etc.) siehe ÖIF 2016, 4 sowie:  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260420.html> (Zugriff: 09.08.2018).

<sup>21</sup> Diese Information ist über die Online-Plattform Help GV erhältlich: siehe:  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260422.html> (Zugriff: 17.04.2018).

<sup>22</sup> Vgl. Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen;  
[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022746](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022746) (Zugriff: 17.04.2018).

<sup>23</sup> Vgl. Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen;  
[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022745](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022745) (Zugriff: 17.04.2018).

neu der EU beigetretenen Länder, ca. 2.350 (2,5 %) auf die „alten“ EU-14 Staaten (wovon ca. 1.650 Personen alleine auf Deutschland entfallen).<sup>24</sup> Ca. 56.000 Personen (60 %) der eingebürgerten Personen waren zuvor Staatsangehörige europäischer Drittstaaten inklusive der Türkei. Zentral sind dabei Bosnien und Herzegowina (ca. 16.500 Einbürgerungen), Serbien (ca. 14.000 Einbürgerungen) sowie die Türkei (ca. 13.000 Einbürgerungen).

Auf asiatische Drittstaaten (ohne die Türkei) entfielen zwischen 2007 und 2017 ca. 13.500 (14,3 %) aller Einbürgerungen, auf Afrika ca. 6.100 (6,5 %).

Betreffend die Altersstruktur waren zwischen 2007 und 2017 in Summe 39,1 % unter 18 Jahre alt, 59,4 % im Alter von 18 bis unter 60 Jahre und 1,5 % über 60 Jahre alt, wobei sich hier im Jahresvergleich nur geringe Variationen zeigen. Eingebürgerte Personen sind demnach fast vollständig zum (zukünftigen) Erwerbspersonenpotential zu zählen.

Nach Erhebungsdaten aus dem *European Labour Force Survey* (LFS)<sup>25</sup> hatten in Österreich 50,6 % der Personen im Alter über 15 Jahre, die bereits zehn oder mehr Jahre in Österreich gelebt hatten und mit einer anderen Staatsbürgerschaft in einem EU-Drittstaat geboren waren, die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt. Für Personen, deren Geburtsland ein EU-Mitgliedsstaat ist, lag dieser Prozentsatz bei 56,2 %. Österreich zählt somit zu jenen Ländern, in denen die Einbürgerungsrate von Personen aus EU-Mitgliedsstaaten die Einbürgerungsrate von Personen aus EU-Drittstaaten übersteigt. Zugleich lag die Einbürgerungsquote von in Drittstaaten geborenen Personen in Österreich unter dem EU-27-Durchschnitt von 61,5 %, für in EU-Mitgliedsstaaten geborene über dem EU-27 Durchschnitt, der sich 2012 auf 47,8% belief (vgl. OECD/EU 2015, 204, 333). Diese Daten deuten darauf hin, dass von jenen Personen, die nach Österreich immigriert sind und sich bereits längerfristig (d.h. 10 Jahre und mehr) hier aufhalten, statistisch etwa die Hälfte nach wie vor als Ausländer/in aufscheint, während die andere Hälfte zur Kategorie der Inländer/innen gezählt wird.

### **Einbürgerungsmotive in Österreich**

Allgemein kann erwartet werden, dass Einbürgerungsraten negativ mit der Striktheit der zu erfüllenden Voraussetzungen korrelieren. Des Weiteren werden geringe

---

<sup>24</sup> Vgl. Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen;

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=024912](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=024912) (Zugriff: 17.04.2018).

<sup>25</sup> In Österreich im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt.

Mobilitätsbarrieren (wie etwa durch die Personenfreizügigkeit in der EU) und liberale Regelungen zum Arbeitsmarktzugang, zur niederlassungsrechtlichen Aufenthaltsverfestigung sowie zum Zugang zu Sozialleistungen mit einem geringeren Anreiz der Annahme der Staatsbürgerschaft des Einwanderungslandes bzw. des Ziellandes der Migration assoziiert (vgl. OECD/EU 2015, 203; Karasz/Perchinig 2013, 26).

In einer schriftlichen Befragung<sup>26</sup> von 160 Personen (91 einbürgerungswillige bzw. 69 eingebürgerte Personen) ergründete Reichel (2011) die Motive für eine Einbürgerung in Österreich. Grundsätzlich unterscheidet Reichel dabei zwischen emotionalen und pragmatischen Gründen. Ersteren werden individuelle Motivlagen, Gerechtigkeitsdenken, Bleibeentscheidungen oder Identitätsfragen zugeordnet. Der pragmatischen Dimension schreibt Reichel die Erlangung rechtlicher Vorteile und folglich eine Verbesserung der Lebenssituation zu (vgl. Reichel 2011, 128.).

Die Befragung ergab, dass eine frühere Einbürgerung oft gewünscht, von rechtlicher Seite aber noch nicht möglich war. Sowohl die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer als auch die Kosten einer Einbürgerung werden in diesem Kontext als Gründe angeführt (vgl. Reichel 2011, 128; Abbildung 1). Über die Hälfte der Personen, die sich schon früher einbürgern lassen wollten, konnte dies aufgrund der vorgeschriebenen Mindestaufenthaltsdauer nicht. Ein weiterer Grund war für 20 Personen der Befragung das mangelnde Einkommen (vgl. ebd., 118). Von den 160 Befragten antworteten nur 19 auf die offen gestellte Frage nach Gründen gegen eine Einbürgerung. Hierbei konnten die Rückgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft (einhergehend mit dem Verlust von Rechten im Herkunftsland), die Kosten, der bürokratische Aufwand sowie die Wehrpflicht in Österreich als Gründe identifiziert werden (vgl. ebd., 119).

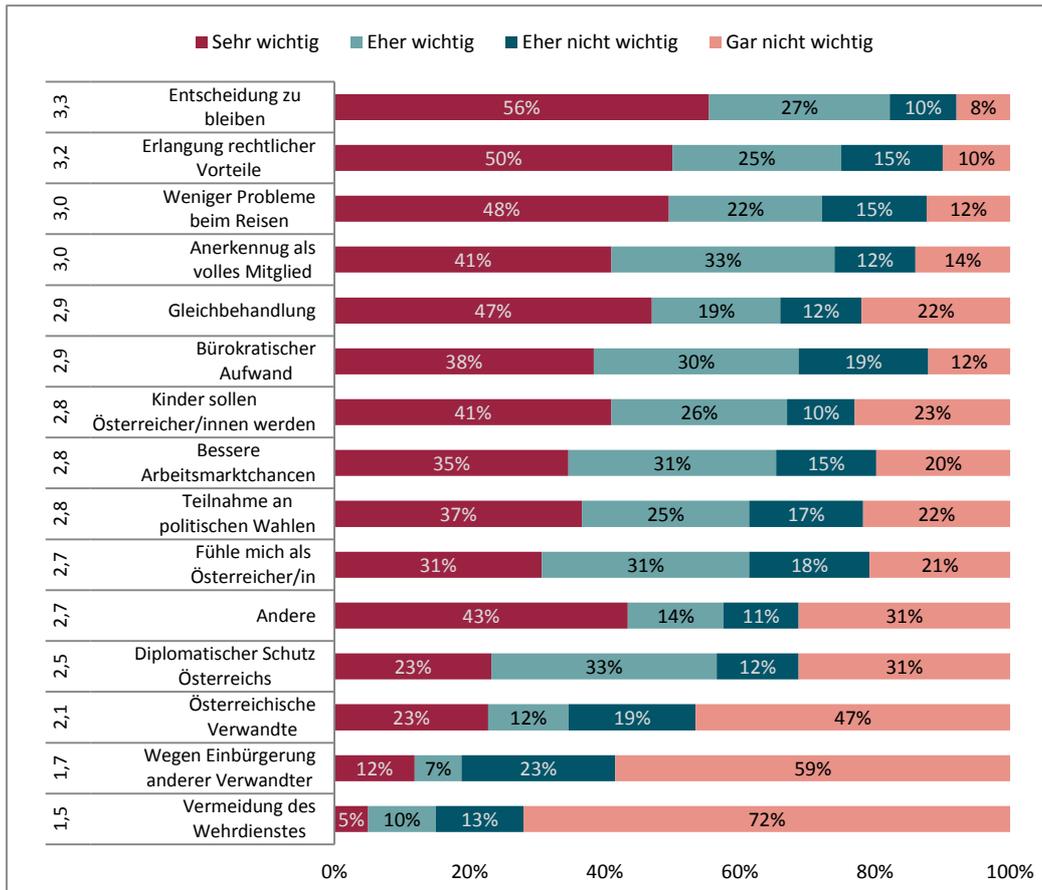
Hinsichtlich der Deutschkenntnisse und des Einbürgerungstests ergibt sich durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Einbürgerung der befragten Personen ein differenziertes Bild. So empfanden mehr als die Hälfte der Personen, die den Test nicht absolvieren mussten, diesen als sinnlos (vgl. ebd.). Die Einbürgerungsmotive selbst konnten auf einer Skala über gar nicht wichtig, eher nicht wichtig, eher wichtig oder sehr wichtig dargestellt werden. Hierbei ergab sich folgende Reihung: Entscheidung in Österreich zu bleiben, Erlangung rechtlicher Vorteile, weniger Probleme beim Reisen, Anerkennung als volles Mitglied, Gleichbehandlung, bürokratischer Aufwand, Kinder sollen Österreicher/innen werden, bessere Arbeitsmarktchancen, Teilnahme an politischen Wahlen, Identifikation als Österreicher/in, andere Gründe, diplomatischer Schutz Österreichs, österreichische Verwandte, Einbürgerung anderer Verwandter

---

<sup>26</sup> Für eine Beschreibung der Stichprobe vgl. Reichel 2011: 116f.

sowie Vermeidung des Wehrdienstes. Die Ergebnisse dieser Studie enthalten keine Informationen über Einbürgerungsmotive von Personen unterschiedlicher Staatsbürgerschaft. Dabei ist zu vermuten, dass der Grund „Erlangung rechtlicher Vorteile“ wohl vor allem für Drittstaatsangehörige zutrifft und die angegebenen Werte demnach dieses Motiv betreffend diese Gruppe unterschätzt.

**Abbildung 1: Wichtigkeit unterschiedlicher Einbürgerungsmotive**



Quelle: Reichel 2011, 123.

Anmerkungen: Sortiert nach Mittelwert (links). Sehr wichtig = 4, gar nicht wichtig = 1, N = 156.

## 1.4 Zusammenfassung

- Das österreichische Migrationsregime hat sich während der letzten 15 Jahre substantiell gewandelt.
- Während früher, neben punktueller kriegs- und krisenbedingter humanitärer Migration (v.a. im Rahmen der Balkankriege), der gesteuerte bzw. durch Familienzusammenführung stattfindende Zuzug aus den traditionellen so

genannten Gastarbeiter/innen/ländern prägend war, ist nunmehr der Zuzug aus EU-Mitgliedsländern eine für den Arbeitsmarkt zentrale konstitutive Größe.

- Ein zweites zentrales Element war zuletzt, vor allem vor dem Hintergrund verstärkter internationaler humanitärer Migration, der Zuzug aus sonstigen Drittstaaten (ohne Türkei und Ex-Jugoslawien).
- Diese beiden Elemente konstituieren eine hybride Konstellation, wobei die EU-Binnenmigration auch als unmittelbare Reaktion auf die Beschäftigungs- und Erwerbssituationen in Österreich und den Herkunftsländern verstanden werden kann – in anderen Worten als Ausdruck der faktischen sukzessiven Herausbildung eines europäischen Arbeitsmarktes.
- Der Zuzug aus Drittstaaten erfolgt hingegen nur bedingt orientiert an den konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten und der konkreten Arbeitskräftenachfrage in Österreich<sup>27</sup> und erscheint vor allem durch Push-Faktoren in den Herkunftsländern getrieben.
- Betreffend die rechtliche Regulierung von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen existiert heute ein ausdifferenziertes Instrumentarium, das für Drittstaatsangehörige die Niederlassung und den Zugang zum Arbeitsmarkt grundsätzlich von besonderen Voraussetzungen abhängig macht. Auf der anderen Seite existiert für EU-Bürger/innen die Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit.
- Daten zur Einbürgerung zeigen, dass es sich bei einem beträchtlichen Teil des Zuzugs nach Österreich definitiv um dauerhafte Migration handelt.

---

<sup>27</sup> Im September 2018 bestanden z.B. nur ca. 3.300 Aufenthaltstitel, die auf einer Rot-Weiß-Rot-Karte fußten (vgl. BMI 2018).

## 2 Datengrundlage und Methode

In diesem Kapitel beschreiben wir die Datengrundlage dieser Studie sowie grundlegende Konzepte und Methoden.

### 2.1 Datengrundlage

Die Hauptdatengrundlage der Kapitel 3-9 ist die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB), die aus Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV), der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) sowie des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) gespeist wird. Die AMDB enthält in pseudonymisierter Form taggenaue Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsepisoden, Episoden in gesicherten erwerbsfernen Positionen (Pension, Kinderbetreuungsgeld etc.), einige persönliche Charakteristika von Versicherten (seit 2004 auch Staatsbürgerschaft) sowie Informationen zu Dienstgeber/innen/konten.

Die AMDB enthält Einkommensinformationen bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG) zur Sozialversicherung (SV). Sie enthält keine Informationen zur Arbeitszeit, die Informationen zur Ausbildung in der AMDB sind zudem unvollständig (siehe Kapitel 2.6, S. 36).

Informationen zu Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung über der HBG stammen aus den Lohnzetteln des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), die bis 2015 zur Verfügung stehen. Außerdem enthalten die Lohnzettel teilweise eine Eintragung des akademischen Titels der Beschäftigten sowie die Einschätzung des Dienstgebers oder der Dienstgeberin, ob ein Vollzeit- oder ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis vorliegt.

Die Lohnzettel können zwar eindeutig Personen zugeordnet werden, enthalten aber keine Information zum Dienstgeber bzw. zur Dienstgeberin, was für Personen mit mehreren Erwerbsepisoden innerhalb eines Jahres die Zuordnung der Lohnzettel zu Erwerbsepisoden erschwert. Hier kann es vorkommen, dass mehrere Lohnzettel für den Zeitraum einer Erwerbsepisode in der AMDB vorhanden sind bzw. umgekehrt mehrere Erwerbsepisoden in den Gültigkeitszeitraum eines Lohnzettels fallen. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Erwerbsepisoden hinsichtlich Arbeitszeit und Einkommen betrachtet werden können.

## 2.2 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit dieser Studie stellen alle Personen im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren dar, die im Beobachtungszeitraum der Jahre 2006 bis 2017 zumindest einen Tag in Österreich sozialversichert waren.

Das bedeutet, dass auch Personen, die in Österreich erwerbstätig sind, aber nicht in Österreich leben (wie z.B. Grenzgänger/innen) in diesen Daten enthalten sind, da sie in Österreich sozialversichert sind. Ebenso sind Personen enthalten, die nicht in Österreich leben, aber in Österreich sozialversichert sind, wie z.B. im Ausland lebende Pensionist/inn/en.

Nicht enthalten sind hingegen Personen, die in Österreich leben, aber nicht in Österreich sozialversichert sind – z.B. weil sie im Ausland versichert sind (etwa manche ausländische Studierende, manche Angehörige internationaler Organisationen und manche Entsandte internationaler Firmen) – oder weil sie keinen Anspruch auf Leistungen aus der Sozialversicherung haben (etwa Arbeitslose, welche die minimale Beitragsdauer zur Arbeitslosenversicherung nicht erreicht haben).

**Tabelle 7: Unterschiede Grundgesamtheit dieser IHS-Studie und Bevölkerungsstatistik (ST.AT.)**

	<b>IHS-InAus-Datensatz 2006-17 (Basis HV- und AMS-Daten)</b>	<b>Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria)</b>
<b>Grund- gesamtheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält <u>alle</u> Personen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren,</li> <li>– die zumindest einen Tag im jeweiligen Jahr in Österreich sozialversichert sind.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält <u>alle</u> Personen,                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– die zumindest 90 Tage im jeweiligen Jahr</li> <li>– ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Sozialver- sicherungs- vs. Wohnort- prinzip</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält <u>alle</u> im Ausland wohnhaften Personen, die in Österreich sozialversichert sind wie z.B. Grenzgänger/innen, im Ausland lebende Pensionist/inn/en.</li> <li>• Enthält <u>keine</u> in Österreich wohnhaften Personen, die im Ausland sozialversichert sind, wie z.B. Grenzgänger/innen, manche ausländische Studierende.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält <u>keine</u> im Ausland wohnhaften Personen, die in Österreich arbeiten.</li> <li>• Enthält <u>alle</u> in Österreich wohnhaften Personen (mind. 90 Tage Hauptwohnsitz),</li> <li>• <u>sowie</u> Personen, die zwar im Ausland sozialversichert sind und leben, aber <u>noch</u> im Melderegister aufscheinen,</li> <li>• aber <u>keine</u> Personen, die kürzer als 90 Tage in Österreich wohnen wie z.B. Saisonbeschäftigte.</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Unterschied dazu bezieht sich die Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria auf die österreichische Wohnbevölkerung laut Melderegister (siehe Tabelle 7, vgl. auch Tabelle 2, S. 16). Das bedeutet, dass nur Personen, die auch in Österreich zumindest 90 Tage

im Jahr als wohnhaft gemeldet<sup>28</sup> sind, zur österreichischen Wohnbevölkerung gezählt werden.

Insgesamt ist die Grundgesamtheit dieser Studie, die alle Personen im Erwerbsalter (15-64 Jahre) mit einem Sozialversicherungsverhältnis in Österreich enthält, im Jahr 2017 um ca. 70.000 Personen höher als laut Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria (vgl. auch Tabelle 2, S. 16). Der größte Unterschied betrifft Personen aus den EU-8 Staaten, die am häufigsten Einpendler/innen sind. Die Grundgesamtheit dieser Studie erfasst im Jahresdurchschnitt beinahe 140.000 Personen mehr aus diesen Staaten als in den Melderegisterdaten erfasst sind. Schränkt man die Grundgesamtheit unserer Studie auf Personen mit Wohnsitz in Österreich ein, sinkt diese Differenz auf rund 24.000 Personen.

## 2.3 Betrachtung auf Personenebene

Die Betrachtung auf Personenebene bestimmt einen eindeutigen Arbeitsmarktstatus für jede Person an jedem Tag. Es werden *beschäftigte Personen* und *nicht Beschäftigungsverhältnisse* gezählt, weshalb Personen mit mehreren parallelen Beschäftigungsverhältnissen nur einmal gezählt werden. Dies führt zu geringfügigen Abweichungen der Beschäftigungszahlen, die der HV veröffentlicht. Über den Beobachtungszeitraum hatten etwa 1 % bis 1,5 % der Beschäftigten mehr als ein Beschäftigungsverhältnis (siehe auch Kapitel 3.2, ab S. 44).

Um einen eindeutigen Arbeitsmarktstatus pro Tag bestimmen zu können, werden jeder Person auf Grundlage der Hierarchie des Erwerbskarrierenmonitoring des AMS und des BMASGK (vgl. AMS/BMASK 2017) der entsprechende Status am jeweiligen Kalendertag zugeordnet. Diese Hierarchie reiht unselbständige Beschäftigung vor selbständiger Erwerbstätigkeit, gefolgt von Arbeitslosigkeit und gesicherten erwerbsfernen Positionen. Tabelle 8 zeigt, welche Sozialversicherungsqualifikationen zu welchen Arbeitsmarktstatus zugeordnet werden: Unselbständige Beschäftigung umfasst klassische Arbeiter/innen- und Angestelltenverhältnisse sowie Lehrlinge, freie Dienstverhältnisse sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld (KBG) bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nicht als Beschäftigung zählen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Bei der Arbeitslosigkeit folgen wir der Definition des AMS und zählen nur als arbeitslos vorgemerkte Personen, nicht aber Personen in Schulungen und anderen Qualifikationsmaßnahmen.

---

<sup>28</sup> Laut der Statistik des Bevölkerungsstandes zählen nur Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 90 Tagen zur Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitzmeldung, Statistik Austria 2018).

**Tabelle 8: Hierarchie des Arbeitsmarktstatus in der Personenbetrachtung dieser Studie**

Hierarchie	Arbeitsmarktstatus
<b>Unselbständige Beschäftigung</b>	Ungeförderte und geförderte Beschäftigung, Lehrlinge, Beamte/Beamtinnen, Freie Dienstverträge, Wochengeld, Karenz und Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld bei aufrechtem Dienstverhältnis, Präsenz und Zivildienst
<b>Selbständige Erwerbstätigkeit</b>	Selbständige laut SVA und HV, Landwirte/Landwirtinnen
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Ausschließlich Arbeitslosigkeit (AMS Status Arbeitslosigkeit). Andere AMS Vormerkungen (z.B. Schulungen)* zählen zu den erwerbsfernen Positionen (siehe unten).
<b>Erwerbsferne Personen (Out-of-Labour-Force, OLF)</b>	Restkategorie: Pension, Karenz, KBG ohne aufrechtes Dienstverhältnis, Schulungen, sonstige AMS Vormerkungen, Mitversicherte etc.
<b>Nicht im Universum</b>	Verstorben, keine Daten, vermutete Auslandsbeschäftigung, Versicherungslücken

Quelle: Eigene Darstellung.

Anmerkung: \*Andere AMS-Vormerkungen, die nicht als Arbeitslosigkeitsepisoden zählen, sind „DLU aktiv“ („Deckung des Lebensunterhaltes“, eine zusätzliche Geldleistung für arbeitslose Teilnehmer/innen in Schulungen mit niedrigem Einkommen), „sonstige Schulungen“, „Lehrstellensuchend“, „Fachkräftestipendium“ (Stipendium für Bildungsabschlüsse, können von Arbeitslosen sowie von Personen in Karenz bezogen werden), „REHA Schulung“ (Umschulungsgeld), „Klärung Arbeitsfähigkeit“, „Arbeitssuchend“, „Leistungsbezug aufgrund ausländischer Versicherungszeiten“, „Frühzeitige Arbeitssuche“, „Frühzeitige Lehrstellensuche“, „Teilintegrierte AusländerInnen“, „Vormerkung“.

Pensionist/inn/en, Wochen-, Karenz- oder Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen ohne aufrechtes Dienstverhältnis, Personen, die bei Partner/inne/n oder Eltern mitversichert sind, Personen in AMS-Schulungen sowie Personen, die als Schüler/innen, Studierende oder geringfügig Beschäftigte selbstversichert sind, zählen wir zu den erwerbsfernen Personen (nicht beschäftigt und nicht arbeitslos).

Weitere Unterschiede unseres für diese Studie aufbereiteten Datenkörpers „IHS-InAus-Datensatz 2006-17“ zu Veröffentlichungen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (sowie des BMASGK und des AMS) betreffen die folgenden Punkte:

- Die Jahresdurchschnittsberechnungen basieren in dieser Studie auf 365 bzw. 366 Stichtagen (vgl. HV: zwölf Stichtage, jeweils der Monatsletzte).
- Die Rohdaten für unseren Datenkörper wurden im Jahr 2017 aus der AMDB entnommen. Da es sich um Administrativdaten handelt, werden diese regelmäßig aufgrund von Nachmeldungen, nachträglichen Abmeldungen bzw. Statusänderungen aktualisiert, während die Hauptverbandsstatistik wenige Tage nach dem Stichtag erstellt wird und dann eingefroren wird (vgl. auch Hofer und Müllbacher, 2015).

- Die Tabelle, auf der die Personenbetrachtung beruht, ist außerdem geglättet. Beispielsweise werden Krankengeldbezugsepisoden mit Beschäftigungsepisoden verknüpft und unter gewissen Umständen werden *fragmentierte Erwerbskarrieren* – das sind Erwerbskarrieren, in denen sehr kurze Beschäftigungsepisoden beim selben Dienstgeber bzw. bei derselben Dienstgeberin wiederholt von kurzen Arbeitslosigkeits- oder anderen erwerbsfernen Positionen unterbrochen werden – zu längeren Erwerbsepisoden verknüpft (siehe BMASK 2017).

## 2.4 Berechnung Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte). Die Registerarbeitslosenquote nach nationaler Berechnung, die unter anderem vom AMS veröffentlicht wird, definiert das Arbeitskräftepotential als Summe der arbeitslosen Personen und der Anzahl der unselbständigen *Beschäftigungsverhältnisse* – nicht der *beschäftigten Personen* – laut HV (AMS 2018b).

Die Arbeitslosenquoten in dieser Studie (in Kapitel 3.3 und Kapitel 7) basieren im Unterschied dazu auf der Betrachtung von Personen. Die Anzahl der arbeitslosen Personen wird durch die Summe der Arbeitslosen und der *unselbständig beschäftigten Personen* dividiert.

Da etwa 1 % bis 1,5 % der Beschäftigten mehr als ein Beschäftigungsverhältnis gleichzeitig haben (siehe auch Abbildung 6 auf S. 44), liegt die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse stets über der Zahl der beschäftigten Personen. Dies ist der Hauptgrund dafür, warum die Arbeitslosenquoten laut nationaler Definition unter jenen in diesem Bericht liegen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist etwas höher als die Zahl der beschäftigten Personen, daher ist der Nenner der Quote höher. Neben diesem definitorischen Unterschied gibt es noch andere geringfügige Unterschiede in der Datenquelle, die zu geringfügigen Abweichungen führen können (siehe Abschnitt 2.3, S. 32).

Diese Definitionsunterschiede führen zu Abweichungen in der Berechnung der Arbeitslosenquote in der vorliegenden Studie zu den vom AMS veröffentlichten Quoten (z.B. AMS 2018c). Demnach liegt die Arbeitslosenquote von Männern mit österreichischer Staatsbürgerschaft in dieser Studie um 0,05 Prozentpunkte unter jener des AMS; die Arbeitslosenquote von Männern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft liegt hingegen um 0,64 Prozentpunkte über jener des AMS. Wird die Arbeitslosenquote hingegen auf Basis der *Beschäftigungsverhältnisse* berechnet, ist dieser Unterschied geringer (siehe Tabelle 9, siehe auch Kapitel 3.2, Abbildung 6, S. 44).

**Tabelle 9: Vergleich Personenbetrachtung vs. Beschäftigungsverhältnisse sowie Arbeitslosenquoten IHS vs. AMS**

	IHS-InAus-Datensatz 2006-17				AMS				Vgl. Daten IHS und AMS	
	Personen		Personen		Personen		Personen		Vgl. IHS und AMS	
<b>Arbeitslose</b>	-	-	-	-	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Österreicher/innen	-	-	104.301	133.501	105.024	135.600	105.024	135.600	-0,69 %	-1,55 %
Ausländer/innen	-	-	44.809	59.757	42.126	57.225	42.126	57.225	6,37 %	4,43 %
Gesamt	-	-	149.109	193.258	147.150	192.825	147.150	192.825	1,33 %	0,22 %
<b>Beschäftigungsverhältnisse</b>	Personen		Personen		Beschäftigungsverhältnisse		Beschäftigungsverhältnisse		Vgl. IHS und AMS	
<b>Unselbständig Beschäftigte</b>	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Österreicher/innen	1.413.104	1.542.009	1.391.210	1.520.576	1.422.951	1.533.834	1.422.951	1.533.834	-2,23 %	-0,86 %
Ausländer/innen	298.520*	412.117	293.584*	409.453	282.642*	415.869	282.642*	415.869	3,87 %	-1,54 %
Gesamt	1.711.624	1.954.125	1.684.794	1.930.029	1.705.593	1.949.703	1.705.593	1.949.703	-1,22 %	-1,01 %
<b>Vgl. IHS (Definition AMS)</b>	ALQ = Arbeitslose / (Arbeitslose + unselbständige Beschäftigungsverhältnisse)		Definition diese Studie		Definition AMS		ALQ = Arbeitslose / (Arbeitslose + unselbständige Beschäftigungsverhältnisse)		Differenz in Prozentpunkten	
<b>Arbeitslosenquote (ALQ)</b>	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Österreicher/innen	6,87	7,97	6,97	8,07	6,87	8,12	6,87	8,12	0,10 PP	-0,05 PP
Ausländer/innen	13,05	12,66	13,24	12,74	12,97	12,10	12,97	12,10	0,27 PP	0,64 PP
Gesamt	8,01	9,00	8,13	9,10	7,94	9,00	7,94	9,00	0,19 PP	0,10 PP

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten; AMS (2018c); BMA5GK 2018; eigene Berechnungen.

\* Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen Kinderbetreuungsgeld-Bezieher/innen/n mit aufrechterm Dienstverhältnis (die zu den unselbständig Beschäftigten gezählt werden). Kinderbetreuungsgeld-Bezieher/innen mit aufrechterm Dienstverhältnis werden ausschließlich den unselbständig beschäftigten Inländer/innen/n zugeordnet.

## 2.5 Betrachtung von Beschäftigungsverhältnissen

Während die Personenbetrachtung einfach und intuitiv ist, ist es für einige in dieser Studie behandelten Fragestellungen zweckmäßiger, Beschäftigungsverhältnisse und nicht beschäftigte Personen zu betrachten: Personen mit mehreren Dienstverhältnissen (sei es aufgrund von Arbeitsplatzwechseln innerhalb eines Kalenderjahres oder aufgrund von Mehrfachbeschäftigungen) können in mehreren Unternehmen und Branchen arbeiten. Für die Entwicklung der Beschäftigung auf Branchenebene ist es daher sinnvoller, Beschäftigungsverhältnisse zu betrachten. Dasselbe gilt für die Analyse der Beschäftigungsform: während Personen in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten können, können sie auch mehrere dieser Formen kombinieren bzw. zwischen einem Angestelltenverhältnis und einem freien Dienstvertrag wechseln etc. Die Kapitel 5 (Art und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse) und 6.2 (Entwicklung der Beschäftigung in Unternehmen) basieren daher auf der Betrachtung von Beschäftigungsverhältnissen.

In Kombination mit den Einkommen erfolgt die Branchenbetrachtung in Kapitel 4.3 (Branchen und Einkommen) jedoch auf Personenebene, da ein Teil der Einkommensinformationen (sowohl HV-Einkommen unter der HBG als auch Einkommensinformationen aus den Lohnzetteln) nicht in allen Fällen eindeutig einem Beschäftigungsverhältnis zugeordnet werden kann. Aus diesem Grund wurde für jede Person anhand der überwiegenden Beschäftigungstage (Kalendertage) innerhalb einer Branche, eine dominante Branche definiert und entsprechend im Jahresdurchschnitt gewichtet. Dadurch fallen in einem zu vernachlässigbaren Ausmaß Jahresdurchschnittsbeschäftigte, die innerhalb eines Jahres zwischen Branchen wechseln, weg.

## 2.6 Imputation der Ausbildungsinformation

Die AMDB enthält nur unvollständige Information zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung, weshalb diese für die vorliegende Studie teilweise aus anderen Datenquellen ergänzt und teilweise statistisch imputiert wird. Für eine genauere Darstellung der Imputationsmethode siehe Hye, Müllbacher und Titelbach (2014).

Die Ausbildungsinformationen, die direkt Personen zugeordnet werden können, stammen aus vier Quellen. Erstens aus Administrativdaten des AMS: Diese Daten enthalten die höchste abgeschlossene Ausbildung für alle Personen, die beim AMS vorgemerkt sind oder einmal waren. Diese Information wird jedoch nicht laufend aktualisiert, sondern nur, wenn eine Person mit dem AMS in Kontakt tritt. Wir sehen die Ausbildungsinformation daher nur für Personen, die in den letzten zwei Jahren

arbeitslos waren, als verlässlich an. Liegt die letzte Arbeitslosigkeitsepisode länger als zwei Jahre zurück, nehmen wir sie nur als Mindestqualifikation an – das bedeutet, dass durch die statistische Imputation keine niedrigere Ausbildung zugeordnet werden kann. Akademische Abschlüsse werden jedoch stets zugeordnet (da keine höhere Qualifikation mehr erreicht werden kann).

Zweitens verfügt der Hauptverband über Informationen zu akademischen Abschlüssen, die freiwillig bekannt gegeben werden; es gibt keine automatische Erfassung. Drittens enthalten auch die Lohnzettel teilweise akademische Titel bzw. den Titel des (HTL) Ingenieurs / der (HTL) Ingenieurin, die auf den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule hinweisen. Viertens enthält die AMDB Zeiten in Lehre. Für die Ausbildungsimputation nehmen wir an, dass Personen, die mindestens drei Jahre durchgehend Lehrlinge waren, einen Lehrabschluss haben. Dies ist nur für jüngere Kohorten relevant, da die AMDB vor 1997 sehr unvollständig ist. Wir verwenden auch diese Information jeweils als Mindestinformation für die statistische Imputation.

Diese Quellen ermöglichen es, ca. 51 % aller Personen im Erwerbsalter bzw. 55 % aller unselbständig Beschäftigten im Erwerbsalter eine verlässliche Ausbildungsinformation zuzuordnen.

Den verbleibenden Personen wird mithilfe eines *ordered probit* Verfahrens eine Ausbildung zugeordnet, wobei die Randverteilungen des Mikrozensus anhand der Dimensionen Geschlecht, Altersgruppe (15-24, 25-49, 50-64), Erwerbsstatus (selbständig oder unselbständig, arbeitslos, Nicht-Erwerbsperson) sowie Staatsbürgerschaft (Österreich, EU14/EWR/Schweiz/Malta/Zypern, andere Staaten) berücksichtigt werden.

Das *ordered probit* Modell für Frauen wird auf Basis des Mikrozensus geschätzt und verwendet das Alter sowie das Alter zum Quadrat, die Staatsbürgerschaft, das Bundesland, die Anzahl der Kinder sowie das Alter bei der ersten Geburt, die soziale Stellung (Arbeiter/in, Angestellte, Arbeitslose etc.) sowie die Branche als erklärende Variablen.<sup>29</sup> Aufgrund des hohen Teilzeitanteils von Frauen und der wenig aussagekräftigen Arbeitszeitinformaton in der AMDB lässt das Einkommen von Frauen keine direkten Rückschlüsse auf den Stundenlohn zu – das Einkommen fließt daher nicht in die Schätzung für Frauen ein.

Für Männer basiert die Schätzung auf dem EU-SILC, der auch Informationen zum Einkommen sowie zum Alter bei Aufnahme der ersten regelmäßigen Berufstätigkeit

---

<sup>29</sup> Die Kinderzahl sowie das Alter des ältesten Kindes wird nur für Frauen unter 44 Jahren verwendet, da im Mikrozensus nur Informationen zu im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren vorhanden sind.

enthält, die statistisch eng mit dem Bildungsniveau korrelieren und daher das Modell aussagekräftiger machen. Getrennt nach Altersgruppen (16-29, 30-39, 40-49 und 50-59)<sup>30</sup> schätzen wir ein Modell, das wie bei Frauen das Alter, die soziale Stellung sowie die Staatsbürgerschaft als erklärende Variablen verwendet. Zusätzlich fließen auch noch das Alter bei Berufseintritt, die Monate in Beschäftigung im jeweiligen Kalenderjahr sowie das Quintil des Monatseinkommens in die Schätzung ein.<sup>31</sup>

## 2.7 Kategorisierung der Herkunftsländer

Die vorliegende Studie gruppiert Herkunftsländer von Ausländer/innen anhand des rechtlichen Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt, insbesondere jedoch anhand des Zeitpunktes der Öffnung des Arbeitsmarktes für Staatsangehörige dieser Länder im Rahmen der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit.

Dies führt zu der Kategorisierung laut Tabelle 10: da die Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit für Kroat/inn/en erst ab 2020 gilt und die meisten Kroat/inn/en, die in Österreich leben, lange vor dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 eingewandert sind, wird Kroatien grundsätzlich zu der Gruppe der „restlichen Drittstaaten“ gezählt.

Für viele Auswertungen weisen wir zusätzliche Kategorien von „klassischen“ Herkunftsländern von Migrant/inn/en in Österreich aus: Deutschland als das nach wie vor wichtigste Herkunftsland von Migrant/inn/en, die Türkei sowie die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien aber inklusive Kroatien)(siehe Kategorie 2 in Tabelle 10).

---

<sup>30</sup> Der Zusammenhang von Ausbildung und Einkommen ändert sich stark für über 60-Jährige, wohl aufgrund der Selektion von Hochverdiener/innen unter Arbeitnehmer/innen in diesem Alter. Männer über 60 Jahre werden daher auch aus dem Mikrozensus ohne Berücksichtigung ihres Einkommens geschätzt.

<sup>31</sup> Die Entwicklung der Einkommen über den Lebenszyklus nach Ausbildung ist nicht homogen – bei unter-30-jährigen Männern liegen die Einkommen von Pflichtschul-, Lehr- bzw. BHS-Absolventen bzw. Maturanten sehr nahe beieinander. Nur Hochschulabsolventen haben etwas höhere Einkommen. Erst ab 30 Jahren entwickeln sich die Einkommen auseinander, wobei Lehre/BMS und Matura noch immer nahe beisammen liegen. Dies legt nahe, dass das Einkommen in keinem quadratischen Verhältnis zur Ausbildung steht; wir verwenden daher die Einkommensquintile als Indikatorvariablen.

**Tabelle 10: Kategorisierung der Herkunftsländer anhand des Arbeitsmarktzugangs**

Arbeitnehmer/innen/-freizügigkeit	Staaten	Kategorien 1	Kategorien 2
Mit EU-Beitritt Österreichs 1995	<u>14 EU-Staaten</u> : Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Schweden <u>3 EWR-Staaten</u> : Island, Liechtenstein, Norwegen <u>1 Staat</u> : Schweiz	EU-14 + EWR+CH, MA+ZY	Deutschland
			EU-13 + EWR+CH, MA+ZY
Seit Mai 2004 (mit EU-Beitritt)	<u>2 EU-Staaten</u> : Malta, Zypern		
Seit Mai 2011 (EU-Beitritt 2004)	<u>8 EU-Staaten</u> : Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn	EU-8	EU-8
Seit Jänner 2014 (EU-Beitritt 2007)	<u>2 EU-Staaten</u> : Bulgarien, Rumänien	BU, RO	BU, RO
Spätestens ab Juli 2020 (seit 2013)	<u>1 EU-Staat</u> : Kroatien  Restliche Staaten (Drittstaaten)	Restliche Drittstaaten	Ex-Jugoslawien (ohne Slowenien)
			Türkei
Laut AuslBG für unselbständig Beschäftigte			Restliche Drittstaaten

Quelle: Eigene Darstellung.

## 3 Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

In diesem Kapitel geben wir einen Überblick über die Entwicklung des Zuzugs nach Österreich sowie der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Staatsbürgerschaftsgruppen.<sup>32</sup> Ausgehend vom Bestand<sup>33</sup> von Ausländer/innen am österreichischen Arbeitsmarkt zeichnet dieses Kapitel die Entwicklung des Zuzugs nach Österreich (bzw. die Veränderung der Anzahl der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die sich in Österreich aufhalten<sup>34</sup>) für die Jahre 2006-2017 nach und gibt einen Überblick über die Dynamik der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Österreich nach Staatsbürgerschaft.

Die Ergebnisse in diesem Kapitel zählen beschäftigte (und arbeitslose) *Personen* im Jahresdurchschnitt, basieren auf einem anderen Konzept als die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie vom AMS veröffentlichten Statistiken (siehe Kapitel 2, Seite 30 ff.) und sind mit diesen daher nur bedingt vergleichbar.

### 3.1 Entwicklung der Bevölkerung

Im Jahr 2017 lebten in Österreich etwa 1,3 Millionen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft im Erwerbsalter (15-64 Jahre), das sind etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe. Die größten Gruppen waren Personen aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien, aber inklusive Kroatien) sowie aus den EU-8 Staaten; diese beiden Gruppen stellten jeweils 5 % der Bevölkerung im Erwerbsalter bzw. beinahe ein Viertel aller Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (siehe Abbildung 2). Personen aus den alten EU-14 Mitgliedsländern inkl. der EWR-Länder, der Schweiz, Malta und Zypern stellten 17 % aller Ausländer/innen bzw. 3 % der Gesamtbevölkerung, wobei über zwei Drittel dieser Gruppe aus Deutschland stammen. Etwa 6 % der Bevölkerung (bzw. 26 % der Ausländer/innen) stammen aus anderen Nicht-EU-Staaten. Türk/inn/en sind hier nach wie vor die größte Gruppe, wobei ihre Zahl aufgrund von Einbürgerungen in den letzten Jahren leicht abgenommen hat.

---

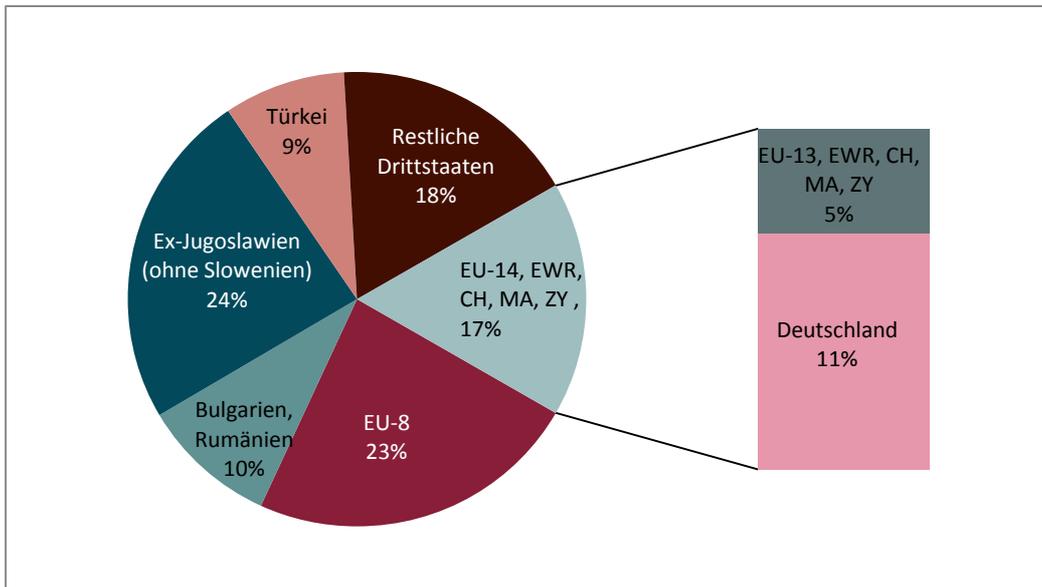
<sup>32</sup> Basis dieser Analyse ist die geglättete Tabelle des Erwerbskarrierenmonitoring des AMS und des BMASGK (mon\_uni\_status\_int) – das bedeutet, dass pro Person nur ein Beschäftigungsverhältnis zu jedem Stichtag gezählt wird.

<sup>33</sup> Jahresdurchschnitt der Personen, die in Österreich sozialversichert sind.

<sup>34</sup> Die Analyse in diesem und den nachfolgenden Kapiteln bezieht sich stets auf Personen, die in Österreich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind bzw. aus anderen Gründen in Österreich versichert sind (siehe auch Kapitel 2, ab S. 30).

Die schrittweise Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer/innen aus EU-Mitgliedsstaaten spiegelt sich in der Entwicklung der Nettozuwanderung nach Österreich wider. Im Jahr 2012, dem ersten vollen Jahr nach der Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten, wanderten rund 35.000 EU-8 Staatsbürger/innen nach Österreich ein, verglichen mit rund 12.000 im Jahr 2010 (Abbildung 3). Im Jahr 2017 betrug die Nettozuwanderung aus diesen Staaten noch immer ca. 14.000 Personen.

**Abbildung 2: Verteilung der Personen im Erwerbsalter (15-64) mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nach Staatsbürgerschaftsgruppen, 2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

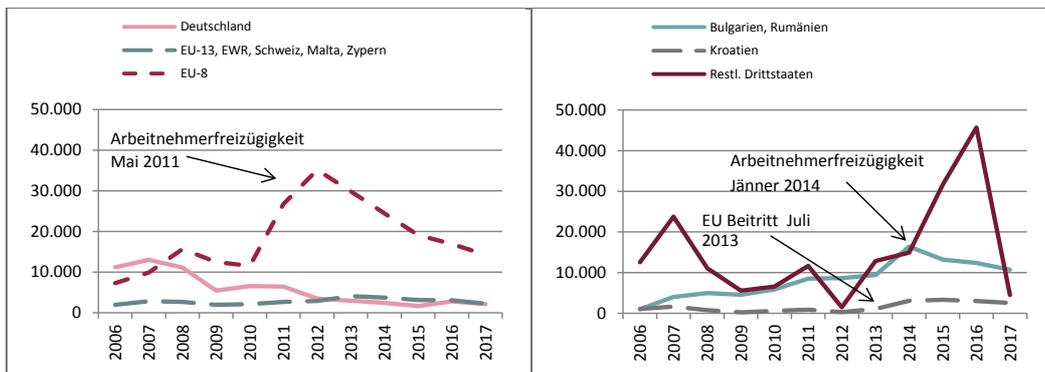
Anmerkungen: Auch Personen im Erwerbsalter, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpender/innen) bzw. aus anderen Gründen in Österreich versichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen), sind in diesen Zahlen enthalten. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Ein ähnliches Bild ergibt sich für Bulgarien und Rumänien: die Zuwanderung aus diesen Staaten nahm nach der Öffnung des Arbeitsmarktes im Jahr 2014 um beinahe 50 % zu. Kroatische Staatsbürger/innen genießen voraussichtlich erst 2020 volle Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit, aber seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 ist es für sie etwas einfacher, eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten (siehe Kapitel 1.3, S. 17). Dementsprechend stieg die Nettozuwanderung aus Kroatien, die zwischen 2006 und 2012 aufgrund von Einbürgerungen praktisch null war, ab 2014 auf rund 3.000 Personen pro Jahr.

Die Anzahl der neuzugewanderten deutschen Staatsbürger/innen, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums die größte Gruppe unter den Neuzuwanderungen darstellte, sinkt seit 2009 stetig, was nur teilweise auf Einbürgerungen zurückzuführen ist

(Abbildung 3). Im Gegensatz dazu war die Nettozuwanderung aus den Staaten der EU-13, des EWR, der Schweiz, aus Malta und Zypern über den Beobachtungszeitraum sehr flach mit etwa 2.000 bis 4.000 Personen pro Jahr.

**Abbildung 3: Nettozuwanderung (aktueller Bestand minus Bestand im Vorjahr) nach Österreich, nach Staatsbürgerschaft, 15-64 Jahre, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendlere/innen) oder aus anderen Gründen in Österreich sozialversichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Diese Entwicklung der Nettozuwanderung gibt bereits Aufschluss über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Nationalität. Türk/inn/en sind im Durchschnitt am längsten in Österreich – 95 % sieben Jahre oder länger; auch Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien) weisen sehr hohe Aufenthaltsdauern auf. Im Gegensatz dazu sind ein Viertel aller Personen aus Bulgarien und Rumänien und ein Fünftel aller Personen aus den EU-8 Staaten weniger als drei Jahre in Österreich (siehe Abbildung 4, links).

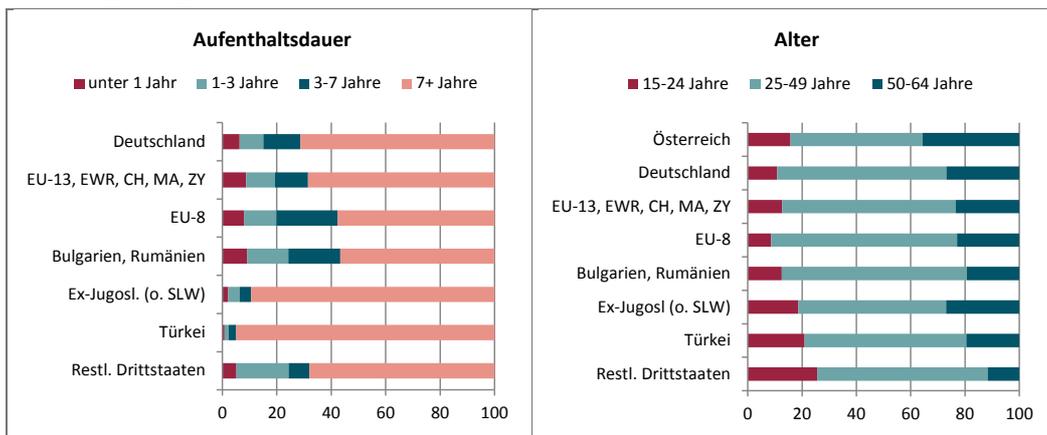
Bei der Betrachtung der Altersstruktur nach Staatsbürgerschaft (Abbildung 4, rechts) fällt insbesondere auf, dass für die Länder, für die der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren geöffnet wurde (also die EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien), der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (25-49 Jahre) besonders hoch ist – über zwei Drittel der Personen aus diesen Ländern fallen in diese Altersgruppe, im Vergleich zu weniger als der Hälfte der Österreicher/innen. Der Anteil an Personen zwischen 15 und 24, der oft noch in Ausbildung ist, ist unter Personen aus den restlichen Drittstaaten sowie der Türkei im Vergleich höher.

Die Altersstruktur der Neuzugewanderten hatte auch eine abmildernde Wirkung auf die Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung: Während die Anzahl der Österreicher/innen im Haupterwerbsalter (25-49 Jahre) zwischen 2006 um 2017 deutlich um rund 290.000 Personen (11 %) zurückging, stieg die Gesamtzahl der

Personen im Haupterwerbsalter (inklusive Ausländer/innen) um rund 3 % (Abbildung 5).

Die Zahl der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren wuchs deutlich schneller unter den Österreicher/innen als unter Personen mit anderen Staatsbürgerschaften: 2017 fielen 35 % der 15-bis 64-jährigen Österreicher/innen in die Altersgruppe 50-64, verglichen mit nur 22 % der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (Abbildung 5).

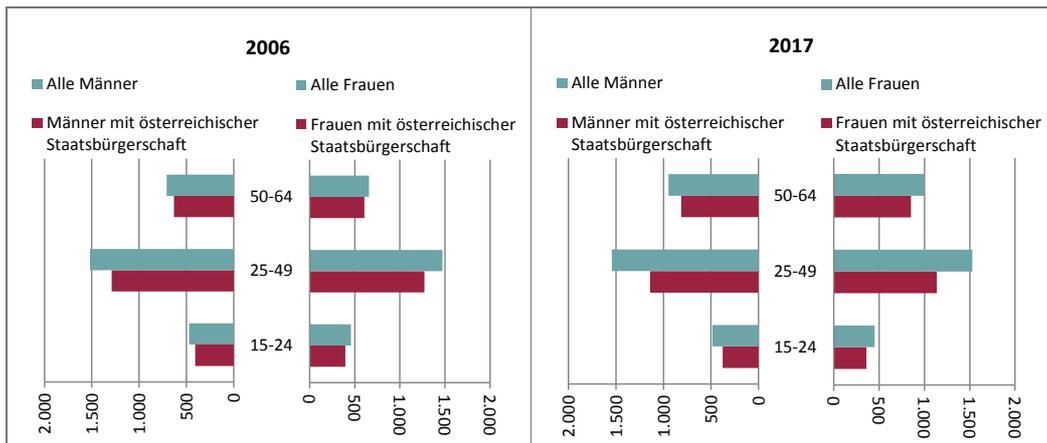
**Abbildung 4: Aufenthaltsdauer und Alter nach Nationalität, 15-64 Jahre, 2017, in Prozent**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) bzw. aus anderen Gründen in Österreich versichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen). Die Aufenthaltsdauer von 0,8 % der Ausländer/innen ist unbekannt. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Abbildung 5: Altersstruktur der Bevölkerung im Erwerbsalter nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006 und 2017, in 1.000 Personen**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

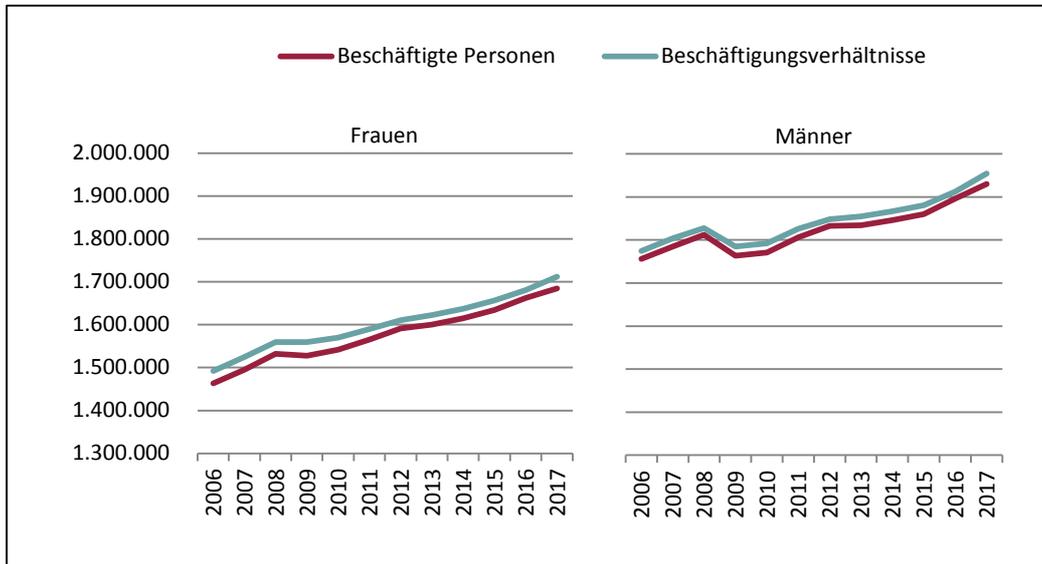
Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) bzw. aus anderen Gründen in Österreich versichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

### 3.2 Entwicklung der Beschäftigung und Erwerbstätigkeit

Dieses Kapitel beginnt mit einem groben Überblick über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit (i.e. selbständige und unselbständige Beschäftigung) von Österreicher/inne/n und Ausländer/inne/n in Österreich im Zeitraum 2006-2017.

Anschließend präsentieren wir eine detaillierte Analyse der Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung nach Staatsbürgerschaft und Alter. Auch die nachfolgenden Kapitel konzentrieren sich ausschließlich auf die Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung.

**Abbildung 6: (Unselbständige) Beschäftigungsverhältnisse vs. unselbständig beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, 15-64 Jahre, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpenderler/innen).

Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

In dieser Analyse betrachten wir die Beschäftigung auf Personenebene, das bedeutet, dass pro erwerbstätiger Person und pro Tag nur ein Beschäftigungsverhältnis gezählt wird. Ist eine Person unselbständig beschäftigt und gleichzeitig selbständig erwerbstätig wird die Person als unselbständig beschäftigt gezählt.<sup>35</sup> Dies führt zu geringfügigen Abweichungen von den Beschäftigungszahlen, die der Hauptverband der Sozialversicherungsträger veröffentlicht, die sich auf Beschäftigungsverhältnisse beziehen – über den Beobachtungszeitraum hatten etwa 1 % bis 1,5 % der

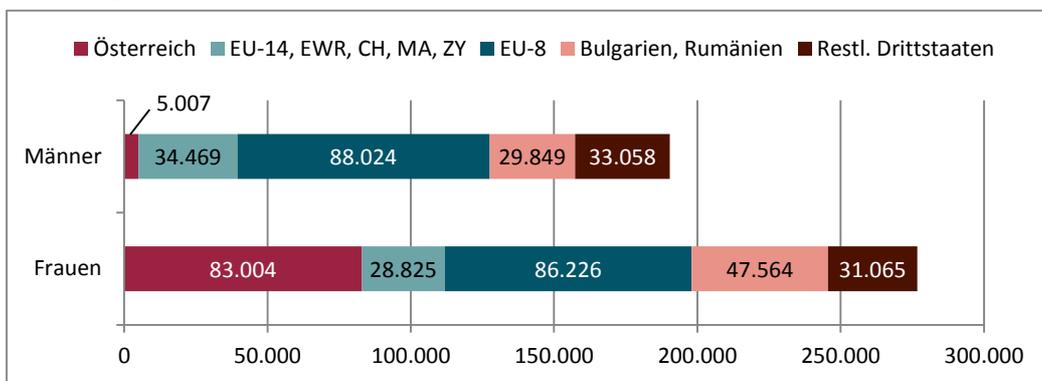
<sup>35</sup> Außer die unselbständige Beschäftigung liegt unter bzw. die selbständige Erwerbstätigkeit liegt über der Geringfügigkeitsgrenze.

(unselbständig) beschäftigten Personen mehr als ein Beschäftigungsverhältnis (siehe Abbildung 6).

### 3.2.1 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit (selbständige und unselbständige Beschäftigung) in Österreich stieg zwischen 2006 und 2017 um rund 13 % (etwa 470.000 Personen) an (siehe Abbildung 7). Während von dieser positiven Entwicklung sowohl Männer als auch Frauen, österreichische Staatsbürger/innen sowie Ausländer/innen profitierten, verteilte sich der Zuwachs ungleichmäßig auf diese Gruppen.

**Abbildung 7: Saldo der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

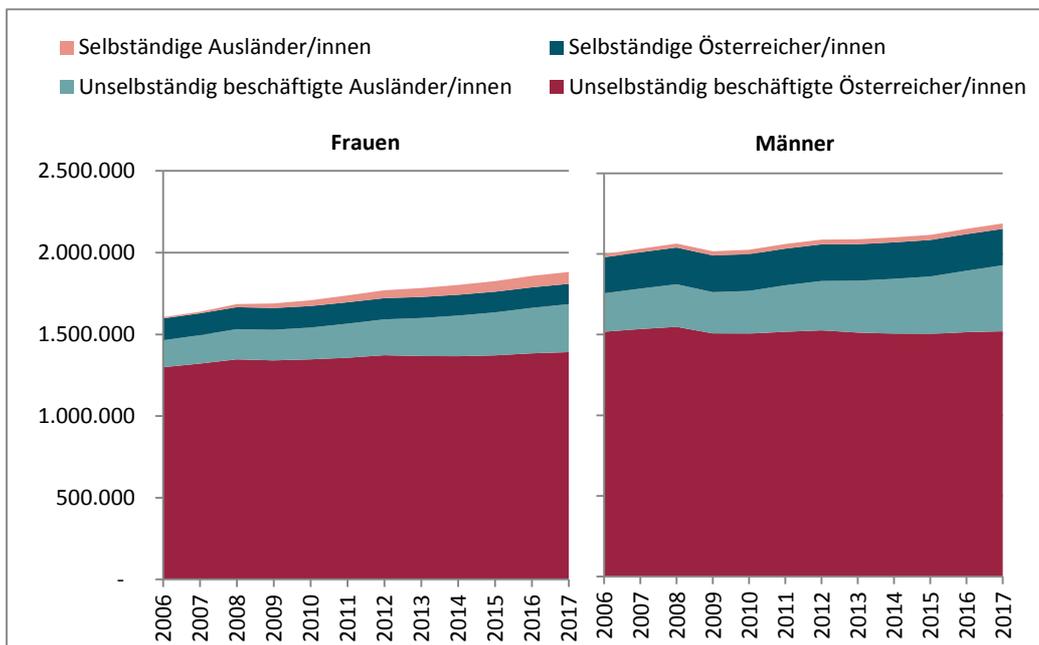
Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpender/innen).

Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen stieg deutlich um 17 % (ca. 277.000 Frauen) und relativ gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum – in den konjunkturell schwächsten Jahren während der Wirtschaftskrise (insbesondere 2009 und 2013) verlangsamte sich das Wachstum lediglich. Während die Zahl der erwerbstätigen Österreicherinnen spürbar um 6 % wuchs, verdoppelte sich die Zahl der erwerbstätigen Ausländerinnen (siehe Abbildung 8).

Besonders auffällig ist die Entwicklung der selbständigen Beschäftigung von Frauen: Während die Zahl der selbständigen Österreicherinnen leicht zurückging, verdoppelte sich die Zahl der selbständigen Ausländerinnen. Die Zahl der selbständigen Rumäninnen und Bulgarinnen wuchs von 700 Personen im Jahr 2007 auf rund 28.000 im Jahr 2017, die der selbständigen Frauen aus EU-8 Staaten von rund 3.000 auf rund 32.000. Dies ist vor allem auf die steigende Zahl selbständiger Pflegekräfte – vor allem im Rahmen der 24-Stunden Pflege – zurückzuführen, die zu über 90 % aus den EU-8 Staaten sowie Rumänien und Bulgarien stammen (Famira-Mühlberger, 2017).

**Abbildung 8: Selbständige und unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpender/innen).

Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen stieg ebenfalls deutlich, um 7 % unter den Österreicherinnen und um 78 % unter den Ausländerinnen. Während die größten Zugewinne erwartungsgemäß auf die Herkunftsländer entfielen, welche die stärkste Zuwanderung verzeichneten (+57.000 Arbeitnehmerinnen aus den Staaten der EU-8, plus 20.000 aus Bulgarien und Rumänien), nahm auch die Beschäftigung von Türkinnen (+13 %) sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien) zu (+11 %).

Die Beschäftigung der Männer entwickelte sich über denselben Zeitraum etwas weniger dynamisch (+10 %, ca. 190.000 Beschäftigte, Abbildung 7). Dieser Zuwachs entfiel beinahe ausschließlich auf Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft – ihre Zahl stieg um über 185.000 Personen (+72 %). Die konjunkturellen Schwankungen im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise trafen beinahe ausschließlich unselbständig beschäftigte Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft – ihre Zahl sank um beinahe 40.000 Personen im Jahr 2009, und noch einmal geringfügig in den Jahren 2013-2015 (siehe Abbildung 8). Erst seit 2016 ist eine Erholung zu beobachten.

### 3.2.2 Beschäftigungsquoten

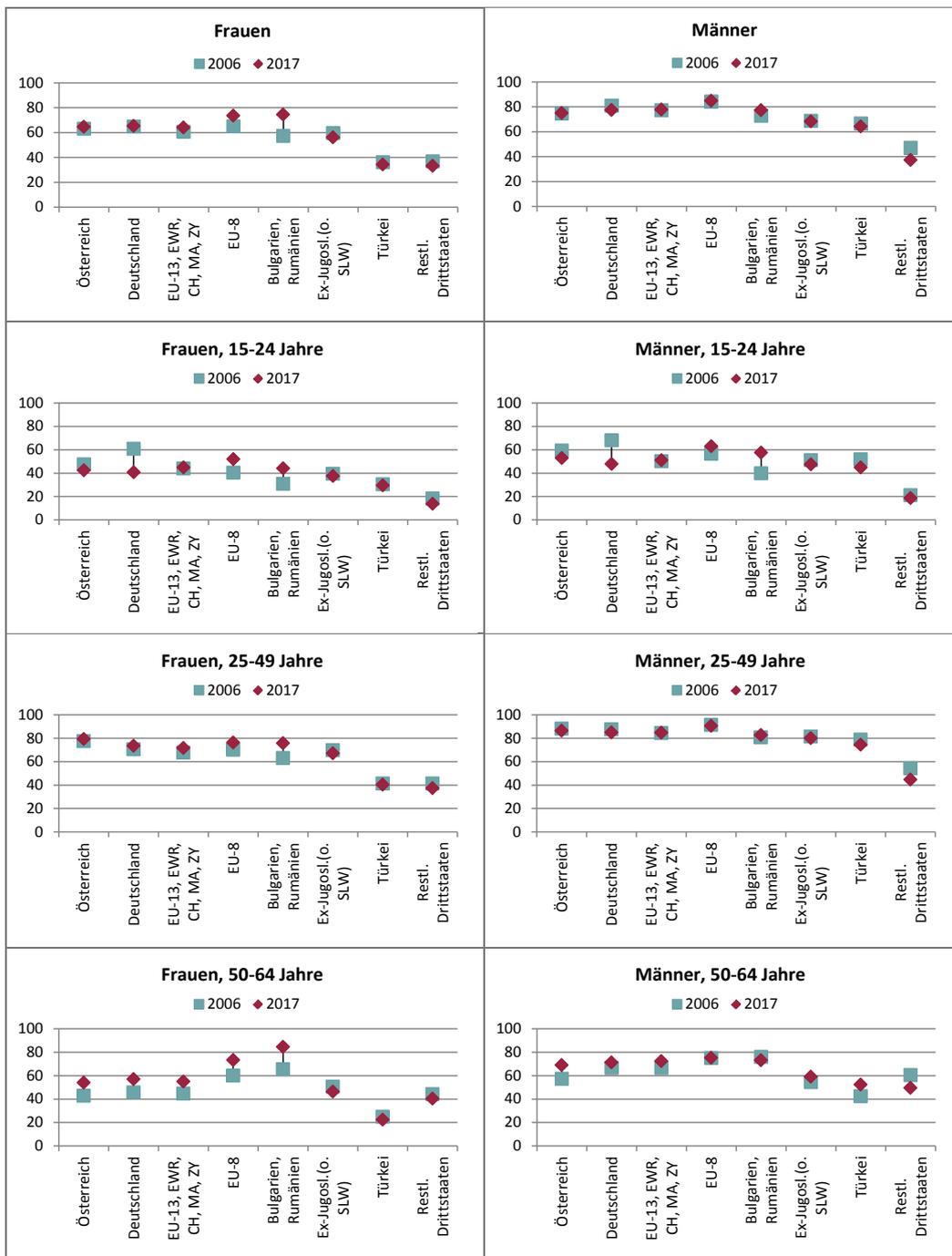
Beschäftigungsquoten – definiert als der Anteil der (selbständig oder unselbständig) Erwerbstätigen an der Bevölkerung – geben Aufschluss über die Erwerbsneigung einzelner Bevölkerungsgruppen und ermöglichen, die Veränderung der absoluten Beschäftigung mit der Zusammensetzung der einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen nach Alter in Verbindung zu setzen.

Die Entwicklung der Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft zeigt ein gemischtes Bild (siehe Abbildung 9).

- Insgesamt stieg vor allem die Beschäftigungsquote älterer Personen (50- bis 64-jährige über den Beobachtungszeitraum – für Frauen von 43 % auf 55 % und für Männer von 57 % auf 69 %. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den Pensionsreformen 2000 und 2003, die den Zugang zu Frühpensionen erschwerten (siehe z.B. Staubli und Zweimüller 2013).
- Der Anstieg der Beschäftigungsquote österreichischer Frauen von 63 % auf 65 % vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise war vor allem auf die steigende Beschäftigungsquote von Frauen im Alter von 50 bis 64 Jahren zurückzuführen.
- Die Beschäftigungsquote von Männern mit österreichischer Staatsbürgerschaft stagnierte im Gegensatz dazu über denselben Zeitraum. Während auch unter den Männern die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer kräftig stieg, sank die Beschäftigungsquote unter den Männern im Haupterwerbsalter (25-49), die den Großteil der Beschäftigten stellen, um zwei Prozentpunkte.
- Die Beschäftigungsquoten von Frauen aus den EU-8 Mitgliedsstaaten sowie aus Bulgarien und Rumänien stiegen kräftig von 65 % respektive 57 % auf jeweils 74 %; was auf eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung der neu zugewanderten Frauen aus diesen Ländern hindeutet. Besonders auffällig ist die Zunahme der Beschäftigung unter Frauen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren, sowohl als Anteil als auch absolut.
- Die Beschäftigung der 15- bis 24-jährigen Männer und Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sank spürbar, wohl aufgrund steigender Bildungsbeteiligung. Dieser Effekt ist auch bei jungen Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) und aus der Türkei zu beobachten. Die Beschäftigungsquote von jungen Männern und Frauen aus den EU-8 Mitgliedsstaaten sowie aus Bulgarien und Rumänien stieg hingegen, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass junge Staatsangehörige dieser Länder nach Österreich einwanderten, um zu arbeiten.

- Die Beschäftigungsquote von Personen aus den restlichen Drittstaaten sank unter Männern und Frauen aller Altersgruppen, jedoch besonders unter Männern über 25 Jahren.

**Abbildung 9: Entwicklung der Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017**



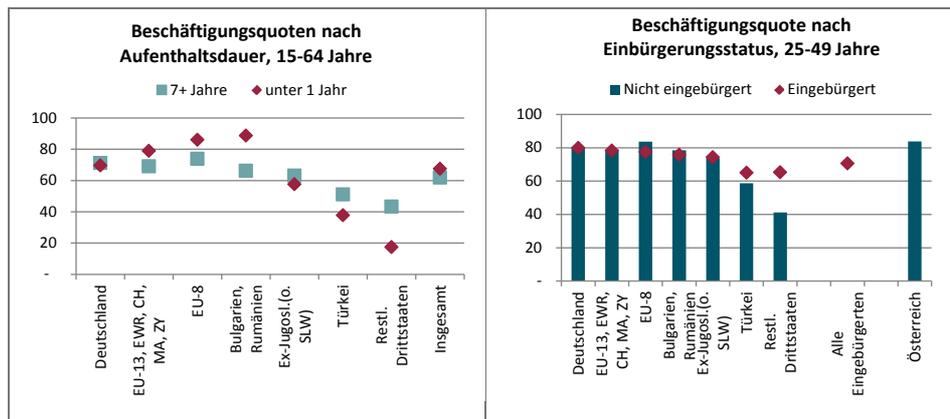
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Berechnung Beschäftigungsquote siehe Glossar und Grundgesamtheit siehe Kapitel 2, ab S. 30.

**Exkurs: Erwerbstätigkeit nach Aufenthaltsdauer**

Insgesamt sind die Beschäftigungsquoten von Ausländer/inne/n, die sich erst seit Kurzem in Österreich aufhalten, etwas höher als die Beschäftigungsquoten von Ausländer/innen mit längerer Aufenthaltsdauer. Dieses Muster unterscheidet sich jedoch nach Herkunftsländern (Abbildung 10, linke Seite).

**Abbildung 10: Beschäftigungsquote nach Aufenthaltsdauer, Einbürgerungsstatus und (ehemaliger) Staatsangehörigkeit, in Prozent, 2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.  
 Anmerkungen: Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (selbständig plus unselbständig Beschäftigte) an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) oder aus anderen Gründen in Österreich sozialversichert sind (z.B. weil sie eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Kürzlich zugewanderte Personen aus den EU-8 Mitgliedsstaaten, aus Rumänien und Bulgarien, welche die größte Gruppe unter den Neuzugängen darstellen, haben Beschäftigungsquoten von knapp 90 % – diese Gruppe kam nach Österreich um zu arbeiten (siehe auch Kapitel 1). Im Gegensatz dazu hatten Personen aus diesen Ländern, die 2010 oder früher nach Österreich kamen, diversere Gründe sich in Österreich niederzulassen (u.a. Familienzusammenführung) – es handelt sich also um sehr unterschiedliche Gruppen von Migrant/inn/en.

Im Gegensatz dazu liegt die niedrigere Beschäftigungsquote von Neuzuwanderern und Neuzuwanderinnen aus klassischen Herkunftsländern wie den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien) und der Türkei vor allem an deren Altersstruktur: Neuzugänge aus diesen Ländern sind öfter unter 25 Jahre oder über 49 Jahre, also an den Rändern des Erwerbslebens und haben deshalb eine niedrigere Beschäftigungsquote.

Nur bei Drittstaatsangehörigen ist ein Anstieg der Beschäftigungsquote mit der Aufenthaltsdauer zu beobachten. Drittstaatsangehörige kommen oft als Flüchtlinge, die nicht sofort eine Arbeitsbewilligung bekommen, nach Österreich und brauchen Zeit, um deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben oder Qualifikationen nachzuholen (Kapitel 1).

#### **Exkurs: Erwerbstätigkeit eingebürgerter Österreicher/innen**

Ein ähnliches Muster ergibt sich beim Vergleich der Beschäftigungsquoten von eingebürgerten Österreicher/innen. Eingebürgerte Migrant/innen sind durchschnittlich länger in Österreich als nicht eingebürgerte, und im Durchschnitt auch älter. Betrachtet man nur eingebürgerte und nicht eingebürgerte Migrant/innen im Haupterwerbsalter (25-49 Jahre), zeigt sich, dass nur Eingebürgerte aus den klassischen Herkunftsländern Türkei und ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien) sowie Personen aus anderen Drittstaaten, eine höhere Beschäftigungsquote aufweisen als nicht-Eingebürgerte (Abbildung 10, rechte Seite). Für Personen aus Deutschland und den anderen EU-13 Staaten sowie dem EWR, der Schweiz, Malta und Zypern ist kein Unterschied in den Beschäftigungsquoten erkennbar.

### **3.2.3 Unselbständige Beschäftigung**

In diesem Kapitel setzen wir die Analyse der Entwicklung der Beschäftigung fort und vertiefen sie für unselbständig Beschäftigte.

#### **Entwicklung der Beschäftigung nach Alter und Staatsbürgerschaft**

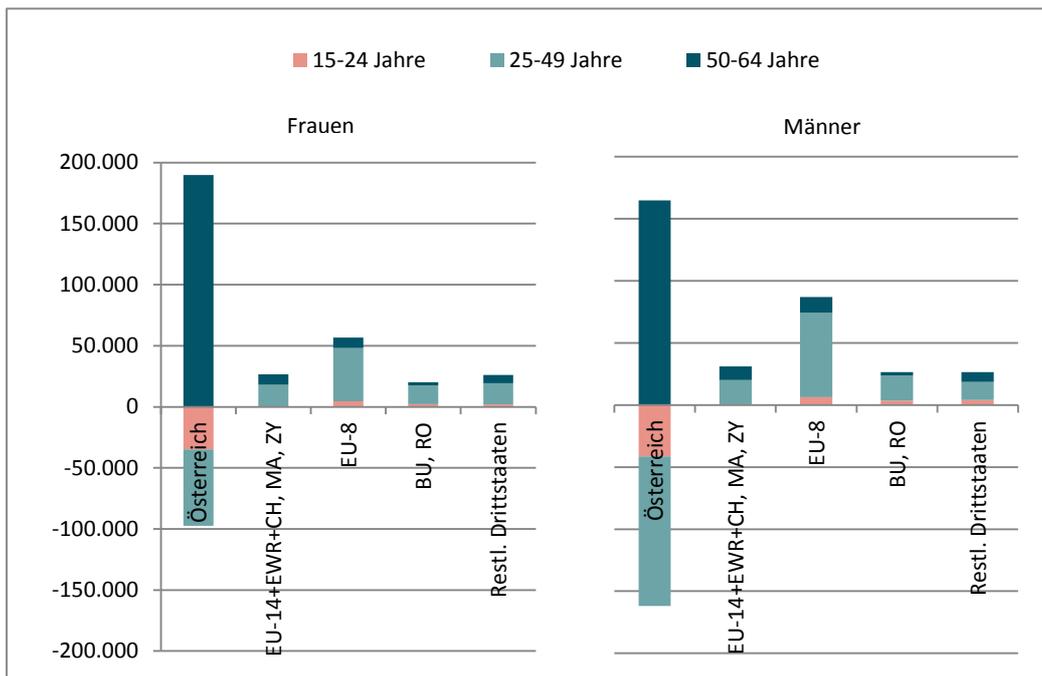
Die Zahl der unselbständig Beschäftigten wuchs im Zeitraum 2006 bis 2017 um 400.000 Personen. Dieses Wachstum entfiel überwiegend auf die 50- bis 64-Jährigen (Abbildung 11). Dies ist zum einen auf eine Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur (der Zuwachs der Bevölkerung im Erwerbsalter entfiel zum größten Teil auf diese Altersgruppe, siehe Abbildung 5, S. 43) als auch auf einen Anstieg der Beschäftigungsquote von Personen in diesem Alter zurückzuführen (siehe Abbildung 9, S. 48).

Die Zahl der beschäftigten Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Haupterwerbsalter sank ausschließlich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (die Beschäftigungsquote stieg leicht über den Beobachtungszeitraum). Die Zahl der beschäftigten Männer im Alter von 25-49 Jahren sank jedoch deutlich, nicht nur

aufgrund der Bevölkerungsalterung, sondern auch aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe (vgl. Kapitel 3.3, S. 54).

Der gesamte Anstieg der Beschäftigung im Haupterwerbsalter entfiel auf Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und hier vor allem auf Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten.

**Abbildung 11: Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

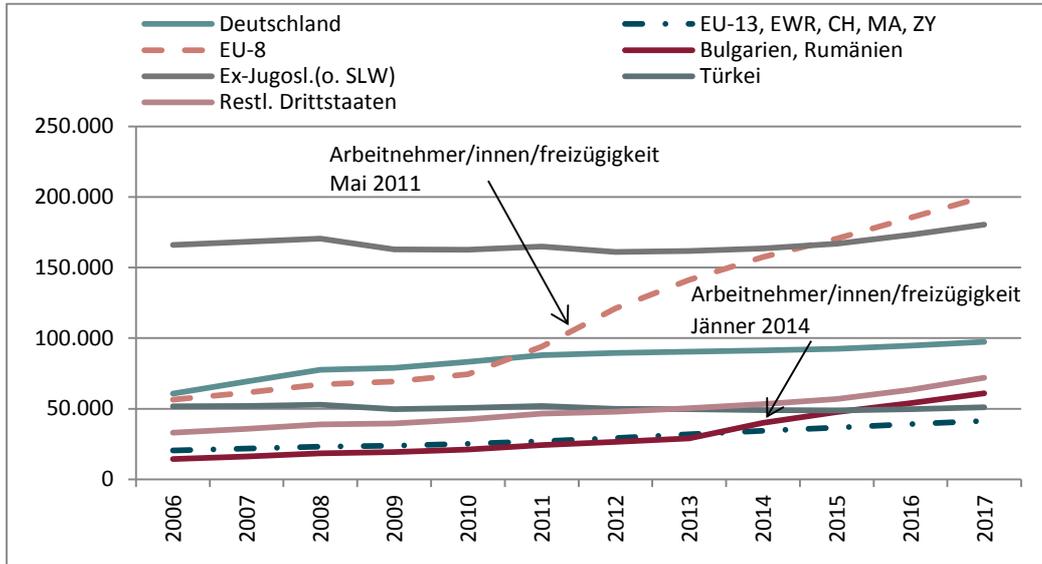


Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig beschäftigte Personen, 15-64 Jahre. Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Eipendler/innen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung von Ausländer/inne/n über den Beobachtungszeitraum fällt auf, dass die Zahl der unselbständig Beschäftigten aus den EU-8 Staaten bereits vor der Arbeitsmarktöffnung für Personen dieser Länder im Mai 2011 zu steigen begann – um rund 5.000 Personen im Jahr 2010 (Abbildung 12). Dies hängt damit zusammen, dass Staatsangehörige dieser Länder sich bereits vor der Öffnung des Arbeitsmarktes in Österreich niederlassen durften, was die Erlangung einer Arbeitsbewilligung auch vor der generellen Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit erleichterte (siehe auch Kapitel 1.3, S. 17). Ähnliche Steigerungen gab es allerdings auch in den Hochkonjunkturjahren 2007 und 2008, vor Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Abbildung 12: Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft, 2006-2017



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig beschäftigte Personen, 15-64 Jahre. Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpender/innen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

### Entwicklung der Beschäftigung nach Ausbildung

Der Anstieg der Beschäftigung im Zeitraum 2006-2017 war überwiegend ein Anstieg der Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte (Abbildung 13).

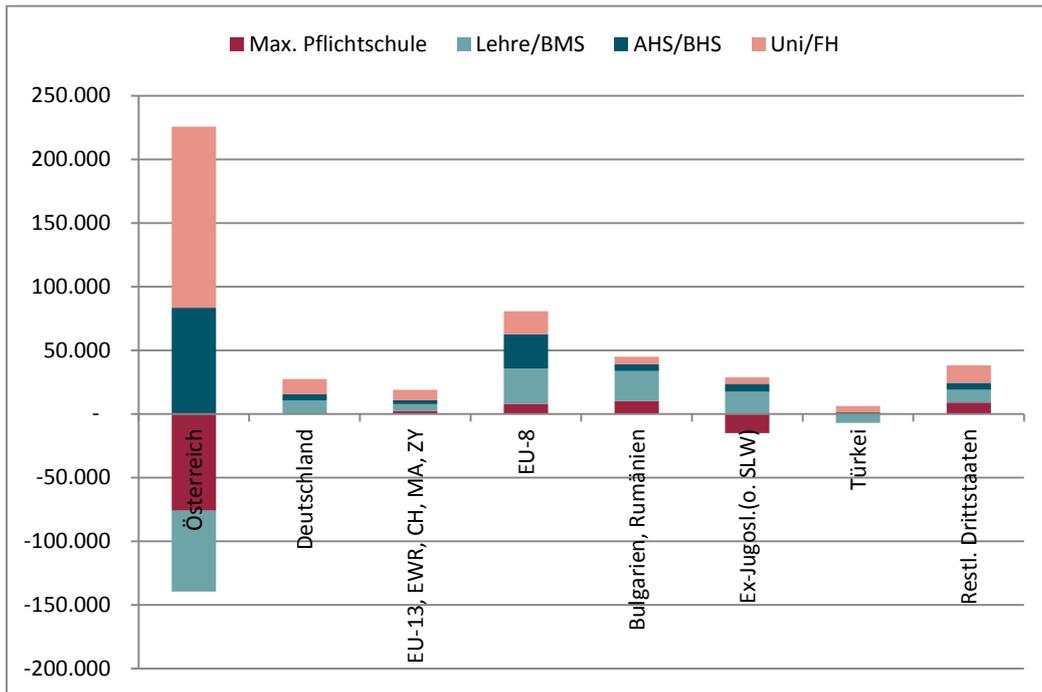
Unter Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft stieg die Zahl der unselbständig beschäftigten Akademiker/innen um über 140.000 Personen (+38 %), während die Zahl der Beschäftigten mit AHS- oder BHS-Abschluss um rund 85.000 Personen (+19 %) zunahm. Im Gegensatz dazu nahm die Beschäftigung von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (-76.000 Personen oder -23 %) sowie mit Lehr- oder BMS-Abschluss (-64.000 Personen oder -4 %) ab. Dies liegt beinahe ausschließlich am steigenden Bildungsniveau von Österreicher/innen im Erwerbsalter: Die Beschäftigungsquoten nach Ausbildung für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft blieben weitestgehend konstant.<sup>36</sup>

Die Beschäftigung von Personen aus den „alten“ EU-14 Staaten, dem EWR, der Schweiz, Malta und Zypern wuchs absolut betrachtet am stärksten unter den Akademiker/innen, wobei auch die Zahl der Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss sowie Lehr- bzw. BMS-Abschluss, vor allem bei den „alten“ EU-13

<sup>36</sup> Die Beschäftigungsquote von Österreicher/innen mit maximal Pflichtschulabschluss sank um einen Prozentpunkt, während die von Akademiker/innen um 2 Prozentpunkte stieg.

Staaten außer Deutschland spürbar zulegen. Insgesamt sind Beschäftigte aus diesen Ländern noch immer die am besten ausgebildete Gruppe am österreichischen Arbeitsmarkt – 41 % verfügen über einen akademischen Bildungsabschluss, verglichen mit 18 % der Beschäftigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft (vgl. auch Titelbach et al. 2013).

**Abbildung 13: Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten (15-64 Jahre) nach Ausbildung und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Ausbildungsinformation ist teilweise imputiert (siehe Kapitel 2.6, S. 36). Für ca. 3 % der Beschäftigten (2017) konnte keine Ausbildung zugeordnet werden. Dies sind überwiegend Einpendler/innen, über die keine Informationen zur Ausbildung aus dem Mikrozensus oder der Bildungsstatistik vorliegt – es sind daher nur sehr wenige (weniger als 1 % im Jahr 2017) der Einpendler/innen in diesen Zahlen enthalten. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Der absolut bedeutsamste Zuwachs an beschäftigten Ausländer/inne/n aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien konzentrierte sich im mittleren Bildungsniveau. Jeweils ein Drittel der zusätzlichen Beschäftigten aus den EU-8 Staaten hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre oder BMS) bzw. einen Schulabschluss auf Maturaniveau (AHS/BHS); unter den Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en verfügten über die Hälfte über eine abgeschlossene Berufsausbildung und weitere 12 % über eine Ausbildung auf Maturaniveau. Etwa ein Viertel der zusätzlichen Beschäftigten aus den EU-8 Staaten waren Akademiker/innen, unter den Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en waren es nur etwa 13 %. Nur 10 % des Beschäftigungszuwachses aus den EU-8 Staaten

und knapp ein Viertel des Zuwachses aus Bulgarien und Rumänien entfiel auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Während die Verschiebungen unter Beschäftigten aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) und der Türkei absolut gesehen nicht stark ins Gewicht fallen, sind sie dennoch bemerkenswert: Durchschnittlich nahm das Bildungsniveau unter Staatsangehörigen aus diesen Ländern stark zu. Unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien nahm der Anteil der Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss erreicht hatten, deutlich ab (von 50 % auf 40 %), was sich auch in den Beschäftigungszahlen widerspiegelt.

### 3.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 und insbesondere die auf die europäische Schuldenkrise 2011-2013 folgende Konjunkturschwäche wirkten sich sehr viel stärker auf die Arbeitslosigkeit<sup>37</sup> als auf die Beschäftigung aus. Von 2008 auf 2009 stieg die Zahl der Arbeitslosen um 48.000 (+23 %), aber die Auswirkungen der Schuldenkrise waren stärker und persistenter – zwischen 2011 und 2015 stieg die Arbeitslosigkeit um 106.000 Personen (+43 %). Seit 2016 ist die Arbeitslosigkeit zwar rückläufig, aber über den gesamten Beobachtungszeitraum (2006-2017) stieg sie um rund 104.000 Personen (+43 %), Abbildung 14. Die Zahl der arbeitslosen Männer stieg schneller und stärker an, insbesondere direkt nach Beginn der Wirtschaftskrise 2008/2009.

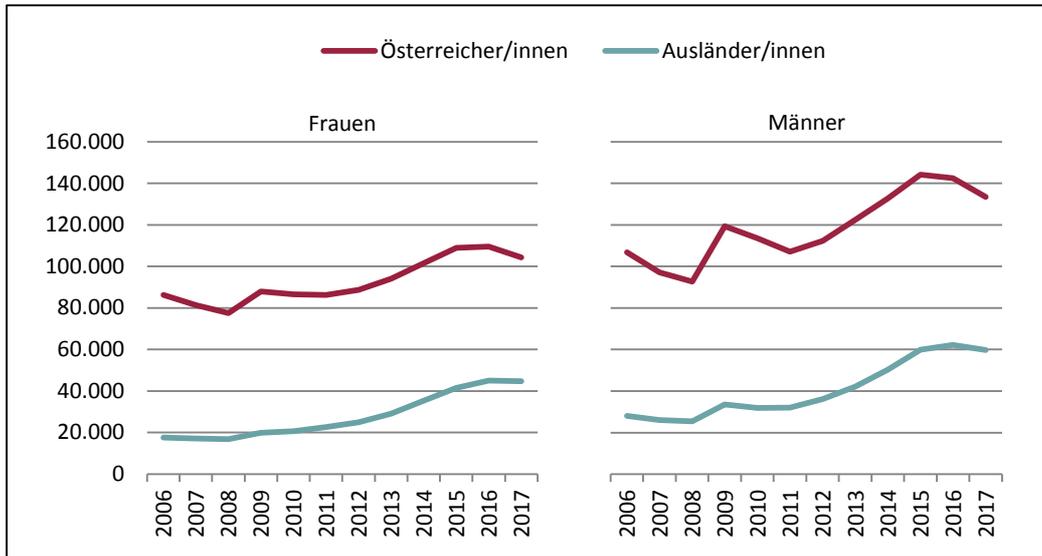
Die stärkere Konjunkturabhängigkeit der Arbeitslosigkeit von Männern ist auch bei der Betrachtung der Arbeitslosenquoten<sup>38</sup> offensichtlich (Abbildung 15)– der *double dip* der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, gefolgt von der Konjunkturschwäche infolge der europäischen Schuldenkrise ist in der Entwicklung der Arbeitslosenquote der Männer deutlich stärker zu erkennen als in jener der Frauen. Auch die Erholung setzte bei den Männern bereits 2016 ein, während die Arbeitslosenquoten der Frauen erst seit 2017 sinken.

---

<sup>37</sup> Beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33).

<sup>38</sup> Arbeitslosenquote = Bestand arbeitsloser Personen / (Bestand arbeitsloser Personen + unselbständig beschäftigte Personen); die Berechnung erfolgt anhand von 365/366 Stichtagen. Zum Unterschied zur nationalen Berechnung siehe Abschnitt 2.4, S. 34.

**Abbildung 14: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

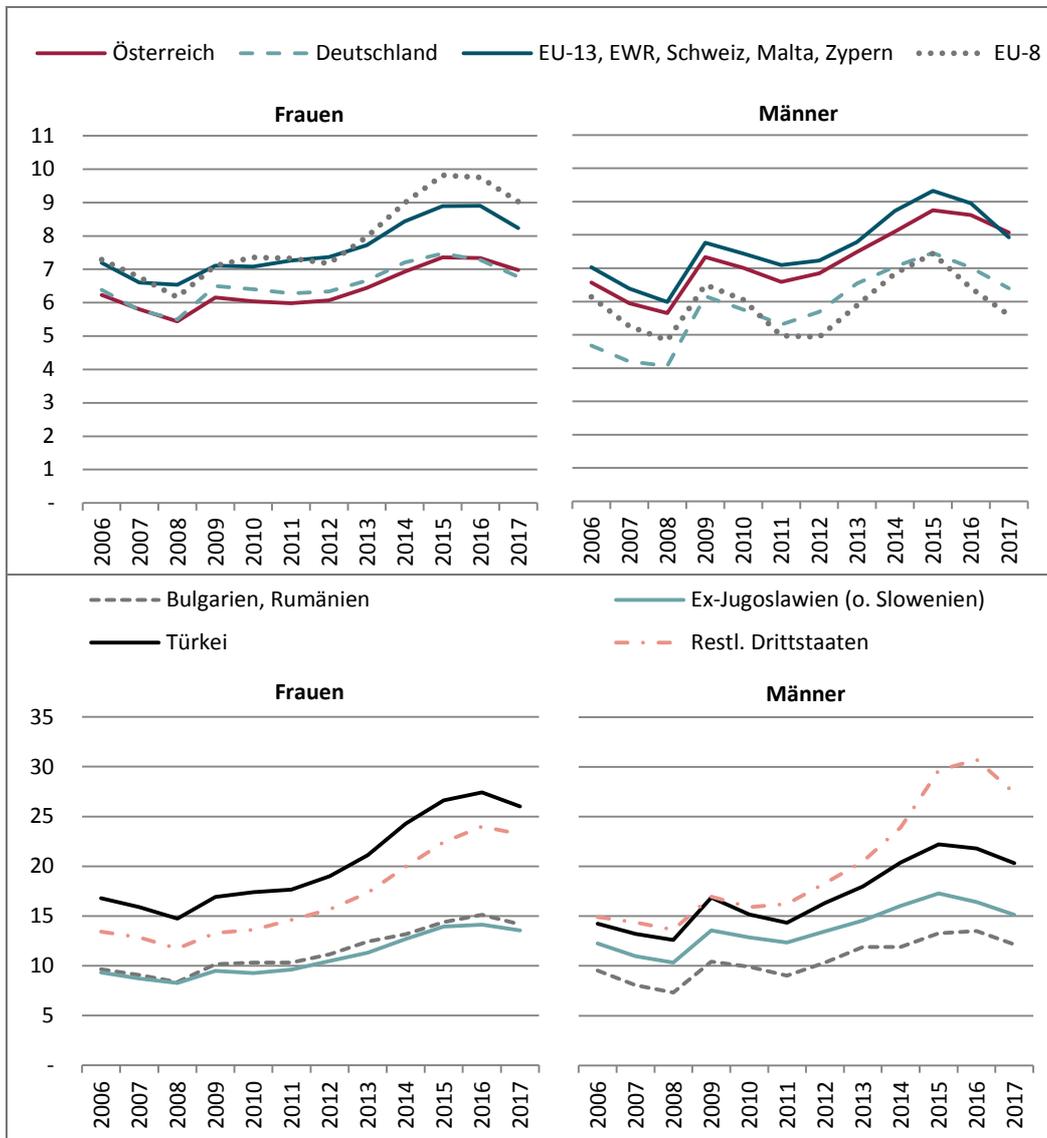


Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Die Arbeitslosenquote von Frauen stieg von ihrem Tiefpunkt von 5,8 % im Jahr 2008, bevor die globale Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ankam, auf einen Höchststand von 8,5 % im Jahr 2016. Die Arbeitslosenquote von Frauen aus den EU-13 Staaten, dem EWR, der Schweiz, aus Malta und Zypern lag über den Beobachtungszeitraum hinweg um etwa einen Prozentpunkt über der Arbeitslosenquote der Österreicherinnen, genauso wie jene der Frauen aus den EU-8 Staaten. Mit Beginn der Europäischen Schuldenkrise 2012 waren Frauen aus den EU-8 Staaten jedoch verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen, ihre Arbeitslosenquote erreichte 9,8 % im Jahr 2015. Bulgarinnen und Rumäninnen waren vor allem ab 2012 besonders von Arbeitslosigkeit betroffen – ihre Arbeitslosenquote stieg von 8,4 % im Jahr 2008 auf 14,1 % im Jahr 2016.

**Abbildung 15: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017, in Prozent.**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

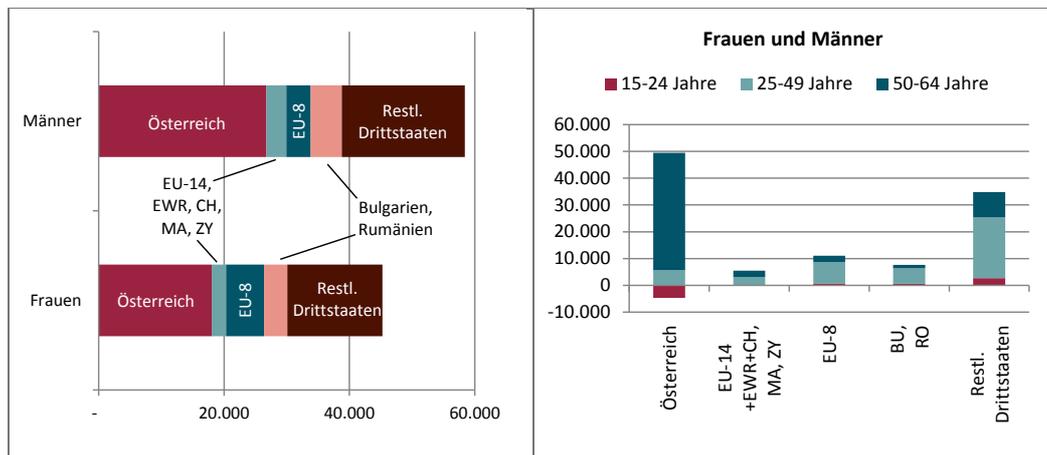
Anmerkungen: Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte im Alter von 15-64. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Die Skalenunterschiede (Österreich, Deutschland, EU-13, EWR, Schweiz, Malta, Zypern, EU-8: 0-11 %; Bulgarien, Rumänien, Ex-Jugoslawien (o. Slowenien), Türkei und Restliche Drittstaaten: 0-35%) sind zu beachten. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Die Arbeitslosenquote von Männern stieg von 6,1 % im Jahr 2008 auf 9,9 % im Jahr 2017 – Männer aus den EU-8 Staaten waren deutlich seltener als Österreicher arbeitslos (ihre Arbeitslosenquote 2017 war 5,6 %, verglichen mit 8,1 % für österreichische Männer). Die Arbeitslosenquote bulgarischer und rumänischer Männer war hingegen über den Beobachtungszeitraum deutlich höher (12,1 % im Jahr 2017), siehe Abbildung 15.

Die Zahl der Arbeitslosen nach Staatsbürgerschaft entwickelte sich parallel zu den Arbeitslosenquoten (Abbildung 16, linke Seite). Auffallend ist jedoch der starke Anstieg der Anzahl arbeitsloser Frauen aus den Drittstaaten (+15.000, rund 3.000 davon sind Türkinnen), verglichen mit dem Anstieg der Anzahl arbeitsloser Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (+18.000 Frauen) –. Der leichte Rückgang in der Beschäftigungsquote türkischer Frauen (Abbildung 9) dürfte also auf steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Österreicher/inne/n entfiel beinahe ausschließlich auf Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren (Abbildung 16, rechte Seite), jedoch vor dem Hintergrund einer steigenden Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmer/inne/n.

**Abbildung 16: Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft sowie nach Alter und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

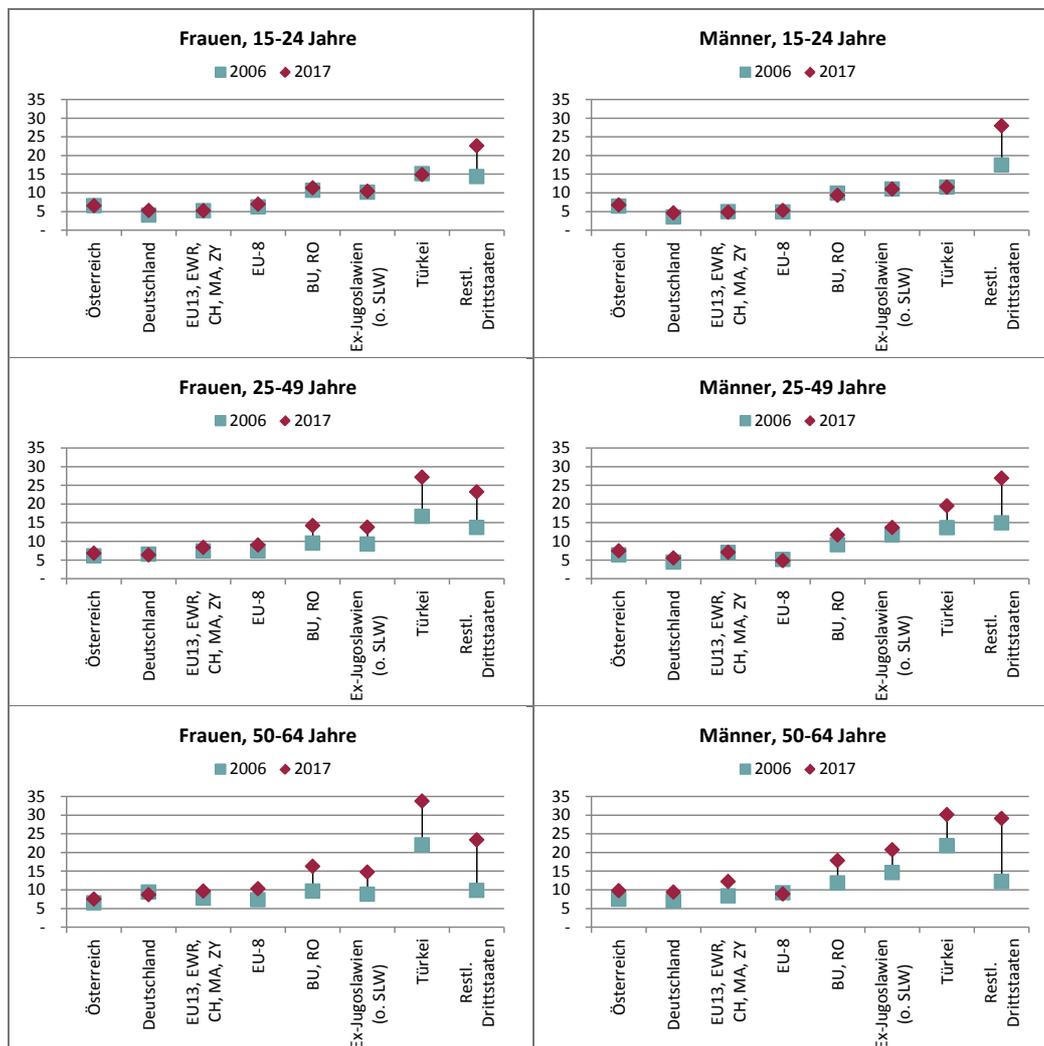


Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte im Alter von 15-64. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Die Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jahre) stieg nur für Personen aus den restlichen Drittstaaten, wohl als Konsequenz der europäischen Flüchtlingskrise ab 2015. Hier ist allerdings bereits eine deutliche Erholung ersichtlich: beispielsweise sank die Arbeitslosenrate von jungen Männern aus restlichen Drittstaaten im Jahr 2017 von 34,9 % auf 27,9 %.

**Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte im Alter von 15-64. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

### 3.4 Zusammenfassung

- Die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer/innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten hatte einen deutlichen Einfluss auf die (Netto-)Zuwanderung aus diesen Staaten: 2012, dem ersten vollen Jahr nach der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus den EU-8 Staaten, wanderten rund 35.000 EU-8 Staatsbürger/innen nach Österreich ein, verglichen mit rund 12.000 im Jahr 2010. Die Zuwanderung von Personen aus

Bulgarien und Rumänien stieg um beinahe 50 % nach der Öffnung des Arbeitsmarktes im Jahr 2014.

- Die **Erwerbstätigkeit** (selbständige und unselbständige Beschäftigung) in Österreich stieg zwischen 2006 und 2017 um rund 13 % (etwa 470.000 Personen) an. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen stieg deutlich um 17 % (+ ca. 277.000 Frauen); während die Zahl der erwerbstätigen Österreicherinnen spürbar um 6 % wuchs, verdoppelte sich die Zahl der erwerbstätigen Ausländerinnen. Die Erwerbstätigkeit der Männer entwickelte sich über denselben Zeitraum etwas weniger dynamisch (+10 %, ca. 190.000 Beschäftigte). Dieser Zuwachs entfiel beinahe ausschließlich auf Erwerbstätige mit ausländischer Staatsbürgerschaft – ihre Zahl stieg um über 185.000 Personen (+72 %).
- Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** wuchs im Zeitraum 2006 bis 2017 um 400.000 Personen. Dieses Wachstum entfiel überwiegend auf die 50- bis 64-Jährigen. Dies ist zum einen auf eine Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur (der Zuwachs der Bevölkerung im Erwerbsalter entfiel zum größten Teil auf diese Altersgruppe) als auch auf einen Anstieg der Erwerbsquote von Personen in diesem Alter zurückzuführen.
- Der gesamte Anstieg der Beschäftigung im Haupterwerbsalter entfiel auf Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, und hier vor allem auf Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten.
- Der Anstieg der Beschäftigung entfiel überwiegend auf hochqualifizierte Arbeitskräfte. Unter Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft stieg die Zahl der unselbständig beschäftigten Akademiker/innen um über 140.000 Personen (+38 %), während die Zahl der Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss um 76.000 Personen oder 23 % abnahm. Dies liegt beinahe ausschließlich am steigenden Bildungsniveau der Österreicher/innen im Erwerbsalter.
- Der Zuwachs an beschäftigten Ausländer/inne/n aus den EU-8 Staaten sowie aus Bulgarien und Rumänien konzentrierte sich im mittleren Bildungsniveau. Jeweils ein Drittel der zusätzlichen Beschäftigten aus den EU-8 Staaten hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre oder BMS) bzw. einen Schulabschluss auf Maturaniveau (AHS/BHS).
- Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 und insbesondere die Konjunkturschwäche infolge der europäischen Schuldenkrise 2011-2013 schlugen sich sehr viel stärker auf die **Arbeitslosigkeit** als auf die Beschäftigung nieder.

Zwischen 2006 und 2017 stieg die Zahl der Arbeitslosen um rund 104.000 Personen (+43 %).

- Männer waren von diesen konjunkturellen Schwankungen viel stärker betroffen als Frauen – ihre Arbeitslosenquote stieg von 6,1 % im Jahr 2008 auf 9,9 % im Jahr 2017. Auch die Erholung setzte bei Männern bereits 2016 ein, während die Arbeitslosenquote von Frauen erst seit 2017 sinkt.
- Männer aus den EU-8 Staaten waren deutlich seltener als Österreicher arbeitslos (ihre Arbeitslosenquote 2017 war 5,6 %, verglichen mit 8,1 % für österreichische Männer). Die Arbeitslosenquote bulgarischer und rumänischer Männer ist hingegen über den Beobachtungszeitraum deutlich höher (12,1 % im Jahr 2017).
- Die Arbeitslosenquote von Frauen aus den EU-8 Staaten lag über den Beobachtungszeitraum hinweg um etwa einen Prozentpunkt über der Arbeitslosenquote der Österreicherinnen. Mit Beginn der europäischen Schuldenkrise 2012 waren Frauen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarinnen und Rumäninnen verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen.

## 4 Entwicklung der Beschäftigtenstruktur und der Einkommen

Die Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung sind für die Einkommenssituation eines Großteils der österreichischen Bevölkerung zentral.<sup>39</sup> Löhne und Gehälter sind somit auch ein wesentlicher Faktor für die Qualität von Beschäftigungsverhältnissen. Interessant sind in diesem Zusammenhang neben dem aktuellen Einkommensniveau die Einkommensentwicklung im Zeitverlauf, die Einkommensverteilung sowie die Differenzierung nach Branchen. Im folgenden Kapitel geben wir dazu einen Überblick.

### 4.1 Veränderung der Beschäftigtenstruktur nach Einkommensquintilen 2006-2015

Nachfolgend wurden alle 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die zumindest einen Monat im Jahr unselbständig beschäftigt waren, entsprechend ihres Bruttomonatseinkommens<sup>40</sup> gereiht und Einkommensquintile gebildet. Das bedeutet, dass sich im obersten Einkommensquintil das Fünftel (20 %) der Beschäftigten mit den höchsten Einkommen befindet und im untersten Quintil jenes Fünftel mit den geringsten Einkommen.

Im Jahr 2015 betragen die geringsten realen Bruttomonatseinkommen<sup>41</sup> inklusive Sonderzahlungen<sup>42</sup> 407 Euro (2006: 398 Euro) und die höchsten 12.522 Euro (2006: 12.119 Euro). Im ersten Einkommensquintil verdienen die Beschäftigten im Jahr 2015 durchschnittlich 1.243 Euro pro Monat (2006: 1.213 Euro), im zweiten Quintil 2.117 Euro (2006: 2.094 Euro), im dritten Quintil 2.782 Euro (2006: 2.732 Euro), im vierten Quintil 3.607 Euro (2006: 3.528 Euro) und im obersten Einkommensquintil liegt der Durchschnitt bei 5.976 Euro (2006: 5.826 Euro) (siehe Abbildung 18, links). Die

<sup>39</sup> Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung machen im Durchschnitt rund 70 % der äquivalisierten Haushaltseinkommen (Haushalte ohne Pensionseinkommen) aus; ohne Transferleistungen (also wenn nur Markteinkommen berücksichtigt werden) wären es 80 % (vgl. Eppel et al. 2017.).

<sup>40</sup> Grundlage für die Berechnung der Bruttomonatseinkommen 2006 bis 2015 bilden Tageseinkommen (Bruttojahreseinkommen dividiert durch die Anzahl der Beschäftigungstage im jeweiligen Jahr). Die Einkommen sind nicht arbeitszeitbereinigt und das oberste Perzentil (P99) wurde beschnitten. Weiters wurden ausschließlich unselbständig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahresdurchschnitt berücksichtigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit). Personen ohne Einkommensinformation wurden nicht berücksichtigt.

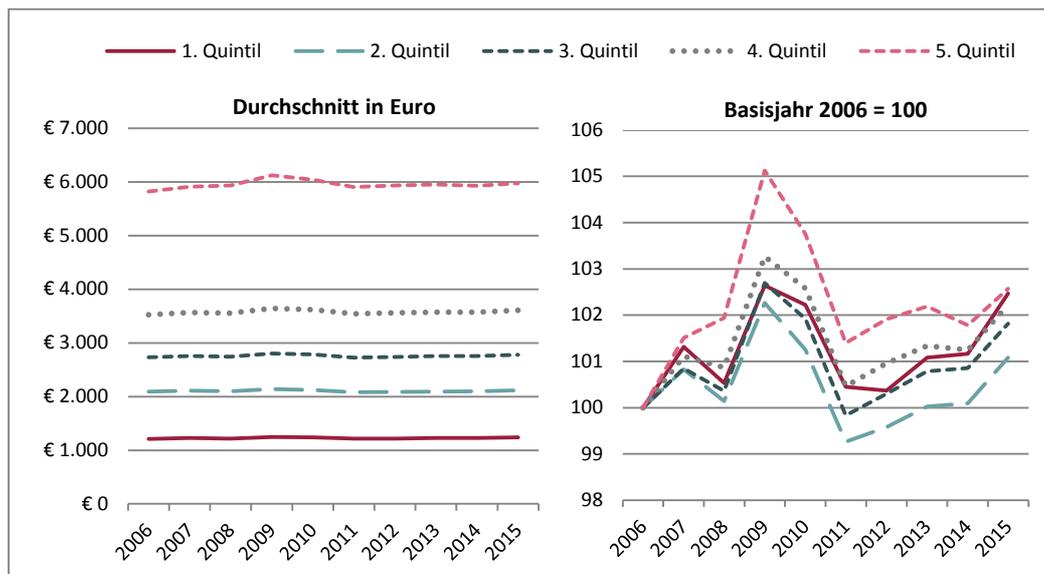
<sup>41</sup> Realeinkommen entsprechend Verbraucherpreisindex Statistik Austria, Basisjahr 2015.

<sup>42</sup> Bruttomonatseinkommen inkl. Sonderzahlungen wie Urlaubszuschuss (auch 14. Gehalt genannt) und Weihnachtsremuneration (auch 13. Gehalt genannt).

Einkommen des ersten Quintils sind somit um 79 % geringer als jene im fünften Quintil, im Vergleich zum Jahr 2006 ist diese Differenz sogar um 3 Prozentpunkte gestiegen (vgl. 2006: -76 %). Beschäftigte des vierten Einkommensquintils verdienen durchschnittlich um 40 % weniger als jene im fünften (2006: -34 %).

In den jeweiligen Quintilen sind die realen Monatseinkommen von 2006 bis 2015 zwischen 1,1 % (2. Quintil) und 2,6 % (5. Quintil) gestiegen. In der Zeit vor den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Österreich hatten Beschäftigte im fünften Einkommensquintil die höchsten realen Steigerungsraten und jene im zweiten die geringsten (siehe Abbildung 18, rechts). Nach dem Höchstwert im Jahr 2009 sind in allen fünf Quintilen die Durchschnittseinkommen bis 2011 maßgeblich gesunken und haben bis 2015 – mit Ausnahme der Einkommen im ersten Quintil (Wert 2015 entspricht jenem im Jahr 2009) – das jeweilige Vorkrisenniveau erreicht.

**Abbildung 18: Einkommensentwicklung 2006-2015 je Quintil absolut (links) und relativ (rechts), Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen**



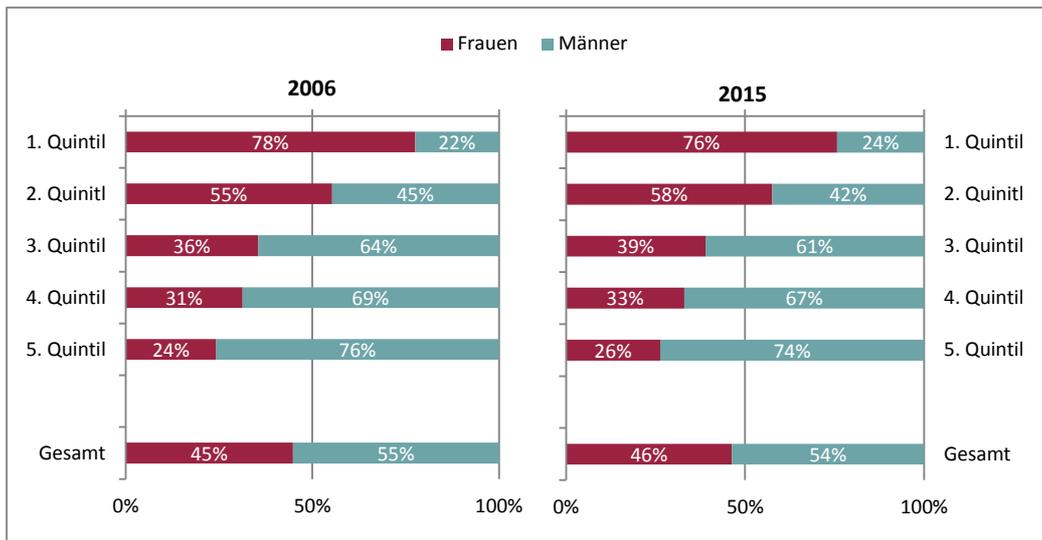
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet das Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

In Abbildung 19 ist die Verteilung von Frauen und Männern in den jeweiligen Einkommensquintilen der Jahre 2006 und 2015 abgebildet. Im Zeitvergleich nimmt der Anteil der Frauen an den insgesamt Beschäftigten um einen Prozentpunkt zu. Eine leichte strukturelle Verschiebung ergibt sich aufgrund des Rückgangs des Frauenanteils

im ersten Quintil und der Steigerung des Frauenanteils in den Quintilen zwei bis fünf. Frauen sind in den ersten beiden Einkommensquintilen überproportional vertreten und in den Quintilen drei bis fünf unterproportional. Die ungleiche Verteilung der Höhe der Monateinkommen hängt jedenfalls mit dem Arbeitszeitausmaß zusammen. Im Jahr 2015 betrug die Teilzeitquote von Frauen bereits 47,8 % (2006: 41,6 %) und jene der Männer 9,8 % (2006: 5,9 %) (Statistik Austria 2018d). Eine weitere Ursache ist die horizontale Segregation zwischen bestimmten Berufen und Branchen, wobei Frauen insbesondere in geringer entlohnten Branchen und Berufen arbeiten (siehe auch Kapitel 4.3, S. 77). Zudem ist bekannt, dass Frauen wesentlich seltener in Führungspositionen zu finden sind und auch bei gleicher Qualifikation in der gleichen Position in der Regel ein unerklärter Gender-Pay-Gap vorhanden ist (vgl. Geisberger/Glaser 2014).

**Abbildung 19: Verteilung Frauen und Männer je Einkommensquintil, 2006 und 2015**



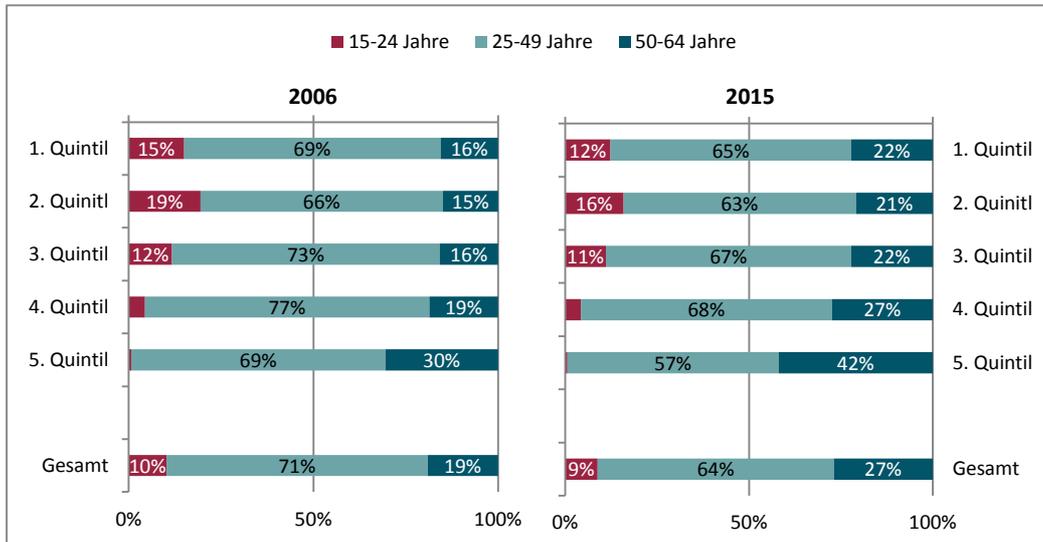
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet ein Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr.

2005: N = 2.896.194, 2015: N = 3.198.812. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Von 2006 bis 2015 hat der Anteil der ab 50-Jährigen an den Beschäftigten um 8 Prozentpunkte zugenommen und jener im Haupterwerbsalter ist um 7 Prozentpunkte zurückgegangen (siehe Abbildung 20). Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Die strukturelle Verschiebung der Altersgruppen spiegelt sich auch in den einzelnen Einkommensquintilen wider. Besonders ausgeprägt ist diese Verschiebung aufgrund des um 13 Prozentpunkte höheren Anteils der Beschäftigten ab 50 Jahre im Vergleich zum Jahr 2006 im obersten Einkommensquintil.

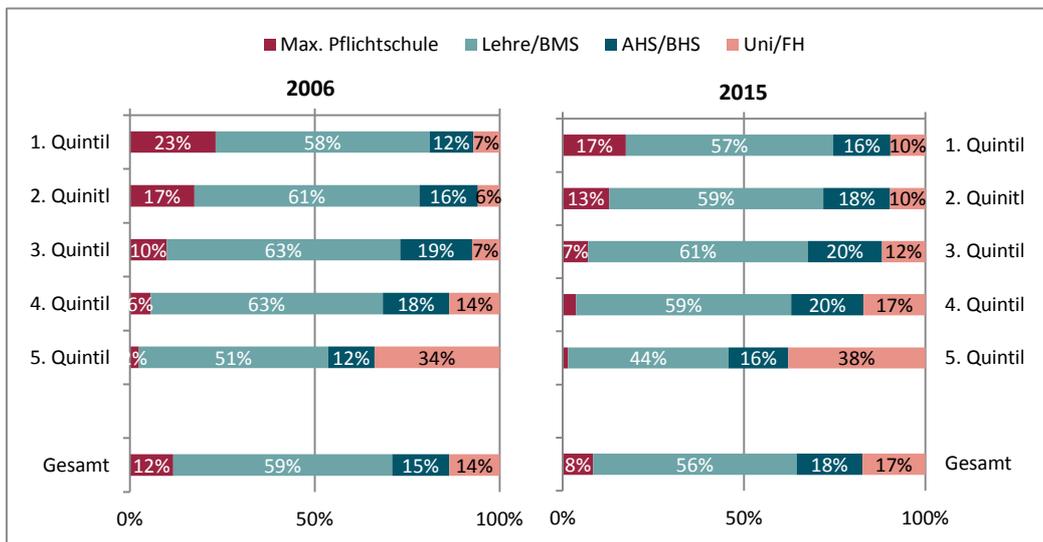
**Abbildung 20: Verteilung Beschäftigte nach Altersgruppen je Einkommensquintil, 2006 und 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet ein Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Abbildung 21: Verteilung Beschäftigte nach höchstem Bildungsabschluss je Einkommensquintil, 2006 und 2015**



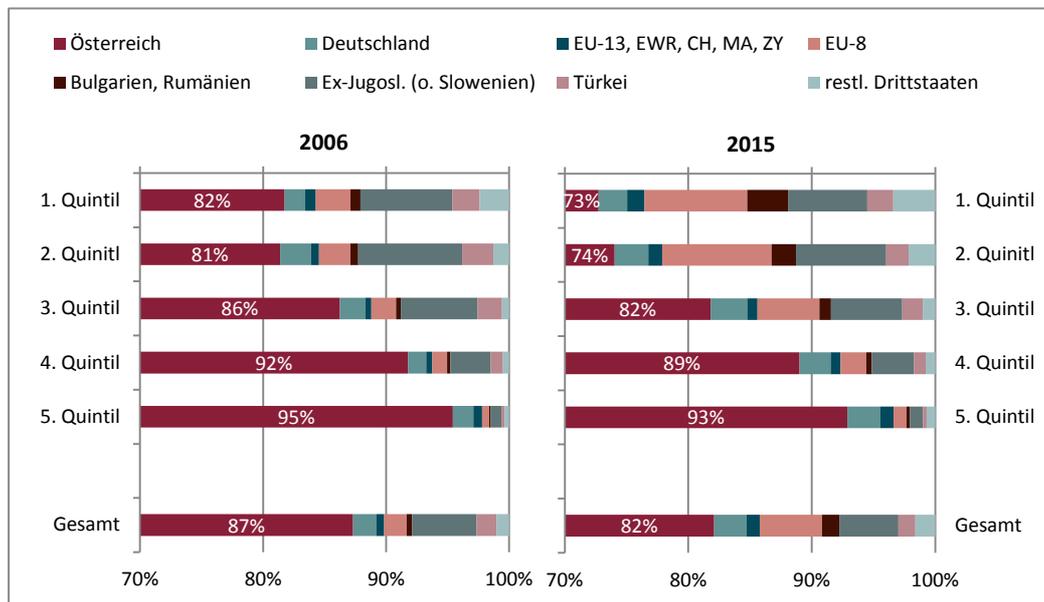
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet ein Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr. 2005: N = 2.884.804, 2015: N = 3.114.848. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Die Bildungsstruktur der unselbständig Beschäftigten hat sich in den letzten gut zehn Jahren zugunsten der Beschäftigten mit einem höheren formalen Bildungsabschluss verschoben (siehe Abbildung 21). Der Anteil der Beschäftigten mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss sowie mit Maturaniveau ist um jeweils drei Prozentpunkte gestiegen. Hingegen zeigt sich ein Minus um 4 Prozentpunkte bei Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss (2015: 8 %) und um 3 Prozentpunkte bei Beschäftigten mit einem Lehrabschluss oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (2015: 56 %).

Somit hat sich insgesamt das formale Bildungsniveau der Beschäftigten erhöht. Je höher das Einkommen desto mehr Beschäftigte des jeweiligen Einkommensquintils haben einen höheren formalen Bildungsabschluss. Jedoch finden sich in allen Einkommensquintilen sowohl Akademiker/innen wie auch Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss. Der Großteil der Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss ist jedoch in den unteren drei Einkommensquintilen platziert. Im obersten Einkommensfünftel ist im Zeitverlauf auch eine starke Verschiebung zu Lasten der Beschäftigten mit Lehrabschluss oder BMS-Abschluss zu beobachten. Ihr Anteil nimmt zwischen 2006 und 2015 um 7 Prozentpunkte ab.

**Abbildung 22: Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft je Einkommensquintil, 2006 und 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet ein Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr.

2005: N = 2.896.194, 2015: N = 3.198.812. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

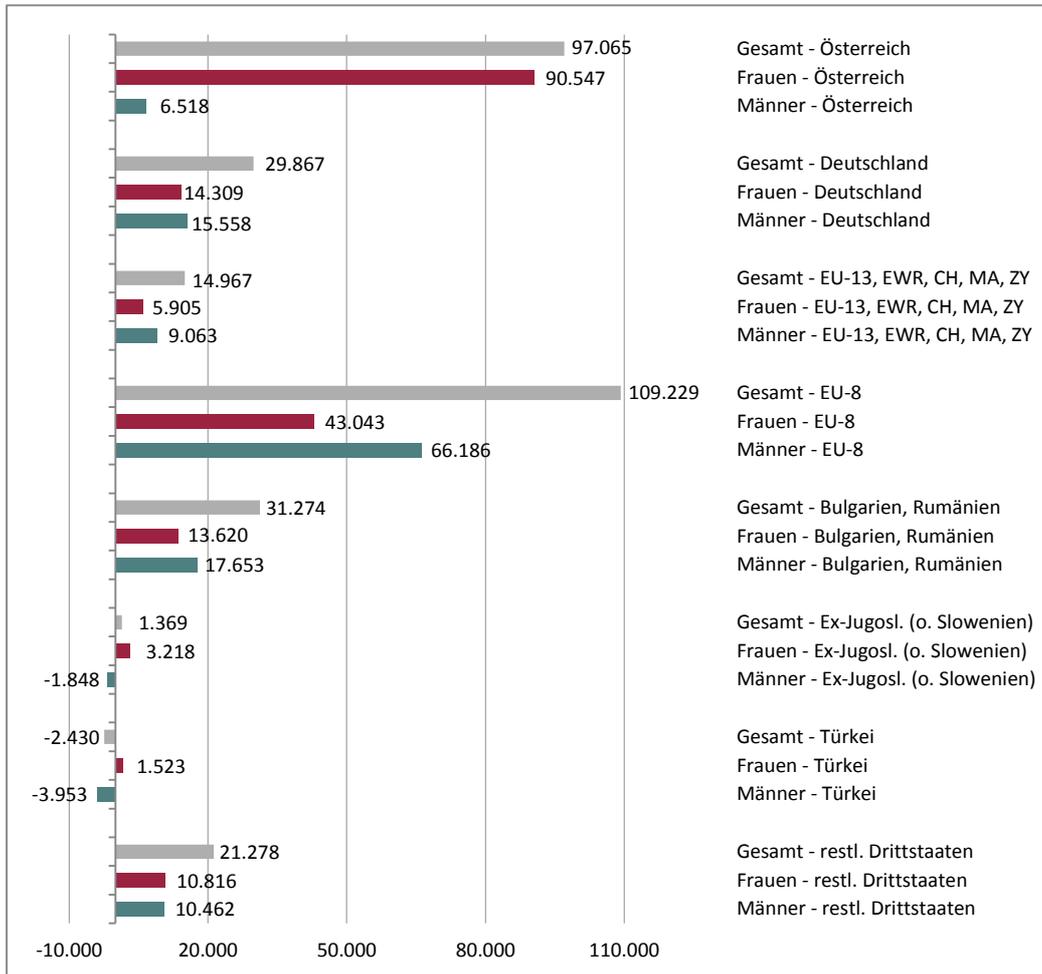
Insgesamt ist die Anzahl der Beschäftigten, die zumindest einen Monat im Jahr beschäftigt waren, zwischen 2006 und 2015 um rund 10 % gestiegen, was einem Plus von 302.618 Beschäftigten entspricht. Der Ausländer/innenanteil betrug im Jahr 2006 rund 13 % und hat sich bis 2015 um 5 Prozentpunkte auf 18 % erhöht.

Abbildung 22 zeigt die Zusammensetzung der Beschäftigten nach Staatsbürgerschaftsgruppen je Einkommensquintil in den Jahren 2006 und 2015. Die strukturelle Verschiebung betrifft Beschäftigte mit österreichischer Staatsbürgerschaft insbesondere in den beiden unteren Einkommensquintilen. In diesen beiden Quintilen hat sich zugleich vor allem der Anteil von Beschäftigten aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU-8 erhöht. Ähnliches gilt für Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en. Allerdings ist diese Gruppe wesentlich kleiner.

Es kann also für fast alle Einkommensgruppen eine Strukturverschiebung bzw. eine – in unterschiedlichem Ausmaß – veränderte Zusammensetzung der Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft beobachtet werden. Dies vollzieht sich vor dem Hintergrund eines allgemeinen Beschäftigtenzuwachses.

In Abbildung 23 ist der Saldo der Beschäftigten (2006 bis 2015), also die Beschäftigtenzunahme bzw. -abnahme, nach Staatsbürgerschaft aufgezeichnet. Demnach kann mit Ausnahme der türkischen Männer (-3.953) und der Männer mit einer Staatsbürgerschaft aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien, -1.848) eine Beschäftigtenzunahme beobachtet werden. Diese fällt bei österreichischen Frauen absolut mit einem Plus von 90.547 Beschäftigten am höchsten aus. Jedoch muss man hier berücksichtigen, dass es sich beim Großteil der zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen um Teilzeitarbeitsplätze handelt (vgl. Statistik Austria 2018c). Ein Effekt des EU-Beitritts und in weiterer Folge der Arbeitsmarktöffnung für Personen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU-8 im Jahr 2011 ist ein besonders hoher Beschäftigungszuwachs dieser Gruppe (plus 109.229 Beschäftigte zwischen 2006 und 2015) (siehe auch Kapitel 3.2.3, S. 50). Mit einer Beschäftigtenzunahme von 31.274 Personen aus Rumänien und Bulgarien ist die relative Zunahme bezogen auf die Gruppe im Vergleich zu jenen aus den EU-8 Ländern noch etwas höher, allerdings ausgehend von einer insgesamt wesentlich kleineren Gruppengröße. Deutsche Beschäftigte, welche die größte Gruppe der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft darstellen, haben in den letzten zehn Jahren um 29.867 Arbeitsplätze dazugewonnen.

**Abbildung 23: Saldo der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt von 2006 bis 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Nettobeschäftigung bezeichnet den Beschäftigtensaldo aus 2015 und 2006. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Vergleicht man die Beschäftigtenzunahme bzw. -abnahme in den einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen nach Einkommensquintilen ergibt sich ein detailliertes Bild darüber, in welchen Einkommensgruppen und für welche Staatsbürgerschaftsgruppen im Zeitraum 2006 bis 2015 welche Veränderungen stattgefunden haben (siehe Abbildung 24).

Die Zahl der österreichischen Beschäftigten ist insgesamt im untersten Einkommensquintil zurückgegangen, während insbesondere im dritten, vierten und fünften Quintil ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Österreichische Frauen weisen mit Ausnahme des ersten Quintils (-7.318) in den oberen vier Einkommensgruppen

Beschäftigtenzuwächse auf. Hingegen geht die Zahl der beschäftigten Männer insbesondere im zweiten Quintil (-21.221) und auch im dritten Quintil (-7.544) zurück.

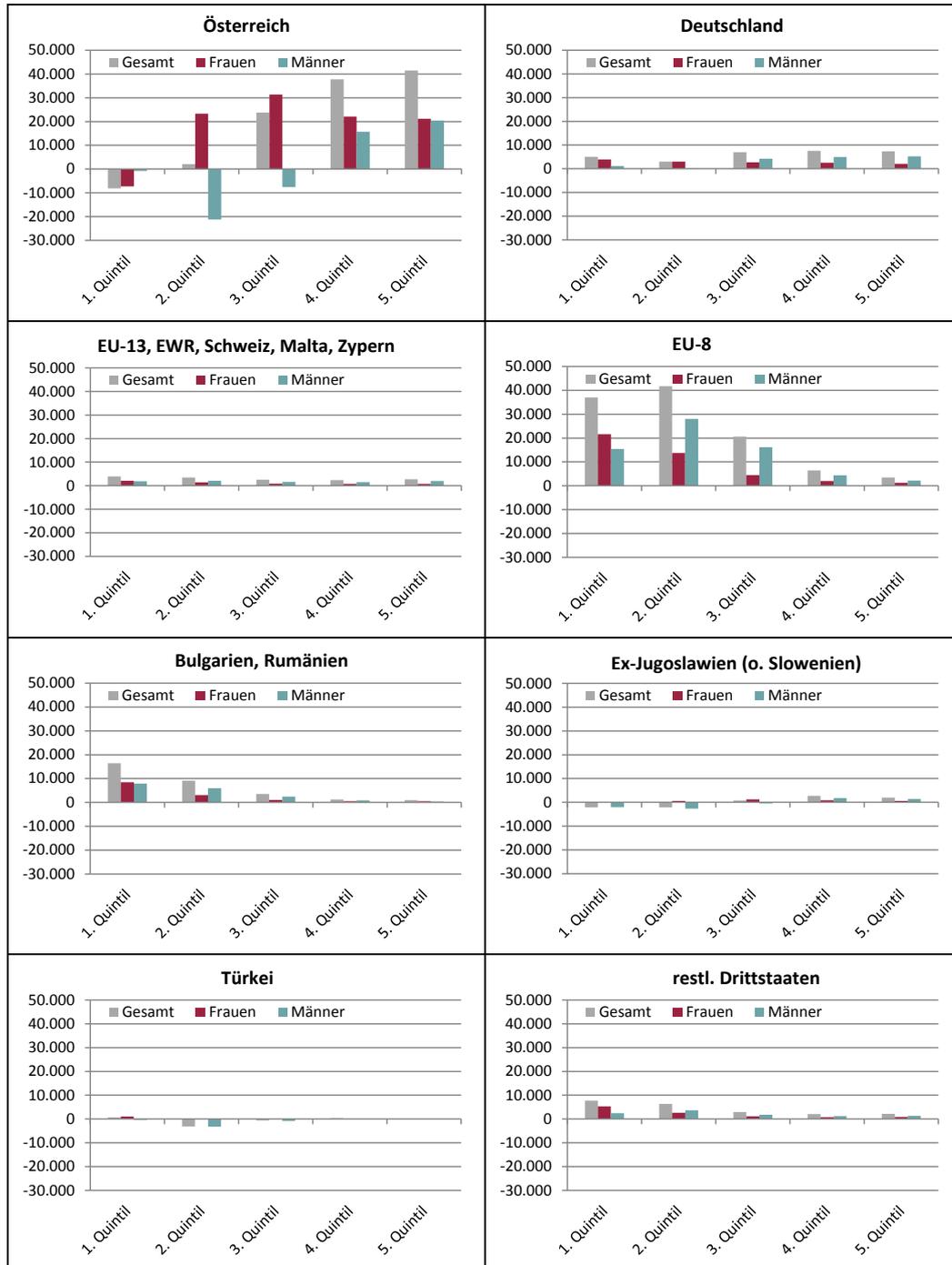
Die Zunahme der Beschäftigten aus den neuen EU-8 Mitgliedsstaaten entfällt vor allem auf die unteren drei Einkommensgruppen. Im ersten Einkommensquintil sind das plus 37.064 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, im zweiten plus 41.712 und im dritten plus 20.594 Beschäftigte. Frauen konnten im Vergleich zu Männern überwiegend im ersten Quintil (Frauen: +21.605, Männer: +15.459 Beschäftigte) einen Arbeitsplatz finden und seltener in den darüber liegenden Einkommensgruppen.

Ein relativ ähnliches Bild ergeben die Beschäftigungssaldos bei Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien sowie jenen aus den restlichen Drittstaaten, jedoch auf einem anderen Niveau, da beide Gruppen viel kleiner sind. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass in beiden Fällen die Beschäftigtenzunahme im ersten Quintil am höchsten ist.

Der Beschäftigtenzuwachs von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist mit Ausnahme des zweiten Einkommensquintils (+3.036) relativ gleichmäßig über die restlichen vier Einkommensgruppen verteilt. Das höchste Wachstum findet sich im vierten Quintil (+7.518) und im fünften Quintil (+7.328). Deutsche Männer konnten fast hauptsächlich in den drei oberen Einkommensgruppen eine Beschäftigung finden, wohingegen deutsche Frauen den höchsten Zuwachs im untersten Einkommensquintil (+3.907) und in den oberen drei Einkommensquintilen wesentlich geringere Zuwächse als deutsche Männer verzeichnen.

Beschäftigte aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) haben im Saldo in den oberen drei Einkommensquintilen ein im Verhältnis zur Gruppengröße relativ geringes Beschäftigtenwachstum und in den unteren beiden Einkommensquintilen ist die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt zurückgegangen. Im Fall von Beschäftigten mit türkischer Staatsbürgerschaft sind die Zuwächse im Saldo noch geringer. Die geringen Beschäftigtenzuwächse sowie -rückgänge für Beschäftigte mit einer Staatsbürgerschaft aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) oder der Türkei können mit Einbürgerungen zusammenhängen, sodass diese Beschäftigten im Jahr 2015 entsprechend zu den Österreicher/innen gezählt werden. Jedoch sind die Arbeitslosenquoten der beiden Gruppen in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Kapitel 3.3, S. 54). Es könnte jedoch auch sein, dass es einen Zusammenhang zwischen der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit für Personen aus den EU-8 Staaten sowie aus Bulgarien und Rumänien gibt und aufgrund eines erhöhten Arbeitsangebots in den gleichen Arbeitsmärkten eine Art Verdrängung stattgefunden hat (siehe dazu auch Kapitel 8, S. 114).

**Abbildung 24: Saldo der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt von 2006 bis 2015 je Einkommensquintil**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Nettobeschäftigung bezeichnet den Beschäftigtensaldo aus 2006 und 2015. Nettobeschäftigte aus 2006 und 2015 separat für Frauen und Männer berechnet. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## 4.2 Einkommensentwicklung 2006-2015

In der folgenden Analyse liegt der Fokus auf der Entwicklung der Einkommenshöhe aus unselbständiger Beschäftigung und nicht auf der individuellen Einkommenssituation der Beschäftigten im Jahr. Deshalb werden inflationsbereinigte und damit im Zeitverlauf vergleichbare Monatseinkommen von Beschäftigten, die zumindest einen Monat im Jahr unselbständig beschäftigt waren, berechnet. Die Bruttomonatseinkommen wurden dabei auf Basis des Tageseinkommens<sup>43</sup> berechnet und anhand des Verbraucherpreisindex (VPI) inflationsbereinigt. In den Bruttomonatseinkommen sind bereits das 13. und 14. Gehalt inkludiert, das dem Großteil der Beschäftigten zusteht. Außerdem sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass die nachfolgenden Bruttomonatseinkommen nicht per se ein Zwölftel des Bruttojahreseinkommens darstellen, da nicht alle Beschäftigten ganzjährig beschäftigt sind. Weiters handelt es sich nicht um Stundenlöhne sondern um Monatseinkommen, die aufgrund der fehlenden Information zur Arbeitszeit nicht arbeitszeitbereinigt sind.

### 4.2.1 Einkommensentwicklung nach Staatsbürgerschaft

Im Zeitraum von 2006 bis 2015 sind die durchschnittlichen realen Monatseinkommen lediglich um 2,1 % gestiegen und die mittleren<sup>44</sup> um 1,8 %.

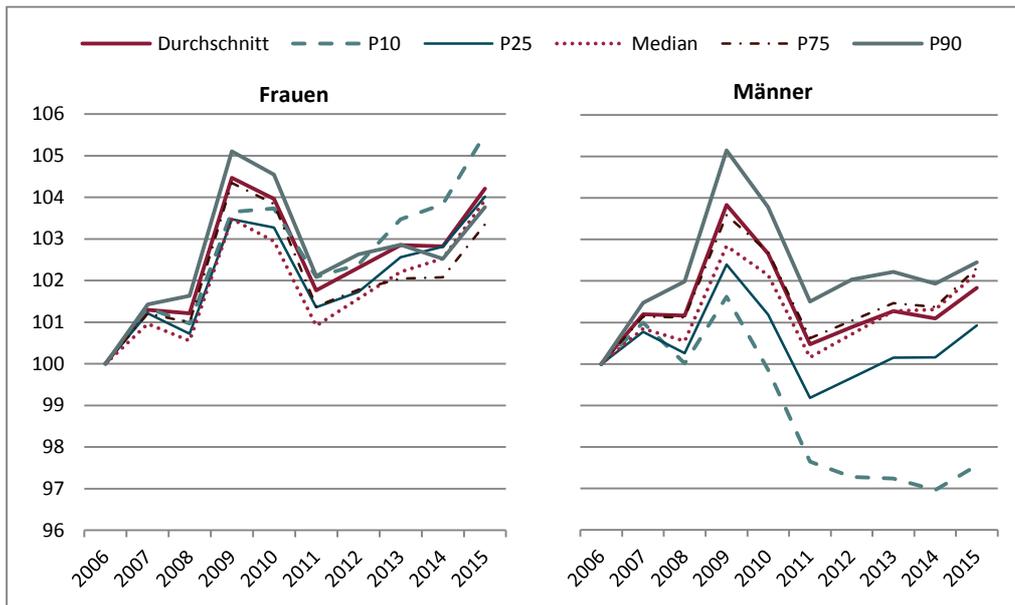
Abbildung 25 zeigt die realen Einkommenssteigerungen getrennt nach Frauen und Männern nach Einkommensgruppen. Hier sieht man beginnend im Jahr 2011 als verzögerten Effekt der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 deutliche Einkommensreduktionen in allen Einkommensgruppen. Unselbständig Beschäftigte Männer waren davon stärker betroffen als Frauen. Sowohl die durchschnittlichen als auch die mittleren Einkommen der Männer sind bis 2015 nur um 1,8 % gestiegen, jene der Frauen um 4,2 %. Alle, mit Ausnahme der Frauen im untersten Perzentil (P10), konnten nach dem Einbruch 2011 bis 2015 nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Das monatliche Durchschnittseinkommen der Männer im untersten Perzentil (P10) liegt 2015 sogar um 2 % unter jenem im Jahr 2006.

---

<sup>43</sup> Die Tageseinkommen wurden anhand des Bruttojahreseinkommens aus unselbständiger Beschäftigung und der Anzahl an Tagen in unselbständiger Beschäftigung berechnet (Monatseinkommen = Tageseinkommen\*30,5).

<sup>44</sup> Die mittleren Einkommen bezeichnen den Median, der genau in der Mitte liegt. Demnach liegt das Einkommen von 50 % der Beschäftigten darunter und bei der anderen Hälfte darüber.

Abbildung 25: Einkommensentwicklung 2006-2015, Basisjahr 2006 = 100

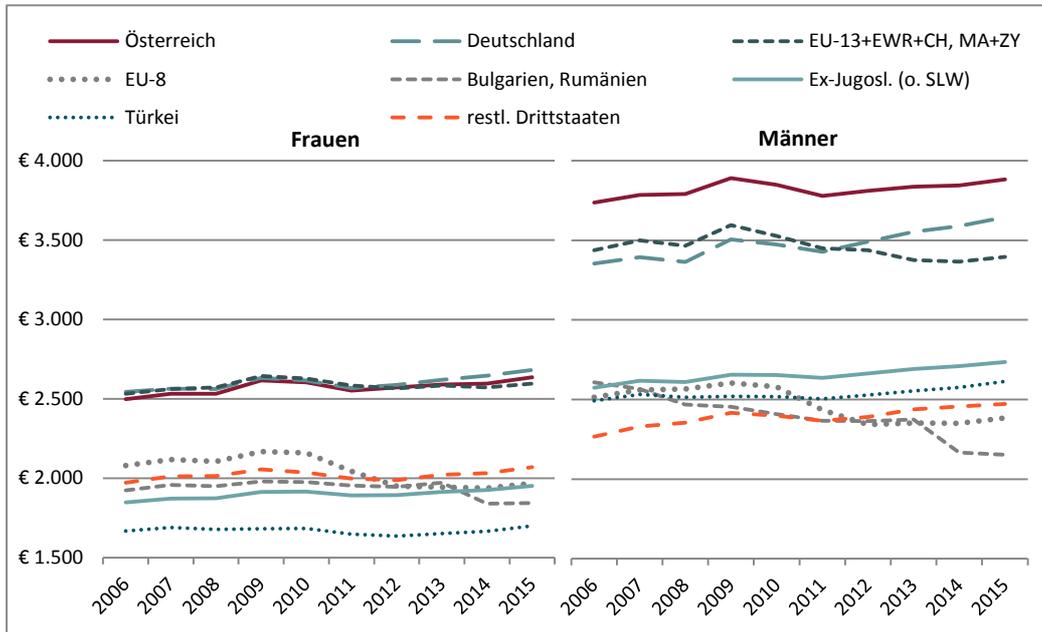


Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

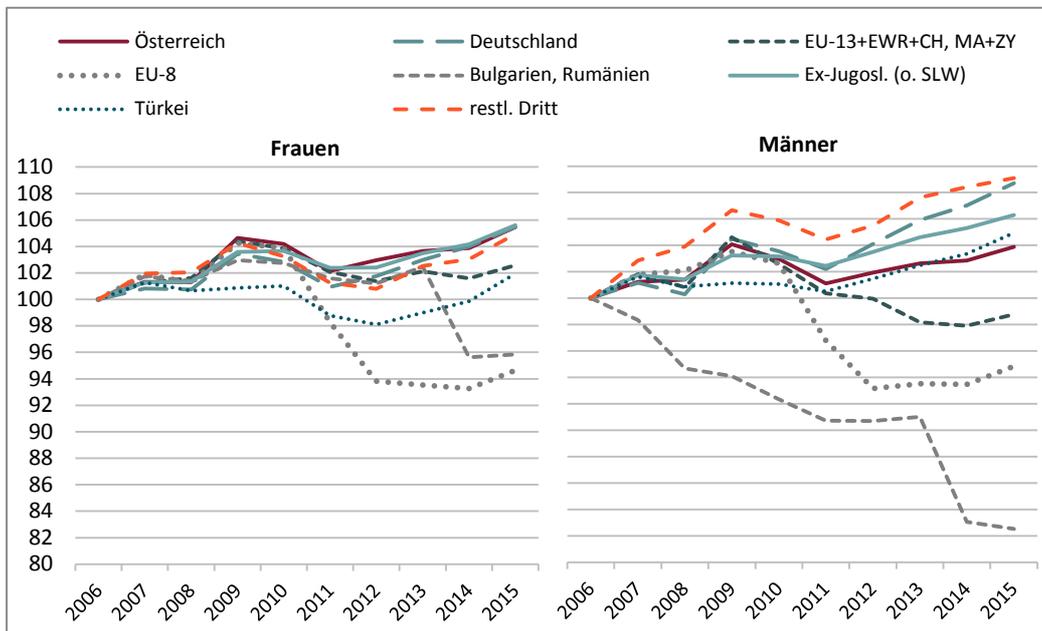
Betrachtet man das durchschnittliche Einkommensniveau in Abbildung 26 zeigen sich zunächst die hohen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Im Jahr 2015 verdienen unselbständig beschäftigte Frauen durchschnittlich um rund 30 % weniger als Männer. Österreichische Männer haben mit Abstand die höchsten Einkommen, die geringsten finden sich mit einer Differenz von rund 2.200 Euro bei türkischen Frauen. Die durchschnittlichen Einkommensdifferenzen nach Staatsbürgerschaftsgruppen sind im Jahr 2015 bei Frauen geringer als bei Männern. Deutsche Frauen haben mittlerweile, verglichen mit Frauen anderer Staatsbürgerschaften, die höchsten Durchschnittseinkommen und verdienen rund 1.000 Euro mehr als türkische Frauen. Die Lücke zwischen männlichen österreichischen und männlichen bulgarischen sowie rumänischen Beschäftigten beträgt rund 1.700 Euro und wurde im Zeitverlauf größer.

**Abbildung 26: Einkommensentwicklung Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitte 2006-2015, Bruttomonatseinkommen in Euro**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

**Abbildung 27: Einkommensindex Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitte 2006-2015 der Bruttomonatseinkommen, Basisjahr 2006 = 100**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen (Abb. 26 und 27): Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Besonders stark sind die durchschnittlichen Monatseinkommen von Beschäftigten aus den EU-8 Staaten und aus Bulgarien sowie Rumänien zurückgegangen (siehe Abbildung 27). Dieser Verlauf könnte so erklärbar sein, dass das aufgrund der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit (2011, 2014) erhöhte Arbeitsangebot im Zusammenhang mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 zu einem Lohndruck<sup>45</sup> auf Beschäftigte geführt hat, die im gleichen Arbeitsmarktsegment tätig sind.

#### 4.2.2 Einkommensentwicklung nach Staatsbürgerschaft und Bildung

Die Höhe der Löhne und Gehälter ist neben anderen Faktoren, wozu etwa die Abdeckung durch einen Kollektivvertrag im jeweiligen Betrieb, Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene wie Betriebsvereinbarungen und die Relation zwischen Arbeitsangebot und –nachfrage zählen, vom Qualifikationsniveau der Beschäftigten abhängig. Dessen ungeachtet müssen diese Qualifikationen von Betrieben auch nachgefragt werden. Zudem kann es zu einer Abwertung von Qualifikationen kommen, wenn ein ausreichendes oder ein zu hohes Arbeitskräfteangebot mit vergleichbaren Qualifikationen besteht. Umgekehrt, im Fall einer Knappheit von Arbeitskräften mit gesuchten Qualifikationen, sollten wiederum die Löhne und Gehälter in dem jeweiligen Arbeitsmarktsegment maßgeblich steigen (siehe etwa Fink et al. 2015).

Differenziert nach dem formalen Bildungsabschluss<sup>46</sup> ist es möglich, jene Beschäftigtengruppen innerhalb der einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen genauer zu identifizieren, bei denen ein gewisser Lohndruck bzw. eine Einkommensreduktion stattgefunden hat. Ebenso können differenziert nach Bildungsabschluss jene Beschäftigtengruppen ausgemacht werden, die im Durchschnitt Lohnerhöhungen erfahren haben.<sup>47</sup> Insgesamt hatten Beschäftigte mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss im Jahr 2015 ein durchschnittliches Bruttomonatseinkommen von 4.329 Euro, bei jenen mit maximal Pflichtschulabschluss betrug das Monatseinkommen mit 2.093 Euro weniger als die Hälfte davon. Vergleicht man die Einkommen nach formalem Bildungsabschluss im Jahr 2006 und 2015 in Abbildung 28 (oben), zeigen sich zwischen den einzelnen Ausbildungsniveaus, zwischen Frauen und

<sup>45</sup> Dazu müssten die Einkommensverläufe auf individueller Ebene genauer analysiert werden, was jedoch den Rahmen der Studie übersteigt. Jedenfalls gibt es nunmehr in diesen beiden Staatsbürgerschaftsgruppen (EU-8, Bulgarien und Rumänien) einen wesentlich höheren Anteil an Beschäftigten mit wesentlich geringeren Einkommen als zuvor im Jahr 2006.

<sup>46</sup> Der Bildungsabschluss wurde für alle Beschäftigten, für die keine oder keine validen Bildungsinformationen vorliegen, imputiert (siehe dazu Kapitel 2.6, S. 36).

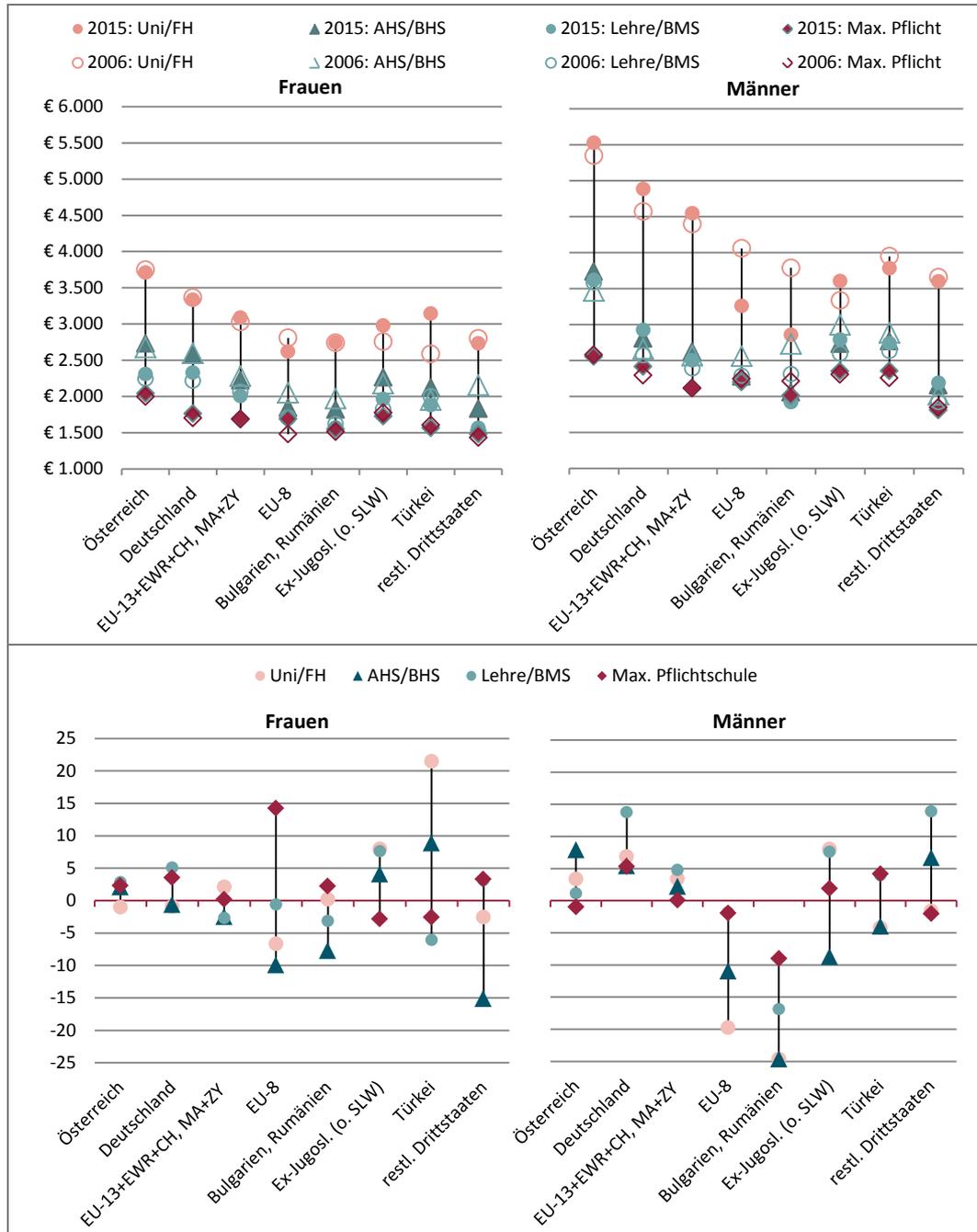
<sup>47</sup> In beiden Fällen – Lohndruck und Lohnerhöhungen – muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um Stundenlöhne handelt sondern um Monatseinkommen, die aufgrund der Datenlage nicht um die Arbeitszeit bereinigt sind.

Männern sowie zwischen den einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen deutliche Unterschiede sowohl in der Höhe als auch in den realen Wachstumsraten (siehe Abbildung 28, unten).

Insgesamt sind die Realeinkommen von Beschäftigten mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss im Beobachtungszeitraum durchschnittlich um 2,6 % geringer geworden. Bei den Frauen mit Hochschulabschluss sind die durchschnittlichen Realeinkommen von Österreicherinnen (-1 %), von EU-8 Staatsbürgerinnen (-6,7 %) und von Staatsbürgerinnen aus den restlichen Drittstaaten (-2,5 %) zurückgegangen. Demgegenüber ist jenes der Türkinnen mit Hochschulabschluss sogar um 21,5 % gestiegen. Allerdings handelt es sich hier im Ergebnis um eine Annäherung ausgehend von einem relativ geringen Niveau. Das Einkommen türkischer Akademikerinnen liegt noch immer unter dem Durchschnitt aller Frauen mit Hochschulabschluss (2015: Frauen gesamt 3.569 Euro; Türkinnen 3.134 Euro). Ebenso sind die Einkommen von Hochschulabsolventinnen mit einer Staatsbürgerschaft aus Ex-Jugoslawien (ohne Slowenien) im gegenständlichen Zeitraum um immerhin 5,7 % gestiegen, liegen jedoch mit 2.978 Euro im Jahr 2015 unter jenem der Türkinnen. Durchschnittliche Einkommensrückgänge betreffen bei den Männern mit Hochschulabschluss jene aus Bulgarien sowie Rumänien (-24,6 %), aus den EU-8 Staaten (-19,7 %), aus der Türkei (-4,2 %) und aus den restlichen Drittstaaten (-1,6 %). Sowohl im Fall von Bulgaren und Rumänen als auch bei jenen aus den EU-8 Staaten mit Hochschulabschluss ist die Beschäftigtenanzahl stark angestiegen (siehe auch Kapitel 3.2.3, S. 52). Die Lohnrückgänge deuten darauf hin, dass aufgrund der steigenden Zahl von Akademiker/inne/n, diese zunehmend in Berufen unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten. Der Rückgang kann jedoch auch daran liegen, dass Akademiker/innen jünger sind als vor zehn Jahren. Vor den Arbeitsmarktöffnungen haben wahrscheinlich insbesondere Männer aus den EU-8 Staaten sowie aus Bulgarien und Rumänien im Schnitt in höher qualifizierten Bereichen gearbeitet.

Die Monatseinkommen von Beschäftigten mit Maturaabschluss sind von 2006 bis 2015 um 2,8 % entsprechend dem Gesamtdurchschnitt ebenfalls kaum gestiegen und liegen im Jahr 2015 bei 3.126 Euro. Überdurchschnittliche Steigerungsraten auf diesem Bildungsniveau finden sich bei österreichischen Männern mit einem Plus von 7,9 %, bei deutschen Männern mit +5,4 % und bei Männern aus den restlichen Drittstaaten mit +6,7 %. Auch Frauen mit Maturabschluss aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) zeigen im Durchschnitt ein Einkommensplus von 4,1 %. Allerdings liegt ihr Monatseinkommen mit 2.263 Euro im Jahr 2015 weit unter dem Durchschnitt von Maturant/inn/en. Das betrifft auch Türkinnen mit Maturaabschluss, die mit einer Steigerungsrate von 8,9 % im Jahr 2015 auf ein Monatseinkommen von lediglich 2.123 Euro kommen.

**Abbildung 28: Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft in Euro (oben) sowie Veränderung in Prozent (unten)**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Hingegen sind die stärksten Einkommensreduktionen bei Maturanten mit bulgarischer oder rumänischer Staatsbürgerschaft zu beobachten (-24,6 %; 2.059 Euro vgl. Frauen -7,7 %; 1.820 Euro) sowie bei Männern aus den EU-8 Staaten (-11 %; 2.278 Euro). Besonders hohe durchschnittliche Einkommensrückgänge dieses Bildungsniveaus finden sich auch bei Frauen aus den restlichen Drittstaaten (-15,1 %), Frauen aus den EU-8 Staaten (-9,9 %), Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien; -8,7 %) und türkischen Männern (-4 %). Ursachen für diese hohen relativen Verluste können sein, dass ein steigender Teil der Beschäftigten nicht in einer beruflichen Position entsprechend ihres Ausbildungsniveaus tätig ist, wovon besonders Ausländer/innen betroffen sind (vgl. etwa Titelbach et al. 2013) und/oder dass die Teilzeitquote in den jeweiligen Gruppen gestiegen ist.

Im Fall von Beschäftigten mit einem Lehr- bzw. BMS-Abschluss liegt das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen im Jahr 2015 bei 2.973 Euro und mit einer relativen Wachstumsrate von 0,2 % unter dem Gesamtdurchschnitt. Überdurchschnittliche Erhöhungen konnten deutsche Männer (+13,8 %) und Frauen (+3,6 %), Männer und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien, beide: +7,6 %) sowie Männer aus den restlichen Drittstaaten (+13,9 %) erzielen. Hingegen sind bulgarische und rumänische Männer mit Lehr- oder BMS-Abschluss in einer unvorteilhaften Arbeitsmarktsituation, da ihre Durchschnittseinkommen seit 2006 um 16,9 % auf 1.920 Euro im Jahr 2015 zurückgegangen sind.

Das monatliche Durchschnittseinkommen von Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss ist mit 2.093 Euro brutto im Jahr 2015 um 0,5 % geringer als das Niveau von 2006. Diese Einkommensstagnation – mit zwischenzeitlichen Reduktionen – deutet darauf hin, dass Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss jedenfalls hinsichtlich ihres Einkommens unter Druck geraten sind (siehe auch Kapitel 3.2.3, S. 52). Aufgrund der Lohn- und Gehaltsuntergrenzen, die in Kollektivverträgen geregelt sind und für den Großteil der Beschäftigten gelten, können die relativen Einkommensrückgänge gar nicht so hoch ausfallen wie bei den Hochschulabsolvent/innen (vgl. oben), deren Einkommen insgesamt signifikant höher sind.

### 4.3 Branchen und Einkommen

Die Höhe der monatlichen Löhne und Gehälter und in weiterer Folge die der erzielbaren unselbständigen Jahreseinkommen wird – neben der beruflichen Position und neben anderen Faktoren – auch maßgeblich dadurch bestimmt, in welcher Branche bzw. in welchem Sektor die jeweiligen Beschäftigten arbeiten.

Branchenspezifische Lohndifferentiale können dabei von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, z.B. von der Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in Teilarbeitsmärkten, von der Qualifikation und Produktivität der jeweiligen Arbeitskräfte, von der jeweiligen Unternehmens- und betrieblichen Jobstruktur, von der Profitabilität von Unternehmen oder auch von institutionellen Faktoren wie der Lohnpolitik und der Stärke von Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen (vgl. z.B. Du Caju et al. 2011; Genre et al. 2011; Salverda/Checchi 2014).

Spezifische soziodemografische Gruppen können dabei mit einer höheren Wahrscheinlichkeit konfrontiert sein, in Branchen mit vergleichsweise niedrigeren Einkommen beschäftigt zu sein. Im folgenden Kapitel skizzieren wir die gegenständlichen Zusammenhänge im Vergleich von Personen mit unterschiedlicher Staatsbürgerschaft.

Zunächst geben wir für das Jahr 2015 einen Überblick, von welcher zahlenmäßigen Bedeutung welche Branchen in Österreich für unselbständig Beschäftigte<sup>48</sup> sind und wie sich diese Verteilung zwischen Beschäftigten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft unterscheidet (siehe Abbildung 29). Die mit Abstand bedeutsamsten Branchen<sup>49</sup> sind Warenherstellung (17 % der Beschäftigten), öffentliche Verwaltung (16,6 %) und der Handel (15,4 %). Mit wesentlich weniger Beschäftigten liegt an vierter Stelle das Gesundheits- und Sozialwesen (7,1 %), an fünfter Stelle die Bauwirtschaft (6,9 %) und an sechster Stelle die Branche Beherbergung und Gastronomie (5,8 %). Zwischen Personen mit bzw. ohne österreichische Staatsbürgerschaft existieren betreffend diese Branchenverteilung zum Teil substantielle Unterschiede. So arbeiten im Jahr 2015 rund 19,4 % der Beschäftigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber nur 3,8 % der Beschäftigten ohne österreichische Staatsbürgerschaft in der öffentlichen Verwaltung, die somit in erster Linie einen Arbeitsmarkt für Österreicher/innen darstellt. Hingegen zeigt sich in der

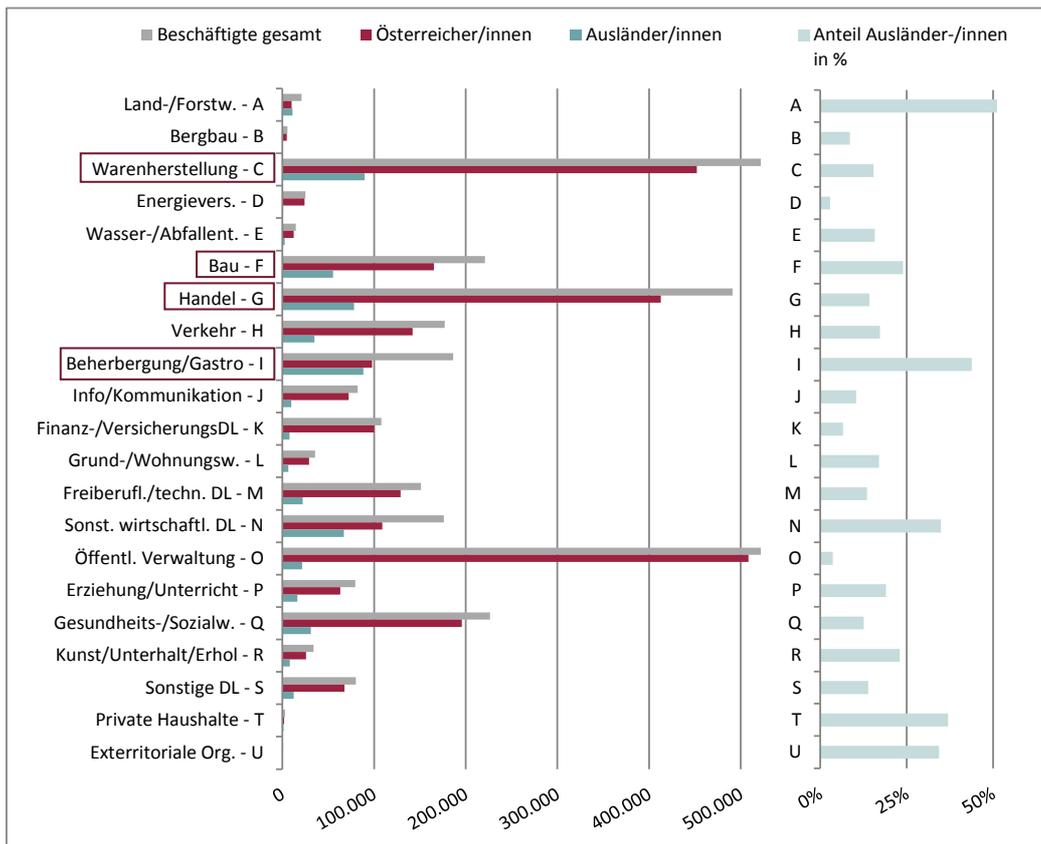
<sup>48</sup> Um die Einkommensinformationen inhaltlich mit den Brancheninformationen verknüpfen zu können, wurde in diesem Kapitel wie auch zuvor eine Personenbetrachtung gewählt. Es werden ausschließlich Beschäftigte, die mind. 31 Beschäftigungstage im Jahr aufweisen gezählt und entsprechend der Beschäftigungstage in der dominanten Branche – überwiegende Beschäftigung im Jahr – gewichtet.

<sup>49</sup> Branchen entsprechen in dieser Studie der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der EU: NACE 2008 bzw. ÖNACE 2008.

Branche Beherbergung und Gastronomie ein spiegelverkehrtes Bild: Dort arbeiten 15,6 % der Nicht-Österreicher/innen und nur 3,7 % der Österreicher/innen, wobei die österreichischen Beschäftigten dennoch die Mehrzahl stellen (vgl. Anzahl Beschäftigte in Abbildung 29).

Für Beschäftigte mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind die fünf wichtigsten Branchen demnach: Die öffentliche Verwaltung (19,4 % der Österreicher/innen), die Warenherstellung (17,2 %), der Handel (15,7 %), das Gesundheits- und Sozialwesen (7,5 %) und die Baubranche (6,3 %). Für Nicht-Österreicher/innen zeigt sich folgende Reihung: Warenherstellung (15,8 % der Nicht-Österreicher/innen), Beherbergung und Gastronomie (15,6 %), Handel (13,8 %), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (11,9 %) und die Baubranche (9,8 %).

**Abbildung 29: Anzahl Beschäftigte nach Branche mit/ohne österreichische/r Staatsbürgerschaft und Anteil Beschäftigte ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2015**



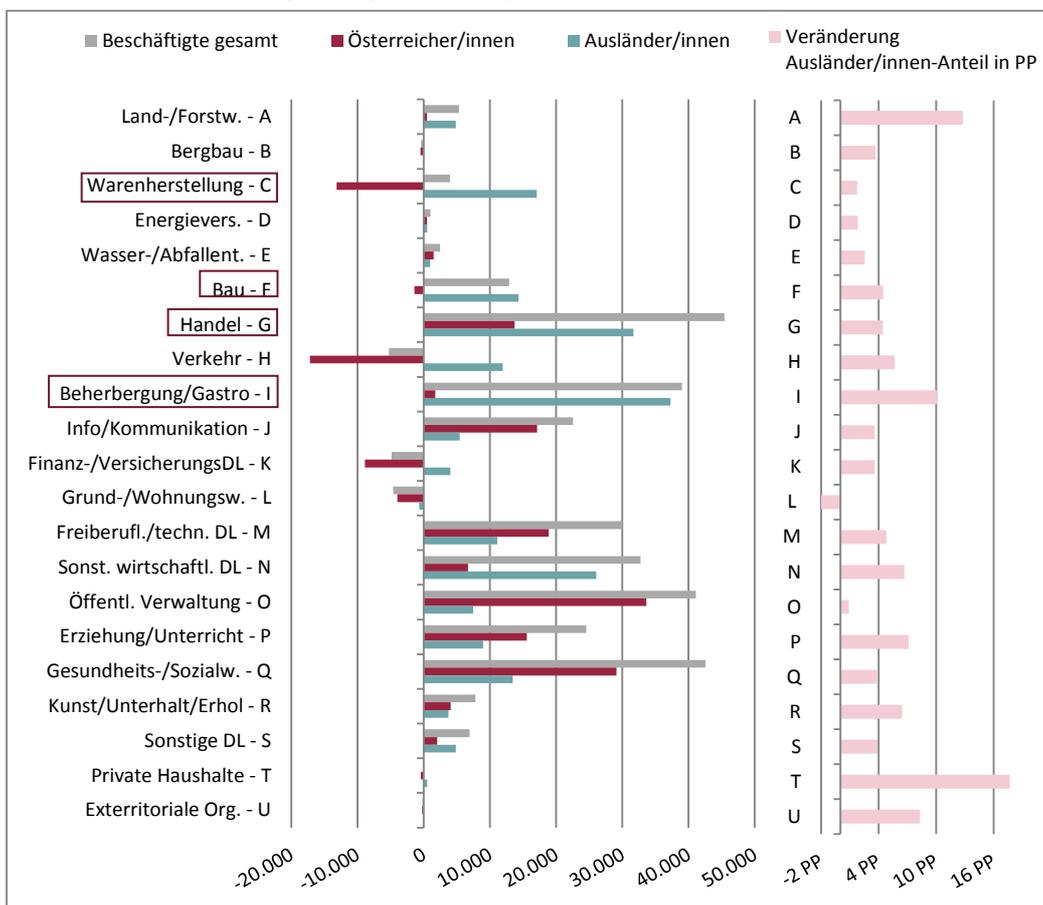
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr; 2015: N = 3.190.460. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Im Jahr 2015 beträgt der durchschnittliche Ausländer/innen/anteil über alle Branchen an unselbständig Beschäftigten, die zumindest einen Monat beschäftigt waren, rund 16 %. Bemerkenswert höhere Anteile weisen die Branchen Land- und Forstwirtschaft mit 51 % (siehe Abbildung 29), Beherbergung und Gastronomie mit 44 %, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen mit 35 %, die Baubranche mit 24 %, Private Haushalte mit 37 % und die Branche Exterritoriale Organisationen mit 34 % auf, wobei es in den letzten beiden Branchen generell nur sehr wenige Beschäftigte gibt (T: 3.011 Beschäftigte; U: 1.021 Beschäftigte).

**Abbildung 30: Veränderung der Anzahl der Beschäftigten und des Anteils von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Prozentpunkten, 2006-2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr; 2006: N = 2.887.070, 2015: N = 3.190.460. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklungen insgesamt bzw. von Ausländer/innen/n von 2006 bis 2015 in den jeweiligen Branchen sowie die Veränderung des Ausländer/innen/anteils in Abbildung 30, so zeigt sich, dass die höchsten Wachstumszahlen an ausländischen Beschäftigten auf die Beherbergung und Gastronomie (+37.248), auf den Handel (+31.690), auf sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (+26.064) und auf die Warenherstellung (+17.108) entfallen. Der Ausländer/innen/anteil ist in diesem Zeitraum im Durchschnitt um rund 4 Prozentpunkte von 12 % auf 16 % gestiegen. Besonders hohe Steigerungen dieses Anteils finden sich in der Land- und Forstwirtschaft (+13 PP), die eine vergleichsweise kleine Branche darstellt, wie auch bei den Privaten Haushalten (+18 PP) und in der Beherbergung und Gastronomie (+10 PP). In der Branche Warenherstellung ist die Steigerungsrate des Ausländer/innen/anteils mit 2 Prozentpunkten unterdurchschnittlich. Jedoch ist interessant, dass in dieser Branche bei einem Gesamtwachstum von 3.970 Beschäftigten die Beschäftigtenzahl der Österreicher/innen um 3 % (-13.138 Beschäftigte) gefallen und im gleichen Zeitraum jene der Ausländer/innen um rund 24 % angestiegen ist (+17.108). Dies kann dadurch begründet sein, dass Arbeitsplätze von österreichischen Beschäftigten, die zwischenzeitlich in Pension gegangen sind, mit ausländischen Beschäftigten nachbesetzt wurden. Ob es hier einen kausalen Zusammenhang gibt und darüber hinaus eine Art Verdrängung stattgefunden hat, kann anhand der deskriptiven Auswertungen jedoch nicht beantwortet werden (siehe auch Kapitel 8, S. 114).

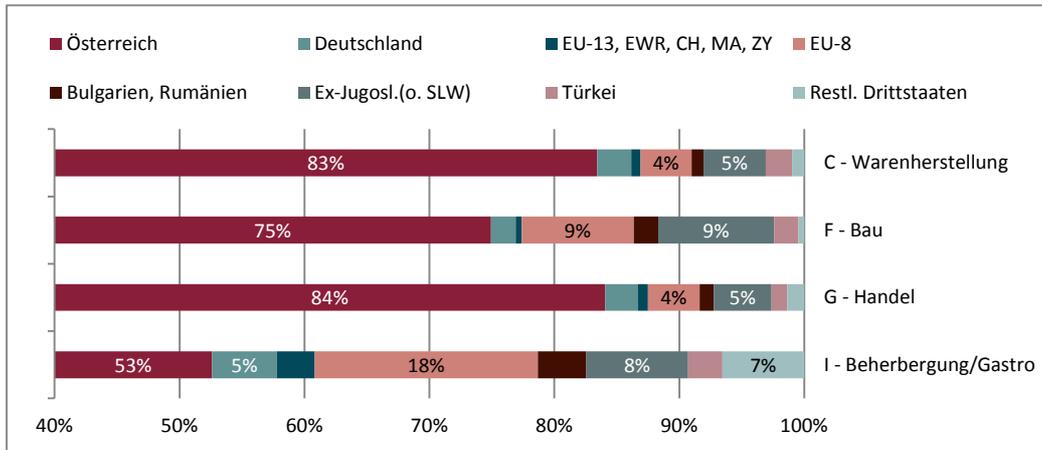
Anhand von den oben bereits skizzierten vier zentralen Parametern – Bedeutsamkeit der Branche insgesamt sowie für Ausländer/innen, Ausländer/innen/anteil und Veränderung des Ausländer/innen/anteils – erscheinen die vier Branchen Warenherstellung, Bau, Handel sowie Beherbergung und Gastronomie als für den gegenständlichen Zusammenhang besonders relevant. Diese vier Branchen werden im folgenden Kapitel hinsichtlich der Einkommensentwicklung näher dargestellt.<sup>50</sup>

Abbildung 31 zeigt die Verteilung der einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen in den vier ausgewählten Branchen. Demzufolge sind in allen diesen Branchen die anteilig größten Beschäftigtengruppen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Bürger/innen der EU-8 Staaten oder eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien).

---

<sup>50</sup> Die Branche sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N), die auch relevant wäre, wird nicht näher untersucht, da diese inhaltlich sehr heterogen ist und zudem auch Arbeitskräfteüberlasser/innen in dem ÖNACE-Abschnitt N subsumiert werden. Im ÖNACE-Abschnitt N sind folgende Branchen auf 2-Steller Ebene zusammengefasst: Vermietung von beweglichen Sachen (N77), Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (N78), Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (N79), Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (N80), Gebäudebetreuung, Garten und Landschaftsbau (N81) sowie Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. (N82).

**Abbildung 31: Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft in den Branchen Warenherstellung, Bau, Handel und Beherbergung/Gastronomie, 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

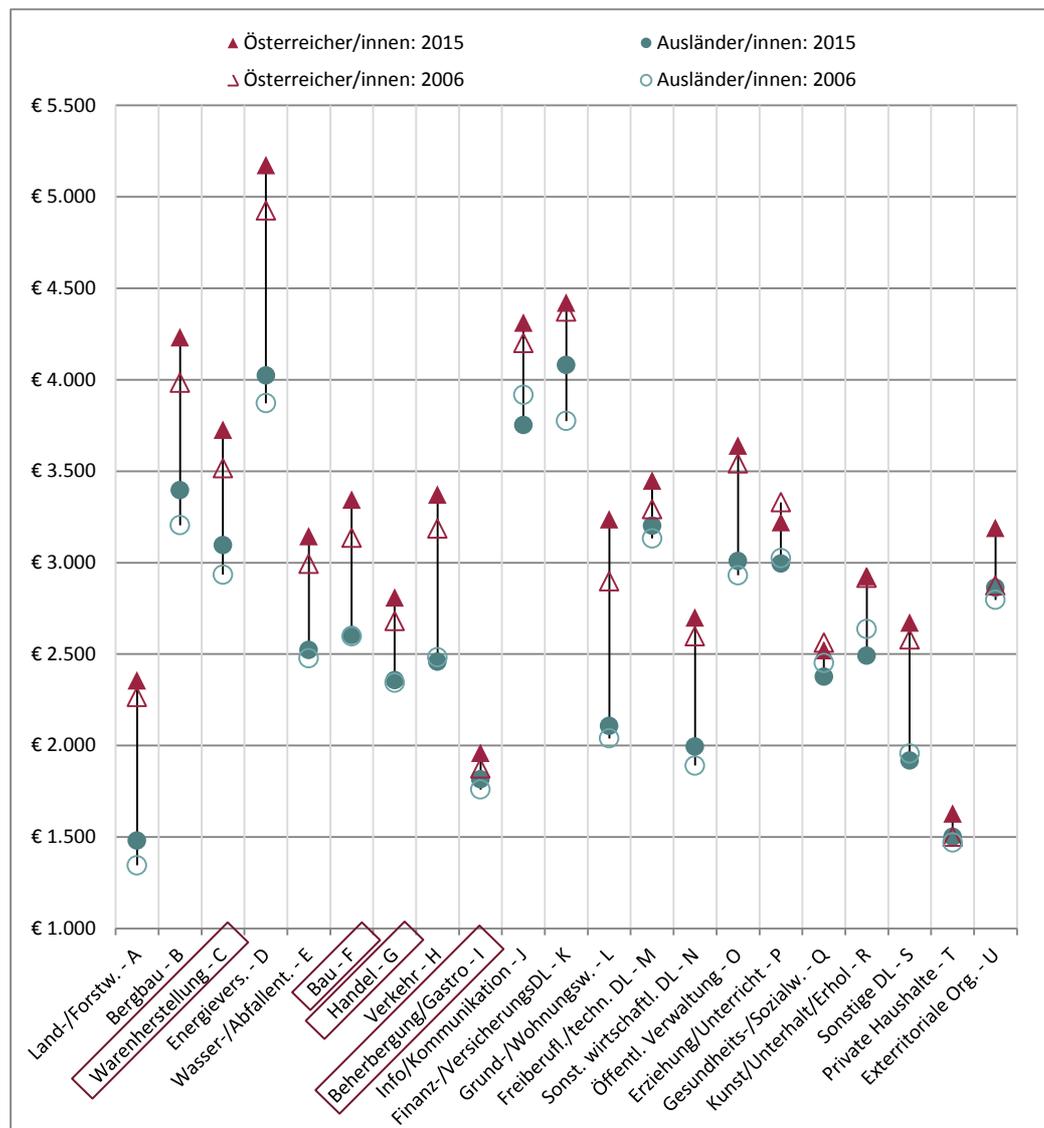
Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr 2015. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

In allen (nicht nur den vier näher betrachteten) Branchen verdienen Beschäftigte mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft im Durchschnitt deutlich weniger als Österreicher/innen. Besonders gering sind die Unterschiede in der Branche Private Haushalte, die jedoch sehr klein ist, und in der für Ausländer/innen bedeutsamen Branche Beherbergung und Gastronomie, auf die im Jahr 2015 16 % der ausländischen Beschäftigten entfallen ist (siehe Abbildung 32). Im Jahr 2015 liegen die durchschnittlichen Einkommen von Ausländer/inne/n, gemessen an den jeweiligen Einkommen der Österreicher/innen, in der Warenherstellung bei 83 %, in der Bauwirtschaft bei 78 %, im Handel bei 84 % und in der Beherbergung und Gastronomie bei 93 %. Einen Einkommensrückgang haben ausländische Beschäftigte im Vergleich zu 2006 im Handel zu verzeichnen.

Besonders bemerkenswert sind die Einkommensdifferenzen zwischen den Staatsbürgerschaftsgruppen in der Branche Warenherstellung (siehe Abbildung 33, links oben). Beschäftigte mit einer Staatsbürgerschaft aus den EU-8 Staaten haben die geringsten Einkommen und der durchschnittliche Abstand zu den höchsten Einkommen von Beschäftigten aus den alten EU-Staaten, dem EWR, der Schweiz sowie Malta und Zypern beläuft sich auf 1.739 Euro (bzw. auf -40 %). Im Handel zeigt sich diesbezüglich, jedoch auf einem wesentlich geringeren Niveau, ein relativ ähnliches Muster. Dort haben Beschäftigte aus Rumänien und Bulgarien die geringsten Einkommen. Ihr Einkommen liegt um 38 % unter jenem von Beschäftigten aus den „alten“ EU-Ländern (siehe Abbildung 33, links unten).

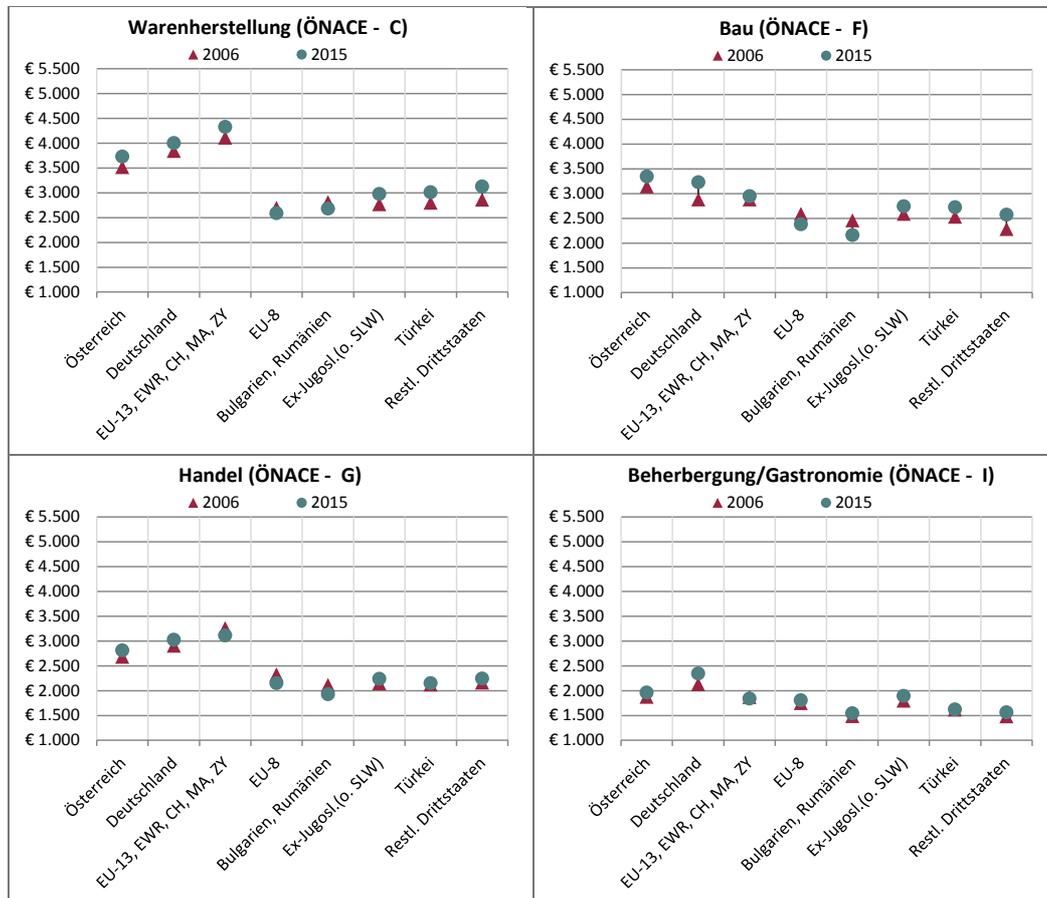
**Abbildung 32: Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Branche (ÖNACE-08) und Staatsbürgerschaft in Euro**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr; 2006: N = 2.887.070, 2015: N = 3.190.460. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Abbildung 33: Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen nach Staatsbürgerschaft in den Branchen C, F, G und I, 2006 und 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

In der Bauwirtschaft zeigt sich die relative Differenz zwischen den höchsten (Österreicher/innen) und niedrigsten Einkommen (Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en) in etwa analog zum Handel (1.182 Euro bzw. -35 %). Allerdings liegen die Einkommen der anderen Staatsbürgerschaftsgruppen auf einem höheren Niveau und die diesbezügliche Rangfolge unterscheidet sich (siehe Abbildung 33, rechts oben).

Die geringsten Durchschnittseinkommen finden sich mit Abstand in der Gastronomie und Beherbergung. Zugleich ist hier die Varianz zwischen Staatsbürger/innen/gruppen wesentlich geringer.

## 4.4 Zusammenfassung

- Im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2015 sind die durchschnittlichen monatlichen Realeinkommen um rund 2,1 % gestiegen, jene der Männer um 1,8 % und jene der Frauen um 4,2 %. Die durchschnittlichen Einkommen der Frauen sind im Jahr 2015 jedoch um rund 30 % geringer als jene der Männer. Die durchschnittlichen Einkommensdifferenzen nach Staatsbürgerschaftsgruppen sind im Beobachtungszeitraum geringer zwischen Frauen als zwischen Männern. Die höchsten Einkommen weisen österreichische Männer auf, die geringsten türkische Frauen mit einer Differenz von 2.200 Euro. Besonders starke Realeinkommensverluste sind bei Beschäftigten aus den EU-8 Staaten und aus Bulgarien sowie Rumänien zu beobachten.
- In allen Branchen verdienen Beschäftigte mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft im Durchschnitt deutlich weniger als Österreicher/innen. Besonders gering sind die Unterschiede in der Branche Private Haushalte, die jedoch sehr klein ist, und in der für Ausländer/innen bedeutsamen Branche Beherbergung und Gastronomie, auf die im Jahr 2015 16 % der ausländischen Beschäftigten entfallen sind. Im Jahr 2015 liegen die durchschnittlichen Einkommen von Ausländer/inne/n, gemessen an den jeweiligen Einkommen der Österreicher/innen, in der Warenherstellung bei 83 %, in der Bauwirtschaft bei 78 %, im Handel bei 84 % und in der Beherbergung und Gastronomie bei 93 %.
- Die Realeinkommen von Beschäftigten mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss sind im Beobachtungszeitraum um 2,6 % zurückgegangen und betragen im Jahr 2015 4.329 Euro. Die Monatseinkommen von Beschäftigten mit Maturaabschluss sind von 2006 bis 2015 um 2,8 % entsprechend dem Gesamtdurchschnitt kaum gestiegen (2015: 3.126 Euro). Im Fall von Beschäftigten mit einem Lehr- bzw. BMS-Abschluss liegt das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen im Jahr 2015 bei 2.973 Euro und mit einer relativen Wachstumsrate von rund 0,2 % weit unter dem Gesamtdurchschnitt. Das monatliche Durchschnittseinkommen von Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss ist mit 2.093 Euro brutto im Jahr 2015 wieder fast genau auf dem Niveau von 2006 (-0,5 %).
- Die geringsten realen Steigerungsraten der Erwerbseinkommen finden sich mit 1,1 % im zweiten Quintil, die höchsten mit 2,6 % im fünften Quintil. Nach den Einkommenseinbrüchen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 konnte bis zum Jahr 2015 ausschließlich im ersten Quintil das Vorkrisenniveau erreicht werden, alle anderen liegen darunter. Der relative Abstand der durchschnittlichen Einkommen hat sich seit 2006 zwischen dem ersten Quintil und

dem fünften Quintil bis zum Jahr 2015 um 3 Prozentpunkte vergrößert. Das Durchschnittseinkommen von unselbständig Beschäftigten ist im Jahr 2015 im ersten Quintil um 76 % geringer als jenes im fünften Quintil.

- Generell gilt: Je höher die Lage des Einkommensquintils ist, desto geringer ist der Frauenanteil, desto höher ist aber der Anteil der ab 50-Jährigen, der Österreicher/innen sowie der Beschäftigten mit einem höheren formalen Bildungsabschluss. Im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2015 zeigen sich auch mehr oder weniger starke strukturelle Verschiebungen. Dazu zählen ein leichter Rückgang des Frauenanteils im ersten Quintil sowie eine leichte Zunahme in den Quintilen zwei bis fünf. Die demografische Entwicklung bildet sich auch in der Verschiebung der Altersstruktur in den einzelnen Quintilen ab, da der Anteil der erwerbstätigen ab 50-Jährigen seit 2006 um 8 Prozentpunkte zugenommen hat (2015: 27 %). Der Ausländer/innen/anteil ist vor dem Hintergrund einer generellen Beschäftigtenzunahme von 10 % auf 18 % gestiegen, das ist ein Plus von 5 Prozentpunkten.
- Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklungen im Zeitraum 2006 bis 2015 insgesamt bzw. in Bezug auf Ausländer/innen/n in den jeweiligen Branchen sowie in Bezug auf die Veränderung des Ausländer/innen/anteils, so zeigt sich, dass die höchsten Wachstumszahlen an ausländischen Beschäftigten auf die Beherbergung und Gastronomie (+37.248), auf den Handel (+31.690), auf die Branche sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (+26.064) und auf die Warenherstellung (+17.108) entfallen. Der Ausländer/innen/anteil ist in diesem Zeitraum im Durchschnitt um rund 4 Prozentpunkte von 12 % auf 16 % gestiegen. Bemerkenswert höhere Anteile weisen die Branchen Land- und Forstwirtschaft mit 51 %, Beherbergung und Gastronomie mit 44 %, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen mit 35 %, Bau mit 24 %, Private Haushalte mit 37 % und exterritoriale Organisationen mit 34 % auf, wobei die letzten beiden Branchen nur sehr wenige Beschäftigte verzeichnen.

## 5 Art und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse

Arbeitsplatzsicherheit ist eines der wichtigsten Kriterien für die Qualität von Arbeitsplätzen (vgl. z.B. Cazes et al. 2015). Dieses Kapitel bildet die Arbeitsplatzsicherheit anhand der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen sowie der Art der Beschäftigungsform (Vollzeit vs. Teilzeit, geringfügige Beschäftigung und freie Dienstverträge) ab.

### 5.1 Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen

Für die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse betrachten wir nur die Dauer innerhalb eines Kalenderjahres. Würden wir stattdessen die Gesamtdauer betrachten, wären unsere Ergebnisse dadurch verzerrt, dass ältere Personen längere Beschäftigungsverhältnisse haben (können) als jüngere (beispielsweise kann eine 18-jährige Frau kein 15 Jahre andauerndes Beschäftigungsverhältnis haben) und insbesondere Beschäftigungsdauern von Personen, die sich erst seit kurzem in Österreich aufhalten, naturgemäß begrenzt sind. Kurze Beschäftigungsdauern können aufgrund von Saisonalität, aus wirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund von Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen entstehen. Saisonalität sowie unsichere Arbeitsplätze deuten jedenfalls auf eine geringe Qualität von Arbeitsplätzen hin und es ist wahrscheinlicher, dass Arbeitnehmer/innen selbst kündigen, wenn ihr Arbeitsplatz wenig attraktiv ist.

Über drei Viertel des Gesamtvolumens der Beschäftigung im Jahr 2017<sup>51</sup> entfiel auf Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb des Jahres 2017 elf Monate oder länger andauerten (Abbildung 34, linke Seite). Nur knapp 11 % entfielen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten. Dieses Muster ist überraschend ähnlich zwischen Männern und Frauen: 77 % aller Beschäftigungsverhältnisse von Frauen dauern elf Monate bis ein Jahr, verglichen mit 75 % der Beschäftigungsverhältnisse von Männern; der Anteil der

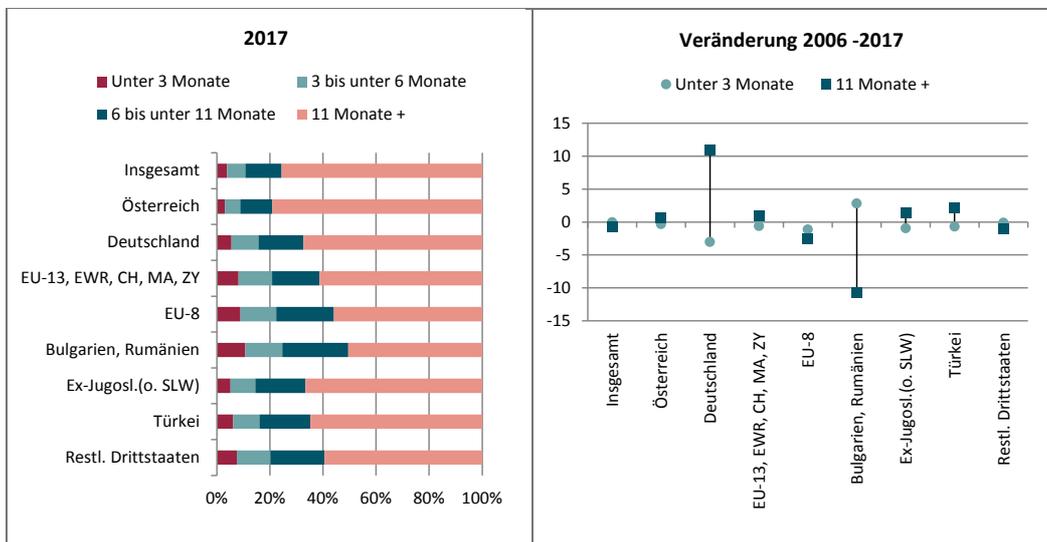
---

<sup>51</sup> Das Beschäftigungsvolumen ist definiert als die Summe aller Beschäftigungstage in Österreich im Jahresdurchschnitt. Ein ganzjähriges Beschäftigungsverhältnis zählt als ein Beschäftigungsverhältnis im Jahresdurchschnitt, ein sechs Monate andauerndes Beschäftigungsverhältnis als ein halbes Beschäftigungsverhältnis im Jahresdurchschnitt etc. Wenn eine Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig hat, werden sie trotzdem mit ihrer vollen Dauer gezählt. Alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse fließen in diese Analyse ein, mit der Ausnahme von Präsenz- und Zivildienst, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeldbezug bei aufrehtem Dienstverhältnis.

Beschäftigungsverhältnisse von Männern und Frauen, die kürzer als sechs Monate andauern, ist ident.

Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben die stabilsten Beschäftigungsverhältnisse, gefolgt von Personen aus Deutschland sowie den klassischen Herkunftsländern ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien) und Türkei. Die Beschäftigungsstabilität für diese Länder hat über den Beobachtungszeitraum auch zugenommen, insbesondere für Arbeitnehmer/innen aus Deutschland (Abbildung 34, rechte Seite). Ein Grund dafür ist, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Personen aus diesen Ländern, insbesondere Deutschland, zugenommen hat.<sup>52</sup>

**Abbildung 34: Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt nach Dauer und Staatsbürgerschaft, in Prozent**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017; ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Oktober 2017 beginnt und im Dezember 2018 weiter besteht dauert zwei Monate im Jahr 2017. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

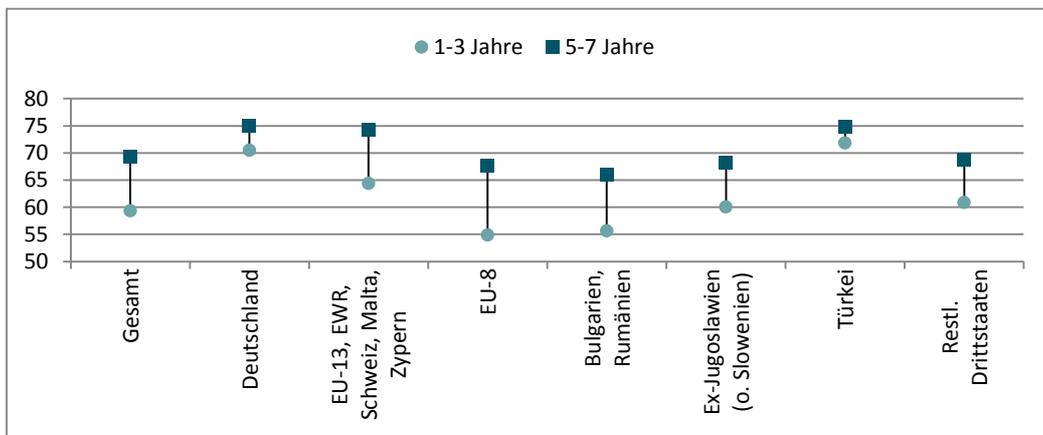
Personen, die länger in Österreich sind, hatten mehr Zeit einen passenden Arbeitsplatz zu finden – die Qualität des *matches* zwischen Arbeitnehmer/in und Unternehmen nimmt daher (*ceteris paribus*) mit der Aufenthaltsdauer zu. Ca. 60 % der beschäftigten Ausländer/innen, die sich ein bis drei Jahre in Österreich aufhalten, haben

<sup>52</sup> Beispielsweise hielten sich rund 13 % der Deutschen 2006 unter einem Jahr in Österreich auf, verglichen mit 6 % im Jahr 2017.

Beschäftigungsverhältnisse, die elf Monate oder länger andauern, verglichen mit 70 % derjenigen, die seit fünf bis sieben Jahren in Österreich sind (Abbildung 35).

Arbeitnehmer/innen aus Bulgarien und Rumänien sowie aus den EU-8 Staaten haben die instabilsten Beschäftigungsverhältnisse – nur rund die Hälfte dauern länger als elf Monate an (Abbildung 34, linke Seite). Dies liegt teilweise daran, dass diese Gruppe aufgrund der relativ hohen Zahl an Neuzugängen nach der Arbeitsmarktöffnung die niedrigsten durchschnittlichen Aufenthaltsdauern hat (siehe Abbildung 4, Seite 43).

**Abbildung 35: Beschäftigungsverhältnisse, die 11 Monate und länger andauern, als Anteil des Beschäftigungsvolumens nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsdauer, 2017, in Prozent**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

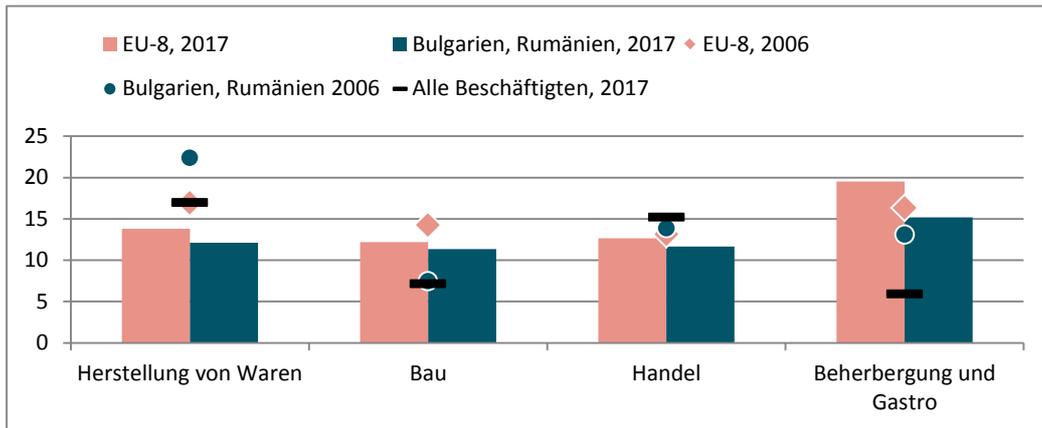
Anmerkungen: Inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Aber auch die Branchenstruktur der Beschäftigung ist ein Faktor. Abbildung 36 zeigt die Verteilung des Beschäftigungsvolumens nach Staatsbürgerschaft und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse für vier Branchen, die aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Beschäftigung in Österreich und insbesondere für die Beschäftigung von Ausländer/inne/n sowie für den Zuwachs der Ausländer/innen/beschäftigung ausgewählt wurden (siehe auch Kapitel 4.3, S. 77). Insgesamt entfielen im Jahr 2017 rund 45 % des Beschäftigungsvolumens auf diese Branchen; für die EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien waren diese Branchen noch wichtiger (Abbildung 36).

Branchen mit einer höheren Inzidenz von Saisonbeschäftigung weisen im Durchschnitt niedrigere Beschäftigungsdauern auf: So entfallen etwa nur rund 47 % des Beschäftigungsvolumens in der Branche Beherbergung und Gastronomie auf Beschäftigungsverhältnisse, die elf Monate oder länger andauern; in der Branche Herstellung von Waren sind es 83 %. Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten sowie

Bulgarien und Rumänien sind in Branchen mit niedriger Beschäftigungsdauer überrepräsentiert – so entfallen nur etwa 4 % der Beschäftigungsverhältnisse von Österreicher/inne/n auf die Branche Beherbergung und Gastronomie, im Vergleich zu 20 % von Personen aus den EU-8 Staaten und 15 % von Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en (Abbildung 36).

**Abbildung 36: Anteil des Beschäftigungsvolumens, das auf vier wichtige Branchen entfällt, nach Staatsbürgerschaft, 2017 und 2006, in Prozent**



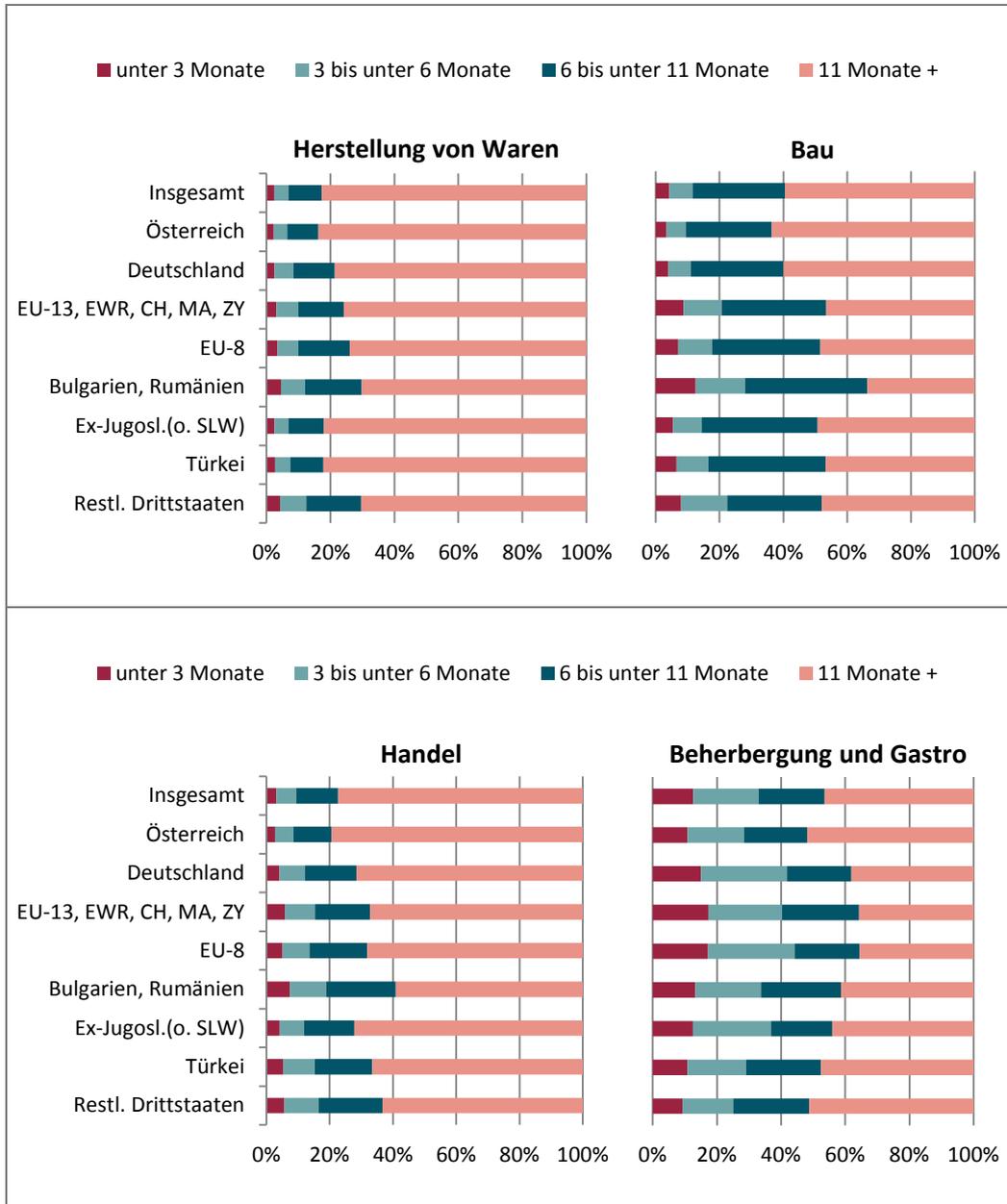
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusiv Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Die Branchen wurden aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Beschäftigung in Österreich und insbesondere für die Beschäftigung von Ausländer/inne/n sowie für den Zuwachs der Ausländer/innen/beschäftigung ausgewählt (siehe Kapitel 4.3, S. 77). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Jedoch auch innerhalb der Branchen mit hoher Fluktuation sind die Beschäftigungsverhältnisse von Ausländer/inne/n deutlich kürzer als die von Österreicher/inne/n. In der Branche Bau beispielsweise sind rund 64 % der Beschäftigungsverhältnisse von Österreicher/inne/n elf Monate und länger, verglichen mit nur rund einem Drittel der Beschäftigungsverhältnisse von Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en (Abbildung 37).

Der Anteil der Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien, deren Beschäftigungsverhältnisse mindestens elf Monate andauern, ist über den Beobachtungszeitraum auch gesunken – unter Arbeitnehmer/inne/n aus den EU-8 Staaten um rund 3 Prozentpunkte, unter Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en sogar um rund 11 Prozentpunkte (Abbildung 34, rechte Seite).

**Abbildung 37: Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt 2017 nach Dauer und Staatsbürgerschaft für vier wichtige Branchen in Prozent**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inkl. Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Dies liegt teilweise an einer Verschiebung der Beschäftigung von Arbeitnehmer/inne/n aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten hin zu Branchen mit instabilerer Beschäftigung über den Beobachtungszeitraum: Personen aus diesen Ländern, die nach der Öffnung

des Arbeitsmarktes eingewandert waren, sind eher in der Beherbergung und Gastronomie und weniger in der Herstellung von Waren oder dem Handel vertreten (Abbildung 36).

Es gab also über den Beobachtungszeitraum zwei Strukturverschiebungen, die zur zunehmend instabilen Beschäftigung von Personen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien beitragen:

1. Durch die Zuwanderung aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien seit der Öffnung des Arbeitsmarktes im Jahr 2011 bzw. 2014 ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Arbeitnehmer/inne/n aus diesen Ländern gesunken. Personen, die kürzer in Österreich sind, haben tendenziell kürzere Beschäftigungsverhältnisse.
2. Neuzugänge aus diesen Ländern arbeiten eher in Branchen mit instabiler Beschäftigung.

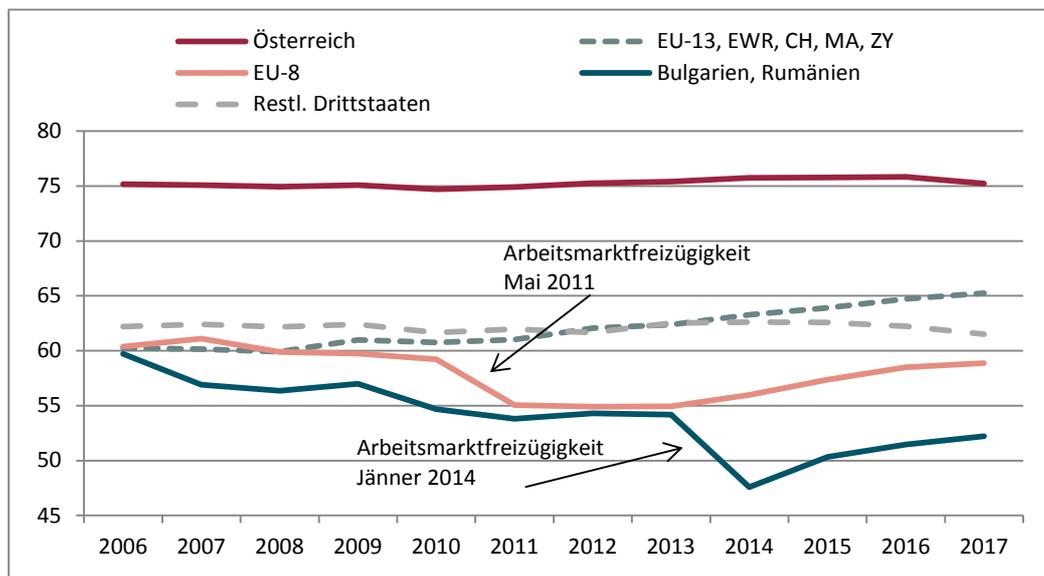
Es wurden aber auch die Beschäftigungsverhältnisse von Personen, die bereits vor der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit in Österreich beschäftigt waren, instabiler. Abbildung 38 zeigt den Anteil der ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse am Beschäftigungsvolumen für Personen, die mindestens drei Jahre in Österreich sind – Neuzugänge sind in diesen Zahlen also nicht enthalten. Der Anteil der ganzjährig beschäftigten Österreicher/innen blieb über den Beobachtungszeitraum stabil und stieg sogar in den letzten Jahren leicht an. Auch unter Personen aus den EU-13 Staaten, dem EWR, der Schweiz, Malta und Zypern stieg die ganzjährige Beschäftigung anteilmäßig an, während bei Beschäftigten aus anderen Drittstaaten kein klarer Trend erkennbar ist.

Bei Beschäftigten aus den EU-8 Staaten sinkt der Anteil der ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse jedoch deutlich um 4 Prozentpunkte von 2010 auf 2011, dem Jahr der Arbeitsmarktöffnung für Personen aus diesen Ländern. Derselbe Effekt, noch stärker ausgeprägt, ist auch bei Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en zu beobachten: der Anteil der ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse sinkt um 6 Prozentpunkte im Jahr der Arbeitsmarktöffnung. Dies liegt nicht am Anstieg neu zugewanderter Personen aus diesen Ländern: Abbildung 38 zeigt nur Personen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von drei Jahren (schließt also im Jahr 2011 und 2014 jeweils Personen aus, die nach der Arbeitsmarktfreizügigkeit eingewandert sind).

Es ist wichtig zu betonen, dass diese deskriptive Betrachtung keine kausalen Schlussfolgerungen zulässt. Die zunehmende Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten, die schon vor der generellen Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes in Österreich

gelebt haben, könnte auf Einflüsse zurückzuführen sein, deren Untersuchung den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen würde. So könnte es unabhängig von der Arbeitsmarktöffnung branchen- oder firmenspezifische Verwerfungen gegeben haben, die zu der vermehrten Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen von Personen aus genau diesen Staaten führte (i.e. Branchen oder Firmen, in denen Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten überrepräsentiert waren, könnten unabhängig von der Arbeitsmarktöffnung stärker als andere Personal abgebaut haben).

**Abbildung 38: Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die elf Monate oder länger andauern, am gesamten Beschäftigungsvolumen nach Staatsbürgerschaft, in Prozent, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens drei Jahren, 2006-2017**



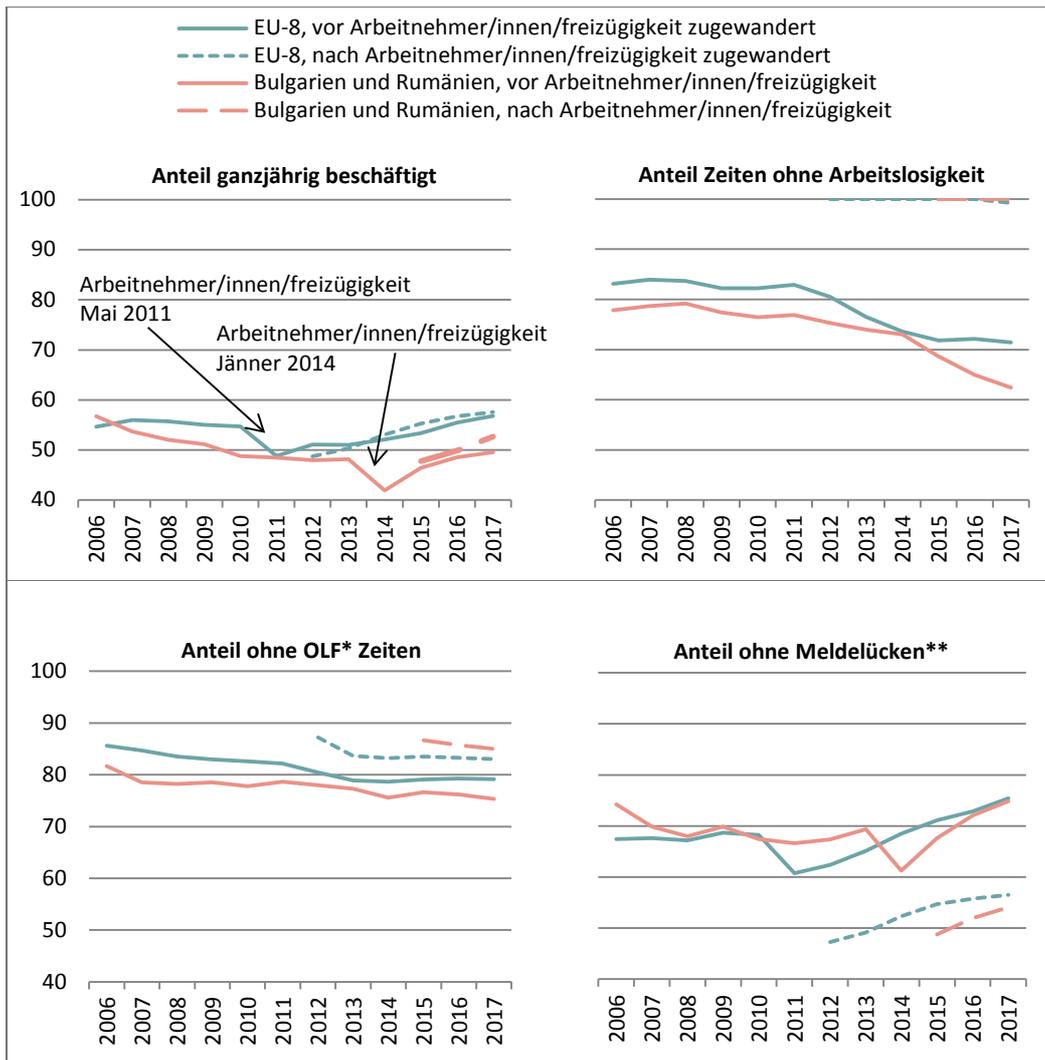
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Kalenderjahr, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Es werden nur Ausländer/innen betrachtet, die im jeweiligen Kalenderjahr bereits mindestens drei Jahre in Österreich sind (d.h., dass sie vor mindestens drei Jahren das erste Mal als in Österreich als sozialversichert aufgeschienen sind). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Eine andere Möglichkeit ist eine Art von umgekehrtem *added worker effect*. Dieser Effekt beschreibt die vorübergehende Erhöhung der Beschäftigung von Frauen, deren Ehemann oder Partner arbeitslos wird – eine Verhaltensanpassung von Haushalten, um ihren Konsum zu glätten (siehe z.B. Lundberg 1985). Es ist möglich, dass die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes Personen aus diesen Ländern, die bereits in Österreich beschäftigt waren, ermöglichte, ihre Partner/innen nachzuholen, bzw. dass Partner/innen, die bereits in Österreich ansässig waren, aber keine Arbeitsbewilligung hatten, eine Beschäftigung aufnehmen konnten, was ihren beschäftigten

Partner/inne/n erlaubte, ihr eigenes Arbeitsangebot zu reduzieren. Auch die Untersuchung des Arbeitsangebotes von Haushalten würde über den Rahmen der vorliegenden Studie hinausgehen.

**Abbildung 39: Arbeitnehmer/innen nach Arbeitsmarktstatus im Kalenderjahr, Staatsbürgerschaft und Einwanderungsdatum, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr, 2006-2017 in Prozent aller Personen**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Grundgesamtheit dieser Analyse sind alle Personen, die im jeweiligen Kalenderjahr mindestens 31 Tage eine unselbständige Beschäftigung hatten, wobei unselbständige Beschäftigung wie in Kapitel 3 definiert ist (i.e. ohne geringfügige Beschäftigung, aber inkl. Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrehtem Dienstverhältnis, sowie Präsenz und Zivildienst). Ganzjährig beschäftigt bedeutet elf Monate oder länger. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

\* OLF (*Out of Labour Force*) Zeiten sind Zeiten, in der eine Person weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet, aber sozialversichert ist – z.B. durch Mitversicherung bei Angehörigen, als KBG-Bezieher/in ohne aufrehtes Dienstverhältnis etc.

\*\*Meldelücken sind Zeiten, in denen keine Sozialversicherung vorliegt.

Wir können jedoch überprüfen, ob die kürzeren Beschäftigungsverhältnisse von Personen aus den EU-8 Staaten, Bulgarien und Rumänien auf häufigere Wechsel des Arbeitsplatzes zurückzuführen sind. Abbildung 39 betrachtet die Beschäftigungsstabilität von Personen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr, die zumindest einen Monat im Jahr über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt waren, über das Kalenderjahr, unabhängig von der Anzahl ihrer Beschäftigungsverhältnisse.<sup>53</sup>

Der Anstieg in der Instabilität der Beschäftigung liegt nicht an häufigeren Arbeitsplatzwechseln: Der Anteil der Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten, die ganzjährig beschäftigt waren, sank im Jahr 2011 um 6 Prozentpunkte (im gleichen Jahr stieg dieser Anteil unter österreichischen Arbeitnehmer/inne/n leicht an). Personen, die nach der Arbeitsmarktfreizügigkeit eingewandert sind, sind von dieser Analyse ausgeschlossen. Unter Arbeitnehmer/inne/n aus Bulgarien und Rumänien sank der Anteil der ganzjährig Beschäftigten im Jahr 2014 ebenfalls um 6 Prozentpunkte (Abbildung 24, oben links).

Dieser deutliche Rückgang des Anteils der ganzjährigen Beschäftigung hatte für Staatsangehörige beider Gruppen nur eine geringfügige Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit (Abbildung 20, oben rechts) – der Anteil der Arbeitnehmer/innen, die das ganze Jahr über nicht arbeitslos waren, sank für beide Gruppen um nur einen Prozentpunkt nach der Arbeitsmarktöffnung. Auch der Anteil von Personen in gesicherten erwerbsfernen Positionen wie Mitversicherung bei Familienangehörigen, Pensionsbezug oder Kinderbetreuungsgeldbezug ohne aufrechtes Dienstverhältnis, stieg nur leicht um jeweils einen Prozentpunkt (Abbildung 20, unten links). Dies ist ein Indiz gegen die invertierte *added worker* Hypothese, da Personen sich bei ihren nun beschäftigten Partner/inne/n mitversichern würden.

Der Rückgang im Anteil von ganzjährig beschäftigten Personen korrespondiert jedoch mit einem Anstieg an Personen, die im jeweiligen Kalenderjahr Perioden ohne Sozialversicherungsmeldung – sogenannte Meldelücken – aufweisen: Ihr Anteil stieg unter Arbeitnehmer/inne/n aus den EU-8 Staaten 2011 um 7 Prozentpunkte, unter Arbeitnehmer/inne/n aus Bulgarien und Rumänien 2014 um 8 Prozentpunkte (Abbildung 20, unten rechts). Meldelücken bedeuten, dass die entsprechende Person nicht sozialversichert ist – dies kann daran liegen, dass eine Person eine Arbeitsstelle im Ausland annimmt oder dass eine Person keinen Arbeitsplatz hat, aber die Anspruchsdauer für Arbeitslosenunterstützung noch nicht erreicht hat.

---

<sup>53</sup> Wie in Kapitel 3 wird hier eine Hierarchie gebildet, in der unselbständige Beschäftigung über allen anderen Sozialversicherungsstatus liegt.

Der Anstieg in der Zahl der Personen, die nicht sozialversichert sind, erklärt auch, warum dieser Beschäftigungsrückgang in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nicht sichtbar ist (diese Personen waren nicht arbeitslos gemeldet) und sich auch nicht in den Beschäftigungsquoten bemerkbar macht: Da der Aufenthaltsort und der Status dieser Personen unbekannt ist, wurden sie nicht in die Grundgesamtheit der Bevölkerung im Erwerbsalter miteinbezogen.

Während – wie bereits erwähnt – diese deskriptive Analyse keine kausalen Schlüsse zulässt, liegt doch die Vermutung nahe, dass der Zuzug von zusätzlichen Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten einen Angebotsschock auf einem segmentierten Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer/innen aus diesen Ländern auslöste, insbesondere im Kontext hoher Beschäftigungsinstabilität in diesem Arbeitsmarktsegment – Personen, die gewöhnlich von einem Beschäftigungsverhältnis direkt ins nächste wechseln, brauchten länger, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Diese Personen hatten entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und waren deshalb nicht sozialversichert während sie Arbeit suchten, oder sie verließen Österreich. Hinweise auf negativen Lohndruck auf diese Arbeitsmarktsegmente unmittelbar nach der Öffnung des Arbeitsmarktes (siehe auch Kapitel 4.2, S. 70) stehen in Einklang mit dieser These.

Es ist auch bemerkenswert, dass dieser Angebotsschock auf Personen aus diesen Herkunftsländern beschränkt blieb – nicht nur ist kein Effekt auf Österreicher/innen erkennbar, sondern auch Personen aus den „alten“ EU-13 Mitgliedsstaaten, dem EWR, der Schweiz, Malta, Zypern sowie aus den restlichen Drittstaaten blieben von der Arbeitsmarktöffnung scheinbar unberührt.

## 5.2 Beschäftigungsformen

Auch die Art des Arbeitsverhältnisses hat Auswirkungen auf die Arbeitsplatzqualität – so sind freie Dienstnehmer/innen beispielsweise mittlerweile weitestgehend in der Sozialversicherung Arbeitnehmer/innen gleichgestellt, aber genießen nicht denselben arbeitsrechtlichen Schutz. Geringfügig Beschäftigte sind nicht grundsätzlich sozialversichert und nur marginal an den Arbeitsmarkt gebunden (Fink und Nagl 2018).

Insgesamt entfielen 2015<sup>54</sup> rund 58 % des Beschäftigungsvolumens auf Arbeiter/innen- oder Angestellten-Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit und 19 % in Teilzeit. Rund 9 % entfielen auf geringfügige Beschäftigung und weniger als ein halber Prozentpunkt auf freie Dienstverhältnisse. Die verbleibenden 14 % waren Arbeiter/innen- oder

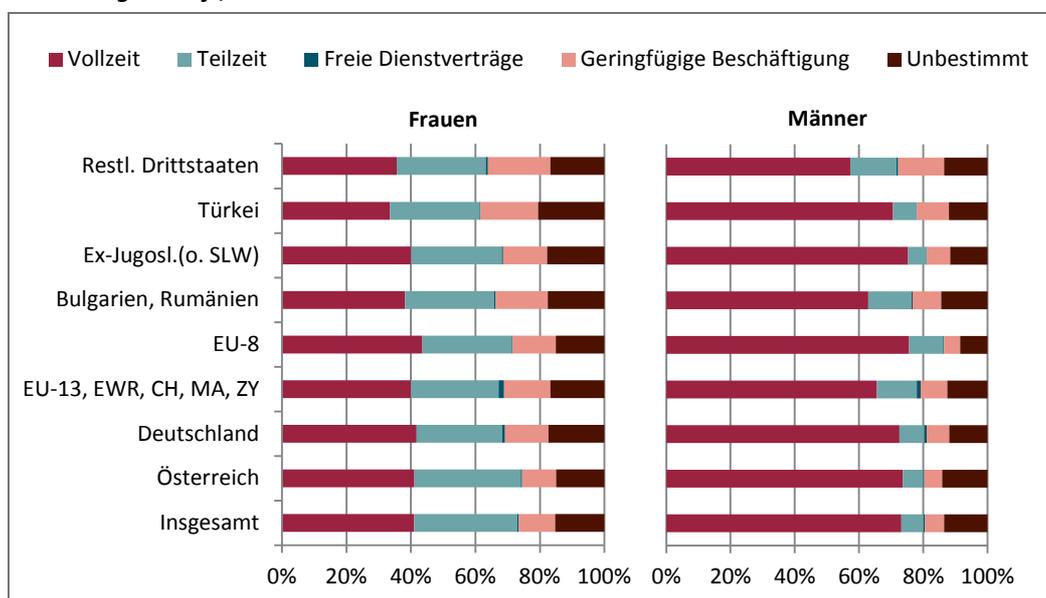
---

<sup>54</sup> Die Information über das Stundenausmaß liegt nur bis 2015 vor.

Angestelltenbeschäftigungsverhältnisse mit unklarem Stundenausmaß.<sup>55</sup> Der Teilzeitanteil von Frauen ist deutlich höher als der von Männern – 41 % vs. 7 % (Abbildung 40).

Bei den Frauen variiert die Beschäftigungsform nicht stark nach Staatsbürgerschaft. Frauen aus den EU-8 Staaten haben einen etwas höheren Vollzeitanteil als andere Frauen; Türkinnen und Frauen aus den restlichen Drittstaaten sind öfter geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zu Ausländerinnen arbeiten Österreicherinnen etwas öfter Teilzeit über der Geringfügigkeitsgrenze (Abbildung 40, linke Seite).

**Abbildung 40: Beschäftigungsvolumen nach Beschäftigungsform, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2015 in Prozent**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Lehrlinge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Bei Beschäftigungsverhältnissen mit „unbestimmtem Stundenausmaß“ handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, zu denen keine Arbeitszeitinformation vorliegt. „Vollzeit“ bzw. „Teilzeit“ bezieht sich stets auf die normale Stundenzahl im jeweiligen Betrieb. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

Auch bei Männern haben Drittstaatsangehörige den niedrigsten Vollzeitanteil (57 %); aber auch Männer aus Bulgarien und Rumänien arbeiten deutlich seltener Vollzeit als andere Männer (63 % verglichen mit 73 % im Durchschnitt). 14 % sind geringfügig beschäftigt, das ist derselbe Anteil wie unter Österreichern (die wahrscheinlich zu einem höheren Anteil in Ausbildung sind).

<sup>55</sup> Die Information, ob es sich um ein Vollzeit- oder Teilzeitverhältnis handelt, stammt aus den Lohnzetteln, die teilweise nicht eindeutig einem Beschäftigungsverhältnis zugeordnet werden können, insbesondere dann, wenn eine Person in einem Jahr mehrere Beschäftigungsverhältnisse mit unterschiedlichen Firmen hat (siehe Kapitel 2.5, S. 36).

Die Zahl der freien Dienstverträge sinkt seit Jahren (Fink und Nagl 2018) – im Jahr 2015 gab es nur noch rund 16.000 freie Dienstverträge im Jahresdurchschnitt. Personen aus den EU-13 Staaten, dem EWR, der Schweiz, Malta und Zypern sind deutlich häufiger freie Dienstnehmer/innen als Österreicher/innen und Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten: 1,4 % des Beschäftigungsvolumens von Personen aus den EU-13 Staaten, dem EWR, der Schweiz, Malta und Zypern entfiel auf freie Dienstverträge, verglichen mit 0,4 % des Beschäftigungsvolumens von Österreicher/innen/n.

### 5.3 Zusammenfassung

- Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich sehr stabil: Über drei Viertel des Gesamtvolumens der Beschäftigung im Jahr 2017 entfiel auf Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb des Jahres elf Monate oder länger andauerten.
- Arbeitnehmer/innen aus Österreich haben die stabilsten Beschäftigungsverhältnisse, gefolgt von Personen aus Deutschland sowie dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Arbeitnehmer/innen aus Bulgarien und Rumänien sowie den EU-8 Staaten haben die instabilsten Beschäftigungsverhältnisse – nur rund die Hälfte dauern länger als elf Monate an. Dies liegt teilweise daran, dass diese Gruppe aufgrund der relativ hohen Zahl an Neuzugängen die niedrigsten durchschnittlichen Aufenthaltsdauern hat – für Personen aus den EU-8 Staaten, die sich bereits zwischen fünf und sieben Jahren in Österreich aufhalten, steigt dieser Anteil auf 68 % an.
- Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien sind aber auch in Branchen mit instabileren Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert: beispielsweise entfallen 4 % der Beschäftigungsverhältnisse von Österreicher/innen/n auf die Branche Beherbergung und Gastronomie, im Vergleich zu 20 % der Beschäftigungsverhältnisse von Staatsangehörigen der EU-8 Staaten.
- Beschäftigungsverhältnisse von Personen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien, die bereits vor der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit für Angehörige dieser Staaten in Österreich beschäftigt waren, wurden infolge der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit instabiler: der Anteil der Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten, die ganzjährig beschäftigt waren, sank deutlich um 4 Prozentpunkte von 2010 auf 2011, dem Jahr der Arbeitsmarktöffnung. Auch der Anteil der Bulgar/innen/en und Rumän/innen/en, die ganzjährig beschäftigt waren, sank um 6 Prozentpunkte von 2013 auf 2014 (Arbeitsmarktfreizügigkeit Jänner 2014). Dieser Effekt war weder für Österreicher/innen noch für Staatsangehörige anderer

Staaten zu beobachten. Die Rückgänge in der ganzjährigen Beschäftigung entfielen vor allem auf Zeiten ohne aufrechte Sozialversicherung.

- Während diese deskriptive Analyse keine kausalen Schlüsse zulässt, liegt die Vermutung nahe, dass der Zuzug von zusätzlichen Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten einen Angebotsschock auf einem segmentierten Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer/innen aus diesen Ländern auslöste, insbesondere im Kontext hoher Beschäftigungsinstabilität in diesem Arbeitsmarktsegment. Betroffene Personen hatten entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und waren deshalb nicht sozialversichert während sie Arbeit suchten, oder sie verließen Österreich. Hinweise auf negativen Lohndruck auf diese Arbeitsmarktsegmente unmittelbar nach der Öffnung des Arbeitsmarktes (siehe auch Kapitel 4.2 Seite 70) stehen in Einklang mit dieser These.

## 6 Beschäftigung aus Unternehmensperspektive

Im folgenden Kapitel werden anhand von exemplarischen Interviews mit Manager/inne/n aus Unternehmensperspektive Einschätzungen für die Ursachen des Anstiegs der Zahl von ausländischen Mitarbeiter/inne/n skizziert. Zuvor wird ein Überblick über die Entwicklung der Anteile von ausländischen Beschäftigten in Unternehmen<sup>56</sup> dargestellt.

### 6.1 Entwicklung der Beschäftigung in Unternehmen

In Österreich sind im Jahr 2017 rund 99 % der 225.535 Unternehmen bzw. Betriebe, die zumindest eine/n unselbständige/n Mitarbeiter/in im Jahr beschäftigen, Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe.<sup>57</sup> In den Kleinstbetrieben, die 83 % aller Betriebe darstellen, gibt es durchschnittlich zwei Beschäftigte. Die anteilig 15 % Kleinbetriebe haben durchschnittlich 20 Beschäftigte und in den Mittelbetrieben gibt es im Durchschnitt 104 Beschäftigte. Allerdings entfallen auf die Großbetriebe, die rund 1 % aller Betriebe darstellen, rund 44 % aller unselbständig Beschäftigten und auf die Kleinstbetriebe lediglich 16 % der Beschäftigten (siehe Abbildung 41).

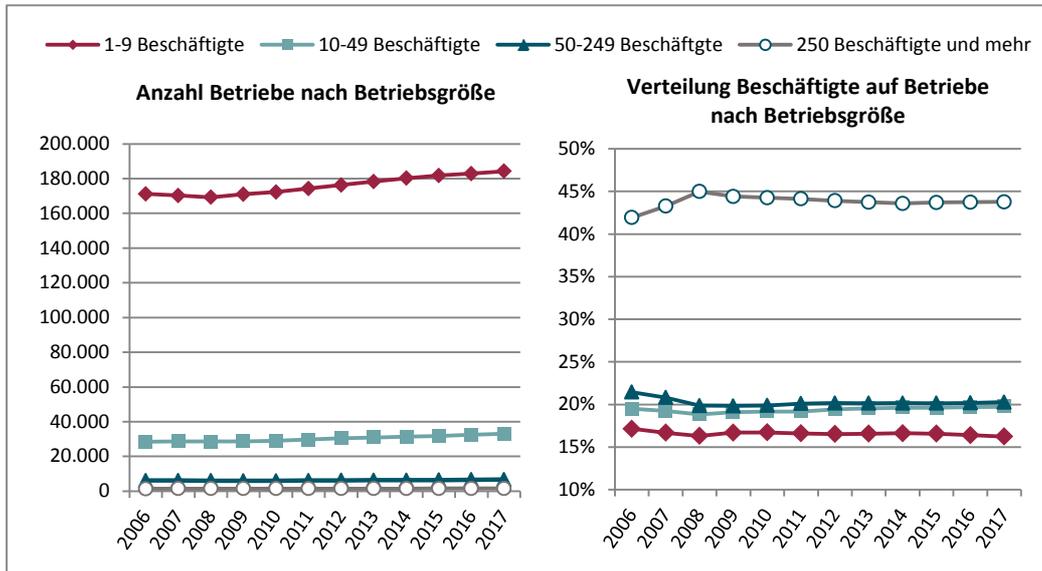
Im Zeitraum von 2006 bis 2017 hat sich die Verteilung der Betriebe nach Beschäftigtengrößen im Prinzip nicht verändert. Allerdings gibt es im Jahr 2017 um 9 % mehr Betriebe als im Jahr 2006. Relativ betrachtet hat sich sowohl die Zahl der Kleinbetriebe (plus 3.990) als auch jene der Großbetriebe (plus 194) mit 16 % überdurchschnittlich stark erhöht. Die Zahl der Mittelbetriebe wuchs um 375 Betriebe oder um 8 % und auch bei Kleinstbetrieben zeigt sich relativ betrachtet ein Wachstum um 8 %. Dies entspricht 11.673 zusätzlichen Kleinstbetrieben mit zumindest einer Beschäftigten bzw. einem Beschäftigten. Zugleich hat sich die Verteilung der Beschäftigten auf die Unternehmen nach Beschäftigtengröße im Beobachtungszeitraum dahingehend verändert, dass anteilig mehr Beschäftigte in Großunternehmen arbeiten und weniger in Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben (siehe Abbildung 41).

---

<sup>56</sup> Im folgenden Kapitel wird der Begriff Unternehmen und Betrieb synonym verwendet. Unternehmen bzw. Betriebe sind entsprechend der Systematik bzw. Abgrenzung in den Administrativdaten der AMDB definiert.

<sup>57</sup> Die Kategorien sind wie folgt definiert: Kleinstbetriebe haben ein bis neun Beschäftigte, Kleinbetriebe haben zehn bis 49 Beschäftigte, Mittelbetriebe haben 50 bis 249 Beschäftigte und Großbetriebe 250 Beschäftigte und mehr.

**Abbildung 41: Anzahl Betriebe nach Betriebsgröße und Verteilung Beschäftigte auf Betriebe nach Betriebsgröße, 2006-2017**



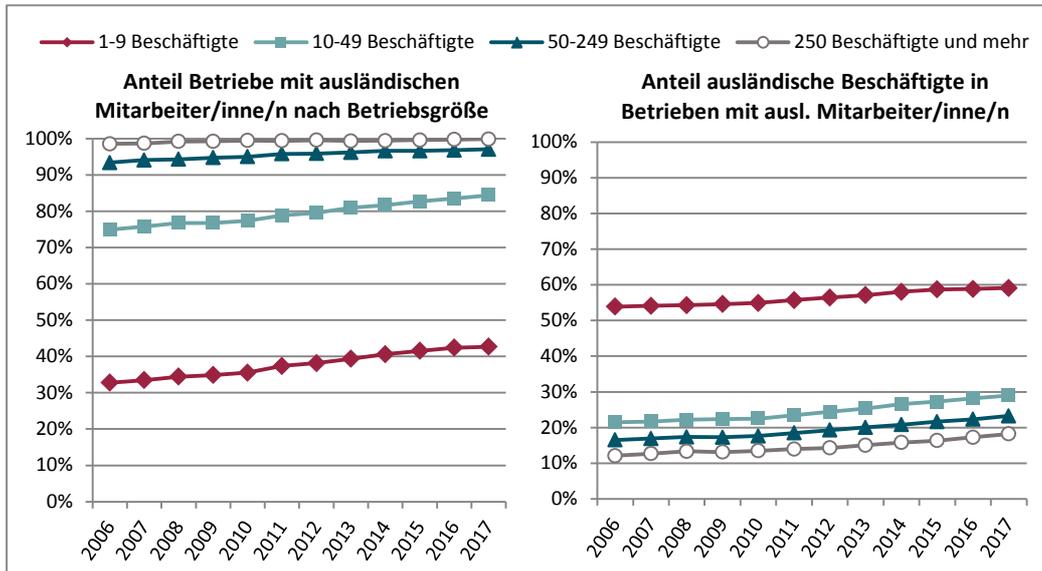
Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Betriebe lt. Administrativdatenzuordnung mit zumindest einer/einem ganzjährigen unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit). Im Jahr 2017: N Betriebe = 225.535, N Beschäftigte lt. Definition = 3.429.130. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

In rund 51 % aller Betriebe ist im Jahr 2017 keine Person mit ausländischer Staatsbürgerschaft beschäftigt. Im Jahr 2006 traf dies auf 61 % aller Betriebe zu. Umgekehrt sind demnach im Jahr 2017 in rund der Hälfte aller Betriebe – zumindest zeitweise – Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beschäftigt und der Anteil der Betriebe, die Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beschäftigen, hat im Beobachtungszeitraum 10 Prozentpunkte zugenommen. Im Jahr 2017 gibt es in allen Großbetrieben ausländische Beschäftigte (2016: 98 %), ebenso in 97 % der Mittelbetriebe (2016: 92 %), in 84 % der Kleinbetriebe (2016: 73 %) und in 43 % der Kleinstbetriebe (2016: 32 %) (siehe Abbildung 42, links). Im Fall der Kleinstbetriebe mit durchschnittlich zwei (und maximal neun) Beschäftigten ist somit die Wahrscheinlichkeit ausländische Beschäftigte anzutreffen am geringsten.

In den Betrieben, die ausländische Personen beschäftigten, beträgt der Ausländer/innen/anteil im Jahr 2017 im Durchschnitt 51 % und er hat seit 2006 um 6 Prozentpunkte zugenommen (2006: 45 %). In Kleinstbetrieben mit ausländischen Arbeitskräften ist der durchschnittliche Ausländer/innen/anteil im Jahr 2017 mit 59 % am höchsten und ist seit 2006 um 5 Prozentpunkte gestiegen (siehe Abbildung 42, rechts). Der Anteil ausländischer Beschäftigter beträgt in Kleinbetrieben durchschnittlich 29 % (plus 8 PP seit 2006: 21 %), in Mittelbetrieben 23 % (plus 6 PP seit 2006: 17 %) und in Großbetrieben 18 % (plus 6 PP seit 2006: 12 %).

**Abbildung 42: Anteil Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n nach Betriebsgröße und durchschnittlicher Anteil ausländischer Beschäftigte, 2006-2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Betriebe lt. Administrativdatenzuordnung mit zumindest einer/einem ganzjährigen unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit). Im Jahr 2017: N Betriebe = 225.535, N Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n = 138.681. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## 6.2 Mitarbeiter/innen/rekrutierung von Unternehmen

Im Rahmen der Studie wurden drei exemplarische leitfadengestützte Interviews mit Personalmanger/inne/n, Geschäftsführer/inne/n und Firmeneigentümer/inne/n geführt. Der inhaltliche Fokus lag dabei auf dem Rekrutierungsverhalten der Unternehmen, um eine Einschätzung aus Unternehmensperspektive über die Ursachen des Anstiegs der Zahl an ausländischen Beschäftigten einzuholen. Die Auswahl der Betriebe erfolgte anhand von Indikatoren, die den Betriebsort, die Betriebsgröße und das Betriebswachstum gemessen an Beschäftigten sowie die Branche betreffen.<sup>58</sup>

<sup>58</sup> Die Auswahlindikatoren der Betriebe sind: 1) Betriebsort lt. HV in Burgenland, Kärnten oder Wien; 2) Betrieb besteht insgesamt fünf Jahre seit 2013 bis 2017 durchgehend und hat zumindest ein/e Mitarbeiter/in im Jahresdurchschnitt; 3) Betrieb hat im Jahr 2017 (letztes Beobachtungsjahr) im Jahresdurchschnitt 50 Beschäftigte oder mehr; 4) Im Zeitraum von 2013 bis 2017 hat die Anzahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt zugenommen; 5) Im Zeitraum 2013 bis 2017 übersteigt das (zusätzliche) Wachstum der ausländischen Beschäftigten das gesamte Betriebswachstum (Insgesamt Beschäftigte: Zunahme/Gleichstand/Rückgang); 6) Betrieb in den Branchen Produktion, Bau, Handel, Beherbergung/Gastronomie und Gebäudebetreuung. Entsprechend dieser Kriterien konnten 30 Betriebe im Burgenland, 48 in Kärnten und 219 in Wien identifiziert werden, der Kontakt mit den Interviewpartner/inne/n wurde über das AMS hergestellt. Die Interviews wurden im Oktober 2018 geführt.

Auf Basis der Interviews mit Personalmanager/innen und Eigentümer/innen der drei Betriebe können die folgenden (freilich nicht erschöpfenden) Typen zur Rekrutierung von ausländischen Mitarbeiter/innen veranschaulicht werden: „Wiener Melange“, „Peripherie“ und „Grenzgänger/innen“.

### 6.2.1 Wiener Melange

Der Großbetrieb W hat seine Zentrale (für Österreich) in Wien und ist die Tochter eines internationalen Konzerns im Einzelhandel. Es handelt sich um einen klassischen Einzelhandelsbetrieb in dem rund 10 % der Beschäftigten in der Zentrale und/oder Verwaltung im Bereich Logistik, Finanzen und Marketing tätig sind, rund 5 % sind Lagerarbeiter/innen und die restlichen 85 % sind im Verkauf im Einzelhandel tätig. Laut Einschätzung des Interviewpartners bzw. der Interviewpartnerin haben sich die Qualifikationsanforderungen für die drei Bereiche in den letzten zehn Jahren im Wesentlichen nicht verändert.

Die Mitarbeiter/innen/rekrutierung erfolgt vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten im Großbetrieb W zunächst intern und falls erforderlich mittels einer externen Ausschreibung. In den letzten Jahren konnte der/die Personalmanager/in eine dahingehende Veränderung der Bewerber/innen/struktur beobachten, dass sich insbesondere auf offene Lehrstellen anteilig mehr Personen mit Migrationshintergrund bewerben. Bewerber/innen mit Migrationshintergrund wohnen generell fast ausschließlich in Österreich.

Ein exaktes Wissen darüber, wie viele Mitarbeiter/innen im Unternehmen eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, existiert nicht und spielt laut Auskunft des/der Interviewten bei der Mitarbeiterrekrutierung keine besondere Rolle. Dies wird auch damit argumentiert, dass es sich um einen internationalen Konzern handelt und dass sich diese Internationalität auch betreffend Mitarbeiterrekrutierung niederschlägt. Relevant sei in dem Zusammenhang in erster Linie, ob die fachliche Qualifikation vorhanden ist und die Person zum Unternehmen bzw. ins Team passt. Eine Stelle wird dann besetzt, wenn die passende Person gefunden wurde, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft oder einem Migrationshintergrund.

Die „Wiener Melange“ der Struktur des Arbeitsangebots passt offenbar sehr gut zu Großbetrieb W im Einzelhandel, weshalb Großbetrieb W auch in den letzten zehn Jahren keine Schwierigkeiten hatte die erforderlichen Positionen zu besetzen.

### 6.2.2 Peripherie und Erweiterung des Rekrutierungsradius

Der Großbetrieb K hat seine Zentrale (für Österreich) in Kärnten und ist die Tochter eines internationalen Konzerns im Produktionssektor. Rund 57 % der Beschäftigten weisen einen HTL- und/oder einen Universitätsabschluss auf und für die restlichen 43 % der Beschäftigten bedurfte es einer Anlernzeit von zwei bis vier Wochen. Dieses Verhältnis hat sich laut Auskunft der Personalmanagerin bzw. des Personalmanagers in den letzten fünf bis zehn Jahren zugunsten der höher Qualifizierten verschoben (zuvor etwa 50:50).

Neue Mitarbeiter/innen werden extern am Arbeitsmarkt rekrutiert. Aufgrund der geografischen Randlage war es für Großbetrieb K bereits in der Vergangenheit nicht leicht, alle erforderlichen Stellen zu besetzen, jedoch konnten diese immer besetzt werden. In den letzten zwei Jahren konnte der Interviewte/r aus Großbetrieb K beobachten, dass die Bewerbungen für Lehrstellen zurückgegangen sind und es immer schwieriger wurde, Fachkräfte mit HTL- und/oder Universitätsabschluss zu finden (früher 25 Bewerbungen pro Ausschreibung, aktuell ca. fünf).

Seit rund fünf Jahren arbeiten vermehrt Slowen/innen (Grenzgänger/innen) in Großbetrieb K. Für diese stellen höhere in Österreich realisierbare Löhne einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme im ggst. Unternehmen dar. Allerdings muss sich das Unternehmen proaktiv um Bewerber/innen aus dem Ausland kümmern. Aus diesem Grund wurden Kooperationen mit Universitäten in Slowenien realisiert und aktuell wird überlegt, in Zukunft gezielt in Spanien Fachkräfte anzuwerben. Zudem wird in den letzten Jahren im Großbetrieb K mehr Geld in die Personalentwicklung investiert.

Die periphere Lage des Großbetriebs K erschwert die Mitarbeiter/innenrekrutierung maßgeblich. Sowohl betreffend Hochqualifizierte als auch hinsichtlich von Arbeitskräften in Anlern Tätigkeiten ist eine vergleichsweise hohe räumliche Mobilität vielfach eine Beschäftigungsvoraussetzung im Betrieb. Grenzgänger/innen aus Slowenien erscheint diese Voraussetzung auf Grund der zwischen Österreich und Slowenien bestehenden Lohnunterschiede wohl etwas häufiger opportun als anderen potentiellen Arbeitnehmer/innen.

### 6.2.3 Grenzgänger/innen mit Saisonkomponente

Der Mittelbetrieb B ist im Burgenland angesiedelt und im Großhandel tätig. Rund 20 % der Beschäftigten sind ganzjährig angestellt und die restlichen 80 % sind Saisonarbeitskräfte, die Anlern Tätigkeiten verrichten. Die Anlernzeit für die Haupttätigkeiten der saisonalen Arbeitskräfte beträgt wenige Tage und für die Beschäftigten in der Verwaltung, wo kein Abschluss auf Maturaniveau notwendig ist,

etwa einen Monat. Im Mittelbetrieb B haben sich in den letzten zehn Jahren, laut Einschätzung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin, sowohl die Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/innen als auch die Beschäftigungsstruktur im Betrieb im Prinzip nicht verändert.

Eine proaktive Rekrutierung von Mitarbeiter/innen erfolgt beim Mittelbetrieb B gar nicht. In der Regel kehren die Saisonbeschäftigten im Folgejahr wieder zurück und die Saisonen werden laut Eigentümer/in jedes Jahr länger (mittlerweile von März bis November). Neue Mitarbeiter/innen werden schlussendlich über Mundpropaganda oder Empfehlungen von bestehenden Mitarbeiter/innen rekrutiert. Bereits vor der Osterweiterung waren und aktuell sind weiterhin etwa 90 % der Mitarbeiter/innen des Mittelbetriebs B ungarische Grenzgänger/innen.

Die hohe Konzentration von ungarischen Grenzgänger/innen in Mittelbetrieb B deutet darauf hin, dass es in dieser Region kein dauerhaftes Arbeitsangebot von Österreicher/innen für Saisonbeschäftigungen gibt. Auf der anderen Seite scheint evident, dass die im Betrieb B realisierbaren Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für ein bestimmtes Spektrum von Arbeitskräften aus Ungarn bisher und auch andauernd interessant erscheint.

### 6.3 Zusammenfassung

- In Österreich sind im Jahr 2017 rund 99 % der Betriebe Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe und rund 44 % der Beschäftigten arbeiten in Großbetrieben.
- In rund der Hälfte der Betriebe arbeiten Ausländer/innen und dieser Anteil ist den letzten zehn Jahren um 10 Prozentpunkte gestiegen. In den Betrieben, die Ausländer/innen beschäftigten, beträgt der Ausländer/innen/anteil durchschnittlich 51 % und dieser hat in den letzten zehn Jahren um 6 Prozentpunkte zugenommen.
- In allen drei Unternehmensfallbeispielen zur Mitarbeiterrekrutierung finden sich insgesamt – unter anderem jedoch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des Rückgriffs auf Arbeitskräfte aus dem Ausland bzw. auf Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund – keine substantiellen Rekrutierungsschwierigkeiten. Allerdings unterscheiden sich sowohl die Strategien, die Herausforderungen und die Mitarbeiter/innen/struktur der drei Betriebe. Letzteres auch im Zusammenhang mit der regionalen Lage des jeweiligen Betriebs und betreffend die Qualifikationsanforderungen im Betrieb.

- Die „Wiener Melange“ der Struktur des Arbeitsangebots passt offenbar sehr gut zu Großbetrieb W im Einzelhandel, weshalb Großbetrieb W auch in den letzten zehn Jahren keine Schwierigkeiten hatte die erforderlichen Positionen zu besetzen.
- Die periphere Lage des Großbetriebs K erschwert die Mitarbeiter/innen/rekrutierung maßgeblich. Es wird sowohl von Hochqualifizierten als auch von Arbeitskräften in Anlern Tätigkeiten eine relativ hohe räumliche Mobilität erfordert, die für Grenzgänger/innen aus Slowenien aufgrund der Lohnunterschiede zwischen Österreich und Slowenien wahrscheinlich eher opportun erscheint als für andere Arbeitskräfte.
- Die hohe Konzentration von ungarischen Grenzgänger/innen in Mittelbetrieb B deutet darauf hin, dass es in dieser Region kein dauerhaftes Arbeitsangebot von Österreicher/innen für Saisonbeschäftigungen gibt, während die gegebene Erwerbsmöglichkeit für ein bestimmtes Spektrum von Arbeitskräften aus Ungarn bisher andauernd interessant erscheint.
- Diese drei Beispiele stellen – exemplarisch – einen Ausschnitt der großen möglichen Bandbreite für unternehmerische Rationalitäten einer (vermehrten) Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft dar. Andere mögliche Ausformungen solcher Rationalitäten bzw. deren Systematisierung gehen über den Umfang dieser Untersuchung hinaus. Zugleich besteht zu diesen Punkten evidenter Weise Bedarf nach weiterer Forschung.

## 7 Regionale Unterschiede in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

In diesem Kapitel werden regionale Unterschiede in der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und den Einkommen von Ausländer/innen und Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit Fokus auf das Burgenland, Kärnten und Wien dargestellt. Dazu werden die folgenden drei Indikatoren auf regionaler Ebene herangezogen:

- Anteil der Ausländer/innen an der Beschäftigung im Jahr 2017
- Arbeitslosenquoten im Jahr 2017
- Durchschnittseinkommen im Jahr 2015

Alle unselbständig Beschäftigten und Personen in Arbeitslosigkeit bilden die Grundgesamtheit für die Berechnung unserer Indikatoren. Alle Personen mit Wohnort in Österreich werden anhand ihres Wohnorts<sup>59</sup> politischen Bezirken<sup>60</sup> zugeordnet und Einpendler/innen aus dem Ausland anhand ihres Arbeitsorts.<sup>61</sup> Aufgrund der fehlenden Wohnortinformation können Einpendler/innen aus dem Ausland jedoch nicht im Rahmen der regionalen Arbeitslosenquoten berücksichtigt werden.

Der Ausländer/innen/anteil an den unselbständig Beschäftigten ist in Niederösterreich im Bezirk Zwettl mit 2,9 % am geringsten. Auch in den oberösterreichischen Bezirken Freistadt und Rohrbach ist dieser Anteil mit jeweils 4,9 % vergleichsweise niedrig. Ähnlich niedrige Werte finden sich auch im Bezirk Murau in der Steiermark und in

---

<sup>59</sup> Die Wohnortzuordnung hat folgende Gründe: Für die Berechnung der regionalen Arbeitslosenquoten muss der Wohnort verwendet werden, da Arbeitslose keinen Arbeitsort haben. Um alle regionalen Indikatoren vergleichbar zu machen, wird auch für die Beschäftigungs- und Einkommensindikatoren – mit Ausnahme der Einpendler/innen aus dem Ausland – der Wohnort der Beschäftigten herangezogen. Hier muss jedoch bedacht werden, dass ein gewisser Anteil der Beschäftigten vom Wohnort in andere Bezirke zum Arbeitsplatz auspendelt. Im Fall der Einkommen, die bis 2015 vorliegen, ist ein zusätzlicher Faktor zu berücksichtigen: Einkommen sind nicht vollständig einzelnen Betrieben zuordenbar (siehe auch Kapitel 2.5, ab S. 36). Eine regionale Zuordnung über Betriebe würde bedeuten, dass die Analyse von der Personenbetrachtung abweichen müsste.

<sup>60</sup> Die Datengrundlage für die Zuordnung zu den politischen Bezirken bilden die Wohnortinformationen lt. HV (bzw. Arbeitsortinformation lt. HV im Fall von Einpendler/innen aus dem Ausland) und diese entsprechen den regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS, die nicht für alle politischen Bezirke abgegrenzt sind. Etwa alle Landeshauptstädte (außer Wien) sind immer mit dem Umland verbunden.

<sup>61</sup> Im Jahresdurchschnitt 2017 werden für den Indikator des Ausländer/innen/anteils an den Beschäftigten insgesamt 83.930 unselbständig beschäftigte Einpendler/innen mit Wohnort im Ausland anhand des Arbeitsorts zugeordnet. Im Fall des Einkommensindikators für das Jahr 2015 werden 70.006 Einpendler/innen mit Wohnort im Ausland anhand des Arbeitsorts zugeordnet.

Osttirol mit knapp über 5 % (siehe Abbildung 43). In Wien ist dieser Anteil mit 32 % mit Abstand am höchsten.

Vergleichsweise hohe Ausländer/innen/anteile an den Beschäftigten mit zwischen 20 % und unter 25 % finden sich hauptsächlich in den westösterreichischen Tourismusregionen Vorarlberg und Tirol sowie in Salzburg und Wels. Insbesondere neu zugewanderte Ausländer/innen, vor allem auch jene aus den EU-8 Staaten, Bulgarien und Rumänien, arbeiten häufig in der Branche Beherbergung und Gastronomie (siehe auch Kapitel 3.2.3, ab S. 50). Relativ hohe Werte weisen auch die oberösterreichischen Städte Wels (inkl. Umgebung) und Linz auf. Auch in den südlichen und östlichen Bezirken neben Wien sowie im nördlichen Burgenland ist der Ausländer/innen/anteil an den unselbständig Beschäftigten mit 15 % bis knapp über 25 % relativ hoch.

Generell weisen Regionen, in denen der Ausländer/innen/anteil an der Beschäftigung besonders hoch ist, eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote sowohl von Inländer/innen/n und Ausländer/innen/n auf (siehe Abbildung 44 und Abbildung 45), Wien stellt hier eine Ausnahme dar. Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit und einem relativ hohen Einkommensniveau bieten mehr und attraktivere Arbeitsplätze – es liegt daher nahe, dass sich Migrant/innen/en bevorzugt in diesen Regionen ansiedeln.

Relativ hohe Arbeitslosenquoten finden sich in den eher strukturschwachen Regionen in Südösterreich, im Waldviertel und im Burgenland – hier ist auch der Anteil der Ausländer/innen an der Gesamtbeschäftigung eher niedrig. Neben Wien sind die Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen mit zwischen 18 % und unter 22 % im Waldviertel in der Grenzregion sowie in der Oststeiermark, im Burgenland und im südlichen Niederösterreich am höchsten.

Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen unterscheidet sich zwischen in- und ausländischen Beschäftigten erheblich (siehe auch Kapitel 4.2, ab S. 70). Jedoch scheint es, zumindest in bestimmten Regionen, auch eine positive Korrelation zwischen der Einkommenshöhe von Österreicher/innen/n und Ausländer/innen/n zu geben. Die höchsten Monatseinkommen weisen österreichische Beschäftigte, die in oder um Wien im sogenannten „Speckgürtel“ wohnen, auf. Aber auch in Vorarlberg sind die Einkommen, besonders jene der Österreicher/innen, höher als im österreichischen Durchschnitt. Vergleichsweise niedrige Einkommen finden sich in der Obersteiermark, vorweg in den Bezirken Murau und Liezen, im Westen Salzburgs sowie im nordwestlichen Teil des Waldviertels. Die niedrigsten durchschnittlichen Monatseinkommen haben ausländische Beschäftigte im Burgenland.

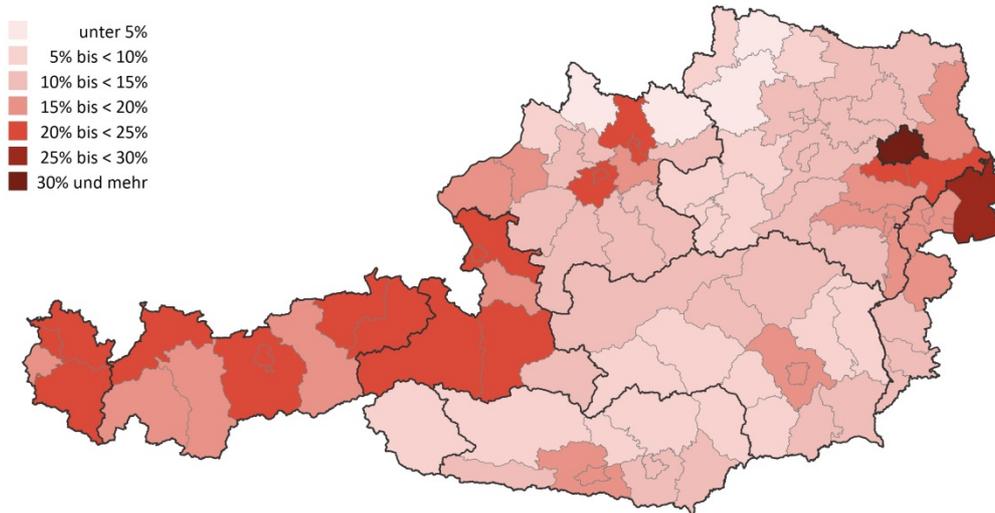
## 7.1 Burgenland

Im Burgenland nimmt der negative Zusammenhang zwischen dem Anteil der Ausländer/innen an der Erwerbsbevölkerung und der Arbeitslosenquote in den Regionen die Form eines starken Nord-Süd-Gefälles an. Der Ausländer/innen/anteil an der Beschäftigung ist im nördlichsten Bezirk des Burgenlands, in Neusiedl am See, mit 25 % am höchsten, nach Süden hin fällt dieser Anteil (niedrigster Wert mit 10 % im südlichsten Bezirk Jennersdorf). Die Arbeitslosenquoten hingegen steigen von Norden nach Süden: von 6,2 % unter den Österreicher/innen und 11,7 % unter den Ausländer/innen in Neusiedl am See auf 8,3 % unter den Österreicher/innen und 18,9 % unter den Ausländer/innen in Güssing.

Der Nord-Süd-Effekt ist für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft besonders ausgeprägt. In Güssing ist die Arbeitslosenquote von Ausländer/innen um rund 7 Prozentpunkte höher als in Neusiedl am See, während diese Differenz für Österreicher/innen nur 2 Prozentpunkte ausmacht. Nach Süden hin nimmt die Arbeitslosigkeit unter den Ausländer/innen also stärker zu als unter den Österreicher/innen. Die südlichen Bezirke des Burgenlands sowie die angrenzenden Bezirke des Industrieviertels gehören zu den Regionen, die österreichweit die höchsten Arbeitslosenquoten unter den Ausländer/innen aufweisen (siehe Abbildung 45). Ein möglicher Erklärungsfaktor für die Nord-Süd-Dynamik innerhalb des Burgenlands könnte die geografische Nähe der nördlichen Bezirke zu Wien sein und ein damit verbundenes Auspendeln nach Wien. Die günstige Verkehrslage des nördlichen Burgenlands zu Wien könnte auch die niedrigere Arbeitslosigkeit des Nordens erklären, während im Süden die Strukturschwäche der Region als Ursache in Betracht gezogen werden kann.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Monatseinkommen der österreichischen Beschäftigten zeigt sich im Burgenland ein eindeutiges Nord-Südgefälle. Das bedeutet, dass österreichische Beschäftigte, die im Nordburgenland wohnen höhere Einkommen erzielen als jene im Südburgenland (Norden: Neusiedl am See mit 3.252 Euro und Süden: Jennersdorf mit 2.928 Euro). Im Vergleich zu den österreichischen Beschäftigten – sowohl im Burgenland als auch österreichweit – liegt das Einkommensniveau der ausländischen Beschäftigten im Burgenland weit darunter (siehe Abbildung 46 und Abbildung 47). Ausländische Beschäftigte im Bezirk Neusiedl am See weisen mit 1.904 Euro das niedrigste durchschnittliche Monatseinkommen auf, ähnlich gering sind die Bruttoeinkommen der ausländischen Beschäftigten in den Bezirken Oberpullendorf und Jennersdorf.

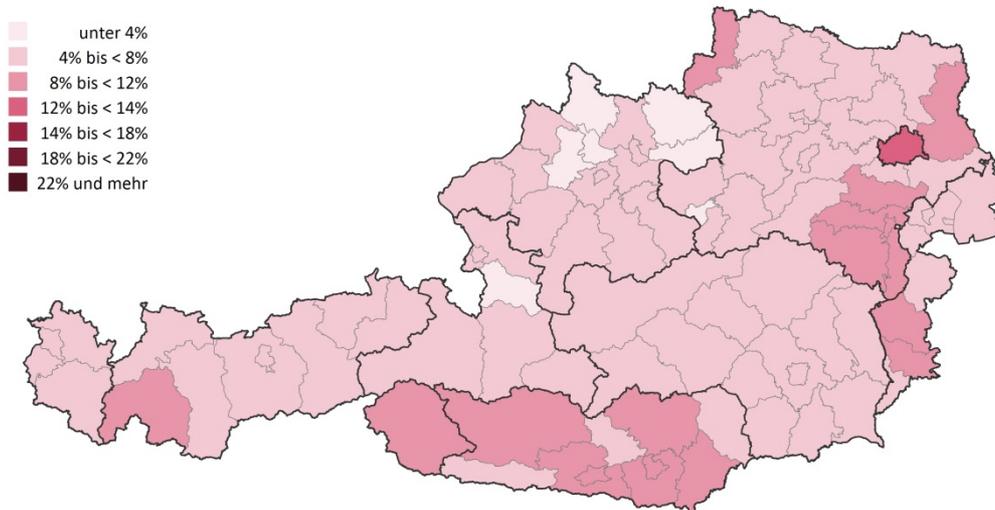
**Abbildung 43: Anteil Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Beschäftigten nach Bezirken im Jahr 2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre (exkl. Geringfügigkeit). Zuordnung der Beschäftigten anhand ihres Wohnorts und Zuordnung Einpendler/innen aus dem Ausland anhand des Arbeitsorts. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

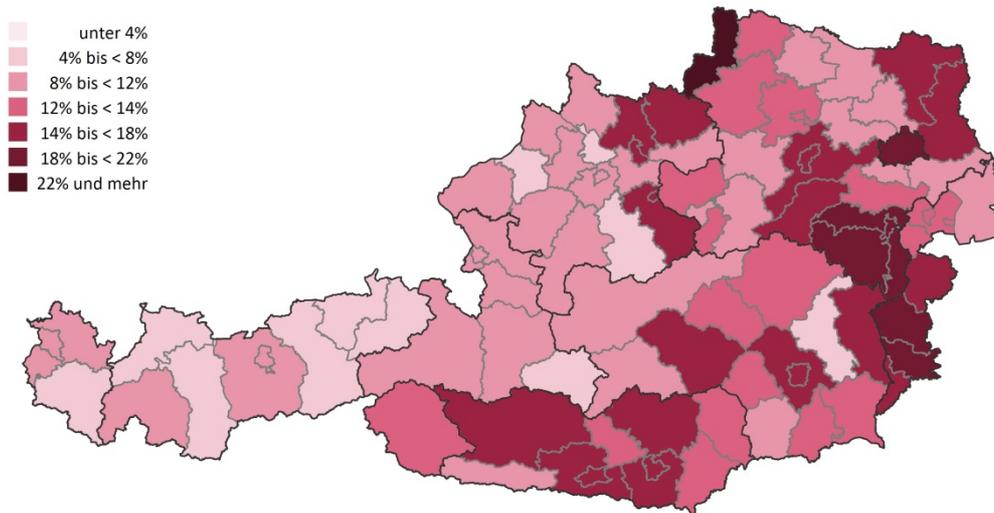
**Abbildung 44: Regionale Arbeitslosenquoten der Österreicher/innen nach Bezirken, 2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre (exkl. Geringfügigkeit). Zuordnung der Beschäftigten anhand ihres Wohnortes lt. HV (exkl. Einpendler/innen aus dem Ausland). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

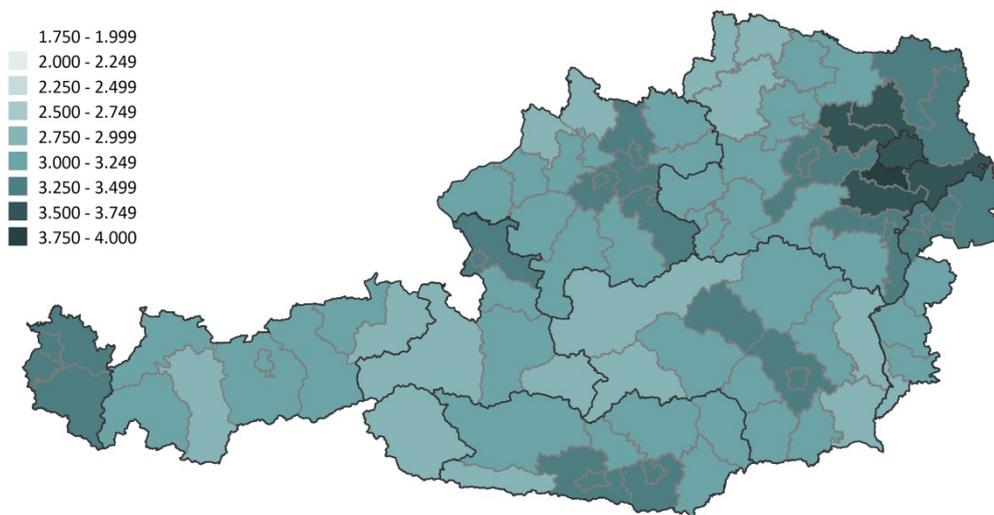
**Abbildung 45: Regionale Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen nach Bezirken, 2017**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre (exkl. Geringfügigkeit). Zuordnung der Beschäftigten anhand ihres Wohnortes lt. HV (exkl. Einpendler/innen aus dem Ausland). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

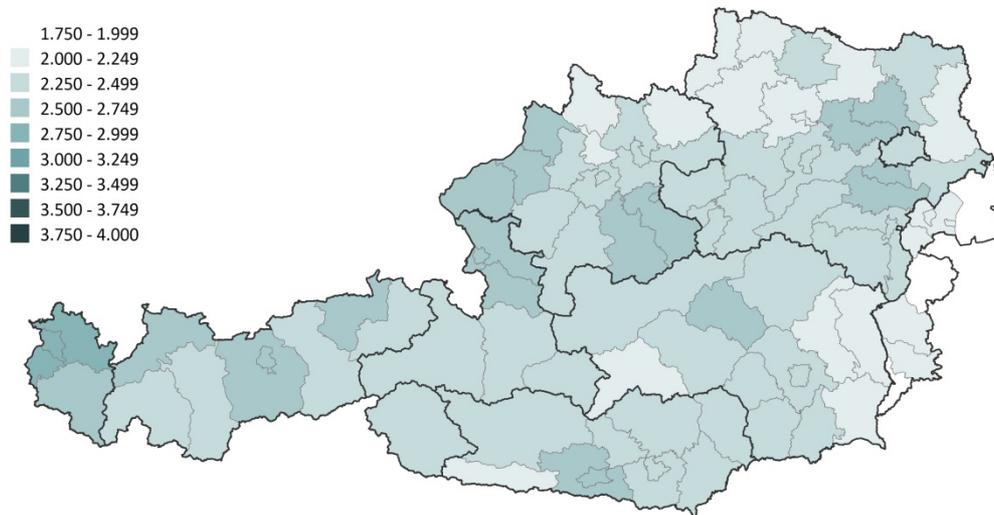
**Abbildung 46: Durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat von Beschäftigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft nach Bezirken, 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, KBG und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Zuordnung der Beschäftigten anhand ihres Wohnorts und Zuordnung Einpendler/innen aus dem Ausland anhand des Arbeitsorts. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Abbildung 47: Durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat von Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Bezirken, 2015**



Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, KBG und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Zuordnung der Beschäftigten anhand ihres Wohnorts und Zuordnung Einpendler/innen aus dem Ausland anhand des Arbeitsorts. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## 7.2 Kärnten

Die Arbeitslosenquoten von Ausländer/inne/n sind im strukturschwachen Süden Österreichs besonders hoch – z.B. 17,1 % in Spittal an der Drau oder 17,4 % in Klagenfurt verglichen mit 14,6 % in Gesamtösterreich (Abbildung 45).

Zugleich ist der Ausländer/innen/anteil in Kärnten – so wie generell in den südlichen Bezirken Österreichs – nicht überdurchschnittlich hoch. Dieser ist in Villach Stadt (inkl. Villach Land) mit 15,8 % am höchsten, aber auch Klagenfurt Stadt (inkl. Klagenfurt Land) weist mit 14,6 % einen höheren Wert auf als die restlichen Bezirke Kärntens. Der Großteil der Bezirke Kärntens liegt mit einer Arbeitslosenquote der Österreicher/innen zwischen 8 % und rund 11 % über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt (7,6 %). Die höchste Arbeitslosenquote verzeichnet Spittal an der Drau mit 10,6 %. Eine Ausnahme bildet der Bezirk Hermagor im Süden Kärntens, hier liegt die inländische und ausländische Arbeitslosenquote unter dem Durchschnitt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass in Hermagor auch die niedrigsten Einkommen erzielt werden (2.167 Euro für Ausländer/innen und 2.970 Euro für Österreicher/innen). Allgemein weichen die Einkommen in Kärnten aber nicht stark vom österreichischen Durchschnitt ab, am höchsten sind sie in Klagenfurt Stadt (inkl. Klagenfurt Land) sowie in Villach Stadt (inkl. Villach Land), wobei das Einkommen für

Ausländer/innen in Villach Stadt (inkl. Villach Land) bei 2.743 Euro am höchsten ist und für Österreicher/innen in Klagenfurt Stadt (und Land) bei 3.402 Euro liegt.

## 7.3 Wien

In Großstädten ist die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich soziodemografischer und sozioökonomischer Merkmale in der Regel vielfältiger als in dünner besiedelten Gebieten sowie kleineren Ballungsräumen. Gründe dafür sind unter anderem die verfügbare Infrastruktur (wie z.B. öffentlicher Verkehr, Bildungsinstitutionen, kulturelles Angebot oder Netzwerke) und ein ausdifferenzierterer Arbeitsmarkt. Der Ausländer/innen/anteil an der Wiener Wohnbevölkerung ist mit 29,6%<sup>62</sup> (Österreich: 15,3%)<sup>63</sup> überdurchschnittlich hoch. Auch der Anteil der Ausländer/innen an den unselbständig Beschäftigten ist in Wien mit 32 % am höchsten. Allerdings ist auch die Arbeitslosenquote der Österreicher/innen in Wien mit 13,3 % am höchsten, jene der Ausländer/innen ist mit 19,4 % immer noch relativ hoch. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt der in Wien lebenden Österreicher/innen liegt bei 3.535 Euro und damit über dem österreichischen Durchschnitt (3.291 Euro). Vor allem aus dem Umland Wiens wird sehr stark in die Bundeshauptstadt eingependelt,<sup>64</sup> weshalb diese Bezirke auch von dem vergleichsweise hohen Einkommensniveau in Wien profitieren. Dies trifft vor allem auf die Einkommen von Österreicher/innen zu, mit dem höchsten Einkommen für Inländer/innen bundesweit in Mödling mit 3.955 Euro (siehe dazu Abbildung 46). Für die Einkommen von Ausländer/innen zeichnet sich ein solches Bild nicht so deutlich ab, in Wien liegen diese mit 2.453 Euro unter jenen des „Speckgürtels“, aber fast exakt auf dem Niveau der ausländischen Beschäftigten in Gesamtösterreich (2.466 Euro) (siehe Abbildung 47).

## 7.4 Zusammenfassung

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der regionalen Betrachtung von Einkommen, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zusammenfassend dargestellt:

- Generell zeichnet sich ab: Je höher der Anteil der Ausländer/innen an den Beschäftigten in einer Region ist, desto niedriger ist die allgemeine Arbeitslosenquote und desto höher sind die Einkommen von Ausländer/innen. Im

<sup>62</sup> Siehe dazu: <http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g90001.pdf> (Zugriff: 12.10.2018).

<sup>63</sup> Siehe dazu:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/022498.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/022498.html) (Zugriff: 12.10.2018)

<sup>64</sup> Siehe dazu: <https://www.statistik.at/atlas/pendler/>: (Zugriff: 09.10.2018).

Burgenland zeigt sich hingegen, dass in einigen Bezirken die Einkommen der Ausländer/innen besonders gering sind und zeitgleich auch der Anteil der Ausländer/innen an den Beschäftigten.

- Es kann jedoch kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Einkommensniveau und der Gesamtarbeitslosenquote (i. e. In- und Ausländer/innen) für die Regionen Österreichs identifiziert werden.
- Der Ausländer/innen/anteil an den Beschäftigten ist generell in den westlichen Bundesländern (Tourismusregionen Vorarlberg, Tirol, Salzburg) höher als im Osten. Die Bundeshauptstadt Wien stellt mit dem höchsten Ausländer/innen/anteil sowohl an der Beschäftigung sowie insgesamt eine Ausnahme dar, aber auch die Bezirke von Wien bis hin zur Grenzregion im Nordburgenland weisen eine höhere Zahl des Ausländer/innen/anteils auf.
- Die Arbeitslosenquote von Ausländer/innen ist in allen Bezirken Österreichs deutlich höher als jene von Inländer/innen. Vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten für Ausländer/innen finden sich im strukturschwachen Süden Österreichs – von Kärnten ausgehend über die Südsteiermark bis hin ins südliche Burgenland.
- Vergleichsweise niedrig sind die Arbeitslosenquoten von Ausländer/innen im Osten Österreichs, in jener Region, in der der Ausländer/innen/anteil an den unselbständig Beschäftigten relativ hoch ist.

## 8 Beschäftigungseffekte der Zuwanderung

Aufgrund der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsstaaten (2011 und 2014) konnte eine erhöhte Nettozuwanderung von Staatsbürger/innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten nach Österreich beobachtet werden. Die positive Entwicklung der Beschäftigung seit 2010 verteilt sich ungleichmäßig auf verschiedene Gruppen. Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Beschäftigungswachstums ist die absolute Veränderung der Beschäftigung etwas stärker zugunsten der ausländischen Arbeitskräfte ausgefallen. Die höchsten Beschäftigungszuwächse verzeichnen Staatsbürger/innen aus den neuen EU-Mitgliedsländern (vgl. Kapitel 3.2, S. 44). Im nachfolgenden Kapitel wird untersucht, welche Auswirkungen die erhöhte Zuwanderung – insbesondere der Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (siehe Kapitel 3.1, S. 44) – auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat. Eine Vermutung ist in diesem Kontext, dass die (neu zugewanderten) ausländischen Arbeitskräfte in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten österreichische bzw. alteingesessene ausländische Erwerbstätige sozusagen verdrängen. Ob dieser vermutete Zusammenhang besteht, wurde im Rahmen dieser Studie untersucht und wird im folgenden Kapitel beschrieben.

### 8.1 Literaturbefunde zu Beschäftigungseffekten von Zuwanderung

In der internationalen Literatur findet sich kaum Evidenz für ausgeprägte negative Beschäftigungseffekte von Immigration auf die bereits in einem Land bestehende Beschäftigung. Es gibt jedoch Hinweise auf stärkere Substitutionseffekte zwischen den bereits ansässigen und den neu zugewanderten ausländischen Beschäftigten (siehe dazu etwa eine Meta-Analyse für Europa und die USA von Longhi et al. 2010; sowie eine Analyse für Deutschland von Constant 2014). Entsprechende Ergebnisse finden sich auch in früheren Untersuchungen für Österreich. So wurden auf die österreichische Beschäftigung keine statistisch signifikanten Verdrängungseffekte der Einwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren (Winter-Ebmer/Zweimüller 1999) sowie aus dem beginnenden Zuzug im Rahmen der Arbeitsmarktöffnung im Jahre 2011 ermittelt (Huber/Böhs 2012, Riesenfelder et al. 2012).

Anders sah es für die bereits ansässigen Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft und für bestimmte benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt<sup>65</sup> aus. Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>66</sup> hatten ein erhöhtes Risiko, als Folge des vermehrten Zuzugs von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, arbeitslos zu werden (vgl. Winter-Ebmer/Zweimüller 1999). Auch im Fall der Arbeitsmarktöffnung für Staatsbürger/innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2011 kam es infolgedessen zu einem signifikanten Anstieg von Abgängen aus der Beschäftigung von bereits in Österreich arbeitenden ausländischen Arbeitskräften (vgl. Huber/Böhs 2012).

Nachdem das größte Zuwanderungsvolumen der ausländischen Staatsbürger/innen mit Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 erfolgte,<sup>67</sup> ergänzt der vorliegende Beitrag die bisherige Evidenz um die Untersuchung der Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung auf die inländische beziehungsweise ausländische Beschäftigung in dieser Periode.

## 8.2 Methode und Annahmen

### 8.2.1 Verdrängung von Arbeitskräften

Mit dem Begriff Verdrängung wird ein *kausaler Zusammenhang* zwischen der Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland und der Abnahme der Erwerbstätigkeit von Österreicher/innen (bzw. Ausländer/innen mit längerer Aufenthaltsdauer) definiert. Eine Zunahme der Beschäftigung von Ausländer/innen bei gleichzeitiger Abnahme der Beschäftigung von Österreicher/innen bedeutet nicht automatisch Verdrängung, da der Rückgang der Beschäftigung von Österreicher/innen durch andere Faktoren, wie z.B. die Bevölkerungsalterung, verursacht werden kann. Solche Verschiebungen des Arbeitsangebots sind von Verdrängungstendenzen zu unterscheiden.

Aus diesem Grund sind in diesem Zusammenhang die Struktur und die *Veränderungen im Arbeitsangebot* inklusive demografischer Entwicklungen zu berücksichtigen. Solche Strukturveränderungen können fälschlicherweise ebenfalls als Verdrängungstendenzen

<sup>65</sup> Davon sind Personen mit überdurchschnittlich geringem Qualifikationsniveau (siehe Berger et al. 2011; Riesenfelder et al. 2012; Schweighofer 2012) bzw. Saisonbeschäftigte (siehe Winter-Ebmer/Zweimüller 1999) betroffen.

<sup>66</sup> Die Studie konzentrierte sich nur auf männliche Beschäftigte im Erwerbsalter von unter 35 Jahren.

<sup>67</sup> Die stärkste Zuwanderung Staatsangehöriger aus Drittstaaten erfolgte zwar etwas später im Zeitraum von 2014 bis 2016, lässt in dieser Periode jedoch aufgrund des beschränkten Arbeitsmarktzugangs dieser Personen keine Verdrängungseffekte erwarten.

gedeutet werden. Das Arbeitsangebot einer bestimmten Gruppe wird von der Altersstruktur beeinflusst. Auf der einen Seite stehen dem Arbeitsmarkt die neu zugewanderten Personen insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung, die im Durchschnitt jünger als Österreicher/innen sind und auch jünger als alteingesessene Ausländer/innen, die sich schon länger in Österreich aufhalten. Auf der anderen Seite verschiebt sich die Altersstruktur der Österreicher/innen nach oben und führt zu Einbußen beim Erwerbspotential. Bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter waren im Jahre 2017 nur knappe 49 % der Österreicher/innen im Haupterwerbssalter von 25 bis 49 Jahren und nahezu 36 % im Alter von 50 bis 64 Jahren. Im Vergleich dazu waren mehr als 60 % der Staatsbürger/innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten im Haupterwerbssalter von 25 bis 49 Jahren (EU-8: 69 %, EU-2: 68 %) und nur etwa 20 % im Alter von 50 bis 64 Jahren (EU-8: 22 %, EU-2: 19 %) (vgl. Kapitel 3.1, S. 40).

Direkte Verdrängung kann nur durch Personen der gleichen *Bildung* in der gleichen *Region* erfolgen.<sup>68</sup> Wir definieren daher regionale Arbeitsmärkte (siehe unten) und führen dann Regressionsanalysen auf diesen regionalen Arbeitsmärkten durch. Eine Regressionsanalyse erlaubt die Berücksichtigung von anderen Störfaktoren, die die Beschäftigung von Inländer/innen beeinflussen können.

## 8.2.2 Modellspezifikation

Das verwendete Modell basiert auf dem theoretischen Konzept, wonach eine Neuzuwanderung als eine Erhöhung des Arbeitsangebots innerhalb eines lokalen Arbeitsmarktes wirkt.<sup>69</sup> Die lokalen Arbeitsmärkte wurden anhand von räumlichen,<sup>70</sup> geschlechts-<sup>71</sup> und qualifikationsspezifischen<sup>72</sup> Teilarbeitsmärkten definiert. Innerhalb

<sup>68</sup> Aufgrund dieser Definition können Ausländer/innen mit Pflichtschulabschluss in Vorarlberg nicht für eine geringere Beschäftigung von Akademiker/innen Wien verantwortlich gemacht werden.

<sup>69</sup> Vorausgesetzt es findet kein Wegzug der Österreicher/innen bzw. alteingesessenen Ausländer/innen statt. Um dem Rechnung zu tragen, werden prozentuelle Veränderungen der Beschäftigungsquoten

(Beschäftigte/Erwerbsbevölkerung) über die Zeit in den Regressionen eingesetzt, wodurch Nettoveränderungen der Größen sowie Verschiebungen in der Struktur des Arbeitsangebots (Alterung der Bevölkerung) Berücksichtigung finden.

<sup>70</sup> Die räumlichen Segmente werden auf die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice beziehungsweise deren Gruppierungen entsprechend den politischen Bezirken eingeschränkt. Die Wahl wird dadurch begründet, dass einerseits die Zumutbarkeitskriterien des AMS die Aufnahme einer entsprechenden Beschäftigung, welche in angemessener Zeit erreichbar ist, vorsehen und andererseits die Mobilität der österreichischen Beschäftigten gering ausfällt. Im Jahr 2015 lag der Arbeitsort für 64 % der Arbeitnehmer/innen im Wohnbezirk und für 84 % im Wohnbezirk oder in einem Nachbarbezirk (siehe AMS 2016). Nur im Burgenland und in Niederösterreich zeigt sich eine höhere Mobilität der Arbeitskräfte. Zusätzlich wurde die Datenverfügbarkeit durch die Neuordnung der politischen Bezirke eingeschränkt. Die regionalen Geschäftsstellen wurden entsprechend zusammengefasst. Aus den genannten Gründen wurde in Niederösterreich ein Cluster gebildet, das die um Wien liegenden politischen Bezirke Sankt Pölten, Bruck an der Leitha, Korneuburg, Sankt Pölten (Land), Tulln und Wien-Umgebung (bis 2016) enthält.

<sup>71</sup> Die Bildung der lokalen Arbeitsmärkte nach Geschlecht hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern starke Unterschiede aufweist.

der so definierten lokalen Arbeitsmärkte konkurrieren, so die Annahme, Nicht-Österreicher/innen und Österreicher/innen bei entsprechender Qualifikation miteinander sowie untereinander.<sup>73</sup> Diese Herangehensweise basiert auf der Annahme, dass in einem lokalen Arbeitsmarkt die zugewanderten Arbeitskräfte nur dann einen Einfluss auf das bereits dort bestehende Arbeitskräftepotential haben können, wenn das relative Arbeitsangebot von spezifischen (Qualifikations-)Gruppen verändert wird, indem z.B. nur das Angebot an Hoch- oder Geringqualifizierten erhöht wird und dadurch ein Lohndruck in den jeweiligen Gruppen entsteht. Demnach hängt die relative Nachfrage nach Arbeitskräften für Österreicher/innen (bzw. alteingesessene Ausländer/innen) in einem lokalen Arbeitsmarkt von strukturellen Veränderungen, also der veränderten Zusammensetzung hinsichtlich der Anteile der Neuzugewanderten an den Österreicher/innen/n (bzw. Alteingesessenen) ab. Um potentielle Verdrängungseffekte zu schätzen, wird die Beschäftigungsquote<sup>74</sup> der Österreicher/innen (bzw. der alteingesessenen Ausländer/innen) in den jeweiligen lokalen Arbeitsmärkten durch die entsprechenden Anteile der neuzugewanderten Erwerbstätigen an dem „zu verdrängenden“ Erwerbspotential sowie mittels weiterer Kontrollvariablen (Altersstruktur, Branchenstruktur, Durchschnittseinkommen) erklärt. Alle Variablen werden in prozentuellen Veränderungen der Periode 2010 bis 2015 gemessen. Dazu werden auf der Ebene der lokalen Arbeitsmärkte Aggregatdaten aus den zuvor aufbereiteten Individualdaten gebildet (IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, siehe Kapitel 2, S. 30).

Eine einfache Regressionsanalyse, die eine Veränderung des Zuwanderungsanteils auf die Änderung der Beschäftigung von Österreicher/innen/n bzw. von alteingesessenen Ausländer/innen/n regressiert, kann nur schwer als kausal interpretiert werden. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass andere nicht-beobachtbare Faktoren, wie etwa die regionale Wirtschaftsdynamik oder die Erwerbstätigkeit der Aus- und Inländer/innen gleichermaßen beeinflussen. Man spricht dabei von einem ökonomischen Endogenitätsproblem, das aufgrund dieser „fehlenden Variablen“ entsteht. Die

---

<sup>72</sup> Es wird nach vier aggregierten Qualifikationskategorien der höchsten abgeschlossenen Ausbildung unterschieden: Pflichtschule, Lehre/BMS, Matura, Universität/FH. Die verfügbaren AMDB-Daten beinhalten die Ausbildungsinformation nur für einen Teil der Bevölkerung. Aus dem Grund wurde eine Bildungsimputation (siehe Kapitel 2.6, S. 36) durchgeführt, um jeder Person die statistisch wahrscheinlichste höchste abgeschlossene Ausbildung zuzuteilen. Dabei wurden die Randverteilungen der Ausbildung von jeweiligen Gruppen (nach Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Erwerbsstatus) laut Statistik Austria berücksichtigt (STATcube 2018). Die Ausbildungsinformationen werden dann in aggregierter Form als die vier genannten Qualifikationskategorien weiterverwendet, um die lokalen Arbeitsmärkte zu bilden.

<sup>73</sup> Ein Beispiel dafür sind Frauen mit Matura im Raum Innsbruck-Land. Die Anzahl der so gebildeten lokalen Arbeitsmärkte auf der Ebene der politischen Bezirke getrennt nach Geschlecht und Qualifikation beträgt 624.

<sup>74</sup> Anteil der unselbständig und selbständig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung im Erwerbsalter.

Schätzergebnisse können dann nur als Korrelationen, aber nicht als kausale Erklärungen interpretiert werden. Aus diesen Gründen wird in unserer Schätzung ein Instrumentvariablenansatz<sup>75</sup> angewandt, der in zwei Schritten erfolgt. Im ersten Schritt wird ein Instrument entwickelt, das den Zuwanderungsanteil gut prognostizieren kann (Card 2001; 2009), aber das mit der fehlenden Variable nicht korreliert ist. Weil Migrant/inn/en dazu tendieren, sich in Gebieten mit bestehenden sozialen Netzwerken von Personen mit ähnlicher Herkunft anzusiedeln,<sup>76</sup> wird die Verteilung der Migrant/inn/en mit bestimmter Staatsangehörigkeit<sup>77</sup> in der länger zurückliegenden Vergangenheit (1991 bzw. 2001) herangezogen. Auf dieser Basis wird der tatsächliche Zuwachs an Migrant/inn/en bis 2010 bzw. 2015 so zugeteilt, dass die Struktur des Basisjahres bestehen bleibt (vgl. dazu Winter-Ebmer/Zweimüller 1999; Antón et al. 2017). Dafür werden die Daten der österreichischen Volkszählungen respektive seit 2011 der Registerzählungen von Statistik Austria verwendet (Statistik Austria 2018e). Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die Entwicklung der nicht-österreichischen Erwerbstätigen in der länger zurückliegenden Vergangenheit unabhängig von der aktuellen Wirtschaftsentwicklung ist und dadurch eine kausale Interpretation möglich wird. Die durch das Instrument prognostizierten Beschäftigungsanteile von Neuzugewanderten werden dann verwendet, um die potentiellen Effekte der Zuwanderung auf die Beschäftigung der Österreicher/innen bzw. der alteingesessenen Ausländer/innen zu quantifizieren.

Basierend auf den oben gemachten Erläuterungen und Annahmen werden folgende zwei Schätzungen durchgeführt:

1. Im ersten Schritt wird analysiert, welchen Einfluss die Erwerbstätigkeit von neuzugewanderten Ausländer/inne/n auf die Erwerbstätigkeit von Österreicher/inne/n hat. Dafür werden alle neuzugewanderten Personen gezählt, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen.
2. Im zweiten Schritt werden die Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung auf die alteingesessenen ausländischen Erwerbstätigen untersucht. Hier wird der Fokus auf Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten gelegt, welche in die Schätzung als neuzugewanderte ausländische Erwerbstätige einfließen. Als Alteingesessene werden entweder alle nicht-österreichischen Staatsbürger/innen,

---

<sup>75</sup> Eine Instrumentvariable ist eine Variable, die in einer Regressionsanalyse stellvertretend für eine andere Variable verwendet wird, weil diese aufgrund wechselseitiger Abhängigkeit mit der zu erklärenden Variable keinen kausalen Effekt ausweisen kann (Endogenitätsproblem).

<sup>76</sup> Siehe dazu Epstein (2008), Bauer et al. (2009), Epstein (2010) and Rathelot and Safi (2014).

<sup>77</sup> Es wird nach folgenden Staatsbürgerschaftsgruppen unterschieden: neue EU-Staaten ab 2004, alte EU-Staaten vor 2004, ehemaliges Jugoslawien ohne Kroatien und Slowenien, Türkei, sonstige Drittstaaten.

die zumindest sieben Jahre<sup>78</sup> in Österreich wohnen, oder bereits eingebürgerte österreichische Staatsbürger/innen definiert.

### 8.3 Ergebnisse

Die Schätzergebnisse der OLS-Regressionen (siehe dazu Tabelle 11, Tabelle 12 und Tabelle 13) deuten auf eine positive Korrelation oder Komplementärbeziehung zwischen der Erwerbstätigkeit von Neuzugewanderten und der von Österreicher/innen bzw. Alteingesessenen hin. Das bedeutet, dass sich die Beschäftigungsquoten der In- sowie der Ausländer/innen in den jeweiligen lokalen Arbeitsmärkten in die gleiche Richtung entwickelt haben,<sup>79</sup> man diesen Effekt aber nicht kausal interpretieren kann. Eine positive Wirtschaftsentwicklung in manchen Segmenten des Arbeitsmarktes korreliert typischerweise auch positiv mit der Beschäftigungsentwicklung von In- und Ausländer/innen und führt somit zu Verzerrungen der Koeffizienten.

Um den kausalen Effekt zu messen, betrachten wir im nächsten Schritt die Instrumentvariablenschätzungen, die wir auf Basis der Jahre 1991 bzw. 2001 berechnet haben.<sup>80</sup> Im Unterschied zur einfachen Regression kann in der Instrumentvariablenschätzung kein statistisch signifikanter<sup>81</sup> kausaler Effekt der Ausländer/innen/beschäftigung nachgewiesen werden (siehe Tabelle 11). Der Effekt auf die inländische Beschäftigung ist kleiner, nahe bei Null und gleichzeitig statistisch nicht von Null verschieden. Im Fall von länger im Land befindlichen Ausländer/innen zeigen sich numerisch negative Beschäftigungseffekte der neu zugezogenen Ausländer/innen, aber auch hier können wir keinen statistisch signifikanten Effekt nachweisen (siehe Tabelle 12).

---

<sup>78</sup> Die Definition wurde aufgrund der Tatsache vorgenommen, dass die meisten sich bereits in Österreich befindlichen ausländischen Personen eine Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren aufweisen (siehe Kapitel 3.1).

<sup>79</sup> Je höher die Veränderung von Beschäftigungsanteilen der Neuzugewanderten an Österreicher/innen bzw. an Alteingesessenen ist, desto höher ist die Beschäftigungsquote der Österreicher/innen bzw. der Alteingesessenen und umgekehrt.

<sup>80</sup> Die Effekte bei Instrumentierung auf Basis des Jahres 1991 unterscheiden sich nicht von den Effekten bei Instrumentierung auf Basis des Jahres 2001.

<sup>81</sup> Die statistische Signifikanz gibt Auskunft darüber, ob die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen besteht, hoch ist.

**Tabelle 11: Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung auf die österreichische Bevölkerung (2010-2015)**

Erklärende Variablen	Δ Beschäftigungsquote der Österreicher/innen		
	OLS	IV (1991)	IV (2001)
Δ Anteil der neuzugewanderten Beschäftigten an Österreicher/inne/n	0,0405*** (0,00648)	-0,0165 (0,0265)	0,0133 (0,0271)
Δ Anteil älterer Personen (50-64-Jährige)	-0,0866*** (0,00961)	-0,0844*** (0,0102)	-0,0855*** (0,00973)
Δ Anteil jüngerer Personen (15-24-Jährige)	-0,0200* (0,00795)	-0,0263** (0,00885)	-0,0230** (0,00853)
Δ Anteil der Beschäftigung im Industriesektor	0,0644*** (0,0190)	0,116*** (0,0306)	0,0889** (0,0305)
Δ Anteil der Beschäftigung im Dienstleistungssektor	-0,147** (0,0510)	-0,0816 (0,0613)	-0,116 (0,0596)
Δ Durchschnittliches Bruttoeinkommen	0,378*** (0,0716)	0,275** (0,0886)	0,329*** (0,0866)
Δ Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	-0,0148 (0,0274)	-0,146* (0,0657)	-0,0776 (0,0668)
Konstante	-0,0364*** (0,0109)	0,0271 (0,0307)	-0,00607 (0,0313)
F-Test (Instrumentierung)		92,7	91,0
N (Anzahl der lokalen Arbeitsmärkte)	624	624	624

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

**Tabelle 12: Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf die alteingesessene ausländische Bevölkerung (2010-2015)**

Erklärende Variablen	Δ Beschäftigungsquote der Alteingesessenen		
	OLS	IV (1991)	IV (2001)
Δ Anteil der neuzugewanderten Beschäftigten aus neuen EU-Staaten an Alteingesessenen	0,0289*** (0,00819)	-0,873 (1,130)	-0,519 (0,520)
Δ Anteil älterer Personen (50-64-Jährige)	0,0849*** (0,0150)	-0,0675 (0,203)	-0,00781 (0,0978)
Δ Anteil jüngerer Personen (15-24-Jährige)	-0,0286* (0,0125)	-0,230 (0,258)	-0,151 (0,121)
Δ Anteil der Beschäftigung in der Industrie	0,264*** (0,0283)	0,0477 (0,300)	0,133 (0,149)
Δ Anteil der Beschäftigung in den Dienstleistungen	0,180* (0,0791)	0,996 (1,082)	0,676 (0,522)
Δ Durchschnittliches Bruttoeinkommen	-0,786*** (0,111)	0,670 (1,892)	0,0997 (0,897)
Δ Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	-0,0361 (0,0396)	-1,897 (2,337)	-1,168 (1,078)
Konstante	0,0533*** (0,0140)	0,701 (0,813)	0,447 (0,375)
F-Test (Instrumentierung)		22,4	22,5
N (Anzahl der lokalen Arbeitsmärkte)	624	624	624

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen Tabelle 11 und 12: Standardfehler in Klammern, \* p < 0.05, \*\* p < 0.01, \*\*\* p < 0.001, Δ = Prozentuelle Veränderungen im lokalen Arbeitsmarkt (2010-2015), OLS = OLS-Regression, IV = Instrumentvariablen-schätzung mit Basisjahren 1991 bzw. 2001.

**Tabelle 13: Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf die alteingesessene ausländische Bevölkerung (2010-2012/2012-2014)**

Erklärende Variablen	Δ Beschäftigungsquote der Alteingesessenen		
	OLS	IV (1991)	IV (2001)
Δ Anteil der neuzugewanderten Beschäftigten aus neuen EU-Staaten an Alteingesessenen	0,0540*** (0,00636)	-0,425** (0,134)	-0,377*** (0,113)
Δ Anteil älterer Personen (50-64-Jährige)	0,0219 (0,0118)	-0,0805* (0,0398)	-0,0703* (0,0350)
Δ Anteil jüngerer Personen (15-24-Jährige)	-0,0157** (0,00569)	-0,112*** (0,0301)	-0,103*** (0,0257)
Δ Anteil der Beschäftigung in der Industrie	0,254*** (0,0248)	0,217*** (0,0593)	0,221*** (0,0544)
Δ Anteil der Beschäftigung in den Dienstleistungen	0,195*** (0,0577)	0,137 (0,137)	0,143 (0,126)
Δ Durchschnittliches Bruttoeinkommen	-0,825*** (0,0844)	-0,253 (0,254)	-0,310 (0,226)
Δ Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	0,0125 (0,0345)	-0,976*** (0,287)	-0,878*** (0,243)
Konstante	0,0251*** (0,00532)	0,195*** (0,0488)	0,178*** (0,0412)
F-Test (Instrumentierung)		44,0	44,5
N (Anzahl der lokalen Arbeitsmärkte)	1248	1248	1248

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Standardfehler in Klammern, \*  $p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ , \*\*\*  $p < 0.001$ , Δ = Prozentuelle Veränderungen im lokalen Arbeitsmarkt (2010-2012 und 2012-2014), Ergebnisse bleiben robust, auch wenn man die kürzeren Perioden einzeln schätzt. OLS = OLS-Regression, IV = Instrumentvariablenschätzung mit Basisjahren 1991 bzw. 2001.

Im Fall der Erwerbstätigkeit von alteingesessenen Ausländer/innen ist das gewählte Instrument relativ schwach, was am geringeren Wert des F-Tests in der vorletzten Zeile der Tabelle 12 abzulesen ist. Daher sind die Schätzergebnisse weniger verlässlich. Um diesen Umstand zu berücksichtigen, haben wir unsere Beobachtungsperiode in kürzere Perioden zerlegt und in einer Sensitivitätsanalyse die Schätzung für verschiedene längere sowie kürzere Zeitperioden durchgeführt, um die Robustheit der Ergebnisse zu sichern. Lediglich die Zerlegung der Zeitperiode in zwei kürzere Zeiträume (2010-12 und 2012-14)<sup>82</sup> führt dazu, dass wir im Instrumentvariablenmodell einen signifikanten negativen Einfluss auf die Beschäftigungsquote alteingesessener Ausländer/innen mit einer Elastizität von rund 0,4 feststellen (vgl. Tabelle 13).<sup>83</sup> Wenn sich die Anteile erwerbstätiger neuzugewanderter Staatsangehöriger aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten relativ zum alteingesessenen ausländischen Erwerbspotential um 1 % erhöhen, so sinkt die Beschäftigungsquote alteingesessener Ausländer/innen um 0,4 %. Legt man das Ergebnis in absolute Zahlen um und berücksichtigt man die Zunahme von rund 85.000 Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in den Zeitperioden

<sup>82</sup> Die gewählten kürzeren Perioden decken nach wie vor die beiden Arbeitsmarktöffnungen sowie das größte Zuwanderungsvolumen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (insbesondere aus den EU-8 Staaten) ab.

<sup>83</sup> Die Ergebnisse bleiben robust, auch wenn man die Perioden 2010-12 und 2012-14 einzeln schätzt.

2010-2012 und 2012-2014, entspricht dies etwa 34.000 (oder pro Jahr im Durchschnitt 8.500)<sup>84</sup> Arbeitsplätzen von alteingesessenen Ausländer/innen, welche durch Neuzugewanderte verloren gegangen sind. Die restlichen geschätzten Zeitperioden brachten wiederum keine signifikanten Ergebnisse.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erwerbstätigkeit von ausländischen Arbeitskräften einen tendenziell negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von bereits länger in Österreich lebenden Ausländer/innen hat, hingegen aber keinen negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Österreicher/innen hat. Evidenz für eine Verdrängung finden wir lediglich in kürzeren Phasen im Zuge der Arbeitsmarktöffnungen (2010-2012 und 2012-2014), nicht aber über die gesamte Periode hinweg (2010-2015). Quantitativ bedeutet das, dass die Zunahme an Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten kurzfristig die Erwerbstätigkeit der alteingesessenen Ausländer/innen im Ausmaß von etwa 34.000 Personen (im Durchschnitt: 8.500 pro Jahr) reduziert hat. In der längeren Beobachtungsperiode finden wir keine Evidenz für eine Verdrängung. Dieser Befund ist in Übereinstimmung mit früheren Untersuchungen. Diese identifizieren signifikante Verdrängungseffekte der Zuwanderung auf die schon vorhandene ausländische Beschäftigung, deren Berufe leichter substituiert werden können, nicht aber auf die Beschäftigung von Österreicher/innen.

## 8.4 Zusammenfassung

- Vor dem Hintergrund einer erhöhten Zuwanderung sowie einer Zunahme von Erwerbstätigkeit zugunsten der nicht-österreichischen Erwerbstätigen gehen wir der Frage nach, ob eine Verdrängung von inländischen beziehungsweise alteingesessenen ausländischen Erwerbstätigen durch die neu eingewanderten Erwerbstätigen zu beobachten ist.
- Auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen konnten wir keine Verdrängungseffekte der Erwerbstätigen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft auf die Erwerbstätigkeit von Österreicher/innen feststellen.<sup>85</sup>
- Allerdings hat die Erwerbstätigkeit von ausländischen Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten tendenziell einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der

---

<sup>84</sup> Wenn man in eine konstante jährliche Abnahme unterstellt.

<sup>85</sup> Weitere Sensitivitätsanalysen in Form von anderen Modellspezifikationen, wie beispielsweise die Zusammenfassung der konkurrierenden Qualifikationsniveaus innerhalb der lokalen Arbeitsmärkte, sind im Rahmen der Studie nicht möglich. Allerdings ist geplant im Rahmen eines Dissertationsprojekts weitere Modellspezifikationen zu rechnen und diese mit Bezug auf die vorliegende Studie zu diskutieren.

alteingesessenen Ausländer/innen. Evidenz für eine Verdrängung finden wir in kürzeren Phasen im Zuge der Arbeitsmarktöffnungen (2010-2012 und 2012-2014) nicht aber über die gesamte Beobachtungsperiode hinweg (2010-2015).

- Kurzfristig führte die proportionale Zunahme des Arbeitsangebots (durch Neuzugewanderte) zu einer Abnahme der Beschäftigungsquote von alteingesessenen Ausländer/inne/n um etwa 0,4 Prozent. Dies entspricht etwa 34.000 erwerbstätigen alteingesessenen Ausländer/inne/n in den beiden kürzeren Perioden 2010-2012 und 2012-2014.
- In der längeren Beobachtungsperiode zwischen 2010 und 2015 sowie im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unter Berücksichtigung weiterer Zeiträume werden die kurzfristigen Verdrängungseffekte ausgeglichen und wir finden keine Evidenz für eine Verdrängung.

## 9 Mittelfristige Szenarien für die Beschäftigungsentwicklung

Die mittel- und langfristige Entwicklung der Migration nach Österreich wird auch künftig Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung haben. Da neu zugewanderte Personen tendenziell jünger als die ortsansässige Bevölkerung sind, erhöht die Immigration den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre).

Im Zeitraum zwischen 2006 und 2017 ist die Zahl der über 64-Jährigen um rund 277.000 Personen oder 16 % gestiegen und das Wachstum der Bevölkerung im Erwerbsalter (rund +667.000 Personen oder 13 %) konnte mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Ohne Zuwanderung wäre die Erwerbsbevölkerung zwischen 2006 und 2017 nur um etwa 222.000 Personen (+4 %) gewachsen, während der Anstieg der Zahl der über 64-Jährigen beinahe gleich geblieben wäre (+227.000 Personen oder 13 %). Die Alterung der Bevölkerung wäre ohne Zuwanderung also deutlich drastischer ausgefallen (vgl. auch Kapitel 3.1, S. 5).

Zusätzlich zu den Effekten auf die Altersstruktur der Bevölkerung wissen wir aus der Literatur, dass Zuwanderung einen positiven Effekt auf die Wirtschaftsleistung haben kann. So konstatieren Hofer (2008) sowie Hofer und Weyerstrass (2016) positive Wachstumseffekte für die österreichische Wirtschaft, während kürzlich Clemens und Hart (2018) ähnliche Ergebnisse für Deutschland generiert haben.

Um abschätzen zu können, wie sich die Beschäftigung und die Wirtschaftsleistung in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird, ist es notwendig, zukünftige Entwicklungen der Migration in diese Überlegungen miteinzubeziehen. Zu diesem Zweck betrachten wir in diesem Kapitel die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens anhand von drei verschiedenen Szenarien für die Immigration nach Österreich für die nächsten zehn Jahre. In einem weiteren Schritt diskutieren wir mögliche Implikationen für die österreichische Wirtschaftsleistung sowie für die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung.

### 9.1 Methode und Annahmen

Unsere Projektionen für die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens in den nächsten zehn Jahren basieren auf Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von Statistik Austria (Statistik Austria, 2017a) sowie auf der Mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018–2022 des IHS (Bittschi et al. 2018).

Statistik Austria (2017a) prognostiziert die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung bis zum Jahr 2100 unter der Berücksichtigung folgender drei Migrationsszenarien.<sup>86</sup>

- Hohes Migrationsszenario: Eine durchschnittliche Netto-Zuwanderung von rund 60.000 Personen jährlich, mit einem Anstieg von rund 49.000 Personen im Jahr 2017 auf rund 67.000 Personen bis zum Jahr 2022, gefolgt von einem Absinken auf rund 57.000 Personen bis zum Jahr 2027.
- Mittleres Migrationsszenario: Eine durchschnittliche Netto-Zuwanderung von rund 38.000 Personen jährlich, bei einem stetigen Absinken von rund 43.000 Personen (2017) auf 33.000 Personen bis zum Jahr 2027.
- Niedriges Migrationsszenario: Eine durchschnittliche Netto-Zuwanderung von rund 18.000 Personen jährlich, bei einem stetigen Absinken von rund 39.000 Personen (2017) auf 7.000 Personen bis zum Jahr 2027.

Anhand dieser drei Szenarien wird die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) bis 2027 projiziert. Um Aussagen über die Entwicklung der Beschäftigung treffen zu können, müssen wir zusätzliche Annahmen zum Beschäftigungswachstum der nächsten zehn Jahre treffen.

Dabei stützen wir uns für die Periode von 2018 bis 2022 auf die Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018–2022 des IHS<sup>87</sup> (Bittschi et al., 2018). Sie prognostiziert ein Wachstum des gesamten Produktionspotentials der österreichischen Wirtschaft (also des potentiellen BIPs) von 1,9 % pro Jahr zwischen 2018 und 2022. Bittschi et al. (2018) gehen davon aus, dass in dieser Periode das jährliche Beschäftigungswachstum im Durchschnitt 1,3 % betragen wird.

Für den verbleibenden Zeitraum von 2023 bis 2027 gehen wir von einem Potentialwachstum von 1,7 % aus, das entspricht dem durchschnittlichen BIP-Wachstum im Zeitraum 2019-2022. Weiters gehen wir davon aus, dass bedingt durch den technischen Fortschritt die Arbeitsproduktivität ab 2022 etwas stärker zulegen wird. Unter diesen Annahmen ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Beschäftigungsanstieg von 0,7 %.

---

<sup>86</sup> Da unsere Beschäftigungsprojektion zehn Jahre und somit bis 2027 reicht und wir ausschließlich die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) betrachten, spielen Annahmen über die Entwicklung von Geburtenraten und der Lebenserwartung in unserem Kontext keine Rolle.

<sup>87</sup> Die Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018–2022 des IHS (Bittschi et al., 2018) modelliert einen Produktionsprozess mit zugrundeliegender Produktionsfunktion, in den die Arbeitskraft (neben Kapital und technischem Fortschritt) als Input-Faktor eingeht. Daher implizieren die drei verwendeten Wanderungsszenarien verschiedene Pfade für die Entwicklung des BIP. Da die Kapitalformation im Prognosemodell von Bittschi et al. (2018) als endogen angenommen wird, passen sich die Investitionen über den Zeitverlauf automatisch an das Arbeitskräfteangebot an.

In weiterer Folge stellt das mittlere Migrationsszenario unser Ausgangsszenario<sup>88</sup> dar und wir wenden unsere Annahmen zum Beschäftigungswachstum direkt auf das mittlere Migrationsszenario an. Daher wird im mittleren Szenario die Beschäftigung durchschnittlich um 1,3 % pro Jahr bis 2022 fortgeschrieben. Danach reduziert sich das Beschäftigungswachstum auf 0,7 % pro Jahr. Aus der daraus resultierenden Beschäftigungsentwicklung im mittleren Szenario ergibt sich ein Anstieg der Beschäftigungsquote für die gesamte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von rund 68 % in 2017 auf rund 76 % bis 2027.

Der Projektion der Beschäftigungsveränderung auf Basis der Migrationsszenarien liegt die Annahme zugrunde, dass neu ankommende Migrant/inn/en die gleiche Produktivität und Erwerbsneigung haben wie bereits in Österreich lebende Ausländer/innen. Im Jahr 2017 betrug die Beschäftigungsquote der Österreicher/innen im Erwerbsalter rund 70 % und jene von Ausländer/innen rund 63 %. Wir nehmen an, dass dieser Unterschied in den Beschäftigungsquoten bis 2027 konstant bleibt und für neu ankommende Migrant/inn/en identisch ist. Unter dieser Annahme beträgt die Beschäftigungsquote der neu ankommenden Migrant/inn/en bis zum Jahr 2027 konstant 91 % der Beschäftigungsquote der Österreicher/innen. Dies entspricht dem prozentuellen Unterschied der beiden Beschäftigungsquoten im Jahr 2017.

Für die beiden Szenarien mit hoher bzw. niedriger Migration legen wir die Beschäftigungsquoten, die sich aus dem mittleren Migrationsszenario (sowie unseren Annahmen zur Entwicklung des BIP und der Arbeitsproduktivität) ergeben, auf die Bevölkerung laut dem hohen bzw. niedrigen Szenario um. Wir berücksichtigen dabei wieder die Tatsache, dass Migrant/inn/en eine niedrigere Beschäftigungsquote als Österreicher/innen haben.

## 9.2 Ergebnisse

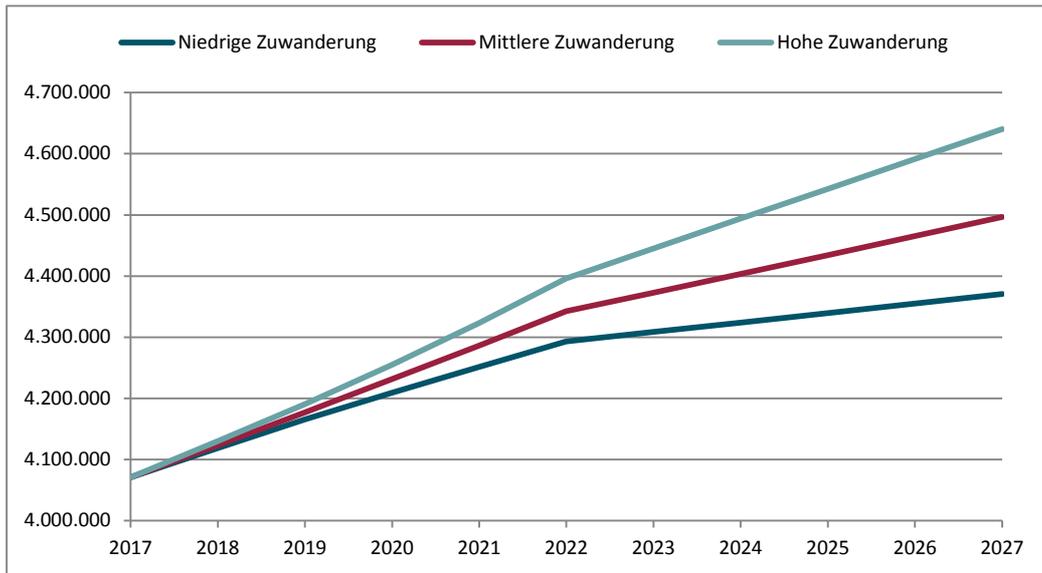
In Abbildung 48 sind die Ergebnisse der Beschäftigungsprojektion abgebildet. Hier ist ein Anstieg in allen drei Migrationsszenarien sowie ein leichter Einbruch in der Entwicklung im Jahr 2022 zu sehen. Dieser Rückgang resultiert aus dem etwas langsameren Wirtschaftswachstum und insbesondere dem kräftigeren Produktivitätswachstum. Zwischen den drei Szenarien sind klare Unterschiede zu erkennen, die im Zeitverlauf merklich ansteigen. So beträgt der prognostizierte Unterschied in der Gesamtbeschäftigung zwischen den Szenarien für niedrige und hohe

---

<sup>88</sup> Wir wenden das mittlere Szenario als Ausgangsszenario an, da dieses Szenario auch von Statistik Austria als Hauptszenario verwendet wird. Die beiden anderen Szenarien werden als Alternativszenarien zu niedriger und hoher Wanderung beschrieben (siehe Statistik Austria, 2017a).

Zuwanderung im Jahr 2022 rund 103.000 Personen. Dieser Unterschied steigt bis 2027 auf rund 270.000 Personen an. Es ist zu beachten, dass sowohl Beschäftigungs- als auch BIP-Projektionen von konjunkturellen Schwankungen abstrahieren.

**Abbildung 48: Projektion der Beschäftigungsentwicklung anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027**



Quelle: Statistik Austria (2017a), Bittschi et al. (2018) und IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Drei Migrationsszenarien auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (2017a).

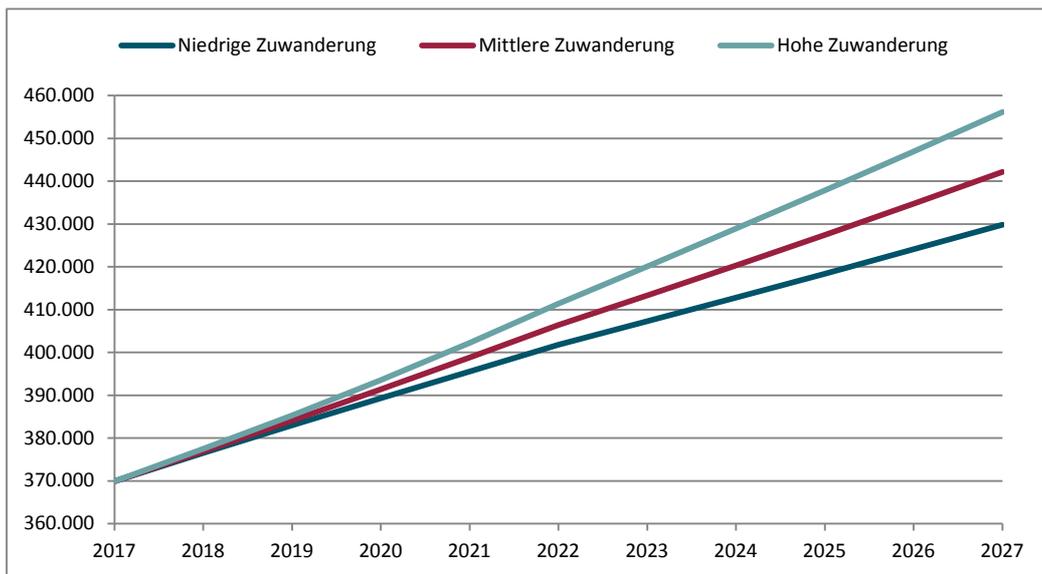
Da Arbeitskraft als Input-Faktor in den Produktionsprozess eingeht, implizieren die drei Migrationsszenarien für die Gesamtbeschäftigung unterschiedliche Entwicklungspfade für das österreichische BIP (siehe Abbildung 49). Bis 2027 entsteht eine Lücke von rund 26 Milliarden Euro zwischen den Szenarien für hohe und niedrige Migration. Im mittleren Szenario ist das BIP um 12 Milliarden Euro höher als im Szenario für niedrige Migration und um 14 Milliarden Euro niedriger als bei hoher Migration.

Betrachten wir die projizierte Entwicklung des BIP pro Kopf, beträgt der Unterschied in der Wirtschaftsleistung zwischen den Szenarien für niedrige und hohe Migration nur noch etwa 400 Euro pro Kopf. Vergleicht man diese Steigerung mit dem BIP pro Kopf für 2017 (mit einer Höhe von rund 42.000 Euro) entspricht dieser Unterschied zwischen den Szenarien etwas weniger als 1 %. Dieses Resultat ist vergleichbar mit jenem von Hofer (2008), der ebenfalls nur relativ moderate Unterschiede im BIP pro Kopf findet.

Der Unterschied im BIP pro Kopf ist auf die unterschiedliche Altersstruktur von Österreicher/inne/n und neu ankommenden Migrant/inn/en zurückzuführen: Diese Personen sind im Durchschnitt deutlich jünger als Österreicher/innen und daher im Durchschnitt häufiger erwerbstätig. Der Anstieg des Arbeitskräfteangebots führt über

den Produktionsprozess zu einem Anstieg des BIP pro Kopf. Der ebenfalls steigende Anteil von über 64-Jährigen gleicht diesen Effekt jedoch annähernd aus. Daher fallen die Wohlstandszugewinne pro Kopf nur relativ moderat aus.

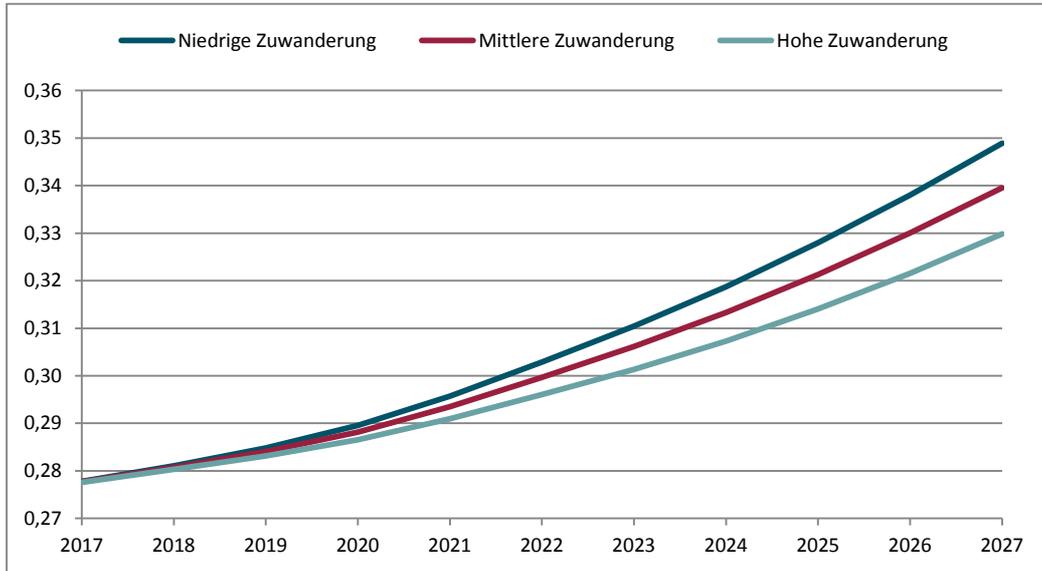
**Abbildung 49: Projektion der Entwicklung des österreichischen BIP (in Millionen Euro) anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027**



Quelle: Statistik Austria (2017a) und Bittschi et al. (2018), eigene Berechnungen.

Anmerkung: Drei Migrationsszenarien auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (2017a).

Aufgrund des niedrigeren Durchschnittsalters von Migrant/inn/en im Vergleich zu Österreicher/inne/n hat Zuwanderung starke Effekte auf die Altersstruktur der Bevölkerung. Durch Zuwanderung verändert sich das Verhältnis zwischen den Personen im Erwerbsalter und jenen, die über 64 Jahre alt sind. Aktuell im Jahr 2017 kommen auf 100 Personen im Erwerbsalter etwa 28 über 64-jährige Personen. Zur Verdeutlichung dieses Effekts zeigt Abbildung 50 die Auswirkungen auf die *Old-Age-Dependency Ratio* („Altenquotient“, definiert als die Anzahl der über 64-Jährigen dividiert durch die Anzahl der Personen im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren). Hier sehen wir deutlich, dass sich die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung aufgrund von Zuwanderung verschiebt und sich die Alterspyramide verändert. Während für 2027 im niedrigen Migrationsszenario ein Wert von 35 der über 64-Jährigen Personen pro 100 Personen im Erwerbsalter projiziert werden kann, reduziert sich dieser Wert auf 33 im Szenario für hohe Migration.

**Abbildung 50: Old-Age-Dependency Ratio\* anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027**

Quelle: Statistik Austria (2017a) und Bittschi et al. (2018), eigene Berechnungen.

Anmerkung: Drei Migrationsszenarien auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (2017a). \*Der Altenquotient (Old-Age-Dependency Ratio) ist ein Indikator für das Verhältnis der Zahl älterer Personen (über 64 Jahre) und der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Der Wert wird in pro 100 Personen (im erwerbsfähigen Alter) dargestellt.

Zusammenfassend zeigen unsere Projektionen für die nächsten zehn Jahre bis 2027, dass eine höhere Zuwanderung nach Österreich mit einem Ansteigen der (potentiellen) Beschäftigung verbunden ist. Dieser Anstieg führt zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Produktion (gemessen am BIP), jedoch nur zu einem moderat höheren Wohlstandsniveau (gemessen am BIP pro Kopf). Deutlich stärker als die Wirkung von Zuwanderung auf das BIP pro Kopf ist der Effekt auf die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung.

### 9.3 Zusammenfassung

- Auf der Grundlage von drei unterschiedlichen Szenarien zur Entwicklung der Migration nach Österreich projizieren wir die Entwicklung der Beschäftigung und der Wirtschaftsleistung sowie Veränderungen in der Altersstruktur für die nächsten zehn Jahre.
- Unter der Annahme konstanter Unterschiede in den Beschäftigungsquoten von Österreicher/inne/n und Ausländer/inne/n finden wir einen deutlichen Anstieg der Beschäftigungsentwicklung anhand des hohen Migrationsszenarios.

- Zudem finden wir einen positiven Zusammenhang zwischen höherer Zuwanderung und der potentiellen Wirtschaftsleistung (gemessen am BIP) sowie positive Effekte auf das Wohlstandsniveau (gemessen am BIP pro Kopf) auf einem moderaten Niveau.
- Weiters stellen wir fest, dass durch höhere Zuwanderung die Verschiebung der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung, hin zu einer Überalterung, verlangsamt wird.

## 10 Fazit

### Migration und Arbeitsmarktzugang

Das österreichische **Migrationsregime** hat sich während der letzten 20 Jahre **substantiell gewandelt**.

Während früher, neben punktueller kriegs- und krisenbedingter humanitärer Migration (v.a. im Rahmen der Balkankriege), der gesteuerte bzw. durch Familienzusammenführung stattfindende Zuzug aus den traditionellen so genannten Gastarbeiter/innen/ländern prägend war, ist nunmehr der **Zuzug aus EU-Mitgliedsländern** eine für den Arbeitsmarkt zentrale konstitutive Größe. Ein zweites zentrales Element ist, vor allem vor dem Hintergrund verstärkter internationaler humanitärer Migration, der Zuzug aus sonstigen Drittstaaten (ohne die Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien).

Diese beiden Elemente konstituieren eine hybride Konstellation, wobei die EU-Binnenmigration auch als unmittelbare Reaktion auf die Beschäftigungs- und Erwerbssituationen in Österreich und den Herkunftsländern verstanden werden kann. In anderen Worten ist die EU-Binnenmigration Ausdruck der faktischen sukzessiven **Herausbildung eines europäischen Arbeitsmarktes**.

Für **Drittstaatsangehörige** existiert heute ein **ausdifferenziertes Instrumentarium**, das die Niederlassung und den Zugang zum Arbeitsmarkt grundsätzlich von **besonderen Voraussetzungen** abhängig macht. De facto erfolgt der **Zuzug aus Drittstaaten** zuletzt hingegen nur bedingt orientiert an den konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten und der konkreten Arbeitskräftenachfrage in Österreich und erscheint vor allem durch **Push-Faktoren** in den Herkunftsländern, unter anderem durch Krisen und Kriege verstärkt, getrieben.

Zugleich zeigen Daten zu Einbürgerungen, dass es sich bei einem beträchtlichen Teil des Zuzugs nach Österreich definitiv um **dauerhafte Migration** handelt.

### Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung

Die **Öffnung des österreichischen Arbeitsmarkts** für Arbeitnehmer/innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten hatte einen deutlichen Einfluss auf die Zuwanderung aus diesen Staaten – die Nettozuwanderung von Personen im Erwerbsalter aus den EU-8 Staaten verdreifachte sich unmittelbar nach der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit im Jahr 2011, während die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien im Jahr 2014 um

50 % zunahm. Insgesamt betrug die Netto-Zuwanderung von Personen im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien zwischen 2006 und 2017 rund 300.000 Personen – rund ein Drittel des Gesamtanstiegs der Bevölkerung in dieser Altersgruppe.

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** wuchs im Zeitraum 2006 bis 2017 um rund 400.000 Personen. Unter österreichischen Staatsbürger/innen entfiel dieser Anstieg zur Gänze auf 50- bis 64-Jährige – eine Folge der Bevölkerungsalterung und des Anstiegs der Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer/innen. Der gesamte Anstieg der Beschäftigung im Haupterwerbsalter entfiel auf Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, und hier vor allem auf Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten.

Der Anstieg der Beschäftigung im Beobachtungszeitraum war überwiegend ein Anstieg der Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Unter Arbeitnehmer/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft stieg die Zahl der Akademiker/innen um 38 %, während die Zahl der Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss um 23 % abnahm. Dies liegt beinahe ausschließlich am steigenden Bildungsniveau der Österreicher/innen im Erwerbsalter.

Der Zuwachs an beschäftigten Ausländer/innen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien konzentrierte sich im mittleren Bildungsniveau. Jeweils ein Drittel der zusätzlichen Beschäftigten aus den EU-8 Staaten hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre oder BMS) bzw. einen Schulabschluss auf Maturaniveau (AHS/BHS).

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 und insbesondere die europäische Schuldenkrise 2011-2013 schlugen sich sehr viel stärker auf die **Arbeitslosigkeit** als auf die Beschäftigung nieder. Zwischen 2006 und 2017 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um rund 104.000 Personen (+43 %).

Männer waren von diesen konjunkturellen Schwankungen deutlich stärker betroffen als Frauen, ihre Arbeitslosenquote stieg von 6,1 % im Jahr 2008 auf 9,9 % im Jahr 2017. Auch die konjunkturbedingte Erholung setzte bei Männern bereits 2016 ein, während die Arbeitslosenquote von Frauen erst ab 2017 zu sinken begann.

Männer aus den EU-8 Staaten waren über den gesamten Beobachtungszeitraum deutlich seltener arbeitslos als österreichische Männer (Arbeitslosenquote 2017: 6,6 % gegenüber 8,7 % der Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft). Die Arbeitslosenquote bulgarischer und rumänischer Männer war hingegen über den Beobachtungszeitraum deutlich höher als jene der Österreicher (12,1 % im Jahr 2017).

Die Arbeitslosenquote von Frauen aus den EU-8 Staaten lag über den Beobachtungszeitraum hinweg um etwa einen Prozentpunkt über der

Arbeitslosenquote der Österreicherinnen. Mit Beginn der europäischen Schuldenkrise 2012 waren Frauen aus den EU-8 Staaten sowie Bulgarinnen und Rumäninnen verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen.

### Entwicklung der Beschäftigtenstruktur und der Einkommen

Im Zeitraum von 2006 bis 2015 sind die durchschnittlichen **monatlichen Realeinkommen** lediglich um rund 2,1 % gestiegen, jene der Männer um 1,8 % und jene der Frauen um 4,2 %. Diese geringen Steigerungen fanden überwiegend in den Jahren 2006 bis 2009 statt. Im Zuge der **globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2007-2008 fielen die monatlichen Einkommen** über die gesamte Einkommensverteilung – nur Frauen im 1. Einkommensdezil hatten das Vorkrisenniveau bis 2015 wieder erreicht. Besonders starke Realeinkommensverluste sind bei Beschäftigten aus den EU-8 Staaten und aus Bulgarien sowie Rumänien zu beobachten. Der relative Abstand der durchschnittlichen Einkommen hat sich seit 2006 zwischen dem ersten Quintil und dem fünften Quintil bis zum Jahr 2015 um 3 Prozentpunkte vergrößert.

Die durchschnittlichen Einkommen von Frauen waren im Jahr 2015 noch immer um rund 30 % geringer als jene von Männern.<sup>89</sup> Die durchschnittlichen Einkommensdifferenzen nach Staatsbürgerschaftsgruppen waren geringer zwischen Frauen als zwischen Männern. Die höchsten Einkommen wiesen österreichische Männer auf, die geringsten Einkommen türkische Frauen (mit einer Differenz von 2.200 Euro).

Akademiker/innen mussten über den Beobachtungszeitraum reale Einkommensverluste hinnehmen. Die Realeinkommen von Beschäftigten mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss sind im Beobachtungszeitraum um 2,6 % zurückgegangen. Die Monatseinkommen von Beschäftigten mit Maturaabschluss sind von 2006 bis 2015 um 2,8 % ebenfalls kaum gestiegen (2015: 3.126 Euro). Die Einkommen von Beschäftigten mit einem Lehr- bzw. BMS-Abschluss sind lediglich um rund 0,2 % gestiegen. Die Realeinkommen von Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss stagnierten auf dem Niveau von 2006 (-0,5 %). Die Lohnrückgänge bei Akademiker/innen und die Einkommensstagnation von Beschäftigten mit maximal Pflichtschulabschluss oder Lehrabschluss deuten darauf hin, dass aufgrund der steigenden Zahl von Akademiker/innen, diese zunehmend in Berufen unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten. **Vor den Arbeitsmarktöffnungen** haben wahrscheinlich insbesondere Männer aus den **EU-8 Staaten sowie aus Bulgarien und Rumänien im Schnitt in höher qualifizierten Bereichen** gearbeitet.

<sup>89</sup> Die monatlichen Einkommen sind nicht arbeitszeitbereinigt.

Das Durchschnittseinkommen von unselbständig Beschäftigten ist im Jahr 2015 im ersten Quintil um 76 % geringer als jenes im fünften Quintil. Generell gilt, dass je höher die Lage des Einkommensquintils, desto geringer ist der Frauenanteil, desto höher der Anteil der ab 50-Jährigen sowie der Anteil der Österreicher/innen und der Beschäftigten mit einem höheren formalen Bildungsabschluss. Im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2015 zeigen sich auch mehr oder weniger starke strukturelle Verschiebungen. Dazu zählen ein leichter Rückgang des Frauenanteils im ersten Quintil sowie eine leichte Zunahme in den Quintilen zwei bis fünf. Die demografische Entwicklung bildet sich auch in der Verschiebung der Altersstruktur in den einzelnen Quintilen ab; der Anteil der erwerbstätigen ab 50-Jährigen hat seit 2006 um 8 Prozentpunkte zugenommen (2015: 27 %). Der Ausländer/innen/anteil ist vor dem Hintergrund einer gesamten Beschäftigtenzunahme von 10 % um 5 Prozentpunkte auf 18 % gestiegen.

### Branchenentwicklung

Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklungen insgesamt bzw. von Ausländer/innen/n von 2006 bis 2015 in den jeweiligen Branchen sowie die Veränderung des Ausländer/innen/anteils, so zeigt sich, dass die höchsten **Wachstumswahlen** an **ausländischen Beschäftigten** auf die **Beherbergung und Gastronomie** (+37.248), auf den **Handel** (+31.690), auf die Branche **sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen** (+26.064) und auf die Warenherstellung (+17.108) entfallen. Der Ausländer/innen/anteil ist in diesem Zeitraum im Durchschnitt um rund 4 Prozentpunkte von 12 % auf 16 % gestiegen. Bemerkenswert höhere Anteile weisen die Branchen Land- und Forstwirtschaft mit 51 %, Beherbergung und Gastronomie mit 44 %, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen mit 35 %, Bau mit 24 %, Private Haushalte mit 37 % und exterritoriale Organisationen mit 34 % auf, wobei die letzten beiden Branchen nur sehr wenige Beschäftigte verzeichnen.

### Qualität der Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich sehr stabil: Über drei Viertel des Gesamtvolumens der Beschäftigung im Jahr 2017 entfiel auf Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb des Jahres elf Monate oder länger andauerten.

Arbeitnehmer/innen aus Österreich haben die stabilsten Beschäftigungsverhältnisse, gefolgt von Personen aus Deutschland sowie dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Arbeitnehmer/innen aus Bulgarien und Rumänien sowie den EU-8 Staaten haben die instabilsten Beschäftigungsverhältnisse – nur rund die Hälfte dauert länger als elf Monate an. Dies liegt einerseits daran, dass sich Arbeitnehmer/innen aus dieser

Gruppe aufgrund einer hohen Anzahl an Neuzugängen durchschnittlich kürzer in Österreich aufhalten, und andererseits daran, dass sie in Branchen mit generell instabileren Beschäftigungsmustern überrepräsentiert sind.

Beschäftigungsverhältnisse von Personen aus den **EU-8 Staaten sowie Bulgarien und Rumänien**, die bereits **vor der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit** für Angehörige dieser Staaten in Österreich beschäftigt waren, wurden **infolge der Arbeitnehmer/innen/freizügigkeit instabiler**. Der Anteil der Arbeitnehmer/innen aus den EU-8 Staaten, die ganzjährig beschäftigt waren, sank deutlich um 4 Prozentpunkte von 2010 auf 2011, dem Jahr der Arbeitsmarktöffnung. Auch der Anteil der Bulgar/inn/en und Rumän/inn/en, die ganzjährig beschäftigt waren, sank um 6 Prozentpunkte von 2013 auf 2014 (Arbeitsmarktfreizügigkeit Jänner 2014). Dieser **Effekt war weder für Österreicher/innen noch für Staatsangehörige anderer Staaten** zu beobachten. Die Rückgänge in der ganzjährigen Beschäftigung entfielen vor allem auf Zeiten ohne aufrechte Sozialversicherung.

Während diese deskriptive Analyse keine kausalen Schlüsse zulässt, liegt die Vermutung nahe, dass der **Zuzug von zusätzlichen Arbeitskräften** aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten einen **Angebotschock** auf einem **segmentierten Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer/innen aus diesen Ländern** auslöste, insbesondere im Kontext hoher Beschäftigungsinstabilität in diesem Arbeitsmarktsegment. Betroffene Personen hatten entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und waren deshalb nicht sozialversichert während sie Arbeit suchten, oder sie verließen Österreich. Hinweise auf negativen Lohndruck auf diese Arbeitsmarktsegmente unmittelbar nach der Öffnung des Arbeitsmarktes stehen in Einklang mit dieser These.

### Beschäftigung in Unternehmen

In Österreich sind im Jahr 2017 rund 99 % der Betriebe Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe und rund 44 % der Beschäftigten arbeiten in Großbetrieben. In rund der Hälfte der Betriebe arbeiten Ausländer/innen, dieser Anteil ist den letzten zehn Jahren um 10 Prozentpunkte gestiegen. In den Betrieben, die Ausländer/innen beschäftigten, beträgt der Ausländer/innen/anteil durchschnittlich 51 % und hat in den letzten zehn Jahren um 6 Prozentpunkte zugenommen.

In allen drei Unternehmensfallbeispielen zur Mitarbeiterrekrutierung finden sich insgesamt – unter anderem jedoch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des Rückgriffs auf Arbeitskräfte aus dem Ausland bzw. auf Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund – keine substantiellen Rekrutierungsschwierigkeiten. Allerdings unterscheiden sich sowohl die Strategien, die Herausforderungen und die Mitarbeiter/innen/struktur der drei Betriebe. Letzteres auch im Zusammenhang mit

der regionalen Lage des jeweiligen Betriebs und betreffend die Qualifikationsanforderungen im Betrieb.

Diese drei Beispiele stellen – exemplarisch – einen Ausschnitt der großen möglichen Bandbreite für unternehmerische Rationalitäten einer (vermehrten) Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft dar. Andere mögliche Ausformungen solcher Rationalitäten bzw. deren Systematisierung gehen über den Umfang dieser Untersuchung hinaus. Zugleich besteht zu diesen Punkten evidenten Weise Bedarf nach weiterer Forschung.

### Regionale Unterschiede in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Generell sind in Regionen, in denen der Ausländer/innen/anteil an den Beschäftigten besonders hoch ist, die Arbeitslosenquoten sowohl der Inländer/innen als auch der Ausländer/innen vergleichsweise niedrig, während die Ausländer/innen relativ zu anderen Regionen höhere Einkommen erreichen. Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit und einem relativ hohen Einkommensniveau bieten mehr und attraktivere Arbeitsplätze – es liegt daher nahe, dass sich Migrant/inn/en bevorzugt in diesen Regionen ansiedeln. Beispielhaft dafür ist der Westen Österreichs (Tourismusregion Vorarlberg, Tirol und Salzburg). Der strukturschwache Süden Österreichs hingegen, von Kärnten ausgehend über die Südsteiermark bis hin ins südliche Burgenland, ist durch eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländer/inne/n charakterisiert. Im Burgenland zeigt sich auch, dass in einigen Bezirken die Einkommen der Ausländer/innen besonders gering sind.

In der Bundeshauptstadt Wien sind diese Muster nicht zu beobachten: Einerseits ist der Anteil der Ausländer/innen an den Beschäftigten besonders hoch, gleichzeitig finden sich in Wien auch höhere Arbeitslosenquoten sowohl unter den Ausländer/inne/n als auch unter den Österreicher/inne/n (diese ist in Wien am höchsten). Dennoch finden sich in Wien vergleichsweise hohe Einkommen, wovon auch Einpendler/innen aus den Grenzbezirken Niederösterreichs zu Wien profitieren.

### Verdrängungseffekte durch Neuzuwanderung

Die Nettozuwanderung nach Österreich, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten, sowie die Zahl der Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben zwischen 2010 und 2015 stark zugenommen. Deshalb haben wir untersucht, ob österreichische beziehungsweise alteingesessene ausländische Erwerbstätige durch neu zugewanderte Arbeitskräfte verdrängt wurden.

Wir finden keine Verdrängungseffekte der Erwerbstätigen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft auf die Erwerbstätigkeit von Österreicher/inne/n. Allerdings hat die

Erwerbstätigkeit von ausländischen Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten tendenziell einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der alteingesessenen Ausländer/innen. Evidenz für eine Verdrängung finden wir in kürzeren Phasen im Zuge der Arbeitsmarktöffnungen (2010-2012 und 2012-2014), nicht aber über die gesamte Periode hinweg (2010-2015). Kurzfristig führte die proportionale Zunahme des Arbeitsangebots durch Neuzugewanderte zu einer Abnahme der Beschäftigungsquote von alteingesessenen Ausländer/inne/n um etwa 0,4 Prozent. Dies entspricht insgesamt etwa 34.000 erwerbstätigen, alteingesessenen Ausländer/inne/n in den beiden kürzeren Perioden 2010-2012 und 2012-2014. In der längeren Beobachtungsperiode zwischen 2010 und 2015 werden die kurzfristigen Verdrängungseffekte ausgeglichen und wir finden keine Evidenz für eine Verdrängung.

### Mittelfristige Szenarien für die Beschäftigungsentwicklung

Die mittel- und langfristige Entwicklung der Migration nach Österreich wird auch künftig Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung haben. Wir projizieren die Entwicklung der Beschäftigung, der Wirtschaftsleistung und der Altersstruktur der Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren anhand dreier Szenarien zur Entwicklung der Migration in Österreich laut Statistik Austria (Statistik Austria 2017a) unter der Annahme, dass der Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten von Österreicher/inne/n und Ausländer/inne/n konstant bleibt.

Die drei Migrationsszenarien führen bis 2022 zu sehr unterschiedlichen Beschäftigungszahlen: im hohen Wanderungsszenario liegt die Zahl der Beschäftigten in Österreich um über 100.000 Personen über dem projizierten Wert im niedrigen Szenario.

Aufgrund der höheren Beschäftigung steigt die Wirtschaftsleistung mit der Zuwanderung – im Jahr 2027 liegt das projizierte BIP im hohen Wanderungsszenario um rund 26 Milliarden Euro höher als im niedrigen Wanderungsszenario. Die Effekte auf das BIP pro Kopf sind hingegen moderat (rund 400 Euro zwischen dem hohen und dem niedrigen Wanderungsszenario).

Zuwanderung verlangsamt jedoch die Alterung der Bevölkerung deutlich, da neu zugewanderte Personen tendenziell jünger als die ortsansässige Bevölkerung sind. Der Altenquotient (*old-age-dependency-ratio*), definiert als die Zahl der über 64-jährigen Personen pro 100 Personen im Erwerbsalter (15-64 Jahre) betrug 28 im Jahr 2017. Im niedrigen Wanderungsszenario würde er im Jahr 2027 auf 35 steigen, im hohen Wanderungsszenario nur auf 33.

# 11 Verzeichnisse

## 11.1 Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AMDB	Arbeitsmarktdatenbank
AMS	Arbeitsmarktservice
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (bis 2017)
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
CH	Schweiz
EU	Europäische Union
EU-8	Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 beigetretene Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (ohne Zypern, Malta)
EU-13	EU-15 exkl. Deutschland und Österreich. EU-13-Staaten: Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Schweden
EU-14	EU-15 exkl. Österreich. EU-14 Staaten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland,

	Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Schweden
EU-27	EU-27 Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern
EU-SILC	<i>European Union Statistics on Income and Living Conditions</i> (Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FH	Fachhochschule
HBG	Höchstbeitragsgrundlage
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
IHS	Institut für Höhere Studien
IOM	Internationale Organisation für Migration
IV	Instrumentvariable
KBG	Kinderbetreuungsgeld
LFS	European Labour Force Survey
MA	Malta
NACE	<i>Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne</i> (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, später EU)
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
OECD	<i>Organization for Economic Co-operation and Development</i>
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖNACE	Österreichische Version der Systematik der Wirtschaftszweige in der EU (NACE)
OLF	<i>Out of Labour Force</i> (nicht beschäftigt und nicht arbeitssuchend)
OLS	OLS-Regressionsanalyse (Methode der kleinsten Quadrate)
P	Perzentil
PP	Prozentpunkt
RGS	Regionale Geschäftsstellen (AMS)
RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot-Karte
SLW	Slowenien

StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
ST.AT.	Statistik Austria
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Uni	Universität
VPI	Verbraucherpreisindex
ZMR	Zentrales Melderegister
ZY	Zypern

## 11.2 Glossar

### **Alteingesessene**

Als Alteingesessene wurden sowohl alle nicht-österreichischen Staatsbürger/innen, die zumindest seit sieben Jahren in Österreich wohnen definiert, als auch alle eingebürgerten österreichischen Staatsbürger/innen. Diese Definition wird im Kapitel 8 für die Schätzung der Beschäftigungseffekte der Zuwanderung verwendet.

### **Arbeitskräftepotential**

Das Arbeitskräftepotential ist die Summe der Arbeitslosen und unselbständig Beschäftigten. Nach nationaler Berechnung (u.a. AMS): Summe der Arbeitslosen und unselbständigen *Beschäftigungsverhältnisse* laut HV (siehe AMS 2018b). In dieser Studie wird das Arbeitskräftepotential im Gegensatz dazu als Summe der Arbeitslosen und der unselbständig beschäftigten *Personen* im Jahresdurchschnitt (365 Stichtage) berechnet. Im Kapitel 8 werden für die Schätzung der Beschäftigungseffekte der Zuwanderung zum Arbeitskräftepotential zusätzlich auch selbständig Beschäftigte gezählt (internationale Definition).

### **Arbeitslosenquote**

Die Arbeitslosenquote ist Anteil der Arbeitslosen am *Arbeitskräftepotential* (Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte). Die nationale Arbeitslosenquote (auch Registerarbeitslosenquote) wird wie folgt berechnet:  $\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Bestand arbeitsloser Personen}}{\text{Bestand arbeitsloser Personen} + \text{unselbständige Beschäftigungsverhältnisse laut HV}}$ . Lt. AMS und Hauptverband der Sozialversicherungsträger bilden alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (exkl. geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse) an 12 Stichtagen im Jahr die Grundlage für den Jahresdurchschnitt.

In dieser Studie wird die Arbeitslosenquote wie folgt berechnet:  $\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Bestand arbeitsloser Personen}}{\text{Bestand arbeitsloser Personen} + \text{unselbständig beschäftigte Personen}}$ ; die Berechnung erfolgt anhand von 365/366 Stichtagen.

### **Arbeitslosigkeit**

Ausschließlich Arbeitslosigkeit, andere AMS Vormerkungen wie z.B. Schulungen zählen zu den erwerbsfernen Positionen. Siehe im Glossar auch unter erwerbsferne Personen.

### **Asylberechtigte**

Personen, für deren Asylantrag in Österreich positiv entschieden wurde

### **Asylwerber/innen**

Personen die in Österreich Asyl beantragt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist

### **Beschäftigte im Jahresdurchschnitt**

Anzahl der beschäftigten Personen im Durchschnitt über 365/366 Stichtage (i.e. bereinigt um saisonale Schwankungen).

### **Beschäftigung**

Unselbständige Beschäftigung und selbständige Erwerbstätigkeit. Geringfügige Beschäftigung zählen nicht als Beschäftigungsverhältnisse.

### **Beschäftigungsquote**

Anteil der Beschäftigten im Erwerbsalter an allen Personen im Erwerbsalter.

### **Bruttomonatseinkommen**

Grundlage für die Berechnung der Bruttomonatseinkommen 2006 bis 2015 bilden Tageseinkommen (Bruttojahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung lt. Lohnzetteln des BMF dividiert durch die Anzahl der Beschäftigungstage im jeweiligen Jahr). Anhand der Tageseinkommen wurden Bruttomonatseinkommen hochgerechnet und diese enthalten Sonderzahlungen wie Urlaubszuschuss (auch 14. Gehalt genannt) und Weihnachtsremuneration (auch 13. Gehalt genannt). Zudem handelt es sich um Realeinkommen, da die Bruttomonatseinkommen entsprechend des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria (ausgehend von 2015) inflationsbereinigt wurden. Die Einkommen sind nicht arbeitszeitbereinigt und das oberste Perzentil (P99) wurde beschnitten. Weiters wurden ausschließlich unselbständig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahresdurchschnitt berücksichtigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit), die zumindest 31 Beschäftigungstage im jeweiligen Kalenderjahr aufweisen. Personen ohne Einkommensinformation wurden nicht berücksichtigt.

### **Dominante Branche**

Die dominante Branche einer Person ergibt sich aus der höchsten Anzahl der Kalendertage innerhalb einer Branche (Abschnitte entsprechend ÖNACE 2008). Diese Definition wurde in Kapitel 4.3. gewählt, um die Einkommensinformationen auf Personenebene inhaltlich mit den Brancheninformationen verknüpfen zu können. Es werden ausschließlich Beschäftigte, die mind. 31 Beschäftigungstage im Jahr aufweisen gezählt und entsprechend der Beschäftigungstage in der dominanten Branche – überwiegende Beschäftigung im Jahr – gewichtet.

### **Drittstaaten**

Staaten die entweder nicht Teil der EU sind, oder nicht Teil des EWR sind (Anm. die Schweiz ist rechtlich gesehen auch ein Drittstaat. Da ihre Bürger in vielen Bereichen durch Bilaterale Verträge EWR-Bürgern gleichgestellt sind, behandeln wir sie in unserer Analyse nicht als Drittstaat – siehe auch „Restliche Drittstaaten“).

### **Einkommen**

Siehe im Glossar unter Bruttomonatseinkommen.

### **Erwerbsalter**

Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

### **Erwerbsferne Personen (auch Out of Labour Force, OLF)**

Restkategorie: Pension, Karenz / Wochengeld / KBG ohne aufrechtes Dienstverhältnis, Schulungen, sonstige AMS Vormerkungen, Mitversicherte, ausschließlich geringfügige Beschäftigung etc.

### **Erwerbspotential**

Das Erwerbspotential beinhaltet die Wohnbevölkerung im Erwerbsalter (15-64) und drückt das potentiell (maximal) zur Verfügung stehende Arbeitskräfteangebot aus. Diese Definition wird in Kapitel 8 für die Schätzung der Beschäftigungseffekte der Zuwanderung verwendet.

### **Migrant/inn/en**

Zugewanderte Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

### **Neuzugewanderte**

Neuzugewanderte sind als alle nicht-österreichischen Staatsbürger/innen bzw. Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten im engeren Sinne definiert. Diese Definition wird im Kapitel 8 für die Schätzung der Beschäftigungseffekte der Zuwanderung verwendet.

### **Old-Age-Dependency Ratio**

„Altenquotient“ – die Zahl der Personen über 64 dividiert durch die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren.

### **Out of Labor Force (OLF)**

Siehe im Glossar unter Erwerbsferne Personen

### **Restliche Drittstaaten**

Staaten die entweder nicht Teil der EU sind, oder nicht Teil des EWR sind. Die Schweiz wird ebenfalls ausgenommen (Anm. die Schweiz ist rechtlich gesehen auch ein Drittstaat. Da ihre Bürger/innen in vielen Bereichen durch bilaterale Verträge EWR-Bürger/innen/n gleichgestellt sind, behandeln wir sie in unserer Analyse nicht als Drittstaat).

### **Selbständige**

Selbständig erwerbstätig laut SVA und HV, Landwirte/Landwirtinnen.

### **Subsidiär Schutzberechtigte**

Personen deren Asylantrag abgelehnt wurde, deren Leben in ihrem Herkunftsland jedoch akut bedroht ist. Solche Personen erhalten unabhängig von ihrem Asylstatus Schutz.

### **Teilzeit**

Die Information ob ein Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit ausgeübt wird stammt aus den Lohnzetteln des BMF. Die Abgrenzung zwischen Vollzeit und Teilzeit obliegt der Einschätzung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers, ein genaues Stundenausmaß kann daraus nicht abgeleitet werden.

### **Unselbständige Beschäftigung**

Ungeförderte und geförderte Beschäftigung, Lehrlinge, Beamte/Beamtinnen, freie Dienstverträge, Wochengeld, Karenz und Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld bei aufrechtem Dienstverhältnis, Präsenz und Zivildienst. Wenn nicht gesondert angeführt, zählen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht zur unselbständigen Beschäftigung.

### **Vollzeit**

Siehe im Glossar unter Teilzeit.

### 11.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wichtigkeit unterschiedlicher Einbürgerungsmotive .....	28
Abbildung 2: Verteilung der Personen im Erwerbsalter (15-64) mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nach Staatsbürgerschaftsgruppen, 2017 .....	41
Abbildung 3: Nettozuwanderung (aktueller Bestand minus Bestand im Vorjahr) nach Österreich, nach Staatsbürgerschaft, 15-64 Jahre, 2006-2017 .....	42
Abbildung 4: Aufenthaltsdauer und Alter nach Nationalität, 15-64 Jahre, 2017, in Prozent .....	43
Abbildung 5: Altersstruktur der Bevölkerung im Erwerbsalter nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006 und 2017, in 1.000 Personen .....	43
Abbildung 6: (Unselbständige) Beschäftigungsverhältnisse vs. unselbständig beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, 15-64 Jahre, 2006-2017 .....	44
Abbildung 7: Saldo der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 2006-2017 .....	45
Abbildung 8: Selbständige und unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	46
Abbildung 9: Entwicklung der Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017 .....	48
Abbildung 10: Beschäftigungsquote nach Aufenthaltsdauer, Einbürgerungsstatus und (ehemaliger) Staatsangehörigkeit, in Prozent, 2017 .....	49
Abbildung 11: Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	51
Abbildung 12: Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft, 2006-2017 ....	52
Abbildung 13: Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten (15-64 Jahre) nach Ausbildung und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	53
Abbildung 14: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	55
Abbildung 15: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017, in Prozent .....	56
Abbildung 16: Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft sowie nach Alter und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	57
Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017 .....	58

Abbildung 18: Einkommensentwicklung 2006-2015 je Quintil absolut (links) und relativ (rechts), Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen.....	62
Abbildung 19: Verteilung Frauen und Männer je Einkommensquintil, 2006 und 2015 .....	63
Abbildung 20: Verteilung Beschäftigte nach Altersgruppen je Einkommensquintil, 2006 und 2015 .....	64
Abbildung 21: Verteilung Beschäftigte nach höchstem Bildungsabschluss je Einkommensquintil, 2006 und 2015 .....	64
Abbildung 22: Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft je Einkommensquintil, 2006 und 2015 .....	65
Abbildung 23: Saldo der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt von 2006 bis 2015 .....	67
Abbildung 24: Saldo der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt von 2006 bis 2015 je Einkommensquintil.....	69
Abbildung 25: Einkommensentwicklung 2006-2015, Basisjahr 2006 = 100 .....	71
Abbildung 26: Einkommensentwicklung Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitte 2006-2015, Bruttomonatseinkommen in Euro .....	72
Abbildung 27: Einkommensindex Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitte 2006-2015 der Bruttomonatseinkommen, Basisjahr 2006 = 100 .....	72
Abbildung 28: Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft in Euro (oben) sowie Veränderung in Prozent (unten) .....	75
Abbildung 29: Anzahl Beschäftigte nach Branche mit/ohne österreichische/r Staatsbürgerschaft und Anteil Beschäftigte ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2015 .....	78
Abbildung 30: Veränderung der Anzahl der Beschäftigten und des Anteils von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Prozentpunkten, 2006-2015 .....	79
Abbildung 31: Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft in den Branchen Warenherstellung, Bau, Handel und Beherbergung/Gastronomie, 2015 .....	81
Abbildung 32: Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Branche (ÖNACE-08) und Staatsbürgerschaft in Euro .....	82
Abbildung 33: Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen nach Staatsbürgerschaft in den Branchen C, F, G und I, 2006 und 2015.....	83
Abbildung 34: Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt nach Dauer und Staatsbürgerschaft, in Prozent .....	87

Abbildung 35: Beschäftigungsverhältnisse, die 11 Monate und länger andauern, als Anteil des Beschäftigungsvolumens nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsdauer, 2017, in Prozent.....	88
Abbildung 36: Anteil des Beschäftigungsvolumens, das auf vier wichtige Branchen entfällt, nach Staatsbürgerschaft, 2017 und 2006, in Prozent .....	89
Abbildung 37: Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt 2017 nach Dauer und Staatsbürgerschaft für vier wichtige Branchen in Prozent .....	90
Abbildung 38: Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die elf Monate oder länger andauern, am gesamten Beschäftigungsvolumen nach Staatsbürgerschaft, in Prozent, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens drei Jahren, 2006-2017 .....	92
Abbildung 39: Arbeitnehmer/innen nach Arbeitsmarktstatus im Kalenderjahr, Staatsbürgerschaft und Einwanderungsdatum, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr, 2006-2017 in Prozent aller Personen .....	93
Abbildung 40: Beschäftigungsvolumen nach Beschäftigungsform, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2015 in Prozent .....	96
Abbildung 41: Anzahl Betriebe nach Betriebsgröße und Verteilung Beschäftigte auf Betriebe nach Betriebsgröße, 2006-2017 .....	100
Abbildung 42: Anteil Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n nach Betriebsgröße und durchschnittlicher Anteil ausländischer Beschäftigte, 2006-2017 .....	101
Abbildung 43: Anteil Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Beschäftigten nach Bezirken im Jahr 2017 .....	109
Abbildung 44: Regionale Arbeitslosenquoten der Österreicher/innen nach Bezirken, 2017.....	109
Abbildung 45: Regionale Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen nach Bezirken, 2017.....	110
Abbildung 46: Durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat von Beschäftigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft nach Bezirken, 2015 .....	110
Abbildung 47: Durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat von Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Bezirken, 2015 .....	111
Abbildung 48: Projektion der Beschäftigungsentwicklung anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027 .....	127
Abbildung 49: Projektion der Entwicklung des österreichischen BIP (in Millionen Euro) anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027 .....	128
Abbildung 50: Old-Age-Dependency Ratio* anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027	129

## 11.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über Migrationspolitiken in Österreich seit 1964.....	14
Tabelle 2: Bevölkerung im Alter 15-64 Jahre nach Staatsbürgerschaft; jeweils 1. Januar.....	16
Tabelle 3: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017 .....	18
Tabelle 4: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017 .....	19
Tabelle 5: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017 .....	20
Tabelle 6: Übersicht Voraussetzungen von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in Österreich 2017 .....	21
Tabelle 7: Unterschiede Grundgesamtheit dieser IHS-Studie und Bevölkerungsstatistik (ST.AT.)	31
Tabelle 8: Hierarchie des Arbeitsmarktstatus in der Personenbetrachtung dieser Studie.....	33
Tabelle 9: Vergleich Personenbetrachtung vs. Beschäftigungsverhältnisse sowie Arbeitslosenquoten IHS vs. AMS .....	35
Tabelle 10: Kategorisierung der Herkunftsländer anhand des Arbeitsmarktzugangs .....	39
Tabelle 11: Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung auf die österreichische Bevölkerung (2010-2015) .....	120
Tabelle 12: Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf die alteingesessene ausländische Bevölkerung (2010-2015) .....	120
Tabelle 13: Beschäftigungseffekte der Neuzuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf die alteingesessene ausländische Bevölkerung (2010-2012/2012-2014) .....	121

## 11.5 Literaturverzeichnis

- AMS – Arbeitsmarktservice (2018a), *Leben und Arbeiten in Österreich. Informationen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte*, Wien.
- AMS – Arbeitsmarktservice (2018b), *Fachbegriffe*. Internet:  
<https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/fachbegriffe> (Zugriff: 11.10.2018)
- AMS – Arbeitsmarktservice (2018c), *Arbeitslosigkeit, unselbständig Beschäftigte und Arbeitslosenquoten nach Nationalität (Tabelle AL090)*, Internet:  
<http://iambweb.ams.or.at/ambweb> (Zugriff: 11.07.2018).
- AMS/BMASK – Arbeitsmarktservice/Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz (2017), *Beschreibung der OLAP-Datenwürfel der AMS-Sozialministerium Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)*,  
Internet: [https://arbeitsmarktdatenbank.at/docs/Analysis\\_Studio\\_Beschreibung\\_AMDB\\_Wuerfel\\_UNI\\_Status.pdf](https://arbeitsmarktdatenbank.at/docs/Analysis_Studio_Beschreibung_AMDB_Wuerfel_UNI_Status.pdf) (Zugriff: 06.03.2018).
- AMS – Arbeitsmarktservice (2016), *Mobilität der ArbeiterInnen und Angestellten 2015 in Österreich*, Wien.
- Antón, José-Ignacio/René Böheim/Rudolf Winter-Ember (2017), *The Effects of International Migration on Native Workers' Unionisation in Austria*, in: IZA Discussion Paper No. 10446,  
Internet: <https://ssrn.com/abstract=2895294> (Zugriff: 12.03.2018).
- Ataç, Ilker/Sieglinde Rosenberger (2013), *Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung*, in: dies. (Hg.), *Politik der Inklusion und Exklusion*, Wien: V&R unipress, 35–52.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012), *Einbürgerung in Deutschland*,  
Internet: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html> (Zugriff: 12.04.2018).
- Bauböck, Rainer (1996), *Nach Rasse und Sprache verschieden: Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute*, IHS Reihe Politikwissenschaft Nr. 31, Wien.
- Bauböck, Rainer/Bernhard Perchinig (2003), *Migrations- und Integrationspolitik in Österreich*,  
Internet: <http://www.okay-line.at/file/656/osterr-migr-integr-politik.pdf> (Zugriff: 10.04.2018).
- Bauer, Thomas/Gil S. Epstein/Ira N. Gang (2009), *Measuring ethnic linkages among migrants*, in: *International Journal of Manpower*, Vol. 30(1/2), 56–69.
- Bauer, Werner T. (2008), *Zuwanderung nach Österreich*, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung, Wien,

Internet: [http://politikberatung.or.at/fileadmin/\\_migrated/media/Zuwanderung-nach-Oesterreich.pdf](http://politikberatung.or.at/fileadmin/_migrated/media/Zuwanderung-nach-Oesterreich.pdf) (Zugriff 02.11.2018).

Berger, Johannes/Helmut Hofer/Michael Miess/Ulrich Schuh/Ludwig Strohner/Gudrun Biffi (2012), Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich, Studie des Instituts für Höhere Studien und der Donau-Universität Krems im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Biffi, Gudrun (1998), Erwerbsbeteiligung von Ausländern und Ausländerinnen, in: AMS (Hg.), AusländerInnen in Österreich, Migrationspolitik und Integration, Wien, 35–45, Internet: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/97966/1/786791055.pdf> (Zugriff: 06.04.2018).

Biffi, Gudrun/Johannes Berger/Nikolaus Graf/Thomas Pfeffer/Ulrich Schuh/Isabella Skrivanek/Ludwig Strohner (2016), Österreichische Migrationspolitik: Vision und Entwicklung eines Migrations-Monitoring-Systems, Studie von Donau-Universität Krems und EcoAustria im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Krems.

Bittschi, Benjamin/Ines Fortin/Daniela Grozea-Helmenstein/Jaroslava Hlouskova/Helmut Hofer/Sebastian Koch/Martin G. Kocher/Robert M. Kunst/Michael Reiter/Edith Skriner/Klaus Weyerstraß (2018), Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018–2022: Wachstumskurs durch Strukturreformen stützen, Wien

BKA – Bundeskanzleramt (2018), „HELP.gv.at“, Internet: <https://www.help.gv.at/> (Zugriff: 12.07.2018).

BMASGK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018), Bali Beschäftigtendaten lt. Hauptverband (HVS Daten): Begriffsbestimmungen, Internet: <http://www.dnet.at/bali/hHVS02.aspx> (Zugriff 12.10.2018).

BMASK/BMI/BMEIA – Sozialministerium/Bundesministerium für Inneres/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2018), „Migration.gv.at | Leben und Arbeiten in Österreich“, Internet: <https://www.migration.gv.at/> (Zugriff: 12.07.2018).

BMI – Bundesministerium für Inneres (2018), Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik, September 2018, Wien, Internet: [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/2018/NAG\\_September\\_2018.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/2018/NAG_September_2018.pdf) (Zugriff: 02.11.2018).

Card, David (2001), Immigrant inflows, native outflows, and the local market impacts of higher immigration, in: *Journal of Labor Economics*, Vol. 19(1), 22–64.

Card, David (2009): How immigration affects US cities, in: Inman, Robert P. (Hg.), *Making cities work: prospects and policies for urban America*, Princeton: Princeton University Press, 158–200.

- Castles, Stephen/Hein de Haas/Mark J. Miller (Hg.) (2014), *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World*, fifth edition, Houndmills et al.: Palgrave.
- Cazes, Sandrine/Alexander Hijzen/Anne Saint-Martin (2015), *Measuring and Assessing Job Quality: The OECD Job Quality Framework*, OECD Social, in: *Employment and Migration Working Papers*, OECD Publishing, Paris, Internet: <https://doi.org/10.1787/5jrp02kpw1mr-en> (Zugriff: 05.03.2018).
- Clemens, Marius/Janine Hart (2018), *EU Immigration Has Increased Germany's Economic Growth*, DIW Weekly Report 44 , 441–449
- Constant, Amelie F. (2014), *Do migrants take the jobs of native workers?* in: *IZA World of Labor*, Internet: <https://wol.iza.org/articles/do-migrants-take-the-jobs-of-native-workers> (Zugriff: 06.03.2018).
- Du Caju, Philip/Ana Lamo/Steven Poelhekke/Gábor Kátay/Daphne Nicolitsas (2011), *Inter-Industry wage differentials in EU Countries: what do cross-country time varying data add to the picture?*, in: *Journal of European Economic Association*, Vol. 8 (2-3), 478–486.
- Eppel, Rainer/Thomas Leoni/Helmut Mahringer (2017), *Österreich 2025: Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich*. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien.
- Epstein, Gil S. (2008), *Herd and network effects in migration decision-making*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*: Vol. 34(4), 567–583.
- Europäische Kommission (2015), *Arbeitnehmerfreizügigkeit: Erste Phase des Übergangszeitraums für Arbeitskräfte aus Kroatien endet*, Internet: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1067&newsId=2253&furtHerNews=yes> (Zugriff: 10.04.2018).
- Europäische Kommission (2018), *EU-Erweiterung: Übergangsbestimmungen*, Internet: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=466&langId=de> (Zugriff: 10.04.2018).
- Famira-Mühlberger, Ulrike (2017), *Die Bedeutung der 24-Stunden-Betreuung für die Altenbetreuung in Österreich*, Forschungsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Instituts für angewandte Gewerbeforschung, Wien.
- Fink, Marcel/Gerlinde Titelbach/Helmut Hofer/Stefan Vogtenhuber (2015), *Gibt es in Österreich einen Fachkräftemangel? Analyse anhand von ökonomischen Knappheitsindikatoren*, Studie des Instituts für Höhere Studien im Auftrag des Sozialministeriums, Wien.
- Fink, Marcel/Wolfgang Nagl (2018), *Social Protection of the self-employed and independent contractors in Austria*, in: OECD (2018) (Hg.), *The Future of Social Protection: What works for non-standard workers?* Paris: OECD Publishing, im Erscheinen.

- Gächter, August (1992), (Un)ordentliche Beschäftigungspolitik. Wie das Phänomen Einwanderung zur Substitution und Flexibilisierung der Arbeitskraft beiträgt, in: Prader, Thomas (Hg.), *Moderne Sklaven. Asyl- und Migrationspolitik in Österreich*, Wien, 48–69.
- Gächter, August (1998), Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen, in: AMS (Hg.), *AusländerInnen in Österreich, Migrationspolitik und Integration*, Wien, 10–26.
- Geisberger, Tamara/Thomas Glaser (2014), Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede: Analysen zum Gender Pay Gap auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010, in: *Statistische Nachrichten*, 3/2014, 1–12.
- Genre, Véronique/Karsten Kohn/Daphne Momferatou (2011), Understanding inter-industry wage structures in the euro area, in: *Applied Economics*, Vol. 43(11), 1299–1313.
- Guzi, Maretin/Martin Kahanec/Lucia Mýtna Kureková (2015), What Explains Immigrant-Native Gaps in European Labor Markets: The Role of Institutions, in: *IZA Discussion Paper Series No. 8847*, Internet: <http://ftp.iza.org/dp8847.pdf> (Zugriff: 10.04.2018).
- Häfele, Eva (2015), *Europäisch, jung, mobil – Neue Zuwanderung nach Vorarlberg 2008 bis 2014*, Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Vorarlberg, Feldkirch.
- Hofer, Helmut/ Klaus Weyerstraß (2016), Der Beitrag der Migration zum Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft, *Wirtschaftspolitische Blätter* 63, 525–542.
- Hofer, Helmut/Gerlinde Titelbach/Doris Weichselbaumer/Rudolf Winter-Ebmer (2013), *Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt*, Studie des Instituts für Höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Hofer, Helmut (2008), Zuwanderung: Ein zusätzliches Wachstumspotential für die österreichische Wirtschaft, *Wirtschaftspolitische Blätter*, 199–210.
- Horvath, Kenneth (2014), *Die Logik der Entrechtung – Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime; Migrations- und Integrationsforschung – Multidisziplinäre Perspektiven*, Band 6, Wien: Vienna University Press.
- Huber, Peter/Georg Böhs (2012), *Auswirkungen der Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes für die Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern auf die Regionen Österreichs*, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.
- Huber, Peter/Thomas Horvath/Julia Bock-Schappelwein (2017), *Österreich als Zuwanderungsland*, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien.
- Hye, Raphaela/Sandra Müllbacher/Gerlinde Titelbach (2014), *Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Wien nach Beschäftigungsform. Eine quantitative Analyse*, Studie des Instituts für Höhere Studien im Auftrag der Gemeinde Wien, Magistratsabteilung 23, Wien.

- IOM – Internationale Organisation für Migration (2015), Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich, Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk. Wien.
- Karasz, Lena/Bernhard Perchinig (2013), Studie Staatsbürgerschaft – Konzepte, aktuelle Situation, Reformoptionen, Arbeiterkammer Wien.
- Kirilova, Sofia/Gudrun Biffl/Thomas Pfeffer/Isabella Skrivanek/Andrea Egger-Subotitsch/Monira Kerler/Evelyn Doll (2016), Anerkennung von Qualifikationen – Fakten, Erfahrungen, Perspektiven: Eine theoretische und empirische Auseinandersetzung zu im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich, ÖIF-Forschungsbericht, Wien.
- Krause, Karolin/Thomas Liebig (2011), The labour market integration of immigrants and their children in Austria, OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 127, Paris.
- Kreuzhuber, Margit/Dietmar Hudsky (2011), Arbeitsmigration – Leitfaden, Wien.
- Lee, Everett S. (1966), A Theory of Migration, in: Demography, Vol. 3(1), 47–57.
- Longhi, Simonetta/Peter Nijkamp/Jacques Poot (2010), Joint impacts of immigration on wages and employment: review and meta-analysis, in: Journal of Geographical Systems, Vol. 12(4), 355–387.
- Lundberg, Shelly (1985), The Added Worker Effect, in: Journal Of Labour Economics, Vol. 3(1), 11–37.
- Massey, Douglas S./Joaquin Arango/Graeme Hugo/Ali Kouaouci/Adela Pellegrino/J. Edward Taylor (1993), Theories of International Migration: A Review and Appraisal, in: Population and Development Review, Vol. 19(3), 431–466.
- Mayda, Anna Maria (1999). International migration: a panel data analysis of the determinants of bilateral flows, in: Journal of Population Economics, Vol 23(4), 1249–1274.
- OECD/EU – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Europäische Union (2015), Indicators of Immigrant Integration 2015 – Settling, Paris: OECD Publishing.
- ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds (2016), Fact Sheet 24 – Staatsbürgerschaft und Einbürgerung, Medien Servicestelle Neue Österreicher/innen, Wien.
- Parnreiter, Christof (1992), ... alle Arbeitskräfte des Erdrunds. Über den Import ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich und ihren Nutzen für die Wirtschaft, in: Prader, Thomas (Hg.), Moderne Sklaven. Asyl- und Migrationspolitik in Österreich, Wien: Promedia, 70–91.
- Rathelot, Roland/Mirna Safi (2014), Local ethnic composition and natives' and immigrants' geographic mobility in France, 1982–1999, in: American Sociological Review, Vol. 79(1), 43–64.

- Rea, Andrea/John Wrench/Nouria Ouali (1999), Introduction: Discrimination and Diversity, in: Wrench, John/Andrea Rea/Nouria Ouali (Hg.), *Migrants, Ethnic Minorities and the Labour Market: Integration and Exclusion in Europe*, Houndmills et al.: Macmillan, 1–20.
- Reichel, David (2011), *Staatsbürgerschaft und Integration: Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen*, Wiesbaden: VS / Springer.
- Riesenfelder, Andreas/Susanne Schelepa/Petra Wetzel (2012), *Monitoring der Arbeitsmarktöffnung – Auswirkungen auf Beschäftigungsformen und auf Lohndumping*, Studie der L&R Sozialforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Salverda, Wiemer/Daniele Checchi (2014), *Labour-Market Institutions and the Dispersion of Wage Earnings*, IZA Discussion Paper Series No. 8220, Internet: <http://ftp.iza.org/dp8220.pdf> (Zugriff: 12.04.2018).
- Schweighofer, Johannes (2012), Gab es auf regional-sektoraler Ebene Verdrängungseffekte im Gefolge der Arbeitsmarktliberalisierung vom Mai 2011?, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Vol. 2012 (3), 601–614.
- Statistik Austria (2017a), *Demographisches Jahrbuch*, Wien.
- Statistik Austria (2017b), *Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2017*, Wien.
- Statistik Austria (2018a), *Zahl der Einbürgerungen 2017 um 7,5 % gestiegen: 9.271 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft*, Pressemitteilung 11.720-031/18, Wien.
- Statistik Austria (2018b), *Eingebürgerte Personen seit 2007 nach ausgewählten Merkmalen. Tabelle*, Internet: [https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022745](https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022745) (Zugriff: 17.04.2018).
- Statistik Austria (2018c), *Bevölkerung Österreichs am 1.1.2018: 8,82 Mio.; Zuwachs 2017: +0,65%*, Pressemitteilung 11.784-095/18, Wien.
- Statistik Austria (2018d), *Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994*, Internet: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/index.html) (Zugriff: 11.06.2018).
- Statistik Austria (2018e), *Abgestimmte Erwerbsstatistik*, Internet: <https://portal.statistik.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (Zugriff: 17.04.2018).
- Staubli, Stefan/Josef Zweimüller (2013), Does raising the early retirement age increase employment of older workers?, in: *Journal of Public Economics*, Vol. 108, 17–32.

Stern, Joachim (2006), Grenzen zur Demokratie – Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005, in: Juridikum 1/2006, 6–11.

Titelbach, Gerlinde/Thomas Davoine/Helmut Hofer/Philipp Schuster/Mario Steiner (2013), Potenziale durch die Integration von Migrant/innen in Arbeitsmarkt und Bildung: Eine wirtschaftssoziologische Analyse struktureller Integration, Studie im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds, Wien.

Van Mol, Christof/Helga de Valk (2016), Migration and immigrants in Europe: a historical and demographic perspective, in: Garcés-Masareñas, Blanca/ Rinus Penninx (Hg.), Integration processes and policies in Europe. Contexts, levels and actors, Dordrecht: Springer, 31–55.

Winter-Ebmer, Rudolf/Josef Zweimüller (1999), Do immigrants displace young native workers: the Austrian experience, in: Journal of Population Economics, Vol. 12(2), 327–340.

WKO – Wirtschaftskammer Österreichs (2011), Arbeit ohne Grenzen, Internet: [http://wko.at/wknoe/bildergalerien/arbeit\\_ohne\\_grenzen\\_2011/kiab\\_allgemein.pdf](http://wko.at/wknoe/bildergalerien/arbeit_ohne_grenzen_2011/kiab_allgemein.pdf) (Zugriff: 10.04.2018).

WKO – Wirtschaftskammer Österreichs (2017), Arbeit & Soziales. Unselbständige Tätigkeit von Ausländern in Österreich, Wien.

## 12 Anhang

Tabelle A-1 (zu Abbildung 3): Nettozuwanderung (aktueller Bestand minus Bestand im Vorjahr) nach Österreich nach Staatsbürgerschaft, 15-64 Jahre, 2006-2017 .....	159
Tabelle A-2 (zu Abbildung 4): Aufenthaltsdauer und Alter nach Nationalität, 15-64 Jahre, 2017, in Prozent.....	159
Tabelle A-3 (zu Abbildung 5): Altersstruktur der Bevölkerung im Erwerbalter nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006 und 2017, in 1.000 Personen.....	160
Tabelle A-4 (zu Abbildung 6): (Unselbständige) Beschäftigungsverhältnisse vs. unselbständig beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, 15-64 Jahre, 2006-2017.....	160
Tabelle A-5 (zu Abbildung 8): Selbständige und unselbständige Beschäftigte, nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	161
Tabelle A-6 (zu Abbildung 9): Entwicklung der Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017 .....	162
Tabelle A-7 (zu Abbildung 10): Beschäftigungsquote nach Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsstatus und (ehemaliger) Staatsangehörigkeit, in Prozent, 2017 .....	163
Tabelle A-8 (zu Abbildung 11): Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten, nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	163
Tabelle A-9 (zu Abbildung 12): Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft, 2006-2017.....	164
Tabelle A-10 (zu Abbildung 13): Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigte, 15-64 Jahre, nach Ausbildung und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	164
Tabelle A-11 (zu Abbildung 14): Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	165
Tabelle A-12 (zu Abbildung 15): Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017, in Prozent. ....	166
Tabelle A-13 (zu Abbildung 16): Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft sowie nach Alter und Staatsbürgerschaft, 2006-2017 .....	167
Tabelle A-14 (zu Abbildung 17): Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017 .....	167

Tabelle A-15 (zu Abbildung 18): Einkommensentwicklung 2006-2015 je Quintil absolut (in Euro) und relativ (Basisjahr 2006), Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen.....	168
Tabelle A-16 (zu Abbildung 22): Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft je Einkommensquintil, in Prozent, 2006 und 2015.....	169
Tabelle A-17 (zu Abbildung 24): Saldo der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt von 2006 bis 2015 je Einkommensquintil.....	170
Tabelle A-18 (zu Abbildung 25): Einkommensentwicklung 2006-2015, Basisjahr 2006 = 100 ...	171
Tabelle A-19 (zu Abbildung 26): Einkommensentwicklung Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitte 2006-2015, Bruttomonatseinkommen in Euro .....	172
Tabelle A-20 (zu Abbildung 27): Einkommensentwicklung Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft Jahresdurchschnitte 2006-2015 der Bruttomonatseinkommen, Basisjahr 2006 = 100 .....	173
Tabelle A-21 (zu Abbildung 28): Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft in Euro sowie Veränderung in Prozent.....	174
Tabelle A-22 (zu Abbildung 29): Anzahl Beschäftigte nach Branche mit/ohne österreichische/r Staatsbürgerschaft und Anteil Beschäftigte ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2015.....	175
Tabelle A-23 (zu Abbildung 30): Veränderung der Anzahl der Beschäftigten und des Anteils von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Prozentpunkten, 2006-2015 .....	176
Tabelle A-24 (zu Abbildung 31): Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft in den Branchen Warenherstellung, Bau, Handel und Beherbergung/Gastronomie, 2015 .....	177
Tabelle A-25 (zu Abbildung 32): Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Branche (ÖNACE-08) und Staatsbürgerschaft in Euro .....	178
Tabelle A-26 (zu Abbildung 33): Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen nach Staatsbürgerschaft in den Branchen C, F, G und I, 2006 und 2015.....	179
Tabelle A-27 (zu Abbildung 34): Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt nach Dauer und Staatsbürgerschaft, in Prozent .....	180
Tabelle A-28 (zu Abbildung 35): Beschäftigungsverhältnisse, die 11 Monate und länger andauern, als Anteil des Beschäftigungsvolumens nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsdauer, 2017, in Prozent.....	180
Tabelle A-29 (zu Abbildung 36): Anteil des Beschäftigungsvolumens, das auf vier wichtige Branchen entfällt, nach Staatsbürgerschaft, 2017 und 2006, in Prozent .....	181
Tabelle A-30 (zu Abbildung 37): Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt 2017 nach Dauer und Staatsbürgerschaft für vier wichtige Branchen in Prozent .....	182

Tabelle A-31 (zu Abbildung 38): Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die elf Monate oder länger andauern, am gesamten Beschäftigungsvolumen nach Staatsbürgerschaft, in Prozent, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens drei Jahren, 2006-2017 .....	183
Tabelle A-32 (zu Abbildung 39): Arbeitnehmer/innen nach Arbeitsmarktstatus im Kalenderjahr, Staatsbürgerschaft und Einwanderungsdatum, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr, 2006-201,7 in Prozent aller Personen .....	184
Tabelle A-33 (zu Abbildung 40): Beschäftigungsvolumen nach Beschäftigungsform, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2015 in Prozent .....	185
Tabelle A-34 (zu Abbildung 41) Anzahl Betriebe nach Betriebsgröße und Verteilung Beschäftigte auf Betriebe nach Betriebsgröße, 2006-2017 .....	186
Tabelle 35 (zu Abbildung 42) Anteil Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n nach Betriebsgröße und durchschnittlicher Anteil ausländische Beschäftigte, 2006-2017 .....	187
Tabelle A-36 (zu den Abbildungen 43-47): Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Beschäftigten (2017), Arbeitslosenquoten der Österreicher/innen und Ausländer/innen (2017) und durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat von Beschäftigten mit österreichischer und ausländischer Staatsbürgerschaft (2015), nach politischen Bezirken .....	188
Tabelle A-37 (zu Abbildung 48): Gesamtbeschäftigung anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027 .....	191
Tabelle A-38 (zu Abbildung 49): Projezierte Entwicklung des österreichischen BIP (in Millionen Euro) anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027 .....	191
Tabelle A-39 (zu Abbildung 50): Old Age Dependency Ratio* anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027 .....	192

## Anhang – Tabellen zu Kapitel 3

**Tabelle A-1 (zu Abbildung 3): Nettozuwanderung (aktueller Bestand minus Bestand im Vorjahr) nach Österreich nach Staatsbürgerschaft, 15-64 Jahre, 2006-2017**

	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Kroatien	Restl. Drittstaaten
2006	11.160	1.969	7.276	989	1.043	12.569
2007	13.021	2.870	9.871	4.013	1.676	23.755
2008	11.147	2.646	15.704	4.979	778	11.087
2009	5.423	1.982	12.516	4.560	223	5.589
2010	6.594	2.106	11.534	5.863	601	6.587
2011	6.455	2.646	26.743	8.507	870	11.674
2012	3.479	2.921	35.175	8.627	274	1.468
2013	2.936	4.092	29.871	9.427	1.064	12.885
2014	2.408	3.749	24.456	16.391	3.078	14.920
2015	1.652	3.149	19.088	13.195	3.331	31.720
2016	2.796	3.065	16.903	12.371	3.045	45.667
2017	2.138	2.273	14.261	10.700	2.537	4.513

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) oder aus anderen Gründen in Österreich sozialversichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-2 (zu Abbildung 4): Aufenthaltsdauer und Alter nach Nationalität, 15-64 Jahre, 2017, in Prozent**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex- Jugoslawien (o. Slow.)	Türkei	Restl. Drittstaaten
<b>Aufenthaltsdauer</b>								
unter 1 Jahr		6	9	8	9	2	1	5
1-3 Jahre		9	11	12	15	4	2	19
3-7 Jahre		14	12	23	19	4	3	8
7+ Jahre		71	69	58	57	89	95	68
<b>Alter</b>								
15-24 Jahre	16	11	13	9	13	19	21	26
25-49 Jahre	49	62	64	68	68	54	60	63
50-64 Jahre	36	27	24	23	19	27	20	12

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) bzw. aus anderen Gründen in Österreich versichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen). Die Aufenthaltsdauer von 0,8 % der Ausländer/innen ist unbekannt. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-3 (zu Abbildung 5): Altersstruktur der Bevölkerung im Erwerbsalter nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006 und 2017, in 1.000 Personen**

	2006			2017		
	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
<b>Frauen</b>						
Österreicherinnen	395	1.271	606	359	1.136	852
Gesamt	457	1.472	659	451	1.527	996
<b>Männer</b>						
Österreicher	408	1.291	631	375	1.140	814
Gesamt	471	1.518	709	486	1.544	948

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) bzw. aus anderen Gründen in Österreich versichert sind (z.B. eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-4 (zu Abbildung 6): (Unselbständige) Beschäftigungsverhältnisse vs. unselbständig beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, 15-64 Jahre, 2006-2017**

	Frauen		Männer	
	Beschäftigte Personen	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigte Personen	Beschäftigungsverhältnisse
<b>2006</b>	1.463.516	1.492.045	1.756.097	1.774.259
<b>2007</b>	1.495.023	1.524.639	1.785.123	1.803.672
<b>2008</b>	1.531.888	1.559.850	1.812.112	1.827.614
<b>2009</b>	1.527.916	1.559.237	1.763.291	1.784.703
<b>2010</b>	1.541.528	1.569.520	1.770.962	1.792.293
<b>2011</b>	1.565.342	1.589.732	1.805.819	1.825.810
<b>2012</b>	1.591.660	1.610.508	1.832.357	1.848.058
<b>2013</b>	1.600.033	1.622.763	1.834.229	1.854.983
<b>2014</b>	1.614.879	1.637.388	1.845.805	1.866.705
<b>2015</b>	1.634.502	1.656.212	1.860.311	1.880.703
<b>2016</b>	1.662.071	1.680.596	1.896.111	1.912.567
<b>2017</b>	1.684.794	1.711.624	1.930.029	1.954.125

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-5 (zu Abbildung 8): Selbständige und unselbständige Beschäftigte, nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

	Unselbständig Beschäftigte		Selbständig Erwerbstätige		Gesamt
	Österreich	Ausland	Österreich	Ausland	
<b>Frauen</b>					
2006	1.298.787	164.729	133.682	7.736	1.604.933
2007	1.320.998	174.025	133.608	9.470	1.638.101
2008	1.346.948	184.940	134.439	18.862	1.685.190
2009	1.340.580	187.336	133.166	28.115	1.689.197
2010	1.347.000	194.528	131.847	35.189	1.708.564
2011	1.356.893	208.450	130.771	42.104	1.738.217
2012	1.372.180	219.480	129.716	48.326	1.769.702
2013	1.366.995	233.039	128.500	54.766	1.783.300
2014	1.366.076	248.804	127.362	60.174	1.802.415
2015	1.371.287	263.215	126.334	64.979	1.825.814
2016	1.383.823	278.248	125.570	70.185	1.857.826
2017	1.391.210	293.584	124.263	72.560	1.881.617
<b>Männer</b>					
2006	1.517.813	238.285	223.157	19.553	1.998.808
2007	1.534.427	250.697	225.356	21.913	2.032.392
2008	1.548.094	264.017	227.711	24.584	2.064.407
2009	1.507.343	255.948	227.026	26.275	2.016.591
2010	1.506.023	264.939	227.782	27.391	2.026.134
2011	1.517.515	288.304	227.246	28.717	2.061.782
2012	1.526.317	306.040	227.110	29.309	2.088.776
2013	1.512.594	321.635	226.229	30.652	2.091.110
2014	1.505.498	340.307	226.126	30.976	2.102.907
2015	1.503.889	356.422	226.268	31.690	2.118.269
2016	1.515.010	381.101	226.693	32.749	2.155.553
2017	1.520.576	409.453	225.400	33.784	2.189.214

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpender/innen).

Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-6 (zu Abbildung 9): Entwicklung der Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017**

	Gesamt		15-24 Jahre		25-49 Jahre		50-64 Jahre	
	2006	2017	2006	2017	2006	2017	2006	2017
<b>Frauen</b>								
Österreich	63	65	48	42	78	79	43	54
Deutschland	65	65	61	41	71	74	46	57
EU-13, EWR, CH, MA, CY	61	64	44	45	68	72	45	55
EU-8	65	74	40	52	70	76	60	73
Bulgarien, Rumänien	57	74	31	44	63	76	66	85
Ex-Jugoslavien (o. Slowenien)	59	56	39	38	70	67	51	46
Türkei	36	34	30	30	41	40	25	22
Restl. Drittstaaten	41	33	21	14	47	37	45	40
<b>Männer</b>								
Österreich	75	75	59	53	88	86	57	69
Deutschland	81	77	68	48	88	85	67	71
EU-13, EWR, CH, MA, CY	77	78	50	51	84	85	67	72
EU-8	84	85	56	63	91	91	75	75
Bulgarien, Rumänien	73	77	40	58	81	83	76	73
Ex-Jugoslavien (o. Slowenien)	69	68	51	48	81	80	54	59
Türkei	67	64	52	45	79	74	42	52
Restl. Drittstaaten	52	37	22	19	60	45	63	50

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (selbständig plus unselbständig Beschäftigte) an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64, inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) oder aus anderen Gründen in Österreich sozialversichert sind (z.B. weil sie eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-7 (zu Abbildung 10): Beschäftigungsquote nach Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsstatus und (ehemaliger) Staatsangehörigkeit, in Prozent, 2017**

	Aufenthaltsdauer		Einbürgerungsstatus	
	unter 1 Jahr	7+ Jahre	Nicht eingebürgert	Eingebürgert
<b>Deutschland</b>	70	71	80	80
<b>EU-13, EWR, CH, MA, CY</b>	79	69	79	78
<b>EU-8</b>	86	74	84	77
<b>Bulgarien, Rumänien</b>	89	66	79	76
<b>Ex-Jugoslawien (o. Slowenien)</b>	58	63	74	74
<b>Türkei</b>	38	51	59	65
<b>Restl. Drittstaaten</b>	17	43	41	65
<b>Insgesamt</b>	67	62	-	-
<b>Österreicher/innen</b>	-	-	84	71

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (selbständig plus unselbständig Beschäftigte) an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen) oder aus anderen Gründen in Österreich sozialversichert sind (z.B. weil sie eine österreichische Pension beziehen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-8 (zu Abbildung 11): Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten, nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

	Österreich	EU-14, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Restl. Drittstaaten
<b>Frauen</b>					
15-24 Jahre	-35.022	-417	4.524	2.157	1.818
25-49 Jahre	-62.279	18.079	43.708	15.358	17.396
50-64 Jahre	189.724	8.551	8.387	2.490	6.806
<b>Insgesamt</b>	<b>92.423</b>	<b>26.212</b>	<b>56.619</b>	<b>20.004</b>	<b>26.020</b>
<b>Männer</b>					
15-24 Jahre	-41.417	-66	6.311	3.568	3.968
25-49 Jahre	-120.569	20.010	67.810	19.995	14.541
50-64 Jahre	164.750	11.177	12.860	2.961	8.032
<b>Insgesamt</b>	<b>2.764</b>	<b>31.121</b>	<b>86.981</b>	<b>26.525</b>	<b>26.541</b>

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig beschäftigte Personen, 15-64 Jahre. Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpendler/innen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-9 (zu Abbildung 12): Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (o. Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten
2006	60.735	20.577	56.450	14.408	166.064	51.677	33.103
2007	69.334	21.738	61.367	16.191	168.346	52.075	35.671
2008	77.531	23.178	67.215	18.565	170.574	52.922	38.974
2009	78.926	23.802	69.307	19.250	162.799	49.613	39.592
2010	83.259	25.137	74.348	21.173	162.562	50.529	42.464
2011	87.891	27.055	93.964	24.365	164.942	51.994	46.544
2012	89.527	29.296	121.047	26.613	161.154	49.937	47.950
2013	90.431	31.978	141.243	29.082	161.816	49.678	50.454
2014	91.393	34.376	157.418	39.947	163.612	49.048	53.336
2015	92.403	36.579	170.491	47.670	166.844	48.856	56.830
2016	94.763	39.079	185.282	53.895	173.167	49.701	63.509
2017	97.297	41.368	200.081	60.945	180.370	51.141	71.900

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Unselbständig beschäftigte Personen, 15-64 Jahre. Inklusive Personen, die nicht in Österreich wohnen aber in Österreich arbeiten (Einpender/innen). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-10 (zu Abbildung 13): Veränderung der Anzahl der unselbständig Beschäftigte, 15-64 Jahre, nach Ausbildung und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

	Max. Pflichtschule	Lehre/BMS	AHS/BHS	Uni/FH
Österreich	-75.945	-63.585	83.542	142.260
Deutschland	151	10.529	4.696	12.012
EU-13, EWR, CH, MA, CY	2.493	5.230	2.890	8.322
EU-8	7.962	27.680	26.978	18.248
Bulgarien, Rumänien	10.179	23.655	5.195	6.082
Ex-Jugoslavien (o. Slowenien)	-15.103	17.392	6.433	4.859
Türkei	315	-6.953	953	5.062
Restl. Drittstaaten	9.014	9.968	5.450	13.773

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Ausbildungsinformation ist teilweise imputiert (siehe Kapitel 2.6, S. 36). Für ca. 3 % der Beschäftigten (2017) konnte keine Ausbildung zugeordnet werden. Dies sind überwiegend Einpender/innen, über die keine Informationen zur Ausbildung aus dem Mikrozensus oder der Bildungsstatistik vorliegt – es sind daher nur sehr wenige (weniger als 1 % im Jahr 2017) der Einpender/innen in diesen Zahlen enthalten. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-11 (zu Abbildung 14): Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

	Frauen		Männer	
	Österreicherinnen	Ausländerinnen	Österreicher	Ausländer
<b>2004</b>	87.507	15.504	110.835	27.036
<b>2005</b>	90.607	17.599	112.440	29.434
<b>2006</b>	86.262	17.596	106.730	28.098
<b>2007</b>	81.411	17.179	97.071	26.077
<b>2008</b>	77.555	16.894	92.744	25.405
<b>2009</b>	87.894	19.897	119.343	33.571
<b>2010</b>	86.582	20.667	113.574	31.918
<b>2011</b>	86.285	22.696	107.028	31.971
<b>2012</b>	88.679	25.041	112.256	36.197
<b>2013</b>	94.150	29.137	122.434	42.177
<b>2014</b>	101.644	35.395	132.614	50.338
<b>2015</b>	108.941	41.482	144.087	59.944
<b>2016</b>	109.572	45.111	142.460	62.151
<b>2017</b>	104.301	44.809	133.501	59.757

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-12 (zu Abbildung 15): Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2006-2017, in Prozent.**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, Schweiz, Malta, Zypern	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslawien (o. Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten
<b>Frauen</b>								
2006	6,2	6,4	7,2	7,3	9,7	9,3	16,8	13,4
2007	5,8	5,8	6,6	6,8	9,1	8,7	15,9	12,8
2008	5,4	5,5	6,5	6,2	8,4	8,3	14,7	11,7
2009	6,2	6,5	7,1	7,1	10,1	9,5	16,9	13,3
2010	6,0	6,4	7,1	7,4	10,3	9,3	17,4	13,6
2011	6,0	6,3	7,3	7,3	10,3	9,6	17,7	14,6
2012	6,1	6,3	7,4	7,2	11,1	10,5	19,0	15,7
2013	6,4	6,7	7,7	8,0	12,4	11,3	21,1	17,3
2014	6,9	7,2	8,4	9,0	13,2	12,7	24,3	20,0
2015	7,4	7,5	8,9	9,8	14,4	13,9	26,6	22,4
2016	7,3	7,3	8,9	9,8	15,1	14,1	27,4	24,0
2017	7,0	6,8	8,2	9,0	14,2	13,5	26,0	23,2
<b>Männer</b>								
2006	6,6	4,7	7,0	6,1	9,5	12,3	14,2	14,9
2007	5,9	4,2	6,4	5,3	8,0	11,0	13,2	14,4
2008	5,7	4,1	6,0	4,8	7,3	10,3	12,6	13,6
2009	7,3	6,2	7,8	6,5	10,4	13,6	16,9	17,0
2010	7,0	5,8	7,4	6,1	9,9	12,9	15,2	15,9
2011	6,6	5,3	7,1	5,0	9,0	12,4	14,3	16,2
2012	6,9	5,7	7,2	4,9	10,3	13,5	16,3	18,3
2013	7,5	6,5	7,8	5,9	11,9	14,6	18,0	20,5
2014	8,1	7,0	8,7	6,8	11,9	16,0	20,4	23,9
2015	8,7	7,5	9,3	7,4	13,3	17,3	22,2	29,6
2016	8,6	7,0	9,0	6,4	13,5	16,4	21,8	30,7
2017	8,1	6,4	7,9	5,6	12,1	15,1	20,3	27,4

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte im Alter von 15-64. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Die Skalenunterschiede (Österreich, Deutschland, EU-13, EWR, Schweiz, Malta, Zypern, EU-8: 0-11 %; Bulgarien, Rumänien, Ex-Jugoslawien (o. Slowenien), Türkei und Restliche Drittstaaten: 0-35%) sind zu beachten. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-13 (zu Abbildung 16): Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft sowie nach Alter und Staatsbürgerschaft, 2006-2017**

	Geschlecht		Alter		
	Frauen	Männer	15-24	25-49	50-64
<b>Österreich</b>	18.038	26.770	-4.670	5.602	43.876
<b>EU-14, EWR, CH, MA, ZY</b>	2.266	3.171	92	3.021	2.325
<b>EU-8</b>	6.067	3.896	713	8.023	2.276
<b>Bulgarien, Rumänien</b>	3.742	4.943	643	5.730	1.265
<b>Restl. Drittstaaten</b>	15.138	19.649	2674	22.703	9.410

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte im Alter von 15-64. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-14 (zu Abbildung 17): Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsbürgerschaft, in Prozent, 2006-2017**

	15-24 Jahre		25-49 Jahre		50-64 Jahre	
	2006	2017	2006	2017	2006	2017
<b>Frauen</b>						
Österreich	7	7	6	7	6	7
Deutschland	4	5	7	6	9	9
EU-13, EWR, CH, MA, CY	5	5	7	8	8	10
EU-8	6	7	7	9	7	10
Bulgarien, Rumänien	11	11	10	14	10	16
Ex-Jugoslawien (o. Slowenien)	10	10	9	14	9	15
Türkei	15	15	17	27	22	34
Restl. Drittstaaten	14	23	14	23	10	23
<b>Männer</b>						
Österreich	6	7	6	7	7	10
Deutschland	4	5	4	5	7	9
EU-13, EWR, CH, MA, CY	5	5	7	7	8	12
EU-8	5	5	5	5	9	9
Bulgarien, Rumänien	10	9	9	12	12	18
Ex-Jugoslawien (o. Slowenien)	11	11	12	14	15	21
Türkei	12	12	14	19	22	30
Restl. Drittstaaten	17	28	15	27	12	29

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte im Alter von 15-64. Arbeitslose sind beim AMS als arbeitslos gemeldet, exklusive Schulungen (siehe Tabelle 8, S. 33). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## Anhang – Tabellen zu Kapitel 4

**Tabelle A-15 (zu Abbildung 18): Einkommensentwicklung 2006-2015 je Quintil absolut (in Euro) und relativ (Basisjahr 2006), Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen**

	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<b>Absolut in Euro</b>					
2006	1.213	2.094	2.732	3.528	5.826
2007	1.229	2.112	2.755	3.567	5.914
2008	1.219	2.097	2.742	3.559	5.939
2009	1.245	2.142	2.806	3.643	6.125
2010	1.240	2.121	2.785	3.619	6.045
2011	1.218	2.079	2.728	3.545	5.908
2012	1.217	2.085	2.740	3.562	5.938
2013	1.226	2.095	2.754	3.575	5.954
2014	1.227	2.096	2.755	3.572	5.930
2015	1.243	2.117	2.782	3.607	5.976
<b>Index Basisjahr 2006 = 100</b>					
2006	100	100	100	100	100
2007	101	101	101	101	102
2008	101	100	100	101	102
2009	103	102	103	103	105
2010	102	101	102	103	104
2011	100	99	100	100	101
2012	100	100	100	101	102
2013	101	100	101	101	102
2014	101	100	101	101	102
2015	102	101	102	102	103

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet das Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-16 (zu Abbildung 22): Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft je Einkommensquintil, in Prozent, 2006 und 2015**

	Quintil					Gesamt
	1.	2.	3.	4.	5.	
<b>2006</b>						
Österreich	82	81	86	92	95	87
Deutschland	2	3	2	1	2	2
EU-13, EWR, CH, MA, CY	1	1	0	1	1	1
EU-8	3	3	2	1	1	2
Bulgarien, Rumänien	1	1	0	0	0	0
Ex-Jugoslavien (o. Slowenien)	7	8	6	3	1	5
Türkei	2	3	2	1	0	2
Restl. Drittstaaten	2	1	1	0	0	1
<b>2017</b>						
Österreich	73	74	82	89	93	82
Deutschland	2	3	3	3	3	3
EU-13, EWR, CH, MA, CY	1	1	1	1	1	1
EU-8	8	9	5	2	1	5
Bulgarien, Rumänien	3	2	1	0	0	1
Ex-Jugoslavien (o. Slowenien)	6	7	6	3	1	5
Türkei	2	2	2	1	0	1
Restl. Drittstaaten	3	2	1	1	1	2

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Basis für die Zuordnung zu den jeweiligen Einkommensquintilen bildet ein Bruttomonatseinkommen im jeweiligen Jahr.

2005: N = 2.896.194, 2015: N = 3.198.812. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-17 (zu Abbildung 24): Saldo der unselbständig Beschäftigten nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt von 2006 bis 2015 je Einkommensquintil**

	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<b>Österreich</b>					
Gesamt	-8.116	2.107	23.804	37.757	41.512
Frauen	-7.318	23.329	31.348	22.063	21.125
Männer	-798	-21.221	-7.544	15.694	20.387
<b>Deutschland</b>					
Gesamt	5.026	3.036	6.959	7.518	7.328
Frauen	3.907	2.978	2.759	2.582	2.082
Männer	1.119	58	4.200	4.936	5.246
<b>EU-13, EWR, Schweiz, Malta, Zypern</b>					
Gesamt	3.916	3.445	2.499	2.349	2.760
Frauen	2.055	1.401	899	803	747
Männer	1.861	2.044	1.599	1.546	2.013
<b>EU-8</b>					
Gesamt	37.064	41.712	20.594	6.437	3.422
Frauen	21.605	13.728	4.469	2.001	1.241
Männer	15.459	27.984	16.125	4.436	2.182
<b>Bulgarien, Rumänien</b>					
Gesamt	16.401	9.081	3.554	1.283	955
Frauen	8.494	3.096	1.071	456	504
Männer	7.906	5.986	2.483	827	451
<b>Ex-Jugoslawien (ohne. Slowenien)</b>					
Gesamt	-2.080	-2.056	784	2.703	2.017
Frauen	-106	610	1.214	865	635
Männer	-1.973	-2.666	-429	1.839	1.382
<b>Türkei</b>					
Gesamt	704	-3.133	-621	368	251
Frauen	1.057	71	190	120	86
Männer	-353	-3.204	-810	248	166
<b>restliche Drittstaaten</b>					
Gesamt	7.728	6.333	2.950	2.069	2.198
Frauen	5.307	2.676	1.162	809	863
Männer	2.421	3.657	1.788	1.260	1.335

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Nettobeschäftigung bezeichnet den Beschäftigtensaldo aus 2006 und 2015. Nettobeschäftigte aus 2006 und 2015 separat für Frauen und Männer berechnet. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-18 (zu Abbildung 25): Einkommensentwicklung 2006-2015, Basisjahr 2006 = 100**

	Durchschnitt	P10	P25	Median	P75	P90
<b>Frauen</b>						
2006	100	100	100	100	100	100
2007	101	101	101	101	101	101
2008	101	101	101	101	101	102
2009	104	104	103	103	104	105
2010	104	104	103	103	104	105
2011	102	102	101	101	101	102
2012	102	102	102	102	102	103
2013	103	103	103	102	102	103
2014	103	104	103	103	102	103
2015	104	106	104	104	103	104
<b>Männer</b>						
2006	100	100	100	100	100	100
2007	101	101	101	101	101	101
2008	101	100	100	101	101	102
2009	104	102	102	103	104	105
2010	103	100	101	102	103	104
2011	100	98	99	100	101	102
2012	101	97	100	101	101	102
2013	101	97	100	101	101	102
2014	101	97	100	101	101	102
2015	102	98	101	102	102	102

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-19 (zu Abbildung 26): Einkommensentwicklung Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitte 2006-2015, Bruttomonatseinkommen in Euro**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten
<b>Frauen</b>								
2006	2.499	2.543	2.531	2.079	1.924	1.848	1.668	1.972
2007	2.532	2.564	2.563	2.118	1.957	1.872	1.689	2.011
2008	2.531	2.563	2.572	2.106	1.950	1.873	1.679	2.013
2009	2.615	2.631	2.643	2.167	1.980	1.914	1.682	2.056
2010	2.603	2.616	2.629	2.160	1.976	1.916	1.685	2.036
2011	2.552	2.567	2.584	2.043	1.954	1.892	1.648	1.997
2012	2.573	2.588	2.566	1.950	1.947	1.893	1.636	1.988
2013	2.590	2.620	2.584	1.944	1.971	1.913	1.651	2.022
2014	2.595	2.645	2.571	1.939	1.839	1.925	1.666	2.032
2015	2.635	2.683	2.596	1.967	1.844	1.952	1.700	2.070
<b>Männer</b>								
2006	3.738	3.354	3.438	2.514	2.608	2.573	2.491	2.266
2007	3.784	3.393	3.500	2.559	2.565	2.618	2.532	2.330
2008	3.790	3.364	3.466	2.567	2.469	2.610	2.513	2.354
2009	3.890	3.505	3.596	2.603	2.454	2.656	2.519	2.417
2010	3.848	3.473	3.527	2.581	2.408	2.654	2.518	2.399
2011	3.780	3.428	3.451	2.434	2.366	2.636	2.504	2.366
2012	3.810	3.491	3.437	2.343	2.365	2.663	2.528	2.390
2013	3.836	3.553	3.375	2.352	2.374	2.692	2.553	2.439
2014	3.844	3.590	3.366	2.350	2.166	2.710	2.575	2.457
2015	3.883	3.646	3.396	2.385	2.152	2.735	2.614	2.472

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-20 (zu Abbildung 27): Einkommensentwicklung Frauen und Männer nach Staatsbürgerschaft Jahresdurchschnitte 2006-2015 der Bruttomonatseinkommen, Basisjahr 2006 = 100**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten
<b>Frauen</b>								
2006	100	100	100	100	100	100	100	100
2007	101	101	101	102	102	101	101	102
2008	101	101	102	101	101	101	101	102
2009	105	103	104	104	103	104	101	104
2010	104	103	104	104	103	104	101	103
2011	102	101	102	98	102	102	99	101
2012	103	102	101	94	101	102	98	101
2013	104	103	102	94	102	103	99	103
2014	104	104	102	93	96	104	100	103
2015	105	105	103	95	96	106	102	105
<b>Männer</b>								
2006	100	100	100	100	100	100	100	100
2007	101	101	102	102	98	102	102	103
2008	101	100	101	102	95	101	101	104
2009	104	105	105	104	94	103	101	107
2010	103	104	103	103	92	103	101	106
2011	101	102	100	97	91	102	101	104
2012	102	104	100	93	91	104	101	105
2013	103	106	98	94	91	105	102	108
2014	103	107	98	93	83	105	103	108
2015	104	109	99	95	83	106	105	109

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-21 (zu Abbildung 28): Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft in Euro sowie Veränderung in Prozent**

	Frauen				Männer			
	Max. Pflichtschule	Lehre/BMS	AHS/BHS	Uni/FH	Max. Pflichtschule	Lehre/BMS	AHS/BHS	Uni/FH
<b>Österreich</b>								
2006	1.996	2.246	2.675	3.749	2.578	3.581	3.464	5.347
2015	2.043	2.310	2.732	3.710	2.553	3.621	3.738	5.526
Veränd. in %	2	3	2	-1	-1	1	8	3
<b>Deutschland</b>								
2006	1.703	2.217	2.597	3.366	2.295	2.571	2.662	4.568
2015	1.764	2.329	2.581	3.335	2.418	2.925	2.807	4.882
Veränd. in %	4	5	-1	-1	5	14	5	7
<b>EU-13, EWR, Schweiz, Malta, Zypern</b>								
2006	1.689	2.061	2.279	3.026	2.114	2.389	2.567	4.394
2015	1.692	2.006	2.223	3.089	2.116	2.503	2.624	4.544
Veränd. in %	0	-3	-2	2	0	5	2	3
<b>EU-8</b>								
2006	1.480	1.708	2.049	2.809	2.245	2.287	2.558	4.057
2015	1.690	1.697	1.847	2.621	2.201	2.245	2.278	3.256
Veränd. in %	14	-1	-10	-7	-2	-2	-11	-20
<b>Bulgarien, Rumänien</b>								
2006	1.516	1.620	1.972	2.739	2.215	2.311	2.731	3.786
2015	1.550	1.569	1.820	2.745	2.016	1.920	2.059	2.854
Veränd. in %	2	-3	-8	0	-9	-17	-25	-25
<b>Ex-Jugosl. (ohne Slowenien)</b>								
2006	1.776	1.826	2.174	2.758	2.307	2.594	2.993	3.336
2015	1.726	1.965	2.263	2.978	2.351	2.792	2.733	3.603
Veränd. in %	-3	8	4	8	2	8	-9	8
<b>Türkei</b>								
2006	1.607	2.003	1.950	2.587	2.259	2.632	2.884	3.947
2015	1.565	1.880	2.123	3.143	2.354	2.737	2.770	3.781
Veränd. in %	-3	-6	9	21	4	4	-4	-4
<b>restliche Drittstaaten</b>								
2006	1.434	1.518	2.157	2.802	1.848	1.922	2.022	3.657
2015	1.481	1.566	1.832	2.731	1.811	2.190	2.158	3.598
Veränd. in %	3	3	-15	-3	-2	14	7	-2

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-22 (zu Abbildung 29): Anzahl Beschäftigte nach Branche mit/ohne österreichische/r Staatsbürgerschaft und Anteil Beschäftigte ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Jahresdurchschnitt 2015**

	Beschäftigte Gesamt	Österreicher/innen	Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen in %
<b>A - Land- und Forstwirtschaft</b>	20.996	10.039	10.957	52 %
<b>B - Bergbau</b>	5.392	4.868	524	10 %
<b>C - Herstellung von Waren</b>	541.744	452.054	89.691	17 %
<b>D - Energieversorgung</b>	25.156	24.322	834	3 %
<b>E - Wasserversorgung und Abfallentsorgung</b>	14.799	12.234	2.565	17 %
<b>F - Bau</b>	220.798	165.454	55.344	25 %
<b>G - Handel</b>	491.111	412.892	78.219	16 %
<b>H - Verkehr</b>	177.080	141.966	35.114	20 %
<b>I - Beherbergung und Gastronomie</b>	186.163	97.940	88.223	47 %
<b>J - Information und Kommunikation</b>	82.026	72.216	9.810	12 %
<b>K - Finanz- und Versicherungsleistungen</b>	108.140	100.203	7.937	7 %
<b>L - Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	35.729	29.194	6.535	18 %
<b>M - Freiberufliche/techn. Dienstleistungen</b>	151.139	128.940	22.199	15 %
<b>N - Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen</b>	176.216	109.120	67.096	38 %
<b>O - Öffentliche Verwaltung</b>	529.898	508.488	21.410	4 %
<b>P - Erziehung und Unterricht</b>	79.475	63.102	16.373	21 %
<b>Q - Gesundheits- und Sozialwesen</b>	226.606	195.630	30.977	14 %
<b>R - Kunst, Unterhaltung und Erholung</b>	33.867	25.702	8.165	24 %
<b>S - Sonst. Dienstleistungen</b>	80.093	67.641	12.452	16 %
<b>T - Private Haushalte</b>	3.011	1.833	1.178	39 %
<b>U - Exterritoriale Organisationen</b>	1.021	631	390	38 %

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr; 2015: N = 3.190.460. Abweichungen zu anderen (offiziellen)

Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-23 (zu Abbildung 30): Veränderung der Anzahl der Beschäftigten und des Anteils von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Prozentpunkten, 2006-2015**

	Beschäftigte gesamt	Österreicher/innen	Ausländer/innen	Veränderung Ausländer/innen- Anteil in PP
<b>A - Land- und Forstwirtschaft</b>	5.361	514	4.847	13
<b>B - Bergbau</b>	-390	-490	100	4
<b>C - Herstellung von Waren</b>	3.970	-13.138	17.108	2
<b>D - Energieversorgung</b>	1.020	483	536	2
<b>E - Wasserversorgung und Abfallentsorgung</b>	2.471	1.500	971	3
<b>F - Bau</b>	12.893	-1.412	14.305	4
<b>G - Handel</b>	45.425	13.736	31.690	4
<b>H - Verkehr</b>	-5.237	-17.183	11.945	6
<b>I - Beherbergung und Gastronomie</b>	39.002	1.755	37.248	10
<b>J - Information und Kommunikation</b>	22.592	17.149	5.443	4
<b>K - Finanz- und Versicherungsleistungen</b>	-4.838	-8.882	4.044	4
<b>L - Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	-4.601	-3.948	-653	-2
<b>M - Freiberufliche/techn. Dienstleistungen</b>	30.027	18.899	11.128	5
<b>N - Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen</b>	32.748	6.683	26.064	7
<b>O - Öffentliche Verwaltung</b>	41.092	33.623	7.469	1
<b>P - Erziehung und Unterricht</b>	24.580	15.579	9.001	7
<b>Q - Gesundheits- und Sozialwesen</b>	42.573	29.101	13.472	4
<b>R - Kunst, Unterhaltung und Erholung</b>	7.826	4.073	3.754	6
<b>S - Sonst. Dienstleistungen</b>	6.929	2.043	4.886	4
<b>T - Private Haushalte</b>	123	-435	558	18
<b>U - Exterritoriale Organisationen</b>	-178	-233	56	8

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr; 2006: N = 2.887.070, 2015: N = 3.190.460. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-24 (zu Abbildung 31): Verteilung Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft in den Branchen Warenherstellung, Bau, Handel und Beherbergung/Gastronomie, 2015**

	C - Herstellung von Waren	F - Bau	G - Handel	I - Beherbergung und Gastronomie
<b>Österreich</b>	83 %	75 %	84 %	53 %
<b>Deutschland</b>	3 %	2 %	3 %	5 %
<b>EU-13, EWR, CH, MA, ZY</b>	1 %	0 %	1 %	3 %
<b>EU-8</b>	4 %	9 %	4 %	18 %
<b>Bulgarien, Rumänien</b>	1 %	2 %	1 %	4 %
<b>Ex-Jugosl.(o. Slowenien)</b>	5 %	9 %	5 %	8 %
<b>Türkei</b>	2 %	2 %	1 %	3 %
<b>Restl. Drittstaaten</b>	1 %	0 %	1 %	7 %
<b>Gesamt</b>	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation).

Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr 2015. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-25 (zu Abbildung 32): Durchschnitt Bruttomonatseinkommen 2006 und 2015 nach Branche (ÖNACE-08) und Staatsbürgerschaft in Euro**

	Österreicher/innen		Ausländer/innen	
	2006	2015	2006	2015
<b>A - Land- und Forstwirtschaft</b>	2.265	2.356	1.345	1.480
<b>B - Bergbau</b>	3.983	4.231	3.205	3.396
<b>C - Herstellung von Waren</b>	3.516	3.727	2.934	3.096
<b>D - Energieversorgung</b>	4.925	5.173	3.872	4.022
<b>E - Wasserversorgung und Abfallentsorgung</b>	2.993	3.145	2.477	2.523
<b>F - Bau</b>	3.135	3.344	2.597	2.605
<b>G - Handel</b>	2.681	2.809	2.343	2.358
<b>H - Verkehr</b>	3.185	3.371	2.483	2.459
<b>I - Beherbergung und Gastronomie</b>	1.875	1.960	1.759	1.816
<b>J - Information und Kommunikation</b>	4.200	4.312	3.917	3.752
<b>K - Finanz- und Versicherungsleistungen</b>	4.372	4.421	3.774	4.080
<b>L - Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	2.897	3.236	2.038	2.107
<b>M - Freiberufliche/techn. Dienstleistungen</b>	3.292	3.448	3.132	3.201
<b>N - Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen</b>	2.597	2.699	1.890	1.994
<b>O - Öffentliche Verwaltung</b>	3.543	3.639	2.931	3.009
<b>P - Erziehung und Unterricht</b>	3.329	3.220	3.025	2.994
<b>Q - Gesundheits- und Sozialwesen</b>	2.562	2.520	2.451	2.376
<b>R - Kunst, Unterhaltung und Erholung</b>	2.917	2.925	2.637	2.491
<b>S - Sonst. Dienstleistungen</b>	2.580	2.671	1.956	1.918
<b>T - Private Haushalte</b>	1.501	1.627	1.469	1.500
<b>U - Exterritoriale Organisationen</b>	2.875	3.189	2.796	2.862

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr; 2006: N = 2.887.070, 2015: N = 3.190.460. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-26 (zu Abbildung 33): Durchschnitt Monatsbruttoeinkommen nach Staatsbürgerschaft in den Branchen C, F, G und I, 2006 und 2015**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, IMA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	restliche Drittstaaten
<b>C - Herstellung von Waren</b>								
2006	3.516	3.839	4.109	2.696	2.811	2.769	2.797	2.861
2015	3.727	4.001	4.324	2.586	2.681	2.975	3.010	3.126
<b>F - Bau</b>								
2006	3.135	2.876	2.874	2.584	2.454	2.583	2.525	2.275
2015	3.344	3.229	2.946	2.379	2.162	2.744	2.725	2.573
<b>G - Handel</b>								
2006	2.681	2.905	3.257	2.328	2.110	2.147	2.120	2.163
2015	2.809	3.026	3.111	2.150	1.928	2.238	2.149	2.244
<b>I - Beherbergung und Gastronomie</b>								
2006	1.875	2.128	1.870	1.748	1.485	1.795	1.617	1.482
2015	1.960	2.343	1.839	1.804	1.544	1.893	1.622	1.566

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Realeinkommen VPI Statistik Austria, Basis 2015. Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung). Aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation). Dominante Branche des/der Beschäftigten im Jahr. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## Anhang – Tabellen zu Kapitel 5

**Tabelle A-27 (zu Abbildung 34): Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt nach Dauer und Staatsbürgerschaft, in Prozent**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten	Insgesamt
<b>Dauer der Beschäftigung</b>									
Unter 3 Monate	3	6	8	9	11	5	6	8	4
3 bis unter 6 Monate	6	10	13	13	14	9	10	13	7
6 bis unter 11 Monate	12	17	18	22	25	19	19	20	14
11 Monate +	79	67	61	56	50	67	65	59	76
<b>Veränderung 2006-2017</b>									
Unter 3 Monate	0	-3	-1	-1	3	-1	-1	0	0
11 Monate +	1	11	1	-3	-11	1	2	-1	-1

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechterm Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-28 (zu Abbildung 35): Beschäftigungsverhältnisse, die 11 Monate und länger andauern, als Anteil des Beschäftigungsvolumens nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsdauer, 2017, in Prozent**

	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten	Insgesamt
1-3 Jahre	70	64	55	56	60	72	61	59
5-7 Jahre	75	74	68	66	68	75	69	69

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechterm Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-29 (zu Abbildung 36): Anteil des Beschäftigungsvolumens, das auf vier wichtige Branchen entfällt, nach Staatsbürgerschaft, 2017 und 2006, in Prozent**

	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Alle Beschäftigten
<b>C - Herstellung von Waren</b>			
2006	17	22	19
2017	14	12	17
<b>F - Bau</b>			
2006	14	7	8
2017	12	11	7
<b>G - Handel</b>			
2006	13	14	16
2017	13	12	15
<b>I - Beherbergung und Gastro</b>			
2006	16	13	5
2017	20	15	6

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Die Branchen wurden aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Beschäftigung in Österreich und insbesondere für die Beschäftigung von Ausländer/inne/n sowie für den Zuwachs der Ausländer/innen/beschäftigung ausgewählt (siehe Kapitel 4.3, S.77). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-30 (zu Abbildung 37): Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt 2017 nach Dauer und Staatsbürgerschaft für vier wichtige Branchen in Prozent**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten	Insgesamt
<b>C - Herstellung von Waren</b>									
unter 3 Monate	2	3	3	3	5	2	3	4	2
3- unter 6 Monate	4	6	7	7	8	4	5	8	4
6 bis unter 11 Monate	10	13	14	16	18	11	10	17	10
11 Monate +	84	79	76	74	70	82	82	70	83
<b>F - Bau</b>									
unter 3 Monate	3	4	9	7	13	5	6	8	4
3- unter 6 Monate	6	7	12	11	15	9	10	14	7
6 bis unter 11 Monate	27	29	33	34	38	36	37	30	29
11 Monate +	64	60	47	48	34	49	47	48	59
<b>G - Handel</b>									
unter 3 Monate	3	4	6	5	7	4	5	6	3
3- unter 6 Monate	6	8	9	8	12	8	10	11	6
6 bis unter 11 Monate	12	16	17	18	22	16	18	20	13
11 Monate +	79	72	67	68	59	72	67	63	77
<b>I - Beherbergung und Gastronomie</b>									
unter 3 Monate	11	15	17	17	13	13	11	9	13
3- unter 6 Monate	18	27	23	27	20	24	18	16	20
6 bis unter 11 Monate	20	20	24	20	25	19	23	24	21
11 Monate +	52	38	36	35	41	44	48	51	46

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechterm Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Jahr 2017, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-31 (zu Abbildung 38): Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die elf Monate oder länger andauern, am gesamten Beschäftigungsvolumen nach Staatsbürgerschaft, in Prozent, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens drei Jahren, 2006-2017**

	Österreich	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Restliche Drittstaaten
2006	75	60	60	60	62
2007	75	60	61	57	62
2008	75	60	60	56	62
2009	75	61	60	57	62
2010	75	61	59	55	62
2011	75	61	55	54	62
2012	75	62	55	54	62
2013	75	62	55	54	63
2014	76	63	56	48	63
2015	76	64	57	50	63
2016	76	65	58	51	62
2017	75	65	59	52	62

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: inklusive Lehrlinge, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrehtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf das Kalenderjahr, i.e. ein Beschäftigungsverhältnis, das am 1. Jänner 2015 beginnt und am 1. Februar 2017 endet, dauert ein Monat im Jahr 2017. Es werden nur Ausländer/innen betrachtet, die im jeweiligen Kalenderjahr bereits mindestens drei Jahre in Österreich sind (d.h., dass sie vor mindestens drei Jahren das erste Mal als in Österreich als sozialversichert aufgeschienen sind). Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle A-32 (zu Abbildung 39): Arbeitnehmer/innen nach Arbeitsmarktstatus im Kalenderjahr, Staatsbürgerschaft und Einwanderungsdatum, Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr, 2006-201,7 in Prozent aller Personen**

	EU 8, vor Arbeitsmarktfreizügigkeit	EU 8, nach Arbeitsmarktfreizügigkeit	Bulgarien und Rumänien, vor Arbeitsmarktfreizügigkeit	Bulgarien und Rumänien, nach Arbeitsmarktfreizügigkeit	EU 8, vor Arbeitnehmerfreizügigkeit	EU 8, nach Arbeitnehmerfreizügigkeit	Bulgarien und Rumänien, vor Arbeitnehmerfreizügigkeit	Bulgarien und Rumänien, nach Arbeitnehmerfreizügigkeit
	Anteil ganzjährig beschäftigt:				Anteil ohne Zeiten in Arbeitslosigkeit			
2006	55	-	57	-	83	-	78	-
2007	56	-	54	-	84	-	79	-
2008	56	-	52	-	84	-	79	-
2009	55	-	51	-	82	-	77	-
2010	55	-	49	-	82	-	76	-
2011	49	-	48	-	83	-	77	-
2012	51	49	48	-	81	100	75	-
2013	51	50	48	-	77	100	74	-
2014	52	53	42	-	74	100	73	-
2015	53	55	46	48	72	100	69	100
2016	55	57	49	50	72	100	65	100
2017	57	58	50	53	71	99	62	100
	Anteil ohne OLF Zeit				Anteil keine Meldelücken			
2006	86	-	82	-	67	-	74	-
2007	85	-	79	-	68	-	70	-
2008	84	-	78	-	67	-	68	-
2009	83	-	79	-	69	-	70	-
2010	83	-	78	-	68	-	67	-
2011	82	-	79	-	61	-	67	-
2012	80	87	78	-	62	47	67	-
2013	79	84	77	-	65	49	69	-
2014	79	83	76	-	69	52	61	-
2015	79	84	77	87	71	55	68	49
2016	79	83	76	86	73	56	72	52
2017	79	83	75	85	75	56	75	54

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Grundgesamtheit dieser Analyse sind alle Personen, die im jeweiligen Kalenderjahr mindestens 31 Tage eine unselbständige Beschäftigung hatten, wobei unselbständige Beschäftigung wie in Kapitel 3 definiert ist (i.e. ohne geringfügige Beschäftigung, aber inkl. Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrehtem Dienstverhältnis, sowie Präsenz und Zivildienst). Ganzjährig beschäftigt bedeutet elf Monate oder länger. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

\* OLF (Out of Labour Force) Zeiten sind Zeiten, in der eine Person weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet, aber sozialversichert ist – z.B. durch Mitversicherung bei Angehörigen, als KBG-Bezieher/in ohne aufrechtes Dienstverhältnis etc.

\*\*Meldelücken sind Zeiten, in denen keine Sozialversicherung vorliegt.

**Tabelle A-33 (zu Abbildung 40): Beschäftigungsvolumen nach Beschäftigungsform, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, 2015 in Prozent**

	Österreich	Deutschland	EU-13, EWR, CH, MA, CY	EU-8	Bulgarien, Rumänien	Ex-Jugoslavien (ohne Slowenien)	Türkei	Restl. Drittstaaten	Insgesamt
<b>Frauen</b>									
Vollzeit	41	42	40	44	38	40	34	36	41
Teilzeit	33	27	27	28	28	28	28	28	32
Freie Dienstverträge	0	1	2	0	0	0	0	1	0
Geringfügige Beschäftigung	11	13	14	13	16	14	18	19	11
Unbestimmt	15	17	17	15	18	18	21	17	15
<b>Männer</b>									
Vollzeit	74	73	66	76	63	75	71	57	73
Teilzeit	6	8	12	11	13	6	7	14	7
Freie Dienstverträge	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Geringfügige Beschäftigung	6	7	8	5	9	7	10	14	6
Unbestimmt	14	12	12	9	14	12	12	13	14

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Inklusive Lehrlinge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Präsenz- und Zivildienst sowie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis. Nur Beschäftigte im Erwerbsalter (15-64 Jahre). Bei Beschäftigungsverhältnissen mit „unbestimmtem Stundenausmaß“ handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, zu denen keine Arbeitszeitinformaton vorliegt. „Vollzeit“ bzw. „Teilzeit“ bezieht sich stets auf die normale Stundenanzahl im jeweiligen Betrieb. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## Anhang – Tabellen zu Kapitel 6

**Tabelle A-34 (zu Abbildung 41) Anzahl Betriebe nach Betriebsgröße und Verteilung Beschäftigte auf Betriebe nach Betriebsgröße, 2006-2017**

	Anzahl nach Betriebsgröße			
	1-9 Beschäftigte	10-49 Beschäftigte	50-249 Beschäftigte	250 Beschäftigte und mehr
2006	171.180	28.431	6.163	1.357
2007	170.254	28.678	6.143	1.449
2008	169.272	28.616	5.996	1.487
2009	171.059	28.666	5.903	1.427
2010	172.266	29.105	5.957	1.440
2011	174.299	29.670	6.135	1.473
2012	176.293	30.450	6.258	1.495
2013	178.350	30.922	6.278	1.504
2014	180.261	31.378	6.346	1.503
2015	181.792	31.708	6.404	1.533
2016	182.853	32.421	6.535	1.551
2017	184.263	33.035	6.663	1.574
	Verteilung Beschäftigte auf Betriebsgröße			
	1-9 Beschäftigte	10-49 Beschäftigte	50-249 Beschäftigte	250 Beschäftigte und mehr
2006	17%	19%	21%	42%
2007	17%	19%	21%	43%
2008	16%	19%	20%	45%
2009	17%	19%	20%	44%
2010	17%	19%	20%	44%
2011	17%	19%	20%	44%
2012	17%	19%	20%	44%
2013	17%	20%	20%	44%
2014	17%	20%	20%	44%
2015	17%	20%	20%	44%
2016	16%	20%	20%	44%
2017	16%	20%	20%	44%

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Betriebe lt. Administrativdatenzuordnung mit zumindest einer/einem ganzjährigen unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit). Im Jahr 2017: N Betriebe = 225.535, N Beschäftigte lt. Definition = 3.429.130. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

**Tabelle 35 (zu Abbildung 42) Anteil Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n nach Betriebsgröße und durchschnittlicher Anteil ausländische Beschäftigte, 2006-2017**

	<b>Anteil Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n</b>			
	<b>1-9 Beschäftigte</b>	<b>10-49 Beschäftigte</b>	<b>50-249 Beschäftigte</b>	<b>250 Beschäftigte und mehr</b>
<b>2006</b>	33%	75%	93%	99%
<b>2007</b>	33%	76%	94%	99%
<b>2008</b>	34%	77%	94%	99%
<b>2009</b>	35%	77%	95%	99%
<b>2010</b>	36%	77%	95%	99%
<b>2011</b>	37%	79%	96%	99%
<b>2012</b>	38%	80%	96%	100%
<b>2013</b>	39%	81%	96%	99%
<b>2014</b>	41%	82%	97%	99%
<b>2015</b>	42%	83%	97%	100%
<b>2016</b>	42%	83%	97%	100%
<b>2017</b>	43%	84%	97%	100%
	<b>Anteil ausländische Beschäftigte in Betrieben mit ausl. Mitarbeiter/inne/n</b>			
	<b>1-9 Beschäftigte</b>	<b>10-49 Beschäftigte</b>	<b>50-249 Beschäftigte</b>	<b>250 Beschäftigte und mehr</b>
<b>2006</b>	54%	21%	17%	12%
<b>2007</b>	54%	22%	17%	13%
<b>2008</b>	54%	22%	17%	13%
<b>2009</b>	55%	22%	17%	13%
<b>2010</b>	55%	22%	18%	13%
<b>2011</b>	56%	23%	18%	14%
<b>2012</b>	56%	24%	19%	14%
<b>2013</b>	57%	25%	20%	15%
<b>2014</b>	58%	27%	21%	16%
<b>2015</b>	59%	27%	22%	16%
<b>2016</b>	59%	28%	22%	17%
<b>2017</b>	59%	29%	23%	18%

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Betriebe lt. Administrativdatenzuordnung mit zumindest einer/einem ganzjährigen unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (exkl. Lehre, Präsenz-/Zivildienst, Kinderbetreuungsgeld und Geringfügigkeit). Im Jahr 2017: N Betriebe = 225.535, N Betriebe mit ausländischen Mitarbeiter/inne/n = 138.681. Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## Anhang – Tabellen zu Kapitel 7

**Tabelle A-36 (zu den Abbildungen 43-47): Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Beschäftigten (2017), Arbeitslosenquoten der Österreicher/innen und Ausländer/innen (2017) und durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat von Beschäftigten mit österreichischer und ausländischer Staatsbürgerschaft (2015), nach politischen Bezirken**

politischer Bezirk <sup>1</sup>	Anteil Ausländer/innen an allen unselbständig Beschäftigten <sup>2</sup>	Arbeitslosenquoten <sup>3</sup>		Bruttomonatseinkommen <sup>4</sup>	
		Inländer/innen	Ausländer/innen	Inländer/innen	Ausländer/innen
Eisenstadt(Stadt)	18,1 %	6,4 %	12,2 %	3.460 €	2.136 €
Rust(Stadt)					
Eisenstadt-Umgebung					
Güssing	11,2 %	8,3 %	18,9 %	3.042 €	2.011 €
Jennersdorf	10,1 %	7,0 %	14,6 %	2.928 €	1.992 €
Mattersburg	16,5 %	7,2 %	13,7 %	3.331 €	2.188 €
Neusiedl am See	25,1 %	6,2 %	11,7 %	3.252 €	1.904 €
Oberpullendorf	15,5 %	7,4 %	16,7 %	3.163 €	1.923 €
Oberwart	12,3 %	9,0 %	18,8 %	3.073 €	2.101 €
Klagenfurt Stadt	14,6 %	9,4 %	17,4 %	3.402 €	2.460 €
Klagenfurt Land					
Villach Stadt	15,9 %	10,0 %	16,4 %	3.254 €	2.743 €
Villach Land					
Hermagor	10,5 %	5,6 %	11,1 %	2.970 €	2.167 €
Sankt Veit an der Glan	7,3 %	8,3 %	14,1 %	3.110 €	2.402 €
Spittal an der Drau	9,3 %	10,6 %	17,1 %	3.072 €	2.341 €
Völkermarkt	12,9 %	9,7 %	13,7 %	3.082 €	2.439 €
Wolfsberg	9,5 %	7,2 %	12,8 %	3.115 €	2.454 €
Feldkirchen	8,6 %	7,8 %	12,0 %	3.006 €	2.358 €
Krems an der Donau(Stadt)	10,7 %	6,9 %	13,4 %	3.230 €	2.170 €
Krems(Land)v					
Sankt Pölten(Stadt)	12,7 %	7,7 %	17,0 %	3.297 €	2.411 €
Sankt Pölten(Land)					
Waidhofen an der Ybbs(Stadt)	6,1 %	3,8 %	9,8 %	3.153 €	2.474 €
Wiener Neustadt(Stadt)	16,2 %	10,0 %	18,6 %	3.336 €	2.383 €
Wiener Neustadt(Land)					
Amstetten	8,4 %	4,6 %	12,2 %	3.246 €	2.454 €
Baden	18,6 %	9,4 %	13,8 %	3.536 €	2.545 €
Bruck an der Leitha	21,6 %	7,7 %	11,3 %	3.519 €	2.420 €
Gänserndorf	15,9 %	8,6 %	14,7 %	3.453 €	2.244 €

politischer Bezirk <sup>1</sup>	Anteil Ausländer/innen an allen unselbständig Beschäftigten <sup>2</sup>	Arbeitslosenquoten <sup>3</sup>		Bruttomonatseinkommen <sup>4</sup>	
		nämländer/innen	Ausländer/innen	Inländer/innen	Ausländer/innen
Gmünd	6,6 %	9,1 %	26,7 %	2.947 €	2.220 €
Hollabrunn	10,4 %	7,0 %	11,8 %	3.184 €	2.088 €
Horn	7,6 %	5,7 %	11,1 %	3.081 €	2.268 €
Korneuburg	12,5 %	6,4 %	10,9 %	3.663 €	2.520 €
Lilienfeld	13,0 %	7,4 %	14,3 %	3.104 €	2.420 €
Melk	7,5 %	4,6 %	10,2 %	3.046 €	2.319 €
Mistelbach	10,2 %	6,7 %	15,1 %	3.359 €	2.362 €
Mödling	20,2 %	7,4 %	10,8 %	3.954 €	2.631 €
Neunkirchen	10,7 %	9,1 %	18,2 %	3.228 €	2.364 €
Scheibbs	7,6 %	4,2 %	8,1 %	3.051 €	2.405 €
Tulln	14,0 %	5,7 %	10,0 %	3.689 €	2.650 €
Waidhofen an der Thaya	4,3 %	7,0 %	13,6 %	2.932 €	2.124 €
Zwettl	2,9 %	5,9 %	13,5 %	2.884 €	2.189 €
Linz(Stadt)	20,2 %	6,5 %	14,5 %	3.381 €	2.431 €
Urfahr-Umgebung					
Steyr(Stadt)	12,9 %	7,2 %	15,0 %	3.342 €	2.542 €
Steyr-Land					
Wels(Stadt)	23,6 %	6,6 %	11,1 %	3.264 €	2.455 €
Wels-Land					
Braunau am Inn	19,7 %	5,3 %	9,2 %	3.008 €	2.617 €
Eferding	11,3 %	3,3 %	6,1 %	3.198 €	2.167 €
Freistadt	4,9 %	3,7 %	14,8 %	3.090 €	2.249 €
Gmunden	13,5 %	4,5 %	8,4 %	3.169 €	2.462 €
Grieskirchen	10,2 %	3,8 %	8,7 %	3.056 €	2.442 €
Kirchdorf an der Krems	13,3 %	4,4 %	7,4 %	3.096 €	2.546 €
Linz-Land	19,1 %	5,2 %	10,8 %	3.441 €	2.438 €
Perg	10,5 %	3,7 %	9,3 %	3.184 €	2.373 €
Ried im Innkreis	16,3 %	4,2 %	8,0 %	3.014 €	2.630 €
Rohrbach	4,9 %	2,8 %	9,0 %	2.976 €	2.176 €
Schärding	9,0 %	5,0 %	11,4 %	2.894 €	2.535 €
Vöcklabruck	13,6 %	4,7 %	9,6 %	3.165 €	2.497 €
Salzburg(Stadt)	24,6 %	5,1 %	8,8 %	3.345 €	2.497 €
Salzburg-Umgebung					
Hallein	17,5 %	3,9 %	8,6 %	3.215 €	2.551 €
Sankt Johann im Pongau	21,3 %	4,6 %	10,1 %	3.018 €	2.260 €
Tamsweg	13,5 %	5,7 %	7,6 %	2.967 €	2.293 €
Zell am See	20,8 %	5,5 %	8,9 %	2.956 €	2.265 €

politischer Bezirk <sup>1</sup>	Anteil Ausländer/innen an allen unselbständig Beschäftigten <sup>2</sup>	Arbeitslosenquoten <sup>3</sup>		Bruttomonatseinkommen <sup>4</sup>	
		nländer/innen	Ausländer/innen	Inländer/innen	Ausländer/innen
Graz(Stadt)	19,4 %	7,3 %	16,7 %	3.445 €	2.481 €
Graz-Umgebung					
Deutschlandsberg	7,9 %	6,5 %	9,7 %	3.106 €	2.470 €
Leibnitz	12,2 %	7,2 %	13,0 %	3.016 €	2.279 €
Leoben	11,6 %	6,4 %	12,8 %	3.269 €	2.600 €
Liezen	14,0 %	5,6 %	8,5 %	2.969 €	2.273 €
Murau	5,4 %	5,8 %	8,4 %	2.965 €	2.150 €
Voitsberg	5,9 %	6,4 %	12,5 %	3.091 €	2.317 €
Weiz	9,7 %	4,5 %	7,7 %	3.058 €	2.198 €
Murtal	9,5 %	6,9 %	14,4 %	3.119 €	2.260 €
Bruck-Mürzzuschlag	10,9 %	6,1 %	13,3 %	3.246 €	2.400 €
Hartberg-Fürstenfeld	7,3 %	6,5 %	15,2 %	2.906 €	2.063 €
Südoststeiermark	13,8 %	6,0 %	12,9 %	2.890 €	2.003 €
Innsbruck-Stadt	20,7 %	4,9 %	9,0 %	3.237 €	2.546 €
Innsbruck-Land					
Imst	15,6 %	5,6 %	7,8 %	3.237 €	2.546 €
Kitzbühel	22,2 %	4,9 %	7,3 %	3.237 €	2.546 €
Kufstein	20,6 %	4,5 %	8,0 %	2.984 €	2.446 €
Landeck	19,9 %	8,1 %	10,7 %	2.926 €	2.368 €
Lienz	5,6 %	8,5 %	13,1 %	3.118 €	2.737 €
Reutte	24,8 %	4,2 %	7,1 %	3.004 €	2.437 €
Schwaz	19,6 %	4,5 %	7,9 %	2.900 €	2.423 €
Bludenz	23,8 %	4,3 %	7,7 %	3.144 €	2.744 €
Bregenz	24,3 %	5,2 %	9,5 %	3.046 €	2.476 €
Dornbirn	23,9 %	5,7 %	9,8 %	3.372 €	2.705 €
Feldkirch	19,6 %	4,9 %	8,7 %	3.433 €	2.859 €
Wien(Stadt)	32,2 %	13,3 %	19,4 %	3.392 €	2.888 €

Quelle: IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: 1) Zuordnung der Beschäftigten anhand ihres Wohnortes lt. HV. Zuordnung Beschäftigte mit Wohnort im Ausland (Einpendler/innen) anhand des Arbeitsortes lt. HV. Zusammenfassung von politischen Bezirken, wenn nur eine RGS wie beispielsweise Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land. 2) Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre (exkl. Geringfügigkeit, inkl. Einpendler/innen). 3) Arbeitslosenquoten exkl. Einpendler/innen aus dem Ausland, weil keine Wohnortzuordnung möglich. 4) Bruttomonatseinkommen (Basis Tageseinkommen ohne Arbeitszeitbereinigung), aktive unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre im Jahresdurchschnitt mind. 31 Tage im Jahr beschäftigt (exkl. Lehre, KBG und Geringfügigkeit, keine Einkommensinformation, inkl. Einpendler/innen), Abweichungen zu anderen (offiziellen) Statistiken ergeben sich aufgrund der Datengrundlage und Berechnungsmethode (siehe dazu genauer Kapitel 2, ab S. 30).

## Anhang – Tabellen zu Kapitel 9

**Tabelle A-37 (zu Abbildung 48): Gesamtbeschäftigung anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027**

	Niedrige Zuwanderung	Mittlere Zuwanderung	Hohe Zuwanderung
<b>2017</b>	4.070.831	4.070.831	4.070.831
<b>2018</b>	4.119.055	4.123.751	4.130.118
<b>2019</b>	4.165.549	4.177.360	4.190.531
<b>2020</b>	4.209.551	4.231.666	4.254.959
<b>2021</b>	4.251.716	4.286.678	4.323.610
<b>2022</b>	4.293.063	4.342.404	4.396.254
<b>2023</b>	4.308.629	4.372.801	4.445.057
<b>2024</b>	4.324.108	4.403.411	4.493.888
<b>2025</b>	4.339.478	4.434.235	4.542.540
<b>2026</b>	4.354.947	4.465.274	4.591.294
<b>2027</b>	4.370.559	4.496.531	4.640.294

Quelle: Statistik Austria (2017a), Bittschi et al. (2018) und IHS-InAus-Datensatz 2006-17 auf Basis von HV- und AMS-Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Drei Migrationsszenarien auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (2017a).

**Tabelle A-38 (zu Abbildung 49): Projizierte Entwicklung des österreichischen BIP (in Millionen Euro) anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027**

	Niedrige Zuwanderung	Mittlere Zuwanderung	Hohe Zuwanderung
<b>2017</b>	369.899	369.899	369.899
<b>2018</b>	376.500	376.927	377.506
<b>2019</b>	383.009	384.089	385.293
<b>2020</b>	389.353	391.386	393.528
<b>2021</b>	395.589	398.823	402.239
<b>2022</b>	401.810	406.400	411.410
<b>2023</b>	407.285	413.309	420.091
<b>2024</b>	412.821	420.335	428.907
<b>2025</b>	418.416	427.481	437.840
<b>2026</b>	424.092	434.748	446.917
<b>2027</b>	429.853	442.139	456.156

Quelle: Statistik Austria (2017a) und Bittschi et al. (2018), eigene Berechnungen.

Anmerkung: Drei Migrationsszenarien auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (2017a).

**Tabelle A-39 (zu Abbildung 50): Old Age Dependency Ratio\* anhand der drei Migrationsszenarien, 2017-2027**

	Niedrige Zuwanderung	Mittlere Zuwanderung	Hohe Zuwanderung
<b>2017</b>	0,28	0,28	0,28
<b>2018</b>	0,28	0,28	0,28
<b>2019</b>	0,28	0,28	0,28
<b>2020</b>	0,29	0,29	0,29
<b>2021</b>	0,30	0,29	0,29
<b>2022</b>	0,30	0,30	0,30
<b>2023</b>	0,31	0,31	0,30
<b>2024</b>	0,32	0,31	0,31
<b>2025</b>	0,33	0,32	0,31
<b>2026</b>	0,34	0,33	0,32
<b>2027</b>	0,35	0,34	0,33

Quelle: Statistik Austria (2017a) und Bittschi et al. (2018), eigene Berechnungen.

Anmerkung: Drei Migrationsszenarien auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (2017a). \*Der Altenquotient (Old-Age-Dependency Ratio) ist ein Indikator für das Verhältnis der Zahl älterer Personen (über 64 Jahre) und der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Der Wert wird in pro 100 Personen (im erwerbsfähigen Alter) dargestellt.